

Ulrich Enderwitz

Reichtum und Religion

Der religiöse Kult

Ça ira

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Reichtum und Religion [vier Bücher in sieben Bänden] / Ulrich

Enderwitz. - Freiburg i. Breisgau: Ça ira

Der religiöse Kult

ISBN: 3-924627-27-4

© Ça ira, Freiburg i. Breisgau, 1991

Postfach 273

79002 Freiburg

Satz: MK Druck Berlin

Umschlaggestaltung: Hoyerdesign

Druck: Schwarzdruck Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1. Totenkult	6
2. Theokratie	52
3. Opferkult	94
4. Auferstehungsreligion	145
Exkurs: Schamanismus oder die Auferstehung des Fleisches	232

Vorbemerkung

Dies ist der zweite Teil einer vierteilig angelegten Studie über den Zusammenhang von Reichtumbildung und Religion. Der erste Teil behandelte die soziale Identitätskrise, in die sich die frühe menschliche Gesellschaft durch die Entstehung von Reichtum gestürzt sieht. Der Mythos in seiner Grundform als Heroologie wurde als eine politische Strategie interpretiert, durch die in einem ingenüösen Zirkel der zentrale Krisenfaktor, das durch die Reichtumbildung als ontologische Alternative heraufbeschworene andere Subjekt, in einen am Ende sogar noch sich selber aus der Welt schaffenden heroischen Krisenbewältiger verwandelt wird. Die Vereitelung jener zyklisch wiederholten Krisenbewältigung durch die überhandnehmende Produktivität der Stammesgemeinschaft erzwingt den Übergang von der Politik des heroologischen Mythos zur Prozedur der opferkultlichen Religion, die das zentrale Thema dieses zweiten Teils ist.

1. Totenkult

Dank der wachsenden Produktivität des Stammes wird das Fest zu einer dem Arbeitsleben unabschließbar parallelen festen Einrichtung, womit der sekundäre Gewinn des Festes, die in regelmäßigen Abständen erreichte Vernichtung des Reichtums und Befreiung vom Heros, ein für allemal verloren geht.

Aus dem in der habituellen Gestalt des anderen Seins ex improviso des Reichtums mythologisch kurzgeschlossenen Zirkel einer Problemlösung durch das uminterpretierte Problem selbst, aus der in der traditionellen Figur des neuen Anfangs ad hoc des Überflusses heroologisch eingeschlifenen Wiederholung einer Krisenbewältigung durch die umfunktionierte Krise als solche scheint kein Entkommen möglich. Tatsächlich gäbe es auch keinen Ausweg aus dem Wiederholungsprozeß, bliebe der ihn auslösende Umstand sich gleich, der ihn treibende Faktor konstant. Genau das aber ist nicht der Fall. Jener gesellschaftliche Reichtum nämlich, der das Problem des unbedingt anderen Seins für die Stammessubjekte heraufbeschwört und um den sich deshalb auch alle Problemlösung wesentlich dreht, jener gemeinschaftliche Überfluß, der dem Stamm die Krise des absolut neuen Anfangs beschert und auf den sich alle Krisenbewältigung deshalb auch zwangsläufig richtet, setzt ungeachtet der zirkulären Zäsur, der er verfällt, sein quantitatives Wachstum unaufhaltsam fort, nimmt trotz des repetitiven Rückschlags, den er erleidet, an mengenmäßigem Umfang fortlaufend zu. Und zwar wächst er deshalb unaufhaltsam an, weil der als Quell der Reichtumbildung fungierende Arbeitsprozeß des Stammes, der ja immer aufs neue in Gang kommt, mit seiner selbsttätigen Tendenz zur progressiven Perfektionierung der ihn stiftenden funktionellen Differenzierung und zur unaufhörlichen Intensivierung der ihn bildenden kooperativen Komplexität zunehmend an Effektivität und

Erzeugungskraft gewinnt. Jedesmal, wenn im schließlichen Resultat der von den Stammessubjekten inaugurierten mythologischen Uminterpretationsveranstaltung der Reichtum durch eben das problematische Subjekt zugrunde gerichtet ist, das er selber heraufbeschworen hat, der Überfluß eben der krisenhaften Instanz zum Opfer gefallen ist, die er selber akut hat werden lassen, können die in statu quo ante restaurierten und nämlich zur einfachen Sichselbstgleichheit einer reichtumlosen Selbsterhaltungsabsicht zurückgekehrten Stammessubjekte ihren auf nichts als auf die eigene Subsistenz gemünzten früheren Arbeitsprozeß wiederaufnehmen. Aber sooft sie das tun, sooft sie ihre in reiner Reproduktionsabsicht betriebene Produktion abermals organisieren, sooft werden die im arbeitsteiligen Charakter ihrer Arbeit beschlossenen produktivitätssteigernden Tendenzen, die dem kooperativen System ihrer Produktion innewohnenden wachstumsfördernden Impulse wieder wirksam und führen, aller einfachen Reproduktion zum Hohn, nicht bloß zu neuerlichem Reichtum, sondern zur Hervorbringung von Reichtum in immer vergrößerter Menge, zur Erzeugung von Überfluß in stets vermehrtem Umfang. Jener im System von Arbeitsteilung und Produktionsgemeinschaft angelegte wachstumsfördernd-prduktivitätssteigernde Mechanismus, der bereits verantwortlich ist für den Übergang von reinen Subsistenzmitteln in schieren Reichtum, den Umschlag von einfachen Reproduktionsgütern in gediegenen Überfluß, behält seine Wirksamkeit auch auf der Ebene der überflußerzeugung selbst und sorgt dafür, daß der als restriktiver Bannkreis um den Überfluß geschlagene mythologische Zirkel ebensowohl die Gestalt einer Spirale annimmt, daß der in einer ständigen Niederschlagung des Reichtums resultierende heroologische Wiederholungsprozeß ebensowohl den Charakter einer fortwährend erweiterten Reproduktion an den Tag legt, kurz, daß das als qualitative Stagnation ersichtliche Auf-der-Stelle-Treten im Verhältnis der Stammessubjekte zum Reichtum eine als quantitative Progression begreifliche Stufenleiter in den dem Reichtum eigenen Proportionen nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu zwangsläufig impliziert. Und wie jener Mechanismus bereits einmal zu einem hinter der Maske mengenmäßiger Zunahme verborgenen qualitativen Sprung, eben zum Übergang von Subsistenzmitteln in Reichtum, geführt hat, so treibt er nun auch den kraft seiner entstandenen Reichtum selbst unter dem Deckmantel bloßen quantitativen Wachstums einer

abermaligen qualitativen Veränderung, einem erneuten wesentlichen Wechsel in Funktion und Bedeutung entgegen.

Zwar hat anfangs, was jener Mechanismus bewirkt, noch keineswegs das Ansehen einer qualitativen Veränderung der Situation und vielmehr bloß den Anschein einer wachsenden Erschwerung der vom anderen Subjekt in gewohnter Manier erfüllten mythologischen Problemlösungsaufgabe und einer zunehmenden Beanspruchung der nach altem Muster von ihm ausgeübten heroologischen Konfliktbewältigungsfunktion. In dem Maß, wie kraft jenes Mechanismus die Menge des produzierten Reichtums größer wird, wird es für das andere Subjekt schwieriger, in gewohnter kursorisch-festlicher Manier dieser Reichtumsmenge Herr zu werden, bereitet es ihm größere Anstrengung, nach altem proteisch-verschwenderischem Muster diesen umfangreichen Überfluß aus der Welt zu schaffen. Die in der Konsequenz seiner archaisch-kursorischen Reaffirmationstätigkeit und paradigmatisch-proteischen Reproduktionsleistung jenem anderen Subjekt in Form des Festes übertragene verschwenderische Beseitigung des Reichtums und extinktive Vergeudung des Überflusses nimmt also für alle daran Beteiligten, speziell aber für den mit der Aufgabe betrauten Hauptbetroffenen selbst, einen immer anspruchsvolleren, kräftezehrenderen, aufreibenderen Charakter an und gewinnt damit objektiv zunehmend gewaltsame, exzessive, orgiastische Züge. Und zwar wird die Festveranstaltung ausschweifender im Sinne nicht etwa nur ihrer qualitativen Intensivierung, sondern auch und vor allem ihrer quantitativen Extensivierung. Je umfangreicher der Überfluß wird, um so weniger läßt sich auch bei angestrengtester Verschwendung verhindern, daß die Beseitigung des Reichtums mehr und mehr Dauer beansprucht, daß also der Zeitpunkt des Festes zum festlichen Zeitraum, der ereignishafte Augenblick zum begebnishaften Vorgang expandiert. Immer länger braucht der Herr des Festes, der Heros, um in aufopferungsvoll angestrengtester Verschwendungssucht mit dem angehäuften Reichtum fertig zu werden, immer mehr Zeit kostet es ihn, im selbsterstörerisch orgiastischen Konsumtaumel mit dem angesammelten Überfluß zu Rande zu kommen. In der Tat tritt früher oder später der Zeitpunkt ein, wo ein einziges Fest gar nicht mehr genügt, des Reichtums Herr zu werden, ein Festtermin allein gar nicht mehr ausreicht, den Überfluß aus der Welt zu schaffen. Es kommt der Punkt, wo physische

Erschöpfung, die Begrenztheit ihrer Aufnahmefähigkeit und Verteilungskraft den Heros und seine Helfer zwingen, Erholungs- und Ruhepausen einzulegen, um mit frischem Mut und neuer Wut den Faden des Festes wiederaufzunehmen, die prolongierte Orgie fortsetzen zu können. Aus dem einen Fest wird so eine Reihe von Festen, aus dem festlichen Ereignis, dem als Festtag fixierten Zeitpunkt eine Kette festlicher Begebenheiten, eine über Tage, Wochen sich erstreckende Festperiode.

Mit dieser quantitativ bedingten Verwandlung aus einem einmaligen Ereignis in eine Abfolge von Geschehnissen, aus einem punktuellen Vorfall in einen seriellen Vorgang, beginnt das Fest des Heros seine Stellung und Bedeutung qualitativ zu verändern: Es wird aus einer zwischenzeitlichen Unterbrechung des Stammeslebens zu dessen fortdauernder Begleiterscheinung, aus einer die Stammesroutine ebenso flüchtig erschütternden wie fix akzentuierenden Zäsur zu einer sie ebenso kontrapunktisch untermalenden wie kontrafaktisch parallelisierenden Aktion. In dem Maß, wie die Festfolge sich verlängert, wird es den Stammessubjekten immer unmöglicher, in eigener Person die dem anderen Subjekt zugemutete mythologische Fassung zu wahren, von sich aus in dem ihm oktroyierten heroologischen Rahmen zu bleiben und also in der aus komplizierter Tischgenossenteilhabe und schadenfroher Zuschauerdistanz gemischten Rolle des Chors, die sie sich selber zugedacht haben, bis zum Ende des Festes auszuharren, will heißen: bis zur restlosen Verteilung des Reichtums und zur darin einbegriffenen Verflüchtigung des mythologischen Verteilgers selbst, bis zur völligen Verschwendung des Überflusses und zum daraus folgenden Verschwinden des heroologischen Verschwenders als solchen dabeizusein. Den saisonalen Anforderungen ihrer Arbeitsprozesse unterworfen und angewiesen auf die natürlichen Gegebenheiten ihres Produktionszusammenhangs, sehen sich die Stammessubjekte gezwungen, den nicht enden wollenden Festlichkeiten vorzeitig den Rücken zu kehren, um sich wieder den für die eigene Subsistenz erforderlichen Arbeiten und produktiven Tätigkeiten zuzuwenden. Den Produktionsbedingungen sich fügend, verlassen sie das Fest, das nicht aufhören will, und überlassen es dem Herrn des Festes, mit der ihm überantworteten Reichtumsfülle auf seine besondere Art kursorisch andauernden Genusses alleine zu Rande zu kommen und auf seine charakteristische Weise proteisch fortlaufenden Wohllebens selber fertig zu werden. Alleine muß er des Reichtums Herr werden, selber den

Überfluß bewältigen – was nicht heißen soll, daß die Stammessubjekte nicht bereit wären, den einen oder anderen aus ihrer Mitte bei ihm als Festgenossen zurückzulassen, ihm als orgiastischen Helfershelfer an die Seite zu stellen. Schließlich liegt die Beseitigung des Überflusses in ihrem ureigenen Interesse, und sie haben allen nur denkbaren Grund, dem Heros bei seiner orgiastischen Aufräumarbeit unter die Arme zu greifen. Aber wie viele Konsorten sie ihm aus ihrer Mitte auch zugestehen, wie viele ihresgleichen sie auch an ihn delegieren mögen, nichts ändert sich dadurch an der einschneidenden Tatsache, daß die Wege des dem Fest als seinem privaten Vergnügen frönenden Heros einerseits und des währenddessen der Arbeit als allen gemeinsamer Aufgabe dienenden Stammes andererseits sich zu trennen beginnen und daß, was vorher in der Komplexität und wiederkehrenden Dramatik einer Arbeitsprozeß und festlichen Augenblick synthetisierenden Handlungsfolge systematisch vereint war und historiologisch zusammenhing, jetzt vielmehr in die Komplementarität und andauernde Epik einer heroisches Wohlleben und Arbeitsleben des Stammes synchronisierenden Parallelaktion topisch zerfällt und soziologisch auseinandertritt.

Und indem so aber die zuvor in einer einheitlich zirkulären Bewegung begriffenen beiden Momente der Arbeit und des Festes, des kontinuierlichen Prozesses und der diskreten Zäsur, dank der prozeßbedingten Ausdehnung der Zäsur und der durch die Ausdehnung der Zäsur bedingten vorzeitigen Wiederaufnahme des Prozesses auseinanderzufallen und zu einem Verhältnis der Parallelität und Gleichzeitigkeit sich gegeneinander zu verselbständigen beginnen, tut eben dies Auseinanderfallen ein übriges, die Parallelisierung der beiden Momente vollends durchzusetzen, wird eben diese Verselbständigung zum treibenden Motor einer Komplettierung der Synchronizität von Arbeit und Fest. Vorzeitig zurück an ihre für die Reproduktion des Stammes unentbehrliche Produktion kehren die Stammessubjekte ja nur, um auf Grund der arbeitsteiligen Effektivität und kooperativen Produktivität ihrer Arbeit immer noch weiteren Überfluß zu schaffen, mithin aber jene Schwierigkeiten immer noch zu vergrößern, jene Probleme immer weiter zu verschärfen, die mit der festlichen Bewältigung des hervorgebrachten Überflusses der Herr des Festes ja bereits hat und die schuld sind an der im vorzeitigen Rückzug der Stammessubjekte vom Fest manifesten zunehmenden Überschneidung und Gleichzeitigkeit

von Festperiode und Arbeitszeit, von heroischem Vollbringen und Stammesroutine. Jedesmal, wenn die Stammessubjekte dem Fest den Rücken kehren, den Fortgang und Abschluß der Festlichkeiten dem Heros und seinem ausgewählten Kreis von Festgenossen überlassen und sich selber wieder an die Arbeit machen, sorgen sie tendenziell dafür, daß in der Konsequenz ihres Tuns der Heros beim nächsten Mal noch später mit dem Überfluß fertig wird und dementsprechend sie selber noch früher den Heros im Stich lassen, noch vorzeitiger vom Fest Abschied nehmen müssen. Was als kleine Verlängerung des festlichen Augenblicks, als kleine Verzögerung beim Wechsel vom festlichen Ausnahmezustand zum Arbeitsalltag begonnen hat, wächst sich so allmählich zu einer in unabsehbarer Parallelität fortlaufenden Dauererscheinung aus, zur festen Einrichtung einer den Alltag des Arbeitslebens als permanenter Festtag begleitenden eigenen Lebensform. Unvermeidlich kommt der Punkt, an dem alle Hoffnung unwiederbringlich schwindet, daß der Heros mit der ihm überlassenen Reichtumsmenge noch jemals wieder zu Rande kommt, und an dem deshalb die ursprüngliche, zwischen die Arbeitsprozesse eingeschaltete, episodisch begrenzte, generelle Verschwendungsaktion aller unter Führung des Heros endgültig in eine neben den Arbeitsprozessen herlaufende, episch unbegrenzte, spezielle Genußtätigkeit des Heros im Bunde mit wenigen übergeht, der kurze Festtaumel des ganzen Stammes im Gefolge des Heros unwiederbringlich in das dauernde Wohlleben des Heros und seines engsten Gefolges sich transformiert. Und mag selbst im Kontext des natürlichen Rhythmus des Arbeitsprozesses, des zirkulären Charakters der Produktion, die Gewohnheit einer allgemeinen Festzeit sich erhalten, eine zwischenzeitliche Teilhabe des Stammes am Genuß des Heros in Übung bleiben – sowenig diese habituelle Festzeit hiernach mehr ist als eine vorübergehende Ausdehnung des fortlaufenden Wohllebens der wenigen auf die vielen, sowenig kann sie noch ihre vorherige Aufgabe einer alles neu machenden vollständigen Reichtumserledigung und Überflußbeseitigung wahrnehmen, mithin ihre frühere Funktion einer immer wieder von vorne anzufangenden ermöglichenden entscheidenden Verlaufszäsur und entschiedenen Prozeßreduktion erfüllen.

In der Tat ist damit der Punkt erreicht, an dem die aus arbeitsteiliger Effektivität und kooperativer Produktivität konsequierende quantitative Vermehrung des Überflusses in einer qualitativen Veränderung der ganzen mythologisch inszenierten Situation, einer maßstäblichen Neuordnung der gesamten herologisch eingespielten Konstellation resultiert.

Indem dank der Tätigkeit der Stammessubjekte der dem Heros überlassene Reichtum zu einem unverwüstlich festen Bestandteil der Stammesszene wird und das dem Heros aufgetragene festliche Verschwenden zu einer unverbrüchlich ständigen Begleiterscheinung des Stammeslebens avanciert, verliert das mythologische Verfahren augenscheinlich seine ihm oben attestierte ingenios-effektive Krisenbewältigungskapazität. Genauer gesagt büßt es das ein, was im Blick auf seine allgemeine Abwehrstrategie, sein Krisenmanagement überhaupt, als ein sekundärer Erfolg und zusätzlicher Gewinn bezeichnet wurde: jene beschriebene Leistung nämlich einer Problemlösung nicht bloß mit Mitteln, sondern zuletzt auch auf Kosten des Problems selbst, einer Krisenbewältigung nicht bloß dank funktionaler Inanspruchnahme, sondern schließlich mehr noch kraft realer Selbstpreisgabe der Krise als solcher – jene dem kritisch neuen Subjekt eingegebene Determination also, in der Konsequenz seiner ihm mythologisch aufgegebenen stammesbezogenen Reaffirmationstätigkeit sich selber mitsamt dem Reichtum, der es ins Leben ruft, aus der Welt zu schaffen, im Vollzug seiner ihm herologisch vorgegebenen stammesspezifischen Rekonstruktionsarbeit sich selber nebst dem Überfluß, der es in Szene setzt, aus dem Felde zu schlagen. Oder vielmehr geht nicht eigentlich die diese sekundäre Leistung betreffende Determination, sondern bloß die Fähigkeit dazu verloren. Nach wie vor ist der Heros im Kreis seiner Festgenossen nach Kräften bemüht, in der besagten festlich-verschwenderischen Weise mit dem Reichtum zu Rande zu kommen und sich mithin die eigene Existenzgrundlage zu verschlagen. Weil er indes der Reichtumsmenge nicht mehr Herr wird, das Überflußquantum nicht mehr zu bewältigen vermag, verliert er die Fähigkeit zur Durchsetzung dieser seiner fortdauernden Determination, will heißen zur Herstellung jenes periodisch wiederkehrenden früheren Zustands, der ihm ermöglichte, in der Bodenlosigkeit des selbstevozierten Nichts an Reichtum zu versinken, im Vakuum des selbstverschuldeten Mangels an Überfluß zu verschwinden. Ein und derselbe cursorische Überschwang und orgiastische Eifer, der ihn zuvor dazu brachte, sich durch Erledigung des Reichtums seine eigene Grube zu graben, dient ihm nun, da der Nachschub allzu reichlich und unaufhörlich fließt, zu nichts anderem mehr als dazu, sich im gemachten Nest des Reichtums immer breiter zu machen, an das vom Überfluß gewährte Wohleben immer detaillierter zu gewöhnen. Und ein und derselbe Mechanismus,

der zuvor in regelmäßigen Abständen den Stammessubjekten zur Wiederherstellung eines problemlos sichselbstgleichen Daseins verhalf, verliert somit angesichts der Reichtumsfülle die reiterative Kraft und restaurative Wirkung und bescheidet sich damit, das als solches gelöste Problem den Stammessubjekten als ein gelöstes dauerhaft vorzuführen, die als solche bewältigte Krise ihnen als die bewältigte permanent vor Augen zu halten.

Wohlgemerkt, bloß die sekundäre Leistung, der zusätzliche Gewinn bei der Krisenbewältigung, geht verloren, keineswegs aber ihre primäre Funktion und ihr hauptsächlichlicher Erfolg. Daß im Gegenteil dieser hauptsächlichliche Erfolg voll erhalten bleibt, dafür ist gerade die die sekundäre Leistung durchkreuzende Kontinuirlichkeit des mythologischen Festes, die den zusätzlichen Gewinn vereitelnde Permanenz des heroischen Wohllebens der beste Beweis. Die primäre Funktion der mythologischen Problemlösung besteht ja darin, das ex improviso des Reichtums erscheinende andere Subjekt seiner das reichtumbezogene Stammesdasein der Irrealität überführenden Unbedingtheit eines in integrum restituierten anteriorischen Seins zu entkleiden, es seiner die überflußorientierte Stammesperspektive als Phantasma decouvrierenden Absolutheit eines in pristinum reduzierten apriorischen Anfangs zu berauben und es in einen topisch relativen Zusammenhang mit eben diesem, von Irrealisierung bedrohten, reichtumbezogenen Stammesdasein zu bringen, es in ein systematisch bestimmtes Verhältnis zu dieser, der Gefahr der Phantasmagorisierung ausgesetzten, überflußorientierten Stammesperspektive zu setzen. Kann es einen besseren Beweis für den Erfolg der solchermaßen primären Absicht, eine zuverlässigere Garantie für das Gelingen des dergestalt hauptsächlichlichen Vorhabens geben als diese im Anschluß an seine cursorische Reaffirmation des Stammesprozesses das andere Subjekt dauerhaft okkupierende Beschäftigung mit dem Reichtum, diese zum Abschluß seiner proteischen Rekapitulation der Stammesorganisation es unverbrüchlich gefangennehmende Fixierung an den Überfluß? Wenn das andere Subjekt im Anschluß an seine mythologische Reaffirmation des Stammesprozesses sich dauerhaft auf den Reichtum als auf das zur festen Einrichtung konsumtiven Genusses entfaltete Produkt des Prozesses einläßt, wenn es sich zum Abschluß seiner heroologischen Rekapitulation der Stammesorganisation unabsehbar auf den Überfluß als auf die zum unverbrüchlichen Statusquo verschwenderischen Wohllebens avancierte Frucht der Organisation einstellt, so ist damit dauerhaft

die ursprünglich von ihm ausgehende Gefahr einer ex anteriori unbedingten Irrealisierung der Stammessphäre gebannt. Mag indes diese mit der Entfaltung des Reichtums zur Dauererscheinung und der Erhebung des Festes zur festen Einrichtung einhergehende unverbrüchliche Sicherstellung der primären Funktion objektiv noch so vorteilhaft sein – über den zugleich damit einhergehenden Verlust jener sekundären Leistung des Mythos die Stammessubjekte hinwegzutrusten vermag sie schwerlich! Zu sehr gewöhnt haben sich die Stammessubjekte an jene sekundäre Leistung, daß das andere Subjekt in der Konsequenz seiner mythologisch problemlösenden Hinwendung auf den Reichtum sich durch Beseitigung des letzteren selber aus dem Weg räumt, zu sehr ans Herz gewachsen ist ihnen jener zusätzliche Gewinn, daß es im Effekt seiner heroologisch krisenbewältigenden Einstellung auf den Überfluß sich durch Aufzehrung des letzteren selber aus der Welt schafft, als daß die Abschaffung jener Leistung ihnen nicht als ein schmerzlicher Verlust erscheinen müßte. Wie sehr nämlich auch die Priorität, die die Stammessubjekte kraft mythologischer Uminterpretationsveranstaltung dem anderen Subjekt in bezug auf den Reichtum zugestehen, das Privileg, das sie ihm dank heroologischer Revisionsverhandlung in Ansehung des Überflusses einräumen, im Vergleich mit der die ganze Stammessphäre unbedingt revozierenden anteriorischen Indifferenz, der die gesamte Stammesperspektive absolut annullierenden apriorischen Negativität, die es andernfalls an den Tag legt, das verschwindend geringere Übel ist – ein Übel bleibt dies dem anderen Subjekt eingeräumte Privileg doch allemal, ein Unlust erregendes Verhältnis, das per modum jener beschriebenen sekundären Leistung abgetan und erledigt zu finden, die Stammessubjekte unvermeidlich mit Befriedigung erfüllen muß. Wie sehr auch dies, daß die Stammessubjekte jenem anderen Subjekt im Zuge seiner heroologischen Umfunktionierung den erzeugten Überfluß als sein Eigen überlassen müssen, im Vergleich mit der radikalen Bedrohung, die ohne solche Umfunktionierung das andere Subjekt für das ganze reichtumbezogene Stammesleben bedeutet, ein unwesentliches Manko und vernachlässigungswertes Ärgernis darstellt – es bleibt nichtsdestoweniger ein Ärgernis, das in der beschriebenen und ebenso bei- wie zwangsläufigen Weise aus dem Weg geräumt beziehungsweise aus der Welt geschafft zu sehen, ihnen eine durch nichts zu ersetzende Genugtuung bereiten muß.

Durch den Verlust des sekundären Gewinns des Festes wird der primäre Erfolg der mythologischen Veranstaltung, die festliche Einbindung des anderen Subjekts in die gesellschaftliche Reichtumperspektive, für die Stammessubjekte zu etwas so unverbrüchlich Verbürgtem, daß sie die Gefahr, die dadurch gebannt wird, überhaupt aus den Augen verlieren und anfangen, den Preis, den sie für die Integration des anderen Subjekts zahlen müssen: das diesem zugestandene Privileg auf den Reichtum, als sinnlose Konzession und unerträgliche Last zu empfinden.

Tatsächlich aber und schlimmer noch verhält es sich so, daß die dem anderen Subjekt eingeräumte Priorität auf den Reichtum ein Ärgernis für die Stammessubjekte nicht einfach nur bleibt, sondern mit dem Verlust jener sekundären Leistung, mit dem Verschwinden jenes aus dem Fest zu ziehenden zusätzlichen Gewinns eigentlich erst richtig wird. Jene sekundäre Leistung einer festlich rückhaltlosen Verschwendung des Reichtums und orgiastisch restlosen Konsumtion des Überflusses ist es ja, die, indem sie mit der Reichtumbildung immer wieder von vorne anzufangen und neu einzusetzen nötigt, auch immer wieder die ex improviso des Reichtums im anderen Subjekt Gestalt werdende schreckliche Gefahr provoziert, deren Bewältigung und Überwindung der dem anderen Subjekt unter mythologischen Bedingungen zugestandene Prioritätsanspruch auf den Reichtum erst einmal und vor allem dient. Jene sekundäre Leistung ist es, mit anderen Worten, die dafür sorgt, daß bei den Stammessubjekten das Bewußtsein der von seiten des anderen Subjekts ursprünglich zu gewärtigenden unbedingten Irrealisierung erhalten, die Anschauung der von ihm her uranfänglich zu befürchtenden absoluten Phantasmagorisation lebendig bleibt, die zu verhindern, die primäre und in der Tat entscheidende Funktion des Mythos ist. Kommt kraft der durch die Effektivität der Arbeit heraufbeschworenen Kontinuität des Überflusses jene sekundäre Leistung zum Erliegen, so bedeutet das nolens volens zugleich das Aufhören der periodischen Wiederkehr dieser ursprünglich vom anderen Subjekt ausgehenden Irrealisierungsgefahr, das Ende der ständigen Wiederholung dieser uranfänglich von ihm ausstrahlenden Phantasmagorisationsdrohung. Indem das Schwelgen des anderen Subjekts im Reichtum zu einer dem Stammesprozeß parallelen, unabsehbaren Dauererscheinung, sein Leben im Überfluß zu einer dem Stammesdasein komplementären, unverbrüchlich festen Einrichtung

wird, verwandelt sich die im anderen Subjekt gelegene uranfängliche Bedrohung aus einer ständig wiederkehrenden, mythologisch zu meistern den Herausforderung in ein unwiederbringlich erledigtes, historisch beständenes Abenteuer, aus einer ein ums andere Mal sich wiederholenden, heroologisch zu behebenden Not in eine ein für allemal bewältigte, archaisch vergangene Krise. Das heißt aber, diese ursprünglich immer neu auftretende Gefahr tritt zusammen mit dem mythologischen Verfahren, das ihr zu begegnen bestimmt war, unaufhaltsam in den Hintergrund einer zunehmend fernerer Vergangenheit zurück, diese uranfänglich immer wieder akute Bedrohung verliert und verbirgt sich mitsamt dem heroologischen Vorgehen, das sie zu bannen diente, unwiderruflich im Dämmer eines weiter und weiter zurückweichenden historischen Horizonts.

Und wie die ursprüngliche Gefahr selbst als gewesenes Datum im Schoße der Vergangenheit verschwindet beziehungsweise als erledigtes Faktum im Horizont der Geschichte verschwimmt, so schwindet auch bei den Stammessubjekten das zuvor periodisch erneuerte Bewußtsein von ihr, verblaßt bei ihnen die vorher in Abständen aufgefrischte Erinnerung an sie. Damit aber büßen die Stammessubjekte eben den Vergleichsmaßstab ein, der allein geeignet war, ihnen das unliebsame Ergebnis ihrer mythologischen Gegenmaßnahmen, die Abtretung des Reichtums nämlich an das Priorität beanspruchende andere Subjekt, als eine dennoch akzeptable Lösung vor Augen zu führen, gehen sie eben des Urteilkriteriums verlustig, das allein dazu angetan war, ihnen die bittere Folge ihrer heroologischen Abwehrstrategie, den Verlust des Überflusses also an das andere Subjekt, als eine nichtsdestoweniger vertretbare Auskunft deutlich werden zu lassen. Indem die ursprüngliche Gefahr zusammen mit dem ihr zu begegnen bestimmten mythologischen Verfahren aus ihrem Bewußtsein schwindet und ihrem Gedächtnis entfällt, sehen sich die Stammessubjekte im ein für allemal bleibenden Resultat des mythologisch-heroologischen Prozesses einem Zustand ausgeliefert, den – ärgerlich, wie er ihnen vorkommt, und abträglich wie er ihnen ist – nur überhaupt jene dem Bewußtsein entschwindende Gefahr ihnen als Auskunft hat plausibel, jene dem Gedächtnis entfallende Bedrohung ihnen als Ausweg hat akzeptabel erscheinen lassen können und der nun aber, da der Vergleichsmaßstab jener Gefahr wegfällt, ihnen zunehmend als ein durchaus nicht einzusehender Mißstand sich darstellt, mehr und mehr

zum schlechterdings unverständlichen Stein des Anstoßes für sie wird. Seinem in der ursprünglichen Verfassung und uranfänglichen Haltung des anderen Subjekts bestehenden guten Grund oder vielmehr bösen Anlaß durch wachsende zeitliche Ferne entzogen und in zunehmende historische Distanz entrückt, legt der dem anderen Subjekt im Blick auf den Reichtum zugestandene Vorrang alle Bedeutung eines relativ vorzuziehenden Ärgernisses und kriteriell kleineren Übels ab und nimmt für die Stammessubjekte immer stärker die Züge einer in ihrer vermeintlichen Grundlosigkeit unverwindbaren Beschwernis an, wächst sich unaufhaltsam zu einer in ihrer offenbaren Unsinnigkeit unerträglichen Belastung aus.

In doppelter Hinsicht also bringt in bezug auf den dem anderen Subjekt übertragenen Genuß des gesellschaftlichen Reichtums der Verlust der mit dem Übertragungsvorgang vorher verbundenen sekundären Leistung einer am Ende festlichen Verschwendung und orgiastischen Verflüchtigung des Übertragenen für die Stammessubjekte eine unverwindbare Zuspitzung des Verhältnisses mit sich. Nicht nur beraubt das Aufhören dieser sekundären Leistung die Stammessubjekte der unschätzbaren Entlastung, sich in regelmäßigen Abständen vom objektiv aufreizenden Anblick und von der definitiv abstoßenden Anschauung des statt ihrer im Reichtum schwelgenden, an ihrer Stelle im Überfluß lebenden anderen Subjekts erlöst zu finden, es nimmt ihnen mehr noch die unverzichtbare Rechtfertigung durch jenes in ebenso regelmäßigen Abständen wiederkehrende Kriterium wirklicher Bedrohung, von dem her beurteilt, der objektiv aufreizende Anblick des zugunsten des anderen Subjekts ihrer Verfügung entrissenen Reichtums in der Tat den Charakter eines vergleichsweise reizvollen Prospekts gewinnt, die definitiv abstoßende Aussicht des zum Nutzen des anderen Subjekts ihrem Nießbrauch entzogenen Überflusses die Züge eines relativ willkommenen Auswegs hervorkehrt. Indem das Ergebnis ihrer als solche dem Gedächtnis entgleitenden mythologischen Interpretationsveranstaltung, das reichumfixierte Tun und überflußokkupierte Treiben des anderen Subjekts, die Gestalt einer ebenso prolongierten und zur Kontinuität gebrachten wie isolierten und aus dem Kontext gerissenen Faktizität annimmt, verlieren die Stammessubjekte ineins die Möglichkeit, dies Ergebnis als in quantitativer Hinsicht vergleichsweise temporäre Erscheinung über sich ergehen, und die Fähigkeit, es als in qualitativer Rücksicht relativ kleineres Übel sich gefallen

zu lassen. Statt dessen drängt sich ihnen dies reichumbefangene Tun und überflußbesessene Treiben des anderen Subjekts mit der penetranten Gegenwärtigkeit einer ihr Dasein unabsehbar beschwerenden, permanenten Beeinträchtigung und mit der provokativen Widerwärtigkeit einer ihre Entfaltung uneinsehbar belastenden, absoluten Benachteiligung auf. Was Wunder, daß die Stammessubjekte dies permanent gegenwärtige Tun mit fortlaufend tieferer Erbitterung beobachten und mit zunehmend unversöhnlicherem Ressentiment bedenken? Konfrontiert mit einer Priorität auf den Reichtum, deren Ende unabsehbar geworden ist, und mit einem Privileg auf den Überfluß, dessen Sinn sie nicht mehr einzusehen vermögen, können sie gar nicht anders, als in dem solch Privileg ausübenden anderen Subjekt ein immer unausstehlicheres Widerfahrnis zu erblicken und eine immer unerträglichere Provokation zu erkennen. Weil das im Reichtum schwelgende andere Subjekt als Begründung für seine dauernde Priorität auf den Reichtum nichts weiter geltend machen kann als eben das bestehende Faktum der Priorität selbst, können sich nun auch die Stammessubjekte nicht mehr mit der Rolle des anderen Subjekts arrangieren, mit seiner Existenz abfinden. Je länger vielmehr das jeden Grunds beraubte Faktum andauert, je weiter die um allen Sinn gebrachte Gewohnheit sich fortsetzt, um so stärker wird ihr Wunsch, dies ihnen unbegründeterweise das Werk ihrer Hände verschlagende brutale Faktum los und dieser ihnen unnützerweise die Früchte ihrer Arbeit vorenthaltenden schlechten Gewohnheit ledig zu sein. Aufs äußerste strapaziert durch die in ihrer Unabsehbarkeit schlechterdings nicht mehr zu verwindende Zurücksetzung, die ihnen mit der Priorität des anderen Subjekts widerfährt, fiebern die der Vorgeschichte solcher Priorität schon ungewärtigen Stammessubjekte unter dem wachsenden Druck ihres heimlichen Ressentiments dem Tag entgegen, an dem das andere Subjekt das Zeitliche segnet, leben sie auf die Stunde hin, die ihm sein Ableben bringt. Darauf nämlich, daß das andere Subjekt, wenn es schon nicht mehr mit mythologischen Mitteln aus der Welt zu schaffen ist, doch aber irgendwann auf natürliche Weise seinen Abgang nimmt und, wie man will, den Weg allen Fleisches geht, den Tod erleidet, ver-scheidet – darauf jedenfalls dürfen die Stammessubjekte zuversichtlich hoffen, darauf immerhin bleibt ihnen ungeduldig zu warten. Und sie hoffen auf diese natürliche Beseitigung der mit Mitteln mythologischer Kunst nicht mehr aus der Welt zu schaffenden Provokation, die das eine

grundlos feste Priorität behauptende andere Subjekt verkörpert, um so inbrünstiger, warten darauf um so inständiger, als sie in ihrer entstehungsgeschichtlichen Unbedarftheit sich davon nicht weniger erhoffen als eine vollständige Vergütung des durch jene grundlose Priorität ihnen bislang zugefügten Schadens, will heißen, nichts geringeres sich versprechen als eine vollkommene Reparation des dank eines sinnlosen Privilegs ihnen bis dahin vorenthaltenen gesellschaftlichen Reichtums. Ist erst das andere Subjekt mit seinem durch nichts gerechtfertigten Privileg mit Tode abgegangen, so wird, hoffen sie, das Werk ihrer Hände an sie als eigentliche Eigentümer unverzüglich zurückfallen, wird, meinen sie, die Frucht ihrer Arbeit ihnen als den natürlichen Nutznießern uneingeschränkt gehören.

So hoffen die Stammessubjekte, bis der erhoffte Augenblick endlich eintritt, sich der erwartete Todesfall endlich ereignet. Vielleicht haben sie auch nicht einfach nur gehofft, sondern ein wenig nachgeholfen, nicht einfach nur zugewartet, sondern ein bißchen zugelangt. Vielleicht haben sie unter dem wachsenden Druck ihrer Unzufriedenheit, in der zunehmenden Anspannung ihres Ressentiments dem anderen Subjekt zum Abgang Beine gemacht. Aber ob es beim Tode des anderen Subjekts mit natürlichen Mitteln zugegangen ist oder nicht, ob das andere Subjekt völlig aus eigenen Stücken das Zeitliche gesegnet hat oder nicht, spielt angesichts des Ausmaßes der Unzufriedenheit der Stammessubjekte tatsächlich gar keine Rolle. Selbst wenn die Stammessubjekte nicht beim Ableben des anderen Subjekts Hand angelegt haben, entspricht dieser Tod doch so haargenau ihrem sehnlichsten Streben, daß er gar nicht verfehlen kann, sich ihnen als eine in praxi nichts als ihre eigene Absicht ausführende Konsequenz, eine de facto nichts als ihren eigenen Willen vollziehende Handlung vorzustellen. Indem der Tod des anderen Subjekts, egal ob auf natürliche oder widernatürliche Weise, eintritt, ist er so oder so für die Stammessubjekte eine als Befreiung von einer unvorstellbaren Last, als Erlösung von einem unerträglichen Übel lange schon intendierte Tat nach ihrem Geschmack. Durch den Exitus des anderen Subjekts schließlich der Zurücksetzung, die letzteres sie kraft unbegründeter Priorität hat erdulden lassen, ledig, schicken sich die Stammessubjekte sogleich an, das Werk ihrer Hände, den Reichtum, endlich selber und ungestört zu genießen, wenden sie sich ohne Zögern

den Früchten ihrer Arbeit, dem Überfluß, zu, um sich zu guter Letzt in eigener Person und ungehindert daran zu erfreuen.

Die Hoffnung der Stammessubjekte allerdings, nach dem leiblichen Verscheiden des permanenten Festierers den Reichtum wieder in Besitz nehmen zu können, erweist sich als eitel, weil ex improviso des herrenlos gewordenen Reichtums der Verschiedene erneut als anderes Subjekt in Erscheinung tritt, zugleich aber durch die bloß reminiszierend-remonstrative Form seines Auftretens garantiert, daß das mit ihm über die Stammessphäre verhängte vernichtende Urteil die Bedeutung eines jeder mythologischen Uminterpretation entzogenen, von aller Revision ausgeschlossenen Bescheids annimmt.

Indes, den Reichtum ungestört zu genießen, bleibt den Stammessubjekten versagt. Kaum nämlich hat das andere Subjekt den Stammessubjekten durch sein Ableben das im Reichtum sich erschließende Feld geräumt und die als Überfluß sich eröffnende Bahn freigemacht, da präsentiert sich dieses geräumte Feld auch schon wieder als das aus eigenen Stücken die Stammessubjekte kategorisch vielmehr ausschließende Hoheitsgebiet einer anderen Macht, führt sich diese freigemachte Bahn als die aus eigenem Antrieb die Stammessubjekte peremptorisch vielmehr abschneidende via regia eines neuen Herrn auf. Wie könnte das auch anders sein? Warum wohl sollte der stammesproduzierte Reichtum seine vorherige fatale Neigung, ex improviso seines Bestehens das Stammesdasein vor den Kopf zu stoßen und einem abstrakt anderen Sein zum Erscheinen zu verhelfen, inzwischen aufgegeben, der stammeserzeugte Überfluß seine frühere unselige Gewohnheit, ad hoc seines Vorhandenseins dem Stammesprozeß in die Parade zu fahren und einen unvermittelt neuen Anfang in Szene zu setzen, mittlerweile abgelegt haben? So gewiß vielmehr das, was den Stammessubjekten jetzt zur Disposition steht, dieser bloß um das Resultat seiner vormaligen Konstitutionstätigkeit gebrachte, stammesproduzierte Reichtum von zuvor ist, so gewiß läßt von diesem Reichtum sich vorhersehen, daß er nichts Eiligeres zu tun hat, als eben jene auf die Präsenz eines anderen Seins gemünzte konstitutive Tätigkeit wiederaufzunehmen, eben jene auf die Evidenz eines neuen Anfangs gezielte initiative Leistung erneut zu erbringen. Weil es der identisch gleiche Überfluß ist, den das Ableben des anderen Subjekts den Stammessubjekten zurückerstattet, so steht nun tatsächlich auch gar nichts

anderes zu erwarten, als daß dieser Überfluß die unverändert selbe, auf die Konstitution von Anderssein bezügliche Eigenschaft wie vorher an den Tag legt, die identisch gleiche, zur Initiation von Neuanfänglichkeit verhaltene Funktion wie früher unter Beweis stellt.

Allerdings ist, was der Reichtum hiernach einmal mehr konstituiert, nicht einfach jenes andere Sein in seiner vorherigen unmittelbaren Gegenwartigkeit, seiner früheren lebendigen Anschaulichkeit. Voraussetzung für diese wiederkehrend direkte Präsenz jenes ex improviso des Reichtums anderen Seins, diese wiederholt frische Evidenz jenes ad hoc des Überflusses neuen Anfangs ist ja, daß in der Folge seiner restlosen Konsumtion im Fest der Reichtum selber jeweils frisch aus der Stammesarbeit entsteht, daß er im Anschluß an seine spurlos orgiastische Verschwendung ein ums andere Mal neu aus dem Stammesprozeß hervorgeht. Nur insofern im Resultat des heroologisch-orgiastisch geschaffenen absoluten Mangels an Überfluß der stammesproduzierte Reichtum selbst in erinnerungsloser Wiederkehr frisch aufs Tapet kommt und in zusammenhangloser Wiederholung neu auf den Plan tritt, ist er imstande, jenes andere Sein, das er aus sich heraus konstituiert, in der entsprechend repetierten Gestalt erinnerungsloser Gegenwartigkeit zur Erscheinung zu bringen, jenen Neuanfang, den er von sich aus initiiert, im vergleichbar reproduzierten Zustand zusammenhangloser Anschaulichkeit in Szene zu setzen. Von solch erinnerungsloser Wiederkehr des Reichtums aber kann längst keine Rede mehr sein, kann ebensowenig die Rede mehr sein wie von einer restlosen Verschwendung des Reichtums im mythologischen Fest, einem spurlosen Verschwinden des Überflusses im heroologischen Konsum. Was vielmehr kraft der wachsenden Arbeitsleistung der Stammessubjekte sich inzwischen hergestellt hat, ist die durch keine mythologisch-festliche Anstrengung mehr zu unterbrechende Kontinuität des damit zur Dauererscheinung avancierten stammesproduzierten Reichtums, die durch keine heroologisch-orgiastische Verausgabung mehr zu untergrabende Permanenz des damit als feste Einrichtung installierten stammeserzeugten Überflusses. Und dieser unverbrüchlichen Kontinuität trägt jetzt der Reichtum natürlich auch in seiner aufs andere Sein bezüglichen, wiederaufgenommenen Konstitutionstätigkeit Rechnung. Sowenig der Reichtum selbst erinnerungslos frisch aufs Tapet kommt, sowenig kann jenes andere Sein, das er ex improviso erscheinen läßt, einfach frisch

gegenwärtig sein, jener Neuanfang, den er ad hoc in Szene setzt, kurzerhand neu zum Leben erwachen. Wohl läßt ex improviso seiner selbst der Reichtum jenes andere Sein wieder erscheinen, aber er läßt es in der Form erscheinen, in der er dank eigener Kontinuität sich an es erinnert, läßt es in der Figur auftreten, die er kraft eigener Permanenz mit ihm verbindet. Und weil das, woran der Reichtum sich dank eigener Kontinuität erinnert und was er kraft eigener Permanenz assoziiert, das leibliche Ableben jenes anderen Seins, der zeitliche Abgang jenes Neuanfangs ist, so ist nun also, was der Reichtum konstituiert, jenes andere Sein nicht in der Gestalt direkter Lebendigkeit, sondern in der Form obliquen Verschiedenheit, ist, was er initiiert, jener Neuanfang nicht im Tempus evokativer Gegenwärtigkeit, sondern im Modus unwiderruflicher Vergangenheit. Indem durch die Reaktivierung seiner vorherigen Initiationsleistung der Überfluß jenem anderen Sein zu abermaliger Anwesenheit verhilft, jenen Neuanfang sich erneut wiederefinden läßt, präsentiert sich jenes andere Sein zugleich doch im Gewahrsam seines kontinuierlich erinnerten Verscheidens, inauguriert sich jener neue Anfang unter der Einschränkung seines permanent assoziierten Exitus und wird deshalb nur als unerreichbar Abwesendes anwesend, findet sich bloß als unwiederbringlich Verlorenes wieder ein. Das heißt aber, aus dem konstitutiven Vorweis ist ein destitutiver Nachweis, aus dem initiativen Vorstellen ein rekollektives Festhalten geworden. Statt, wie früher, ohne Rücksicht aufs Stammesdasein jenes andere Sein als Identität sui generis zu zitieren und phänomenale Wirklichkeit werden zu lassen, beschränkt sich der Reichtum jetzt vielmehr darauf, im Angesicht des Stammesdaseins jenes andere Sein in seiner ganzen Verschiedenheit zu rezitieren und residuale Geltung bewahren zu lassen. Statt, wie vorher, unter Mißachtung des ganzen Stammesprozesses einen Neuanfang als die schiere Gegenwart zu monstrieren und in seinem leibhaftigen Anspruch unter Beweis zu stellen, bescheidet sich jetzt der Überfluß vielmehr damit, jenen Neuanfang als den schlechthin vergangenen im Sinn zu behalten, um in seinem Namen gegen den Stammesprozeß und alle aus ihm resultierenden Ansprüche remonstrativ Verwahrung einzulegen.

Damit hat der Reichtum eine regelrechte Konversion gleichermaßen seiner konstitutiven Funktion und seiner initiativen Leistung durchgemacht. Aus dem inszenatorischen, das andere Sein in seiner vollen Lebendigkeit monstrierenden Erscheinungsort ist eine reflektorische, es

in seiner ganzen Verschiedenheit demonstrierende Gedenkstätte, aus dem den Neuanfang zur Anwesenheit beschwörenden, aus sich herausgehenden Medium ein ihn in Abwesenheit reminiszierendes, in sich gekehrtes Memento geworden. Indem er kraft kontinuierlicher Erinnerung eine Konstitutionstätigkeit aufnimmt, die jenes andere Sein nicht mehr als präsent vorzustellen bezweckt, sondern ihm nurmehr als Rezentem nachzusinnen erlaubt, eine Initiationsleistung erbringt, die jenen Neuanfang nicht mehr als den identischen wiederzufinden dient, sondern ihm nurmehr als dem Verlorenen nachzuspüren taugt, nimmt der gesellschaftliche Reichtum die Züge einer jenem anderen Sein in all seiner Verschiedenheit gewidmeten einzigen großen Reminiszenz an, bildet er den Charakter eines jenem Neuanfang in seiner ganzen Vergangenheit geweihten umfassenden Gedächtnisses aus. Und mit dem solcherart zur Reminiszenz verhaltenen, zum Gedächtnis ausgebildeten Überfluß finden sich die Stammessubjekte konfrontiert! Ihm sehen sie sich ausgesetzt, und mit ihm, so mag auf den ersten Blick scheinen, müßten sie sich eigentlich abfinden können! Schließlich scheint ein Reichtum, der seine wiederaufgenommene Konstitutionstätigkeit darauf beschränkt, jenes anderen Seins ins Gesicht der Stammessubjekte hinein eingedenk zu bleiben, besser zu ertragen als einer, bei dem diese Konstitutionstätigkeit darauf zielt, jenes anderen Seins ohne Rücksicht auf das Stammesdasein ansichtig zu werden, scheint ein Überfluß, dessen neuerlich erbrachte Initiationsleistung der Absicht dient, jenen Neuanfang gleichzeitig mit dem Stammesprozeß im Sinn zu behalten, leichter zu verkraften als einer, bei dem diese Initiationsleistung den Zweck verfolgt, jenen Neuanfang gleichgültig gegen den Stammesprozeß zur Vorstellung zu bringen. Warum sollten die Stammessubjekte denn nicht imstande sein, den Reichtum unter Inkaufnahme seines – auf Verschiedenes gemünzten – marginalen Reminiszierens dennoch vergleichsweise unbeschwert zu genießen, im Überfluß unter Absehung von seinem – auf Vergangenes fixierten – residualen Gedächtnis dennoch relativ ungestört zu schwelgen? So fragen kann indes nur, wem die oben ausgeforschte schreckenerregend spekulative Natur jenes in seiner ganzen Verschiedenheit vom Reichtum reminiszierend festgehaltenen Seins, die schwindelerzeugend innovative Eigenschaft jenes in all seiner Vergangenheit den Überfluß zum Eingedenken verhaltenden Neuanfangs schon wieder aus dem Blickfeld geraten ist.

Als diese spekulative Natur des Reichtums sprungen anderen Subjekts hat sich ja erwiesen, daß seine unbedingte Konstitution ex improviso des Reichtums nur dann überhaupt einen Sinn gewinnt, wenn man sie als restitutio in integrum eines ursprünglichen Seins im anteriorischen Vorhinein allen Stammesdaseins sich vorstellt, daß seine absolute Initiation ad hoc des Überflusses einzig und allein dann eine Logik beweist, wenn man sie als reductio in pristinum eines unranfänglichen Anfangs im apriorischen Voraus jeden Stammesprozesses begreift. Das heißt, es hat sich ergeben, daß das unvermittelt disjunktive Auftreten eines neuen Anfangs nur dann einen einsehbaren Sinn erhält, wenn es in Wahrheit einfache Wiederherstellung eines als ursprüngliches Ponens unbedingten Anterius, in Wirklichkeit bloße Wiedereinführung eines als uranfängliches Präsens absoluten Prius ist, an dem gemessen und von dem her beurteilt, die ganze Stammessphäre die irrealen Züge eines im Resultat, eben im Reichtum, sich selber widerlegenden und als nutzlos erweisenden vorübergehenden Irrwegs annimmt, die gesamte Stammesgeschichte den illusionären Charakter einer in letzter Instanz, eben im Überfluß, sich selber ad absurdum führenden und für gegenstandslos erklärenden zwischenzeitlichen Abschweifung hervorkehrt. Und als Reaktion auf diese – von seiten eines einfach nur restituierten ursprünglichen Ponens – der ganzen Stammesposition drohende Degradierung zur Abschweifung oder pauschale Irrealisierung, als Gegenmaßnahme gegen diese – von einem kurzerhand repristinieren uranfänglichen Präsens her – dem Stammesprozeß blühende Entlarvung als Fehlleistung oder totale Phantasmagorisierung geben sich die mythologischen Bemühungen der Stammessubjekte zu erkennen. Das heißt, es ist deutlich geworden, daß die ganze mit mythologischen Mitteln erzielte Umcharakterisierung jenes Reichtums sprungen anderen Subjekts, seine gesamte, auf heroologischem Wege erreichte Umfunktionierung, wesentlich nur dem Zweck dient, es seiner die Stammessphäre überhaupt als irreal denunzierenden restituierten Ursprünglichkeit, seiner die Stammesgeschichte insgesamt als Halluzination decouvrierenden repristinieren Uranfänglichkeit zu entreißen und, wie in eine als archaische Vorfahrenrolle definierte Beziehung zum stammesproduzierten Reichtum zu setzen, in ein als kursorische Vorbildfunktion bestimmtes Verhältnis zum stammeserzeugten Überfluß zu bringen, so denn aus einem unbedingten Revokator des Stammesdaseins in dessen bedingten Reaffirmator umzumünzen, aus

einem absoluten Eliminierer des Stammesprozesses in dessen relativen Sanktionierer zu verwandeln.

Aus dieser im Sinne einer archaisch-paradigmatischen Reaffirmation des Stammesdaseins wohlverstandenen systematischen Bindung an den Überfluß, die dessen kontinuierliches Wachstum schließlich zur unaufhebbar festen Einrichtung hat werden lassen, hat sich jenes andere Subjekt nun aber durch sein fleischliches Ableben, seinen zeitlichen Abgang augenscheinlich wieder gelöst. Indem es zeitlich vergeht, begibt es sich der ihm mit mythologischen Mitteln induzierten Angewiesenheit auf den Reichtum und zieht sich aus der reichtumbestimmten Stammessphäre überhaupt zurück, befreit es sich aus der ihm auf heroologische Weise oktroyierten Abhängigkeit vom überfluß und geht, der überflußorientierten Stammesperspektive insgesamt ledig, seiner Wege. Es zieht sich zurück und könnte mit seinem Auszug aus der Stammessphäre für die Stammesubjekte verschwunden sein, würde es durch die auf es gerichteten Rezitationen des Reichtums nicht wieder aufs Tapet gebracht, durch die an es sich haltenden Remonstrationen des Überflusses nicht erneut ins Spiel gebracht. Kaum daß das im Reichtum lebende andere Subjekt aus dem Leben geschieden ist, ruft in Wiederaufnahme seiner früheren Konstitutionstätigkeit der Reichtum das Verschiedene rezitativ zurück und erklärt sich zu einer nur und ausschließlich ihm sich widmenden einzigen großen Reminiszenz, beschwört in der Neuauflage seiner einstigen Initiationsleistung der Überfluß das Abwesende remonstrativ herauf und verwandelt sich in ein ganz und gar seinem Gedächtnis sich weihendes rückhaltloses Memento. Wohlgermerkt, als Verschiedenes faßt er das andere Subjekt in die Reminiszenz, als die er selbst figuriert, als Abwesendes ruft er es in das Gedächtnis, als das er selber firmiert. Was sonst aber beinhaltet diese Verschiedenheit des anderen Subjekts, wenn nicht seinen kraft fleischlichen Ablebens vollzogenen Rücktritt vom Reichtum und Austritt aus der reichtumbezogenen Stammesdimension, mithin seinen Regreß in eben die ursprünglich behauptete, unbedingt anteriorische Stellung, aus der nichts als seine mit mythologischen Mitteln erwirkte Verwicklung in den stammesförmigen Reichtumbezug es vertrieben hat? Was sonst bedeutet diese Abwesenheit des anderen Subjekts, wenn nicht seine dank zeitlichen Abgangs vollbrachte Lösung vom Überfluß und Befreiung aus der überflußgebundenen Stammesperspektive, mithin seinen Rekurs auf eben die uranfänglich eingenommene, absolut apriorische

Haltung, die nichts als seine auf heroologischem Wege durchgesetzte systematische Integration in die stammespezifische Überflußbindung ihm verschlagen hat? So wahr das endliche Verscheiden des anderen Subjekts synonym ist mit einem irreversiblen Ausscheiden aus der im reichtumbezogenen Stammesdasein ihm zugeschanzten topischen Position und systematischen Funktion, so wahr müssen die Stammessubjekte darin die Rückkehr in jenes ex improviso des Reichtums unbedingt restituierte und nur mit mythologischer List und Tücke in ein reichtumsspezifisches Dasein umcharakterisierte ursprünglich anteriorische Sein, in jenen ad hoc des Überflusses absolut repristinieren und bloß mit heroologischer Raffinesse in ein überflußrelatives Beginnen umfunktionierten uranfänglich apriorischen Anfang erkennen.

Keineswegs also haben die Stammessubjekte den mindesten Vorteil von der verschiedenen Art und Vergangenheitsform, in der in Wiederaufnahme seiner früheren konstitutiven Tätigkeit der Reichtum ihnen jenes andere Subjekt jetzt vorstellt und vielmehr vorenthält. Auch wenn der Reichtum auf Grund seiner eigenen kontinuierlichen Erinnerung und assoziativen Bestimmtheit jenes andere Subjekt nicht mehr in die lebendige Anschauung zitieren, sondern nurmehr aus dem schematischen Gedächtnis rezitieren, nicht mehr monstrativ inszenieren, sondern nurmehr remonstrativ reminiszieren kann, bleibt das, was er solchermaßen in Abwesenheit heraufbeschwört und als ein Verschiedenes ins Treffen führt, jenes andere Sein in seiner ganzen, aller Beziehung auf den Reichtum baren, ursprünglichen Indifferenz und uranfänglichen Negativität. Und in dieser die gesamte stammespezifische Überflußperspektive als Illusion entlarvenden ex anteriori revokativen Indifferenz und a priori eliminativen Negativität läßt sich jenes andere Subjekt für die Stammessubjekte ja nun keineswegs deshalb leichter ertragen, weil der Reichtum darauf verzichtet, es ihnen in seiner Identität vor Augen zu stellen, und sich damit begnügt, es ihnen als das Verschiedene in den Sinn zu rufen. Das genaue Gegenteil ist vielmehr der Fall! Solange nämlich der Reichtum jenes à fonds perdu des Stammesdaseins restituierte andere Sein den Stammessubjekten noch leibhaftig vor Augen treten, der Überfluß jenen à temps perdu des Stammesprozesses repristinieren neuen Anfang ihnen noch hier und jetzt präsent werden läßt, tut er ihnen immerhin den Gefallen, daß er das andere Sein den Irrealisierungsbescheid, den es für die gesamte Stammesphäre bedeutet, in eigener Gestalt erteilen, daß

er den Neuanfang das Halluzinationsverdikt, das er über die gesamte Stammesperspektive verhängt, höchstpersönlich überbringen läßt und eröffnet ihnen damit die Möglichkeit zu der geschilderten mythologischen Umfunktionierung des in eigener Gestalt Erscheinenden und persönlich Anwesenden. Auch wenn das ex improviso des Reichtums erscheinende andere Subjekt nur erscheint, um ex anteriori seiner ontologischen Differenz das ganze reichtumproduzierende Stammesdasein mitsamt dem produzierten Reichtum selbst für revoziert zu erklären, figuriert es in actu seines Erscheinens in verhänglich kontagiöser Nähe zu dem, was es zu revozieren gekommen ist, und liefert so den Stammessubjekten die Handhabe zu jenem gezielt mythologischen Mißverständnis seiner topischen Stellung, dem es nur zu rasch selber erliegt und durch das es sich aus dem ängstlichen Unterminierer und bösen Feind der Stammessphäre in ihren paradigmatischen Begründer, ihren Architekten verwandelt. Auch wenn der ad hoc des Überflusses auftretende Neuanfang nur auftritt, um a priori seines historiologischen Prinzips den gesamten überflußerzeugenden Stammesprozeß mitsamt dem erzeugten Überfluß selbst als nichtig zu erweisen, posiert er im Augenblick seines Auftretens in gefährlich infektiöser Gleichzeitigkeit mit dem, was er zu eliminieren sich anschickt, und bietet so den Stammessubjekten die Chance zu jener gekonnt heroologischen Fehlinterpretation seiner systematischen Bedeutung, der er nur zu bald selber auf den Leim geht und dank deren er aus dem hermetischen Eskamotierer und Weltenrichter der Stammesperspektive in ihren luziferischen Erhalter, ihren Demiurgen sich verkehrt.

Nun aber, da der Überfluß jenen Neuanfang bloß noch als ein unwiderrufflich Verschiedenes reminisziert, als ein unwiederbringlich Vergangenes rezitiert, ist es aus mit solch verhänglicher Nähe und aller an sie geknüpften Möglichkeit zum mythologischen Mißverständnis, vorbei mit solch gefährlicher Gleichzeitigkeit und jeder an sie gebundenen heroologischen Fehlinterpretationsgelegenheit. Indem der Reichtum jenes andere Subjekt den Stammessubjekten nurmehr als uneinholbar Verschiedenes in den Sinn kommen läßt, es ihnen bloß noch als unerreichbar Abwesendes ins Gedächtnis ruft, stellt er es ihnen als ein Sein vor, das nach seinem in eigener Gestalt der Stammessphäre überbrachten revokativen Bescheid in der anteriorischen Wirklichkeit, die es leibhaftig zum Erscheinen bringt und kraft deren es seinen Bescheid erteilt, wieder verschwunden ist,

während die Stammessphäre selbst in der irrealen Verfassung, in die sein Bescheid sie gestürzt hat, zurückbleibt, bringt er es ihnen mithin als einen Anfang zu Bewußtsein, das nach seinem in eigener Person der Stammesperspektive verkündeten vernichtenden Urteil in den apriorischen Geltungsbereich, den es persönlich vorführt und auf Grund dessen es sein Verdikt verhängt, sich wieder absentiert hat, indes die Stammesperspektive als solche in dem entwerteten Zustand, in den sein Verdikt sie versetzt hat, sich selbst überlassen bleibt. Das heißt, der Überfluß demonstriert jenes neue Subjekt dadurch, daß er es bloß in Abwesenheit rezitiert, als einen Anfang, der mit dem historiologischen Schicksal, mit dem er ad hoc seines Auftretens den Stammessubjekten winkte, ernst gemacht hat und unter Preisgabe der als phantasmagorisch entlarvten Immanenz der Stammesperspektive in die Transzendenz seiner angestammt uranfänglichen Gegenwart ausgerückt ist. Entschwunden in die als ontologisches Jenseits ausgemachte unbedingte Verschiedenheit seiner anteriorischen Seinsfülle, wird folglich jenes andere Sein vom Reichtum nurmehr reminiszenzhaft aufgebracht, um die Stammessubjekte daran zu erinnern, daß der ursprünglich vernichtende Bescheid, den es in eigener Gestalt gegen sie ergehen ließ und durch den es ihre ganze Sphäre für leeren Schein und von Grund auf irreal erklärte, inzwischen unwiderrufliche, durch keine mythologischen Gegenvorstellungen mehr aufzulösende Realität geworden ist. Entrückt in die als historiologische Transzendenz bestimmte absolute Absenz seiner apriorischen Selbstentfaltung, wird jener neue Anfang bloß noch rezitativ angeführt, um den Stammessubjekten vor Augen zu halten, daß das uranfänglich unendliche Urteil, das er höchstpersönlich über sie fällte und durch das er ihre gesamte Perspektive als Fehlentwicklung und von Beginn an falsche Setzung entlarvte, mittlerweile unanfechtbare, durch keine heroologische Revisionsbemühung mehr aufzuhebende Gesetzeskraft erlangt hat. Während der Reichtum jenes andere und neue Subjekt dadurch, daß er es leibhaftig identifizierte und anschaulich präsentierte, vorher noch als bei all seiner kategorischen Sentenzhaftigkeit interpretierbar, als bei all seiner fatalen Verdikthaftigkeit revisionsfähig aufführte, dient es ihm jetzt, da er es nurmehr als in sein anteriorisches Jenseits Verschiedenes reminisziert und als in seine apriorische Transzendenz Vergangenes rezitiert, allein noch dazu, den Stammessubjekten vor Augen zu rücken, daß sie dem Spruch, der ihre ganze Sphäre mit Entwirklichung bedrohte, dem Schicksal, das ihre gesamte Perspektive mit Entwertung konfrontierte, unrevidierbar erlegen und ein für allemal verfallen sind.

Da die Stammessubjekte das jeder Revision entzogene vernichtende Verdikt des verschiedenen und in seiner Verschiedenheit vom Reichtum reminiszierten anderen Subjekts nicht akzeptieren können, verräumlichen sie diese Verschiedenheit zum jenseitigen Totenreich und suchen zwischen ihm und dem Diesseits durch Reichtumgaben eine topische Kontinuität herzustellen. Als Bindeglied taugt der Reichtum indes nicht, weil er als Eigentum des Verstorbenen ständig im Jenseits verschwindet, während die Produktivität des Stammes für ebenso beständigen Nachschub sorgt, so daß das Ganze in eine fruchtlos-unabschließbare Reichtumvernichtungsaktion, einen ebenso sinnlosen wie katabolischen Dauertransfer ausufert.

Kraft Reminiszenz des in sein anteriorisches Jenseits entschwundenen anderen Seins, mittels Rezitation des in seine apriorische Transzendenz entrückten neuen Anfangs zeigt der Reichtum die Stammessubjekte einem Urteil verfallen, das in all seiner unendlichen Unaufhebbarkeit und vernichtenden Unwiderruflichkeit ausschließlich er, der Reichtum selber, für sie verkörpert. In dem Maß, wie der Reichtum durch seinen Wechsel vom sinnenfälligen Präsentieren zum sinnbeschwerenden Reminiszieren, vom leibhaftig reproduktiven Monstrieren zum gespenstisch rezitativen Remonstrieren, eine grundlegende Veränderung des Verhältnisses der Stammessubjekte zu jenem aus ihm heraus anderen Sein bewirkt, wandelt sich natürlich auch seine eigene Stellung gegenüber den Stammessubjekten, die Bedeutung, die er selbst für sie hat. Nicht, daß er nicht auch vorher angesichts dessen, was er ex improviso seiner Restitutionstätigkeit in aller Gegenwärtigkeit in Szene setzt, sich selber in der von unbedingter Selbstverleugnung geprägten Stellung einer wie projektiver Schein vom definitiven Sein gleichermaßen ontisch getrennten Ebene und gnostisch trennenden Wand erwiese, sich selber in der von absoluter Selbstverneinung bestimmten Bedeutung einer wie simulatorische Kulisse von kategorischer Wirklichkeit gleichermaßen sphärisch ausgeschlossenen Grenze und generisch ausschließenden Schranke darböte! Nicht, daß er nicht auch zuvor schon in actu dessen, was er als wahren Anfang erscheinen läßt, den Stammessubjekten als die in Unwirklichkeit bestehende Falle sich zeigte, in die ihr ab ovo falsches Tun sie gelockt hat, ihnen als das aus Phantasmagorie gewirkte Bockshorn sich vorstellte, in das ihr ab initio verfehltes Beginnen sie gejagt hat! Aber weil dort der Reichtum das, wodurch er sich als ausweglose Falle enthüllt, ja immer

noch leibhaftig erscheinen und gegenwärtig hervortreten läßt, gewinnt er jene oben beschriebene topisch verfängliche Affinität zum ex improviso Erscheinenden und systematisch gefährliche Synchronie mit dem ad hoc Auftretenden, die ihm selber, all seiner selbstverleugnenden Irrealisierung und selbstverneinenden Entwertung zum Trotz, doch wieder einen Anklang von aufschließend-konstitutiver Wirklichkeit verschafft, einen Anschein von einsetzend-initiativer Geltung verleiht und die in der Tat den empiriologischen Anhalt und chronologischen Vorwand bietet für die geschilderte mythologische Umcharakterisierung des Erscheinenden in eine einzig und allein die Realität des Reichtums bezeugende archaische Reaffirmationsinstanz und paradigmatische Garantiemacht. So wahr der Überfluß jenen in absoluter Negativität uranfänglichen Anfang, durch dessen Repristination er sich selber gegenstandslos werden läßt, dort immerhin noch gegenwärtig zur Anschauung bringt, so wahr behält er für die Stammessubjekte diese zweideutige Verfassung einer bei aller kategorialen Selbstentkräftung dennoch phänomenaliter an den Tag sich legenden evokativen Kraft und gibt eben damit den Stammessubjekten die Handhabe, ihn, den an sich doch dem Irrealis Verfallenen, vielmehr zum realen Bezugspunkt einer die komplette Reaffirmation der Stammessphäre besorgenden mythologischen Uminterpretation jenes restituiert ursprünglichen Seins zu erklären, in ihm, dem eigentlich doch von Entwertung Ereilten, vielmehr den geltenden Bestimmungsgrund einer die adrette Rehabilitation der Stammesperspektive bewirkenden heroologischen Revision jenes repristinert uranfänglichen Anfangs zu gewahren.

Jetzt hingegen kann in Ansehung der Konstitutionstätigkeit des Reichtums von solch evokativer Kraft und positiver Bedeutung keine Rede mehr sein. Weit entfernt davon, jenes andere Sein in autokratisch eigener, zur Epiphanie des Identischen sich verklärender Gestalt monstrativ zum Vorschein kommen zu lassen, beschränkt sich der Reichtum vielmehr darauf, es am idiosynkratisch eigenen, zur Mangelerscheinung des Verschiedenen sich erklärenden Leibe remonstrativ zum Ausdruck zu bringen. Weit entfernt davon, jenen neuen Anfang per actum eines von ihm persönlich vollbrachten Selbstvorweises den Stammessubjekten als immer neu Gegenwärtiges vor Augen zu stellen, begnügt er sich vielmehr damit, es ihnen per modum einer Verlustanzeige, die er, der Überfluß

selbst, verkörpert, als ein für allemal Vergangenes ins Gedächtnis zu rufen. Statt in selbstverleugnender Diesseitigkeit das Tor zu einem Jenseits aufzustoßen, dessen Licht auf ihn selber zurückstrahlt und ihn in seinen Glanz mit einschließt, gibt er sich damit zufrieden, in selbstverlorener Innerweltlichkeit vom früheren Lichte jenes Jenseits, das er als solches absolut von sich ausschließt, nichts als einen irrisierenden Abglanz und phosphoreszierenden Widerschein festzuhalten. Statt camera obscura, die in zauberkräftiger Immanenz eine ebenbildliche Erscheinung der Transzendenz heraufbeschwört und vor ihre perspektivlosen Schranken zitiert, ist er finsterner Kerker, der in höhlenhafter Insichgekehrtheit einen gespenstischen Reflex des nach seinem Erscheinen unwiederbringlich Entschwundenen zurückbehält und an seine fensterlosen Wände malt. Damit ist den Stammessubjekten jede Möglichkeit genommen, mit mythologischen Mitteln den seiner Nichtigkeit überführten haltlosen Schein ihres Daseins in eine von Sein erfüllte haltgebend existentielle Erscheinung umzucharakterisieren, auf heroologischem Wege ihr von der Wirklichkeit getrenntes, wahrheitsloses Verlies in ein die Wirklichkeit einbindendes, wohl verwahrtes Gehäuse umzufunktionieren. Konfrontiert mit Reichtumsmauern, die nichts weiter mehr im Schild führen als die remniszenzhafte Erinnerung an eben das Sein, das sie selber ein für allemal ausschließen, gefangen in einer Überflußkulisse, die nichts sonst mehr im Sinn hat als die remonstrative Vorstellung eben des Anfangs, den sie selber auf immer und ewig verstellt, finden sie sich unwiderruflich jenem Verdikt ontologisch unbedingter Scheinhaftigkeit und Irrealität verfallen, das sie bis dahin um alles in der Welt und mit allen mythologisch verfügbaren Mitteln abzuwenden bemüht waren, sehen sie sich endgültig jenem Schicksal historiologisch absoluter Vereitelung und Ungültigkeit ausgeliefert, dem sie zuvor um jeden Preis und auf jede heroologisch erdenkliche Weise zu entrinnen strebten.

Mag aber das über sie verhängte Verdikt noch so unwiderruflich sein – annehmen können sie es um nichts in der Welt. Wie sollten sie auch eine Situation akzeptieren können, in der eben das, was sie vom ex anteriori jenseitigen Sein ausschließt und zu bleibender Scheinhaftigkeit verurteilt, zugleich auch dasjenige ist, was die Erinnerung an jenes ausgeschlossene Sein permanent wachhält und zum Stachel im Fleisch ihrer Scheinexistenz werden läßt? Wie sollten sie eine Konstellation ertragen

können, bei der das, was ihnen den a priori transzendenten Anfang verstellt und sie als dauerhaft ungültig disqualifiziert, zugleich dasjenige ist, was ihnen diesen verstellten Anfang ununterbrochen vorhält und ihrem entwerteten Dasein zum Vorwurf seiner Ungültigkeit macht? Wollen sie nicht auf Dauer die Höllenpein einer Irrealisierung leiden, bei der die ins unwiederbringliche Jenseits entrückte Wirklichkeit ihnen zugleich als stetig rezitierte Reprobation vor Augen steht und als ständig reminisziertes Ressentiment den Sinn beschwert, so müssen sie die durch das Verscheiden des anderen Subjekts zwischen ihnen und ihm aufgerissene ontologische Kluft, ihrer Sein von Schein trennenden Unüberbrückbarkeit ungeachtet, dennoch zu überbrücken streben, müssen sie den durch den Tod des anderen Subjekts zwischen ihnen und ihm aufgetretenen historiologischen Sprung, seiner Wirkliches von Unwirklichem scheidenden Unheilbarkeit zum Trotz, dennoch zu heilen trachten. Wie aber sollen sie diese Kluft überwinden, da doch das Ableben des anderen Subjekts sie gerade unüberwindbar und eine mit den alten mythologischen Mitteln operierende Einbindung des letzteren in den Daseinszusammenhang des Stammes absolut undurchführbar hat werden lassen? Wie sollen sie diesen Sprung kitten, da doch das Sterben des anderen Subjekts ihn vielmehr irreparabel gemacht hat und eine auf die alte heroologische Weise exekutierte Einordnung des letzteren ins funktionale Kontinuum des Stammes ganz unmöglich geworden ist?

Wie indes das Verscheiden des anderen Subjekts als solches jede Aussicht auf eine Überwindung der ontologischen Kluft nach altem mythologischem Muster kategorisch vereitelt und jede Möglichkeit einer Heilung des Gattungssprungs in der früheren heroologischen Form peremptorisch unterbindet, so eröffnen nun die mit dem Verscheiden gewöhnlich verknüpften Begleitumstände und mit dem Exitus empirisch assoziierten Folgeerscheinungen den verzweifelt nach einem Ausweg aus Scheinhaftigkeit und Irrealität Ausschau haltenden Stammessubjekten die willkommenene Chance, die nach altem Muster unüberwindbare Kluft zwischen Sein und Schein nach einem neuen Schema doch noch zu überbrücken, den in der früheren Form unheilbaren Sprung zwischen Real und Irreal auf eine andere Art und Weise dennoch zu kitten. Aus Gründen nämlich, die wir nicht kennen und die von einer Vergesellschaftung der bei höheren Säugetierarten beobachtbaren Praxis der einzelnen Tiere, sich zum

Sterben zu verbergen, über das Bedürfnis, verräterische Spuren zu beseitigen, bis zum Anspruch einer symbolischen Rückkehr in den mütterlichen Schoß der Natur reichen mögen, huldigen die Menschen seit frühesten Zeiten und mit Sicherheit schon lange vor aller Überflußproduktion dem Brauch, ihre Toten nicht frei liegenzulassen, sondern sie mit Steinen zu bedecken oder in der Erde zu versenken. Dieser empirische Brauch einer den Verstorbenen durch ihre Stammesgenossen zuteil werdenden Beisetzung oder Beerdigung erlaubt nun den Stammessubjekten, der durch das Verscheiden des anderen Subjekts mythologisch unüberwindbar gewordenen ontologischen Kluft eine räumliche Bedeutung zu verleihen, dem durch den Exitus des anderen Subjekts als heroologisch unheilbar erwiesenen historiologischen Sprung eine topische Auslegung zu geben. Aus dem anteriorischen Jenseits, das nicht von dieser Welt ist, wird ein ans Diesseits räumlich anschließender unterweltlicher Bezirk, aus der apriorischen Transzendenz, die eine die Immanenz gnostisch ersetzende Alternative darstellt, ein die oberirdische Immanenz topisch ergänzendes unterirdisches Totenreich. Eine solch räumlich-topische Fassung der Jenseitigkeit des anderen Subjekts ermöglicht den Stammessubjekten nun nicht etwa die Wiederaufnahme ihrer alten, mythologisch-archaischen Revisionspraxis, die Wiederanwendung ihrer früheren, heroologisch-paradigmatischen Integrationstechnik. Sowenig die Stammessubjekte das andere Subjekt wieder zum Leben erwecken, es wieder leibhaftig erscheinen lassen können, sowenig können sie es auch aus seinem wie immer verräumlicht gedachten Jenseits ins reichtumbezogene Diesseits der Stammesphäre zurückholen, es aus seiner wie sehr auch topisch vorgestellten Transzendenz in die überflußbestimmte Immanenz der Stammesperspektive zurückversetzen.

Wohl aber gibt die topische Fassung der Jenseitigkeit des anderen Subjekts den Stammessubjekten Gelegenheit zu dem umgekehrten Bemühen, dem Verschiedenen den Reichtum in sein Jenseits hinterherzuschicken, um auf diese Weise das letztere selbst eine dem reichtumbezogenen Diesseits konforme Fassung gewinnen zu lassen, dem Entschwundenen den Überfluß in seine Transzendenz hinein nachzureichen, um damit die überflußbestimmte Immanenz in letzterer selbst ihre als Kontinuität ausgewiesene Entsprechung finden zu lassen. Mag schon das Ableben des anderen Subjekts jede Hoffnung vereiteln, auf dem früheren heroologischen Weg das Jenseits des Andersseins auf das Diesseits des Stammesdaseins strukturell einschränken, die Transzendenz des Neuanfangs

in die Immanenz des Stammeskontinuums funktionell zurücknehmen zu können – was die räumlich-topischen Implikationen der dem Toten traditionell zuteil werdenden Beisetzung und Beerdigung immerhin aussichtsreich erscheinen lassen, ist ihr gegenläufiger Versuch, durch eine Verschiebung des das Diesseits begrenzenden Reichtums ins räumlich verstandene Jenseits eine materielle Ausdehnung des ersteren auf letzteres zu erwirken, durch eine Übermittlung des die Immanenz definierenden Überflusses an die topisch gefaßte Transzendenz eine substantielle Fortsetzung der ersteren in die letztere hinein zu erreichen. Indem die Stammessubjekte dem Verschiedenen sein Hab und Gut mit ins Grab geben, den Verstorbenen zusammen mit seinen irdischen Besitztümern aus der Welt scheiden lassen, richten sie das Jenseits, in das er sich absetzt, als unterweltliche Wohnstatt ein, stattdessen die Transzendenz, in die er entschwindet, als unterirdisches Domizil aus und verwandeln so dies Jenseits in eine an der irdischen Sphäre des Stammes nach wie vor partizipierende weitere Art von Diesseits, verkehren diese Transzendenz in eine mit der Innerweltlichkeit des Stammes noch immer kommunizierende, fernere Form der Immanenz. Indem durch Opfertaten an den Toten, durch Beigaben für sein Grab, die Stammessubjekte unter der Erde nicht weniger als über ihr gesellschaftlichen Reichtum etablieren, lassen sie aus der Trennwand ein Bindeglied, aus dem ausschließenden Faktor ein integrierendes Moment werden und stellen auf räumlicher Basis genug Zusammenhang her, um die zwischen Diesseits und Jenseits aufgerissene ontologische Kluft doch noch zu überbrücken, den zwischen Immanenz und Transzendenz aufgetretenen historiologischen Sprung wieder zu kitten. Als ein am zentralen Aspekt des diesseitigen Stammesdaseins, am Reichtum, partizipierendes hört das jenseitige Sein des Verstorbenen auf, dies diesseitige Dasein der Stammessubjekte mit dem Vorwurf unbedingter Scheinhaftigkeit zu traktieren, und konzidiert ihm vielmehr einen dem eigenen ontologisch vergleichbaren Status. Als eine von der wesentlichen Bestimmung der immanenten Stammessphäre, vom Überfluß, eingenommene legt die transzendente Wirklichkeit des Toten ihre Tendenz ab, diese immanente Sphäre des Stammes mit dem Schicksal absoluter Irrealität zu konfrontieren, und vindiziert ihr im Gegenteil eine der eigenen historiologisch entsprechende Konstitution.

Allerdings ergibt sich bei dieser räumlichen Überbrückung der ontologischen Kluft zwischen diesseitigem Schein und jenseitigem Sein durch

das Bindeglied Reichtum das ebenso gravierende wie zwangsläufige Dilemma, daß nach räumlich-topischer Lage der Dinge für die Stammessubjekte die Herstellung der Verbindung gleichbedeutend mit der persönlichen Trennung vom Bindeglied ist. Wenn die Stammessubjekte den das Jenseits vom Diesseits scheidenden Reichtum vielmehr zu einem vom Diesseits ins Jenseits reichenden Bindeglied, den die Transzendenz von der Immanenz ausschließenden Überfluß vielmehr zum beide einschließenden Integrationsfaktor werden lassen, so ist dies ja gleichsinnig damit, daß sie über das Verscheiden des anderen Subjekts hinaus dessen alten Prioritätsanspruch auf den Reichtum reaffirmieren, in seinen Exitus hinein sein gewohnt privilegiertes Verhältnis zum Überfluß aufrechterhalten. So wahr die Stammessubjekte dem anderen Subjekt aus freien Stücken in die topisch verstandene Transzendenz, in die es entwichen, gemeinschaftlichen überfluß hinterherschicken, so wahr erkennen sie es damit in der alten Position und früheren Funktion eines Vorrecht beanspruchenden Eigentümers und Nutznießers des Überflusses an. Und zwar als – seiner alten Stellung entsprechend – Gebieter über den ganzen Reichtum und nicht etwa nur über ein ihm nach Gutdünken zuzumessendes Reichtumsquantum bestätigen sie den Verschiedenen, als – seiner früheren Funktion gemäß – Eigentümer des gesamten Überflusses und keineswegs bloß eines ihm nach Gusto zu überlassenden Teils davon, halten sie den Toten fest! So gesehen, hat der gesellschaftliche Reichtum im Diesseits des ihn produzierenden Stammesdaseins gar nichts mehr zu suchen, in der Immanenz der ihn erzeugenden Stammessphäre überhaupt nichts mehr verloren, und gehört vielmehr als ganzer in das unterirdische Jenseits, das er in räumliche Kontinuität zum oberirdischen Dasein zu setzen dient, fällt insgesamt an die unterweltliche Transzendenz, die er in topische Konkordanz mit der innerweltlichen Sphäre zu bringen bestimmt ist. Muß aber in der Konsequenz der ihm übertragenen Bindegliedfunktion, im Vollzug der ihm abgeforderten Integrationsleistung der Reichtum als ganzer in die Grube fahren und zum unterweltlichen Thesaurus werden, der Überfluß insgesamt ins Totenreich wechseln und als plutonischer Schatz enden, wie soll er dann noch seine verbindende Funktion ausüben, seine Integrationsaufgabe erfüllen können? Wenn unter den gegebenen Bedingungen der dem Verstorbenen attestierten früheren Priorität die Ausdehnung des Reichtums auf ein als Unterwelt räumlich vorgestelltes Jenseits im Prinzip gleichbedeutend ist mit einer

vollständigen Entfernung des Reichtums aus dem Diesseits des Stammesdaseins, wenn im herrschenden Kontext des dem Toten reservierten alten Privilegs die Fortsetzung des Überflusses in eine als Totenreich topisch verstandene Transzendenz hinein de jure auf eine totale Entbindung der immanenten Stammessphäre vom Überfluß hinausläuft, dann liegt das Problem eines Bindeglieds, das nicht verbindet, weil es nur die bestehende Trennung nachvollzieht, das Dilemma eines Integrationsfaktors, der nichts integriert, weil er nur die dissoziierten Seiten wechselt, auf der Hand.

Wäre indes bloß dies das Dilemma, die Stammessubjekte hätten wenig Mühe, mit ihm sich abzufinden, in ihm sich einzurichten! Wechselte nämlich der Reichtum als ganzer in das unterirdische Jenseits über, ginge er wirklich in toto in die unterweltliche Transzendenz ein, es entfielen mit der Möglichkeit zugleich ja auch jede Notwendigkeit, ihn als Bindeglied zwischen diesseitigem Dasein und jenseitigem Sein mit Beschlag zu belegen, erledigte sich mit der Gelegenheit, ihn als Integrationsfaktor zwischen immanentem Kontinuum und transzendtem Initium in Anspruch zu nehmen, ebensowohl auch alle zu solcher Inanspruchnahme zwingende Verlegenheit. In der Tat stellte sich so die haargenau selbe Situation wieder her, wie sie vormals im Zuge der die mythologische Umcharakterisierung des anderen Seins beschließenden festlich-kursorischen Verschwendung des Reichtums und orgiastisch-proteischen Vergeudung des Überflusses einzutreten pflegte. Wie dort das als Herr des Festmahls präsenste andere Subjekt dadurch, daß es den Reichtum orgiastisch verzehrte, sich selber den Boden entzog und sich mit eigener Hand zur Gegenstandslosigkeit verurteilte, so würde auch hier dies inzwischen als Herr des Grabmahls absente andere Subjekt dadurch, daß es den Reichtum plutonisch verschlänge, den Überfluß als Thesaurus verschwinden ließe, sich selber um jedes diesseitige Realfundament bringen und all seiner immanenten Objektivität berauben. Mit dem Reichtum nämlich verschwände ja nicht allein das das andere Sein seiner unbedingt anteriorischen Jenseitigkeit zu entreißen und ans diesseitige Stammesdasein anzuschließen bestimmte Bindemittel, verflüchtigte sich nicht bloß der den neuen Anfang aus seiner absolut apriorischen Transzendenz zurückzuholen und in den immanenten Stammesprozeß einzugliedern gedachte Integrationsfaktor, sondern erledigte sich ebensowohl die Scheidelinie, die

das andere Sein in solch exklusiver Jenseitigkeit überhaupt erst vorstellig werden läßt, entfiel zugleich auch die Trennwand, die dem neuen Anfang überhaupt nur zu solch disjunktiver Transzendenz verhilft. Er, der gesellschaftliche Reichtum, ist es schließlich, der ad infinitum seiner Entfaltung jenes inzwischen verschiedene und in die Grube gefahrene Subjekt in seiner ganzen ontologischen Jenseitigkeit reminiszierend festhält und in all seiner historiologischen Transzendenz remonstrativ im Gedächtnis bewahrt, geradeso, wie er es einst ex improviso seines Entstehens präsent werden und Gestalt gewinnen ließ. Und er also ist es, der eben dadurch die Stammessubjekte hier wie dort zwingt, ihn in Reaktion auf diese seine restitutive Verjenseitigungsfunktion und Transzendenzneigung in ein Vehikel zur Überbrückung der zwischen Diesseits und Jenseits durch ihn aufgerissenen Kluft umzufunktionieren beziehungsweise als Mittel zur Heilung des zwischen Immanenz und Transzendenz mit ihm aufgetretenen Sprungs in die Pflicht zu nehmen. Räumte, wie einst das orgiastische Fest, so jetzt das plutonische Grab mit diesem Reichtum auf, bedeutete das zwar den Verlust des die ontologische Differenz zu überwinden bestimmten Einheitsstifters und die historiologische Krankheit zu kurieren gedachten Heilmittels; aber mit dem Einheitsstifter ging ineins auch der die Einheitsstiftung allererst nötig machende Zwietracht-säer verloren, mit dem Heilmittel verlöre sich gleichzeitig auch das die Krankheit überhaupt erst erregende Gift. In dem Maß, wie der Reichtum im räumlich vorgestellten Jenseits des verschiedenen anderen Seins als plutonischer Schatz versänke, der Überfluß in der topisch verstandenen Transzendenz des vergangenen neuen Anfangs als Thesaurus verschwände, büßte auch das Jenseits selbst jenen das Diesseits disqualifizierenden exklusiven Charakter ein, den ihm ja allererst der als ontologische Krise zwischen Sein und Schein ostentativ scheidende Reichtum verleiht, legte die Transzendenz selbst jene die Immanenz entwertende disjunktive Identität ab, die sie überhaupt nur dem als historiologische Trope Wirkliches von Unwirklichem remonstrativ trennenden Überfluß verdankt. Zugleich vom Reichtum und vom ontologischen Schrecken jenes Andersseins befreit, das nichts sonst als der Reichtum reminiszierend festhält, ineins dispensiert vom Überfluß und vom historiologischen Trauma jenes Neuanfangs, den einzig und allein der Überfluß assoziativ im Gedächtnis bewahrt, fänden sich die Stammessubjekte plötzlich in die subsistentielle Einfachheit und existentielle Sichselbstgleichheit

zurückversetzt, die vormals der Mechanismus mythologisch-festlicher Verschwendung ihrem Zusammenhang neu zu sichern pflegte und die aber die produktivkräftige Verwandlung des Reichtums in eine Dauererscheinung, die wachstumsträchtige Erhebung des Überflusses zur festen Einrichtung ihnen lange schon aus dem Blickfeld hat geraten lassen.

Keineswegs also müßten die Stammessubjekte das Versinken des Bindeglieds Reichtum im plutonisch verstandenen Jenseits der Unterwelt als verzweiflungsvolles Dilemma empfinden. So sehr zwar jene plutonische Beisetzung und thesaurische Beseitigung des Reichtums im Blick auf die angestrebte potentielle Verknüpfung des ontologisch Getrennten als krasses Scheitern erschiene, so sehr erwiese sie sich sub specie der mit ihr erreichten aktuellen Behebung der ontologischen Trennung selbst als im Gegenteil durchschlagender Erfolg. Das wahre Problem besteht vielmehr darin, daß es zu jenem plutonischen Versinken des Bindeglieds Reichtum, zu jenem thesaurischen Verschwinden des Integrationsfaktors Überfluß nicht wirklich kommt, weil dank der auf Grund arbeitsteiliger Kooperation zunehmenden Arbeitsleistung und wachsenden Produktivkraft des Stammes immer mehr gesellschaftlicher Reichtum nachwächst. Auch beim besten Willen und bei äußerster Kraftanstrengung können die Stammessubjekte den Reichtum gar nicht so rasch unter die Erde bringen, wie sie ihn hervorbringen, können sie den Überfluß gar nicht so schnell aus der Welt schaffen, wie sie ihn in die Welt setzen. Während sie mit der einen Hand Reichtum ins unterirdische Jenseits versenken, erzeugen sie mit der arbeitsteilig anderen Hand im irdischen Diesseits immer mehr Reichtum; während sie dort fortlaufend Überfluß in der Transzendenz des Totenreichs verschwinden lassen, lassen sie hier in kooperativer Gegenläufigkeit jede Menge weiteren Überfluß in der Immanenz des Stammesdaseins entstehen. Dieser neugeschaffene Reichtum reißt die ontologische Kluft zwischen Diesseits und Jenseits ständig wieder auf, stellt die historiologische Trennung zwischen Immanenz und Transzendenz immer aufs neue her und nötigt damit die Stammessubjekte, ihn für eine Bindegliedfunktion in Anspruch zu nehmen, die zu erfüllen er doch ebensowenig taugt wie der vor ihm in die Grube gefahrene Überfluß und die er aber durch sein als pauschale Problemlösung begreifliches persönliches Verschwinden kurzerhand überflüssig machen, durch seinen als Radikalkur erkennbaren eigenen Untergang überhaupt gegenstandslos werden lassen könnte, stünde nicht jeweils schon wieder

weiterer Überfluß ins Haus. Weil der Reichtum ein ins räumliche Jenseits der Unterwelt verschwundenes anderes Sein reminisziert, einen zur topischen Transzendenz des Totenreichs verschiedenen neuen Anfang remonstrativ zur Geltung bringt, finden sich die Stammessubjekte in einen Reichtumübereignungsvorgang und Überflußübertragungsprozeß verstrickt, der nur zum Schein der Wiederanbindung des Jenseitigen ans Diesseits, der Wiedereinbindung des Transzendenten in die Immanenz dient und der in Wahrheit auf den Versuch hinausläuft, nach dem Muster einer Tilgung des Anstoßes durch Entfernung des Steins, einer Erledigung des Delikts durch Beseitigung des corpus mittels einer Evakuierung des Überflusses selbst in das Jenseits, das er remonstrativ zur Geltung bringt, das Problem aus der Welt und die Krise insgesamt sich vom Halse zu schaffen. Weil aber ständig weiterer Reichtum anfällt, wächst sich diese Beseitigungs- und Erledigungsprozedur zu einem ebenso unabschließbaren wie unaufhaltsamen absurden Wettstreit zwischen der Kraft des Stammes zu produzieren und seiner Kapazität zu eliminieren, zwischen zielstrebigem Herstellen und eilfertigen Wegschaffen des Hergestellten, zwischen routiniertem Erzeugen und ritualisiertem Vernichten des Erzeugten aus.

Angesichts des Dauertransfers von Reichtum ins Jenseits beginnen die Stammessubjekte die Zeit, da der plutonische Tote noch als ihr Feste feiernder Herr unter ihnen weilte, zurückzusehnen. Der Versuch, diese frühere Situation wiederherzustellen, schlägt indes fehl. Zwar gelingt es, durch die Etablierung eines lebenden Stellvertreters des Toten dem Reichtum eine neue Diesseitszentrierung zu geben, aber weil bei seinem eigenen Tod der Stellvertreter jeweils selber zum Herrn des Totenreichs avanciert und, dieses Ende antizipierend, bereits zu Lebzeiten anfängt, seine künftige Heimstatt mit Reichtum auszustatten, schlägt der Stabilisierungsversuch schließlich in eine verstärkte Jenseitsverfallenheit des Reichtums um.

Gänzlich anders, als erhofft, hat sich mithin nach dem Tode des anderen Subjekts die Situation für die Stammessubjekte entwickelt. Sie, die zu Lebzeiten des anderen Subjekts dank der Erhebung seines Reichtumbezugs zur Dauererscheinung, der Verwandlung seiner Bindung an den Überfluß in eine feste Einrichtung, für seinen Prioritätsanspruch auf

den Reichtum keinen vernünftigen Grund mehr zu erkennen, seiner Privilegierung zum Überfluß keinen sachlichen Sinn mehr abzugewinnen vermochten und die sich deshalb vom Ableben des anderen Subjekts nichts geringeres versprachen als den ungehinderten Zugang zu einem ihnen widerrechtlich entzogenen Reichtum, die freie Verfügung über einen ihnen willkürlich vorenthaltenen Überfluß – sie also finden sich nun, da das andere Subjekt mit Tode abgegangen ist, plötzlich unsanft auf den Boden der anteriorisch-apriorischen Tatsachen heruntergeholt und nämlich vom reminiszierenden Reichtum selbst, vom remonstrierenden Überfluß als solchem in die Realität jener ursprünglich unbedingten Indifferenz und uranfänglich absoluten Negativität des anderen Subjekts zurückversetzt, die sie vormals zwang, im heroologisch bedingten Reflex das andere Subjekt um jeden Preis, auch um den der ihm zugestanden Privilegierung zum Überfluß, mit dem andernfalls von völliger Irrealisierung bedrohten Stammesprozeß historisch-chronologisch zu vermitteln und in den ansonsten mit totaler Entwertung konfrontierten Stammeszusammenhang systematisch-topisch zu integrieren. Indem der Reichtum das verschiedene Subjekt den Stammesubjekten in der ganzen früheren Negativität eines das Stammesdasein ex anteriori revozierenden unbedingt anderen Seins und a priori disqualifizierenden absolut neuen Anfangs ins Gedächtnis ruft, läßt er ihnen auch wieder voll und ganz die Notwendigkeit erkennbar werden, das andere Subjekt seiner verheerend exklusiven Jenseitigkeit zu entreißen und nach altem Muster ins reichumbezogene Stammesdasein hereinzuholen, es seiner vernichtend disjunktiven Transzendenz zu entkleiden und in gewohnter Weise in der überflußbestimmten Stammessphäre zu engagieren. Exakt jene dem anderen Subjekt eingeräumte Priorität auf den Reichtum, die ihnen zu Lebzeiten des anderen Subjekts noch ebenso ärgerlich wie unbegründet vorkam, wird ihnen nun plötzlich wieder als zwangsläufige Konsequenz der Abwehr einer gegen die Stammesrealität als solche sich richtenden Irrealisierungsgefahr, als unvermeidlicher Preis für die Beseitigung einer auf das Stammesleben schlechthin zielenden Entwertungsdrohung in ihrer vollen Bedeutung erkennbar. Indes, den guten Sinn und die strikte Notwendigkeit für eine abermalige Übertragung des Reichtums auf das Vorrang beanspruchende andere Subjekt einzusehen, ist eines; ein anderes ist, für solchen Transfer auch wieder einen gangbaren Weg zu finden.

Dies in der Tat erweist sich als schier unlösbares Problem. Wie zu Lebzeiten des anderen Subjekts der vorhandenen Wirklichkeit seiner Integration in die Stammesdimension die fehlende Einsicht der Stammessubjekte in deren Notwendigkeit entsprach, so entspricht nunmehr der vorhandenen Einsicht der Stammessubjekte in die Notwendigkeit solcher Integration die zu letzterer fehlende Möglichkeit. Schuld daran ist die durch den Tod besiegelte Verschiedenheit des vom Überfluß ins Gedächtnis Gerufenen, durch die dessen ontologische Differenz zu einer Kluft sich vertieft, die keine Reichtumsintervention mehr zu schließen vermag, sein historiologischer Sprung sich zu einem Riß erweitert, den kein Brückenschlag mittels Überfluß mehr zu bewältigen imstande ist. Zwar gelingt den Stammessubjekten, dies ontologisch klaffende Jenseits, in das hinein das andere Subjekt sich unerreichbar verloren hat, als Unterwelt räumlich zu fassen und als Totenreich topisch zu orten und von daher denn auch die formelle Voraussetzung für die Abtretung des Reichtums, die rein technische Basis für die Überlassung des Überflusses ans andere Subjekt zu schaffen. Aber weil infolge seiner Abtretung der Reichtum auf die Seite jenes – ungeachtet aller unterirdisch-räumlichen Vorstellung – unerreichbaren Jenseits fällt, in das er hinüberwechselt, um in ihm als plutonischer Schatz zu verschwinden, als thesaurus absconditus sich zu verlieren, erweist er sich als materiell außerstande, der ihm zugedachten Binfunktion zu genügen, und legt von eben der Kluft, die er eigentlich schließen soll, immer nur Zeugnis ab, zeigt er sich unfähig, die ihm gestellte Integrationsaufgabe zu erfüllen, und bestätigt stets nur eben den Riß, den er kitten soll. Und weil sie zugleich immer mehr Reichtum schaffen, können die Stammessubjekte aus jenem Verschwinden des Reichtums in der plutonischen Unterwelt, seinem Verlust ans thesaurische Totenreich auch nicht den erwünschten Vorteil einer pauschalen Lösung des Konflikts durch Erledigung des Konfliktstoffs ziehen, sondern müssen im endlos frustrierenden Geschäft der Anbindung eines Jenseits, das sich das Bindeglied umstandslos einverleibt, und Integration einer Transzendenz, die den Integrationsfaktor kurzerhand verschlingt, frustrierend endlos fortfahren.

Was Wunder, daß da den Stammessubjekten die Zeiten, als das andere Subjekt noch am Leben und durch seinen zum Dauerzustand erhobenen festlichen Reichtumgenuß ersichtlich ans Stammesdasein gebunden, als

es noch leibhaftig präsent und durch sein zur festen Einrichtung gewordenen orgiastisches Schwelgen im Überfluß anschaulich in die Stammessphäre eingegliedert war, plötzlich im rosigen Licht erscheint. Und was Wunder, daß sie mehr noch auf die Idee verfallen, durch eine Wiederherstellung der Institution des in aller Lebendigkeit seine Priorität auf den Reichtum beanspruchenden anderen Subjekts, durch eine Neu-besetzung der Rolle des in voller Präsenz sein Privileg zum Überfluß wahrnehmenden Herrn des Festes jene früheren Zeiten wiedererstehen zu lassen, um auf diese Weise den Reichtum von seiner plutonisch unaufhaltsamen Katabole ins Jenseits, seiner thesaurisch schwergewichtigen, transzendenten Sturzbahn abzubringen. Indem sie die Position im Diesseits, die das andere Subjekt durch sein Verscheiden geräumt hat, mit einer leibhaftig neuen Figur besetzen, unternehmen sie den Versuch, dem Reichtum jene verbindliche Zentrierung aufs Diesseits zurückzugeben, die der Verschiedene ihm verschlagen hat, den Überfluß als jenen integrierenden Bestandteil der Immanenz wiederaufzurichten, als den der Tote ihn ausgehebelt hat. Desillusioniert durch das Erlebnis eines Reichtums, der als jenseitige Macht reminiszierend beschwört, was ihn als diesseitige Gewalt gerade erst freigelassen hat, klug geworden durch die Erfahrung mit einem Überfluß, der als transzendenten Fluchtpunkt remonstrativ festhält, was er als immanenten Bezugspunkt kaum erst losgeworden ist, streben die Stammessubjekte in *statum quo ante* zurück, streben sie die Wiedereinrichtung jenes früheren Gewaltverhältnisses, die Wiederherstellung jenes geübten Bezugssystems an, das sie zwar auch den Reichtum kostet, ihnen dafür aber eine ihr Verhältnis zum anderen Subjekt betreffende verbindliche Koexistenzform und integrale Sicherheitsleistung gewährt und ihnen also erspart, in der beschriebenen Weise eines jeder Bindekraft ermangelnden fruchtlos-dissoziativen Dauertransfers ins Jenseits, einer aller Integrationsleistung baren sinnlos-abortiven Endlosüberweisung an die Transzendenz Reichtum unter die Erde zu bringen. Eben die exklusive Bindung des Überflusses an einen in der Immanenz erscheinenden privilegierten Herrn des Festes, die sie vorher nicht rasch genug abgebrochen, nicht früh genug aufgelöst sehen konnten, knüpfen sie jetzt eigenhändig wieder an, um den absurd totenkultlichen Konsequenzen zu entrinnen, die der entwendete Reichtum durch seine unversehens reminiszierende Wendung zum Jenseits, der

entbundene Überfluß durch seine unvermittelt remonstrative Bindung an die Transzendenz heraufbeschwört.

Indes, den Status quo ante im vollen Sinn wiedereinzurichten, ist den Stammessubjekten tatsächlich gar nicht möglich. Mögen sie die im Diesseits vakante Stelle des anderen Subjekts auch noch so entschlossen mit einer lebendigen Gestalt neu besetzen, seine in der Immanenz obsoleten Rolle auch noch so entschieden wieder mit einer leibhaftigen Figur ausfüllen, von der reminiszierenden Kehrtwendung zu dem ins Jenseits Verschiedenen, der remonstrativ gegenläufigen Bindung an den zur Transzendenz Entschwundenen läßt sich der Reichtum deshalb noch lange nicht abbringen. Sowenig der mit Tode abgegangene orgiastische Heros sich aus dem Jenseits, in das er verschieden ist, wieder ins Diesseits zurückbringen läßt, sowenig läßt sich auch der mit remonstrativ ganzer Seele an die Transzendenz fixierte Überfluß dem Transzendenten, an das er fixiert ist, einfach wieder abspenstig machen und einem an dessen Stelle in der Immanenz sich bietenden Ersatz erneut zuwenden. Während er mit reminiszierender Anhänglichkeit dem verstorbenen Herrn in seiner jenseitigen Verschiedenheit nachsinnt, in remonstrativer Verbundenheit dem vergangenen Heros in seiner transzendenten Abwesenheit nachspürt, zeigt er sich denkbar unbereit, einer als Ersatz für den Verschiedenen im Diesseits eingesetzten anderen Figur zuzufallen, einer als Alternative zum Abwesenden in der Immanenz dingfest gemachten neuen Person sich auszuliefern. Was der Reichtum äußerstenfalls geneigt ist mitzumachen, ist die Anerkennung jener von den Stammessubjekten im Diesseits eingesetzten anderen Figur in der Eigenschaft nicht eines Ersatzmannes, sondern eines Prokuristen des Verschiedenen, die Realisierung jener von den Stammessubjekten in der Immanenz dingfest gemachten neuen Gestalt in der Rolle nicht einer Alternative zum Abwesenden, sondern eines Platzhalters für ihn. Nicht also zwar anstelle, immerhin aber als Stellvertreter des Verschiedenen, nicht zwar als Nachfolger, wohl aber als Sachwalter des Abwesenden, darf das andere Subjekt, mit dem die Stammessubjekte die im Diesseits vakante Stelle des Verschiedenen neu besetzen, die in der Immanenz obsoleten Rolle des Abwesenden reaktivieren, Anspruch auf den Reichtum erheben. Einem Subjekt, das nur beansprucht, den Reichtum stellvertretend für den Verschiedenen entgegenzunehmen und zu verwalten, den Überfluß treuhänderisch für den

Abwesenden in Besitz zu nehmen und zu verwahren, kann der Reichtum in Einklang mit seiner reminiszierenden Anhänglichkeit an den Verschiedenen sich ausliefern und ohne Beeinträchtigung seiner remonstrativen Bindung an den Abwesenden sich übergeben. Liefert aber der Reichtum jener als Prokurist des Verschiedenen im Diesseits etablierten neuen Figur sich aus und übergibt sich ihr zu treuen Händen, so gibt er seinen fluchtpunktlich direkten Kurs aufs Jenseits auf und gewinnt wieder eine relative Zentrierung aufs Diesseits, legt er seine katabolisch unmittelbare Neigung zur Transzendenz ab und fühlt sich in der Immanenz quasi wieder zu Hause. Statt ihn unmittelbar nach seiner Produktion unter die Erde bringen zu müssen, können die Stammessubjekte den Reichtum dem auf Erden präsenten Statthalter des Unterirdischen, dem unter den Lebenden weilenden Vertreter des Toten darbringen. Wenn dieser das ihm anvertraute plutonische Gut dazu nutzt, ein seiner Stellung als Platzhalter angemessenes Leben im Reichtum zu führen, kann das den Stammessubjekten nur recht sein: Er verleiht damit der in ihm gestaltgewordenen erneuten Zentrierung des Reichtums aufs Diesseits des Stammesdaseins, dem in seiner Person figurierenden neuerlichen Heimischwerden des Überflusses in der Immanenz der Stammessphäre einen über die eigentumsrechtlich-formale Evidenz hinausgehenden sinnfällig-materialen Ausdruck. Dabei muß die Stammessubjekte nicht weiter bekümmern, daß diese Rezentrierung des Reichtums aufs Diesseits unter einem in der Statthalterschaft des lebendig anderen Subjekts ausgemachten Vorbehalt steht und also Provisorium bleibt. Solange das lebendig andere Subjekt die ihm zugewiesene Stellung hält, der leibhaftig neue Herr die ihm angewiesene Rolle spielt, bleibt jener am Reichtum haftende Eigentumsvorbehalt eine Formalie, bleibt das Provisorium in der Verfügung über den Überfluß eine irrelevante Einschränkung und können sich die Stammessubjekte in der Tat darauf verlassen, daß ihnen gelungen ist, mit dem vergleichsweise annehmbaren Beelzebub der alten, im Diesseits wieder eingeführten persönlichen Priorität auf den Reichtum und herrschaftlichen Privilegierung zu ihm den schlechterdings inakzeptablen Teufel der neuen katabolischen Jenseitsverfallenheit und thesaurischen Transzendenzbesessenheit des Reichtums wenn schon nicht ausgetrieben, so immerhin neutralisiert und wenn auch nicht aus dem Felde geschlagen, so jedenfalls in seine Schranken gewiesen zu haben.

Genau dies aber, daß der leibhaftige Statthalter des Verschiedenen dauerhaft die ihm zugewiesene Stellung hält, erweist sich schließlich als vergebliche Hoffnung. Zwar bezieht der Statthalter die ihm zugewiesene Stellung, aber nicht etwa, um sie auf Dauer zu halten, sondern im Gegenteil, um sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zugunsten dessen, dessen Platz er hält, zu räumen. Zwar übernimmt der Stellvertreter die ihm angewiesene Rolle, aber nicht, um sie ad infinitum zu spielen, sondern um sie nur allzu rasch zugunsten dessen, den er darstellt, aufzugeben. Die Notwendigkeit hierfür liegt auf der Hand. Es ist seine eigene Sterblichkeit, die Endlichkeit seines eigenen Daseins, die den Statthalter bald dazu bringt, seine Rolle in der Immanenz aufzugeben. Indem er selber mit Tode abgeht, gibt er seine Funktion im Diesseits auf und macht sich daran, seine diesseitige Prokura eben dem jenseitigen Subjekt, von dem er sie hat, zurückzugeben, schickt sich an, vor eben dem transzendenten Herrn, dessen Belange er in der Immanenz vertrat, Rechenschaft abzulegen. Rückgabe der Prokura und Rechenschaftslegung aber bedeutet vor allem, daß er dem Subjekt im Jenseits den gesellschaftlichen Reichtum überbringt, den er an seiner Statt mit Beschlag belegt und verwahrt hat, daß er dem Herrn in der Transzendenz den Überfluß zukommen läßt, den er stellvertretend für ihn in Besitz genommen und verwaltet hat. Jenen Überfluß, den er als Majordomus des Verstorbenen gesammelt, als Sachwalter des Toten gehortet hat, macht er sich, kaum daß er selber tot ist, auf, seinem plutonischen Herrn und thesaurischen Eigner zu überbringen. Mit allem Prunk und Pomp solchen Reichtums wird er zu Grabe getragen, fährt er in die Grube, um vor den zu treten, dem der Reichtum in Wahrheit zusteht, um dem die Ehre zu geben, dem der Überfluß in Wirklichkeit gehört. Eben die als Auslieferung an die Unterwelt räumlich vorgestellte Verjenseitigung des Reichtums, die er zu Lebzeiten zu verhindern dient, setzt so der Statthalter des Verschiedenen durch sein eigenes Verscheiden am bitteren Ende selber ins Werk; eben der Überführung des Überflusses in eine als Totenreich topisch verstandene Transzendenz, der sich leibhaftig entgegenzustemmen seine Aufgabe ist, bricht er durch seinen eigenen Tod höchstpersönlich Bahn. So sehr dieses schließliche Scheitern ihrer Bemühungen, den Reichtum am Übergang ins Jenseits zu hindern, die Stammessubjekte auch kränken mag – angesichts eines kraft ihrer eigenen Arbeit fortlaufend nachwachsenden Reichtums sind sie durchaus bereit, statt des mitsamt

seinem Reichtum Verschiedenen einen immer neuen Statthalter einzusetzen, anstelle des nebst seinem Überfluß Verschwundenen einen jeweils weiteren Stellvertreter zu berufen und sich mit dieser generationsweise wiederholten Lösung des Problems einer Arretierung des Reichtums im Diesseits und Konsolidierung des Überflusses in der Immanenz abzufinden. Wie ihnen indes bald deutlich wird, läßt sich das in der Sterblichkeit und Todesverfallenheit des Stellvertreters beschlossene finale Scheitern ihrer den Reichtum betreffenden Arretierungs- und Konsolidierungsbemühungen auf einen bloß marginalen Mißerfolg, einen bloß partiellen Defekt in einer, aufs Ganze gesehen, funktionierenden Strategie nicht einschränken. Rasch nämlich zeigt sich, daß für den Stellvertreter sein Abgang in die Transzendenz des Totenreichs weit mehr und in der Tat etwas ganz anderes ist als ein auf die Rückgabe der Prokura an den toten Herrn und Rechenschaftslegung vor ihm gemünzter einfacher Boten- und Huldigungsgang. Schließlich ist, was der Stellvertreter mit seinem stygischen Abgang vollbringt, partout nichts anderes als das, was vormals der tote Herr selber vollzogen hat. Und schließlich ist, was er durch diesen Übergang erreicht, exakt die gleiche Stellung und Fassung, die der tote Herr als solcher einnimmt. So gesehen muß sich dem Stellvertreter sein Wechsel ins Jenseits der Unterwelt als eine ebenso vollgültige wie vollständige *imitatio domini* darstellen. So wahr im Augenblick seines eigenen Todes der Stellvertreter dem Herrn, den er im Diesseits vertreten hat, ins Jenseits folgt und so wahr er dabei nolens volens dessen topischen Standort bezieht und systematischen Status erhält, so wahr nimmt für ihn, was er tut, die Bedeutung einer regelrechten Identifizierung und veritablen Vereinigung mit dem Toten an.

Erweist sich damit denn aber dem Stellvertreter als eigentlicher Sinn seines Übergehens in die Transzendenz die Einnahme der Position des verschiedenen Heros selbst und Annahme des dem toten Herrn als solchem eigenen Status, so muß ihm dies natürlich seine Statthalterschaft im Diesseits in einem ganz und gar anderen Licht erscheinen lassen. Für den Vertreter und Verwalter, dem sein Dasein im Diesseits nurmehr als Vorstufe zum eigenen künftigen Sein im Jenseits erscheint, dem sein Leben in der Immanenz bloß noch als Vorbereitung der eigenen späteren Existenz in der Transzendenz gilt, legt das, was er im Diesseits tut, den Charakter eines unter Vorbehalt eigenständigen Projekts ab und nimmt statt dessen

die Züge eines ganz und gar auf das Sein im Jenseits bezogenen Vorgehens und strikt auf die transzendente Existenz gerichteten Verfahrens an. Das heißt, jenes Horten von Überfluß, mit dem der Stellvertreter zu Lebzeiten befaßt ist, hört auf, eine vorläufig ganz ans Diesseits sich haltende und erst zum Schluß ins Jenseits sich wendende, eine vorderhand vollständig auf die Immanenz gemünzte und erst nach der Zeit zur Transzendenz konvertierte Beschäftigung zu sein, und wird zu einer von Anfang an mit dem Gedanken ans Jenseits durchtränkten, einer prinzipiell von der Aussicht auf die Transzendenz besessenen Aktivität. Und dabei bleibt dieser Gedanke ans Jenseits, von dem der Statthalter erfüllt und vielmehr besessen ist, keineswegs bloß eine das Horten von Überfluß theoretisch begleitende Reflexion und innerlich definierende Perspektive, sondern nimmt die Gestalt einer jene Sammeltätigkeit und Schatzbildung praktisch bestimmenden Resolution und äußerlich disponierenden Initiative an. Als einer, der auf Erden in Wahrheit nur den Interessen seines eigenen, zukünftig unterirdischen Seins dient, der im Leben in Wirklichkeit bloß das Geschäft seiner eigenen, totenweltlich späteren Existenz besorgt, richtet der Statthalter seinen Sinn mehr und mehr auf dieses sein zukünftiges Sein, widmet sich der Stellvertreter mit zunehmendem Alter immer ausschließlicher der Vorbereitung auf seine spätere Existenz. Zum einen fängt er an, Reichtum wesentlich im Blick auf dessen spätere Überführung an den transzendenten Wohnort, mithin unter dem Gesichtspunkt seiner Eignung als plutonischer Schatz, seiner Brauchbarkeit als totenweltlicher Hort produzieren zu lassen, zum anderen macht er sich daran, den transzendenten Wohnort selbst für seine künftige Ankunft und die Aufnahme des gesammelten Reichtums vorweg herrichten, für seinen späteren Aufenthalt und die Unterbringung des gehorteten Überflusses im voraus ausbauen zu lassen. Das Grab, das ihn zukünftig aufnehmen soll, läßt er im relativen Jenseits einer vom Bereich der Lebenden geographisch getrennten Region als jede diesseitige Heimstatt übertrumpfende festgebaute Schatzkammer aus der Erde stampfen, die Grube, die ihn späterhin bergen soll, in der sichtbarlichen Transzendenz einer von der Welt des Stammes topologisch abgeschiedenen Sphäre als jeden irdischen Wohnsitz in den Schatten stellendes monumental angelegtes Mausoleum aufführen. In der Konsequenz solcher mittels der Arbeitsleistung des Stammes getroffenen umfanglichen Vorbereitungen auf die transzendente Existenz verändert

aber der Stellvertreter ebenso gründlich seine eigene Stellung und Funktion im Diesseits wie die spezifische Natur und Beschaffenheit des auf diese Stellung und Funktion bezüglichen Reichtums. Nicht nur verleiht er mit jenen Vorbereitungen seiner Selbstprojektion auf den Verschiedenen, seiner Identifikation mit dem Toten unmißverständlich Ausdruck und verliert mit ihnen allen selbständig diesseitigen Halt, gibt mit ihnen alle eigensinnig immanente Rücksicht preis, um am Ende nichts weiter mehr zu sein als ein in Selbstverleugnung vergehender Verweser pro cura des jenseitigen Seins, das er in Wahrheit sein will, ein in Selbstauflösung begriffener Konkursverwalter pro domo der transzendenten Existenz, die seine Wirklichkeit ausmachen soll – er beraubt mit jenen Veranstaltungen auch den Reichtum selbst jeder diesseitigen Bedeutung und allen immanenten Gewichts und transformiert ihn in eine gar nicht mehr ernstlich im Diesseits erscheinende, unmittelbar jenseitige Seinsbestimmung, übersetzt ihn in ein als immanentes gar nicht mehr eigentlich firmierendes, originär transzendentes Existential. Indem er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften des Stammes der Aufgabe verschreibt, sein künftiges Sein im unterweltlichen Jenseits vorsorglich zu etablieren, sich mit allen seiner Disposition unterstellten Stammessubjekten dem Geschäft widmet, seine spätere Existenz im transzendenten Totenreich antizipatorisch zu begründen, erspart er dem Reichtum alle diesseitige Beschaffenheit und immanente Bestimmtheit und setzt gesellschaftliche Produktivkraft umstandslos in plutonischen Bestand um, metamorphisiert gemeinschaftliche Arbeitsleistung unvermittelt in den Thesaurus des Toten.

Findet demnach der Reichtum, den der Statthalter hervorbringen läßt, seine unmittelbare Vergegenständlichung in dem prunkvollen Schatzhaus, das diesen mitsamt seinen übrigen Schätzen in einem räumlich verstandenen Jenseits künftig aufnehmen und beherbergen soll, nimmt der Überfluß direkt die Gestalt des monumentalen Palastes an, der diesem nebst seinen sonstigen Gütern in topisch gewendeter Transzendenz späterhin eine Heimstatt bieten und das gewohnte Leben sichern soll, so beschreibt er auf Veranlassung des Statthalters nicht nur permanent eben die katabolische Bahn, von der dessen Dasein ihn gerade abhalten, führt nicht nur unaufhörlich eben die abgründige Bewegung aus, die dessen Präsenz gerade unterbinden sollte – er beschreibt darüber hinaus seine katabolische Bahn mit nie dagewesener, unvergleichlicher Zielstrebigkeit,

führt seine abgründige Bewegung mit nie gekannter, unübertrefflicher Effektivität aus. Wie anders denn als beispiellos zielstrebig in der Katabole, als unübertrefflich abgründig in der Zielstrebigkeit muß erscheinen, daß dank der ins räumliche Jenseits, nach Westen, über den Fluß, an den Rand der Wüste verschobenen Bautätigkeit des Stammes der ad usum mortui bestimmte Reichtum nicht einmal mehr pro forma im Diesseits Station macht, sondern unverweilt die Gußform und Materialität seiner jenseitigen Bestimmung anzieht, daß dank des ins Niemandsland außerhalb der menschlichen Wohnstätten, ins Land der Schakale, verlagerten Werkens und Schaffens der Stammessubjekte der pro domo defuncti geschöpfte Überfluß nicht einmal nominell mehr in der Immanenz Einkehr hält, sondern ohne Verzug sich als transzendentes Gut in Stellung bringt? So gesehen, hat die Einsetzung eines Stellvertreters des Toten das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was mit ihr erreicht werden sollte: Weit entfernt davon, den vom Drang ins Jenseits befallenen Reichtum im Diesseits zu stabilisieren, den im Verlangen nach der Transzendenz sich verzehrenden Überfluß in der Immanenz festzuhalten, hat sie vielmehr am Ende nur dazu geführt, die katabolisch-plutonische Verjenseitigungsbahn des Reichtums bis an den Rand einer Einebnung der Position des Diesseits zu perfektionieren, die weltflüchtig-theasaurische Transzenzenzbewegung des Überflusses bis ins Extrem einer Wegrationalisierung der Rolle der Immanenz zu automatisieren. Hat insofern also der Stellvertreter, weil er, unter dem Eindruck seiner eigenen Hinfälligkeit der Suggestion des reminiszierenden Reichtums und Faszination des remonstrierenden Überflusses erliegend, sich rückhaltlos mit dem Toten in seiner topischen Transzendenz identifiziert, die Jenseitsverfallenheit des Reichtums, die er beheben sollte, vielmehr nur zu perfektionieren, nur zu komplettieren vermocht, so könnte doch in anderer Hinsicht seine Dazwischenkunft eine entschiedene Besserung der früheren Situation und Bewältigung alter Schwierigkeiten bewirkt zu haben scheinen. Es könnte scheinen, als gelinge ihm mit seiner den Reichtum auf direktem Wege ins räumliche Jenseits expedierenden totenkultlichen Bautätigkeit, seinen den Überfluß umstandslos in topische Transzendenz umsetzenden funeralischen Investitionen, wenn schon das perfekte Gegenteil der geplanten Arretierung des Reichtums im Diesseits, so immerhin eine klar ersichtliche Verknüpfung des Jenseits mit dem Diesseits, eine sinnenfällig überzeugende Einbeziehung der Transzendenz in die Immanenz. Denn

während zuvor der Reichtum beim Wechsel vom Diesseits ins Jenseits spurlos in der abgründigen Bleibe versank, restlos in der unterirdischen Kammer verschwand, scheint er nun, da er dazu dient, aus eigenem Bestand der abgründigen Bleibe selbst eine wahrnehmbare Identität und Gestalt zu verleihen und nämlich die unterirdische Kammer als solche in sichtbarlicher Realität zu errichten, das Jenseits eine für das Diesseits akzeptable Fassung gewinnen zu lassen. Das heißt der Reichtum scheint, indem er der Heimstatt des Verschiedenen die Gestalthaftigkeit eines am jenseitigen Ufer des Diesseits erscheinenden Mausoleums verleiht, dem Aufenthaltsort des Toten die Anschaulichkeit eines aus transzendenter Ferne in die Immanenz hineinragenden Monuments nachweist, jene Rolle eines das Jenseits ans Diesseits anschließenden Bindeglieds, eines die Transzendenz an die Immanenz zurückverweisenden Integrationsfaktors, der er zuvor nicht gewachsen war, jetzt zu erfüllen. Der Schein einer gelungenen Anbindung des Jenseits ans Diesseits trägt indes! Wenn auch der Reichtum bei der Überführung ins Jenseits nicht mehr spurlos untergeht, sondern die bleibende Gestalt einer vom Diesseits her wahrnehmbaren jenseitigen Seinsbestimmung annimmt, der Überfluß beim Wechsel in die Transzendenz nicht mehr restlos verschwindet, sondern die feste Bedeutung einer aus der Immanenz heraus erkennbaren transzendenten Lebensform gewinnt, ist diese Seinsbestimmung, in der der Verschiedene demnach dem Diesseits erscheint, alles andere als ein ihn in relative Kontinuität mit dem Stammesdasein zurückzubringen geeignetes Existential. So wahr vielmehr der Überfluß sich unmittelbar als Bestimmung des Seins im Jenseits installiert, so wahr fällt er einfach nur von einem Extrem ins andere, wechselt partout nur die Seite und kehrt das funktionell gleiche abstoßende Äußere, das er hier aus dem Diesseits dem Jenseits zuwendet, dort vom Jenseits her dem Diesseits zu, präsentiert die analog abweisende Fassung, die er hier von der Immanenz her der Transzendenz darbietet, dort von der Transzendenz her der Immanenz. Zwar schließt in seiner neuen Bestimmung der Reichtum den Verschiedenen nicht mehr unerreichbar aus, verweist den Toten nicht mehr in unüberbrückbare Ferne, tut ihn nicht mehr in unaufhebbare Acht, dafür aber schließt er ihn uneinholbar ein, umgibt ihn mit undurchdringlichen Schranken, schlägt ihn in unauflöslchen Bann. Wenn der Reichtum dort die ausgrenzende Wand vorstellt, die dadurch, daß sie das Stammesdasein peremptorisch

vom Verschiedenen abschneidet, dem Stammeszusammenhang kategorisch den Zugang zum Toten verwehrt, das Diesseits zum Jenseits wie den drinnen eingekerkerten Schein zum draußen freigesetzten Sein sich verhalten läßt, so stellt er hier umgekehrt die einfriedende Mauer dar, die dadurch, daß sie ebenso peremptorisch den Verschiedenen gegen das Stammesdasein abkapselt, ebenso kategorisch den Toten vor dem Zugriff des Stammeszusammenhangs verwahrt, die Immanenz zur Transzendenz im Verhältnis von preisgegeben außerweltlicher Unwirklichkeit zu innerweltlich geborgener Wirklichkeit erscheinen läßt. Jedenfalls zeigt sich in seiner jenseitigen Bestimmtheit einer den Toten einschließenden Mauer der Reichtum gerade so trennkraftig und disruptiv wie in seiner diesseitigen Beschaffenheit einer den Verschiedenen ausschließenden Wand und ist er jetzt, da er die Unterwelt als nekropole Schatzkammer zu elaborieren, das Totenreich als sarkophages Mausoleum herauszustellen dient, um kein Jota tauglicher für die ihm zgedachte Bindegliedfunktion und Integrationsaufgabe als früher, da er als plutonischer Schatz im Grab versank, als Thesaurus des Toten im Abgrund verschwand.

2. Theokratie

Die schließliche Befreiung des Reichtums von der totenkultlichen Jenseitsverfallenheit ist Folge der Bildung stratifizierter Gesellschaften, die ihrerseits Resultat der wachsenden Reichtumsunterschiede zwischen armen, nomadischen und reichen, agrarischen Stämmen ist. In keiner genealogischen Abhängigkeit von den Totenkulten der eroberten Stammesregionen mehr befangen und konfrontiert mit einer Vielzahl solcher Kulte, kann der als neuer Statthalter sich etablierende nomadische Eroberer die plutonisch-chthonischen Herren der Kulte der Anonymität und Pluralität ätherisch-olympischer Götter überführen und damit sich selber von allem katabolischen Nachfolgedruck und Wiederholungszwang ihnen gegenüber emanzipieren.

Mitnichten hat also die Einsetzung eines Statthalters für den Verschiedenen die erhoffte Befreiung der Stammessubjekte vom Fluch der plutonischen Katabole und thesaurischen Abgründigkeit des Überflusses zur Folge gehabt. Nicht nur läßt schließlich der Statthalter den Reichtum perfekter, weil direkter als zuvor, eben die katabolische Bahn wieder beschreiben, von der er ihn doch gerade abhalten sollte, läßt am Ende der Stellvertreter den Überfluß effektiver, weil automatischer denn je, die abgründige Bewegung neu ausführen, an der er ihn gerade hindern sollte; darüber hinaus leistet der neue Modus dieser vom Statthalter aus eigenem Antrieb perfekter wieder aufgenommenen Verjenseitigung des Reichtums im Blick auf eine mögliche Anbindung des Jenseits ans Diesseits gradeso wenig wie jedes frühere Verfahren. Verantwortlich für das umfassende Debakel des im Statthalter Gestalt gewordenen Strebens nach einer Rezentrierung des Reichtums im Diesseits ist die Projektion auf den Verschiedenen und Identifikation mit dem Toten, zu der der Statthalter angesichts der eigenen Vergänglichkeit sich hinreißen läßt, ist

mithin dies, daß er im Verschiedenen sein eigenes künftiges Selbst, im Toten seine eigene spätere Identität erkennt und in seiner gegenwärtigen Gestalt deshalb nur die Vorform dessen, was er selber erst wird, in seiner jetzigen Person bloß die Vorbereitung auf das, was er noch gar nicht eigentlich ist, gewahrt. Weil seine eigene jenseitige Perspektive den Stellvertreter im Toten, den er vertritt, nicht bloß den Grund zu der Annahme finden läßt, daß er auf Erden in Wahrheit gar nichts verloren hat, sondern mehr noch die feste Überzeugung gewinnen läßt, daß er in Wirklichkeit gar nicht von dieser Welt ist, kann er mit dem Reichtum, der ihm auf Erden zufällt, nicht anders verfahren als in der geschilderten, unmittelbar jenseitsbezogenen, unmittelbar auf die Erfordernisse seines künftigen unterweltlichen Seins gemünzten Weise. Damit er anders verfahren könnte und, mindestens für die Dauer seines innerweltlichen Lebens, imstande wäre, den Reichtum in der von den Stammessubjekten gewünschten Form in der Immanenz festzuhalten, müßte erst einmal die Basis für jene Projektion des Statthalters auf den Verschiedenen verschwinden und nämlich die alles entscheidende Tatsache entfallen, daß in vollständiger Parallelität und vielmehr Synonymität der Tote war, was der Stellvertreter ist, und ist, was dieser sein wird. Mit allen geschilderten Auswirkungen auf den Reichtum in einer nicht sowohl förmlichen *imitatio dei* als vielmehr wirklichen *repetitio rei* sich mit dem Toten identifizieren muß der Stellvertreter ja allein deshalb, weil der Tote haargenau das, was als Herrscher über den Überfluß der Stellvertreter an seiner Stelle darstellt, zu Lebzeiten in eigener Person einmal dargestellt hat, und weil eben darum auch umgekehrt das, was der Tote jetzt als Herr der Unterwelt ist, haargenau das ist, was der Stellvertreter in eigener Person später vorstellen wird. Um eine auf das Dasein im Diesseits gemünzte Selbständigkeit gewinnen und ein in der Immanenz verhaltenes Eigenleben führen zu können, müßte der Stellvertreter erst einmal diese ihn mit Haut und Haar zum jenseitigen Sein disponierende Ebenbildlichkeit mit dem Verschiedenen, diese ihn mit Leib und Seele zur transzendenten Existenz bestimmende Gleichsinnigkeit mit dem Toten loswerden. Wie aber könnte das geschehen, da ja mit jeder weiteren Statthaltergeneration, mit jeder ablebensbedingt neuen Person im Stellvertreteramt, die hypothekarische Last dieser Ebenbildlichkeit nur immer größer, die bindende Verpflichtung dieser Gleichsinnigkeit nur immer

unentrinnbarer zu werden verspricht? Je mehr Statthalter schon aufeinander gefolgt sind, um so unwiderstehlicher wird der Nachfolgedruck, um so unabweislicher der Wiederholungszwang, zumal nun die Identifikation mit der im Toten zusammengefaßten Reihe oder verdichteten Folge von Vorläufern nicht mehr nur Konsequenz der abstrakten Tatsache ist, daß der Verschiedene dem Statthalter als Herr des Reichtums ins Jenseits vorangegangen, der Tote dem Stellvertreter als Überflußeigner in die Transzendenz vorausgeeilt ist, sondern mehr noch dem konkreten Umstand Rechnung trägt, daß er dabei auf die gleiche, fundamental jenseitsbezogene Art wie der Statthalter mit dem Reichtum umgegangen ist, in derselben, radikal transzendenzbestimmten Weise wie der Stellvertreter über den Überfluß verfügt hat. Woher sollte angesichts der zu dem einen Herrn der Unterwelt komprimierten langen Reihe von Toten, die zu Lebzeiten alle auf dieselbe Weise wie er, ihr Ebenbild und Nachfolger, den Reichtum unmittelbar in eine jenseitige Seinsbestimmung umgesetzt haben, der jeweils jüngste Statthalter die Kraft nehmen oder die Freiheit schöpfen, dem Reichtum eine eigene diesseitige Fassung zurückzugeben? Durch die Aussicht auf seinen eigenen Tod an einen Verschiedenen gebunden, der bis ins Detail der Überflußverwendung hinein ihn zur ebenbildlichen Nachfolge und gleichförmigen Wiederholung verhält, ist er augenscheinlich bar jeder Möglichkeit, von sich aus einen Dispens von der Verpflichtung zur Nachfolge zu erwirken und eine Befreiung vom Wiederholungszwang durchzusetzen.

Indes, wozu dem Stellvertreter aus eigenen Stücken die Möglichkeit fehlt, dazu erhält er nun überraschend aus äußerem Anlaß und aus anderen Umständen die Gelegenheit. Dieser äußere Anlaß ist das ebensosehr in der Logik der Überflußentwicklung gelegene wie die Grenzen der bisherigen Betrachtung sprengende Entstehen großer Reichtumsunterschiede zwischen den verschiedenen Stämmen und gravierender Abstufungen in der Menge ihres jeweiligen Überflusses. Und demgemäß sind die anderen Umstände Folge der politischen Rivalitäten und kriegerischen Auseinandersetzungen, die wegen dieser Unterschiede im Reichtum zwischen den Stämmen entbrennen, sowie der Umwälzung im Verhältnis der Stämme zueinander, der mehr oder minder gewaltsamen Umordnung oder vielmehr Neubestimmung ihrer wechselseitigen Beziehungen, in der jene Auseinandersetzungen resultieren. Je nach klimatischen Verhältnissen, Fruchtbarkeit des Bodens, Wasserreichtum, Vielzahl und Menge

der Bodenschätze, Gelegenheit der sächlichen Produktionsbedingungen, Zahl der Arbeitskräfte und Stand der handwerklichen Fertigkeiten geht die Reichtumbildung in den einzelnen geographisch verschiedenen Regionen unterschiedlich rasch vor sich mit dem Ergebnis, daß die Schere in Besitzstand und Vermögen der regional verschiedenen Stämme zunehmend weiter auseinanderklafft, das kulturelle Gefälle zwischen, geographisch gesehen, den Besiedlern der kargen Bergregionen und den Bewohnern der fetten Flußtäler zunehmend größer wird. Die Folge sind Überfälle und Raubzüge, die, anfangs vereinzelt und bei Gelegenheit, allmählich aber häufiger und habituell, die armen gegen die reichen Stämme unternehmen, Beutezüge, die in dem Maß, wie sie zur Gewohnheit und regelmäßigen Veranstaltung werden, zum wichtigen Faktor in der Reproduktionstätigkeit der armen Stämme und zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Ökonomie avancieren. Das wiederum hat zur Konsequenz, daß die armen Stämme einen erheblichen Teil ihrer Arbeitsleistung und Produktivkraft an die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung jener Kriegszüge wenden, das heißt ein beträchtliches Maß ihrer Energie in die Ausbildung kriegerischer Tüchtigkeit und militärtechnischer Fertigkeiten stecken. Die reichen Stämme setzen dem keine entsprechenden militärischen Anstrengungen entgegen und beschränken ihre diesbezüglichen Bemühungen auf mehr oder minder effektive Abwehrmaßnahmen – zu Anfang, weil die Überfälle zu sporadisch sind und zu wenig Schaden anrichten, um den Aufbau eines an allen Punkten wirksamen Verteidigungssystems zu rechtfertigen, und später dann, als die Raubzüge gewohnheits- und regelmäßig stattfinden, weil die Produktivkraft der reichen Stämme inzwischen so groß ist, daß, zieht man eine Kosten/Nutzen-Bilanz, die Arbeit, die zur Erhaltung des bestehenden Reichtums aufgewendet und ins Kriegshandwerk gesteckt werden mußte, immer noch besser und nutzbringender angewandt ist, wenn sie statt dessen unter Inkaufnahme der regelmäßigen Reichtumsverluste in die produktiven Tätigkeiten gesteckt und zur Erzeugung neuen Reichtums verwendet wird.

Kommt es damit nun bereits zu einer stillschweigenden und de facto funktionierenden "Arbeitsteilung" zwischen agrarisch-städtischen, Reichtum produzierenden und nomadisch-kriegerischen, Reichtum appropriierenden Stämmen, so führt der hierbei den Strategien beider Seiten

beschiedene relative Erfolg dazu, daß diese sich in der einmal eingeschlagenen Richtung immer weiter spezialisieren, bis irgendwann der Punkt erreicht ist, an dem die Überführung der de facto herrschenden Funktioneinteilung in eine von beiden Seiten akzeptierte und also auch de jure bestehende Einrichtung sich geradezu aufdrängt. Der langen Raubmärsche und beschwerlichen Beutezüge müde, beschließen die nomadisch-kriegerischen Stämme, das letzte Hindernis, das der vollen Realisierung ihrer parasitären Gemeinschaft mit den agrarisch-städtischen Stämmen noch im Wege steht, eben die räumliche Trennung, zu beseitigen, steigen von ihren Bergen herab und siedeln, ohne bei ihrem Umzug auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, dorthin über, wo sie tatsächlich längst ihre ökonomische Basis haben, nämlich in die von den reichen Stämmen bewohnten und bewirtschafteten fruchtbaren Flußregionen. Sie unterwerfen die reichen Stämme, okkupieren ihr Gebiet, machen sich zu Herren über ihre agrarisch-städtischen Kulturen und verwandeln so die Schmarotzerbeziehung, die sie bislang in Form einer räuberischen Praxis den reichen Stämmen ebenso unordentlich wie äußerlich oktroyiert haben, in ein von den reichen Stämmen selbst getragenes, ebenso ordentliches wie internes Ausbeutungsverhältnis. Zugleich hört dieses als der Regelfall institutionalisierte Ausbeutungsverhältnis auf, die wegen ihrer einseitigen Begünstigung der Bergstämme als solche erkennbare eindeutige Schmarotzerbeziehung von vorher zu sein, und nimmt die Züge einer Art von wechselseitiger Zweckgemeinschaft oder Symbiose an. Weil nämlich die Gemeinschaft neuen Musters gleich mehrfach und in getrennten, häufig aneinander angrenzenden Regionen entsteht, und weil die frühere Bergheimat der in die Flußtäler Eingefallenen sich rasch wieder mit kriegerisch-räuberischen Stämmen der alten Provenienz auffüllt, sehen sich die entstandenen Gemeinschaften teils von wehrhaften Nachbarn mit Expansionsgelüsten bedrängt, teils durch angriffslustige Räuber mit Okkupationsneigung bedroht und weisen nun ihren neuen Herren die deren Herkunft und Ausbildung angemessene Aufgabe einer Abwehr beziehungsweise Beseitigung dieser zweifachen Gefahr von außen zu. Als Gegenleistung für das Privileg, sich den Überfluß, den die in der neu entstandenen Gemeinschaft zur arbeitenden Schicht degradierten reichen Stämme produzieren, im Angesicht der letzteren ungehindert und anerkanntermaßen aneignen zu dürfen, müssen die als kriegerische Oberschicht etablierten armen Eroberer jenen äußeren Gefahren die Stirn

bieten und dafür Sorge tragen, daß der mit der neuen Gemeinschaft eingetretene Status quo sei's erhalten und gesichert bleibt, sei's gar bekräftigt und ausgebaut wird. Auch wenn diese Gefahren, denen die kriegerischen Oberschichten zu wehren berufen sind, eigentlich Bedrohungen sind, die teils nur die Oberschichten selber betreffen, teils überhaupt erst durch deren Anwesenheit heraufbeschworen werden und Aktualität gewinnen, und auch also, wenn hier in einer Art von sich selber exekutierender Prophetie das Abwehrmittel eben das Problem strukturell allererst ins Spiel bringt, das es anschließend funktionell zu bewältigen dient, bleibt doch, was die kriegerischen Oberschichten tun, eine im Sinne der Aufrechterhaltung des gesamtgesellschaftlichen Status quo – eines Status quo, der ja wesentlich durch die Anwesenheit der letzteren selbst definiert ist – als erwünscht und nützlich angesehene Funktion; von daher zeigt sich die frühere einseitige Schmarotzerbeziehung in eine von allen Beteiligten als solche anerkannte wechselseitige Zweckgemeinschaft überführt. Als derart erhaltenswert erweist sich dabei der mit der Etablierung der fremden Eroberer erreichte Status quo, daß dort, wo er durch eine erfolgreiche Invasion oder Okkupation verletzt oder in Frage gestellt wird, die betreffenden Gemeinschaften nichts Eiligeres zu tun haben, als ihn mit Hilfe der Invasoren beziehungsweise Okkupatoren wiederherzustellen und nach gehabtem Muster zu organisieren, so daß, was theoretisch Gelegenheit sein könnte, zum früheren Zustand der Autochthonie und bodenständigen Herrschaft zurückzukehren, praktisch immer nur Anlaß wird, in Form einer bloßen Auswechslung fremder Eliten die Haltbarkeit und den Bestand des neuen, der ursprünglichen Gemeinschaft von außen oktroyierten Herrschaftsverhältnisses zu bekräftigen.

Was aber macht das neue Herrschaftsverhältnis und den mit ihm erreichten gesellschaftlichen Status quo für die Beteiligten derart erhaltenswert? Es ist die innerweltliche Wendung, die im Hinblick auf den Umgang mit gesellschaftlichem Reichtum dieses neue Verhältnis ermöglicht, der Ausweg, den es aus eben der totenkultlichen Sackgasse eröffnet, in die die frühere Herrschaft mit ihrem Verhalten zum Reichtum sich verrennt. Dadurch nämlich, daß ein fremdbürtiger Eroberer und selbstherrlicher Sieger den bis dahin als Herr des Reichtums fungierenden autochthonen Stellvertreter des Toten mit kriegerischer Gewalt aus seiner Stellung verdrängt und ohne alle pompes funèbres in seiner Funktion ersetzt, wird jener weltflüchtig-totenkultliche Bann gebrochen, jener

katabolisch-chthonische Zwang suspendiert, der des Stellvertreters Beziehung zum Reichtum bis dahin beherrscht und ihn daran gehindert hat, die ihm eigentlich zugedachte Aufgabe einer Arretierung des Reichtums im Diesseits und Stabilisierung des Überflusses in der Immanenz zu erfüllen. Der ihm zugedachten Aufgabe zu genügen vermochte ja der bisherige Statthalter des Toten deshalb nicht, weil der Tote, an dessen Statt er den Überfluß verwaltete, ihm als sein eigenes Vorbild im Leben, sein einstiger Vorgänger auf Erden vor Augen stand, als dessen personales Ebenbild im Tode, dessen künftiger Nachfolger unter der Erde er dementsprechend sich selber wahrnehmen mußte. Sowenig der bisherige Stellvertreter in dem Toten, dessen Stelle er vertrat, anderes erkennen konnte als die zur personalen Einheit verdichtete lange Reihe derer, die ihm sein Leben vorgelebt hatten und ihm auf Erden vorausgegangen waren, sowenig blieb ihm anderes übrig, als dem vom Verschiedenen ausgehenden Nachfolgedruck nachzugeben und sich im Leben bereits mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften auf das Sein des Verschiedenen als seine dermaleinst eigene Existenz im Jenseits zu projizieren, sich auf Erden schon mit seinem ganzen verfügbaren Vermögen mit der Identität des Toten als seiner künftig eigenen transzendenten Sichselbstgleichheit zu identifizieren. Das heißt, es blieb ihm gar nichts anderes übrig, als bei der Wahrnehmung seines ökonomischen Privilegs und Ausübung seiner politischen Gerechtsame so zu verfahren, wie er verfuhr: nämlich den Reichtum, den er als Statthalter in Anspruch nahm, unmittelbar in eine jenseitige Seinsbestimmung umzusetzen, dem Überfluß, den er stellvertretend mit Beschlag belegte, direkt zur Gußform eines transzendenten Existentials zu verhelfen. Den Reichtum unter den Bedingungen des solchermaßen bestehenden katabolischen Nachfolgedrucks und chthonischen Wiederholungszwangs als diesseitige Bestimmtheit verteidigen zu wollen, hätte für den Stellvertreter bedeutet, Zeugnis gegen seine gewisseste Überzeugung abzulegen und seinem todsichersten Interesse zuwiderzuhandeln. Wer hätte so viel Selbstverleugnung, um nicht zu sagen Selbstentfremdung, von ihm erwarten, geschweige denn verlangen können?

Eben jenem chthonischen Wiederholungszwang macht nun aber der Wechsel vom autochthonen Statthalter und grundständigen Herrn zum fremdstämmigen Besetzer und autonomen Herrscher definitiv ein Ende. Weder in specie seines unmittelbaren Vorgängers, für dessen Beseitigung

er gegebenenfalls eigenhändig Sorge getragen hat, noch in genere der zu personaler Einheit verdichteten Reihe von mittelbaren Vorgängern, um deren Repräsentation er nun auf jeden Fall höchstpersönlich sich kümmert, findet der neue Herr des Reichtums und Verwalter des Überflusses Grund und Gelegenheit, an jenes Verhältnis von verpflichtendem Vorgängertum und verbindlicher Nachfolgerschaft wiederanzuknüpfen, das die frühere Herrschaft in Bann schlug und in ihrem ganzen Verhalten determinierte. Schließlich zerstört der neue Herrscher dadurch, daß er seinen unmittelbaren Vorgänger, statt ihn nach einem natürlich erlittenen Tod mit allem Pomp und Aufwand zu Grabe zu tragen und ins Jenseits vorzuschicken, vielmehr eigenhändig von der Erde tilgt beziehungsweise mitten im Leben verdrängt, exakt das zentrale Glied, das nötig wäre, um ihn mit der Kette seiner mittelbaren Vorgänger zusammenzuschließen und auf deren unterweltliche Existenz projektiv abzubilden beziehungsweise zur Identifikation und Teilhabe mit ihrer Form totenkultlichen Überlebens zu bestimmen. Und schließlich bringt er mit der Zerstörung dieses entscheidenden Glieds in der Kette die letztere ja auch um eben die figürliche Komplexion und anschauliche Gestalt, die erforderlich wäre, um sie für ihn, den Fremdbürtigen, den mit ihr keine genealogische Kontinuität beziehungsweise lebensgeschichtliche Tradition verbindet, überhaupt erst die spezifisch menschliche Identität des in die Unterwelt gefahrenen persönlichen Vorgängers und ins Totenreich übergewechselten paradigmatischen Artgenossen gewinnen zu lassen. So wie er, der von draußen Eingedrungene, in der Stammesheimat seine eigenen Vorgänger hat und von Haus aus in einer anderen Nachfolge steht, so tritt ihm nun jene Reihe von Vorgängern, auf die der neu errungene Reichtum ihn verpflichtet und zu deren Stellvertreter der kürzlich appropriierte Überfluß ihn erklärt, in der Gesichtslosigkeit und Anonymität einer jeden persönlichen Bezugs ermangelnden abstrakten Instanz ex improviso des erworbenen Reichtums, einer aller artspezifischen Verbindung entkleideten diskreten Funktion de profundis des appropriierten Überflusses entgegen. Aller stammesgeschichtlichen Kontinuität mit dem fremden Eroberer entbehrend und durch die im Zuge der Eroberung zwangsläufige Zerstörung des einzig möglichen Verbindungsglieds mit ihm zu völliger Anonymität ihm gegenüber verurteilt, nimmt jene Kette von Vorgängern, an deren Statt der Eroberer nun als Herr des Reichtums

firmiert, die Züge einer von jedem menschlichen Subjektcharakter entblößten jenseitigen Reichtumsmacht, einer um jede artgemäße Personalität gebrachten transzendenten Herrschaft über den Überfluß an.

Hinzu kommt, daß jene aus der Kontinuität mit dem Diesseits ausgegliederte und in ein unverbundenes Jenseits abgesetzte Vorgängerfolge nicht bloß der Gesichtslosigkeit verfällt und in Anonymität sich verliert, sondern zugleich auch zur Pluralität sich auflöst und in Vieldeutigkeit versinkt. Weil nämlich die Gründung der neuen Zweckgemeinschaften zwischen nomadisch-kriegerischen und agrarisch-städtischen Stämmen, die zwar nicht völlig gleichzeitig, wohl aber ungefähr gleichsinnig in verschiedenen Flußregionen und fruchtbaren Gebieten der Alten Welt vor sich geht und zu den ersten Großreichen der menschlichen Geschichte führt, normalerweise die Eroberung und Vereinigung einer ganzen Reihe von agrarisch-städtischen Stammesgemeinschaften, die in der betreffenden Region siedeln, sei's zur Voraussetzung, sei's zur Folge hat, finden sich die nomadisch-kriegerischen Eroberer ex improviso des ihnen in die Hände fallenden Reichtums nicht nur mit einer, sondern gleich mit mehreren anonymisierten Folgen von Vorgängern konfrontiert, die das aller genealogischen Verbindung mit dem Diesseits beraubte Jenseits, die jeder lebensgeschichtlichen Kontinuität mit der Immanenz bare Transzendenz mit einer Vielzahl von abstrakten Mächten und diskreten Herrschaften bevölkern. So viele verschiedene Stätten autochthon-eigenständiger Herrschaft die neuen Fremdherrscher erobern und so viele lokale Zentren agrarisch-städtischen Reichtums sie im Zuge ihrer Reichsgründungen okkupieren, so viele jenseitige Mächte und transzendente Herrschaften bringt der neuerworbene Reichtum reminiszierend in Anschlag, um fortan ihnen, seinen neugekürten Verwesern, die also Aufgebottenen in der Gesichtslosigkeit von Gestalten, mit denen sie keinerlei lebensgeschichtliche Wirklichkeit mehr verbindet, und in der Vieldeutigkeit von Wesen, die ihnen alles, bloß keine genealogische Konsequenz mehr signalisieren, ebenso topisch entrückt vom Leibe wie systematisch präsent vor Augen zu halten.

Wie sollte zwischen den Eroberern und den dergestalt anonymisierten und pluralisierten jenseitigen Herren des Reichtums ein nach altem Muster konzipiertes Verhältnis von Vorgängerschaft und Nachfolgertum sich noch herstellen können? Jener Anonymisierung und Pluralisierung der jenseitigen Macht fällt ja eben das augenscheinlich zum Opfer, was als

die entscheidende Voraussetzung für allen auf ihren Statthalter auf Erden ausgeübten Zwang zur Nachfolge erscheint: daß nämlich die jenseitige Macht zuvor selber als Herr des Reichtums auf Erden gewandelt ist, die transzendente Herrschaft selber vordem als Überflußeigner im Leben geweilt hat, daß sie mithin in ihrer jenseitigen Form als ein aus dem Leben Geschiedener erinnerlich, in ihrer transzendenten Fassung als Toter erkennbar bleibt. Nur solange kraft lebensgeschichtlicher Kontinuität die jenseitige Macht als diejenige erinnerlich bleibt, die, wie einerseits die Gegenwart ihres Statthalters auf Erden selber zur Vergangenheit, so andererseits dessen eigene Zukunft zur Gegenwart hat, und nur sofern also dank genealogischer Konsequenz die transzendente Herrschaft als der aus dem Diesseits ins Jenseits fortgegangene, aus der Immanenz in die Transzendenz übergewechselte Artgenosse erkennbar bleibt, kann sie für ihren Stellvertreter im Leben jene Vorgängerrolle spielen und jene vorbildliche Funktion übernehmen, die diesen veranlaßt, sich perspektivisch auf sie zu projizieren, antizipatorisch mit ihr zu identifizieren, und die ihn dadurch zwingt, sich auf Erden bereits nach den Forderungen seiner projiziert künftigen, unterirdischen Existenz zu richten, sich im Leben bereits um die Bedürfnisse seiner antizipiert späteren, totenkultlichen Identität zu kümmern. Indem nun mit dem Einbruch der fremdbürtig neuen Herren jene lebensgeschichtliche Kontinuität und Verbindung zerreißt, jene genealogische Konsequenz und Kette abbricht, hört die jenseitige Macht uno actu ihrer Anonymisierung und Pluralisierung auf, für ihren Stellvertreter im Leben jene Rolle des als seinesgleichen ins Jenseits vorangegangenen Verschiedenen, des in die Transzendenz übergewechselten toten Artgenossen zu spielen. Verschieden ist für den Statthalter die jenseitige Macht jetzt nicht mehr in der Konsequenz eines von ihm her gesehenen prospektiven Anderswerdens, sondern in der Logik eines ihm gegenüber erscheinenden distinktiven Andersseins, aus dem Leben ist für den Stellvertreter die transzendente Herrschaft nicht mehr im Resultat eines ihn potentiell einschließenden dynamischen Sphärenwechsels, sondern im Prinzip eines ihn aktuell ausschließenden topischen Gegensatzes der Sphären. Was dort noch die jenseitige Macht ihrem Statthalter auf Erden als seine existentiell eigene Möglichkeit mittelbar vorführt, das stellt sie ihm hier als eine prinzipiell andere Wirklichkeit unmittelbar entgegen, wo mit der transzendenten Herrschaft ihr Stellvertreter im Leben zuvor noch die einholbar künftige Identität seiner selbst im Blick hat, da hat er

jetzt nurmehr die zu seinem gegenwärtigen Dasein uneinholbar ewige Alternative vor Augen.

Tatsächlich ist durch das Zerreißen der genealogischen Verbindung und durch den Abbruch der lebensgeschichtlichen Kontinuität die jenseitige Macht um alle der Erde verhafteten, chthonischen Qualitäten gebracht und jeglicher aufs Leben rückbezüglichen, totenkultlichen Relevanz beraubt. Aus dem durch empirische Befreiung vom Los der Sterblichkeit sich etablierenden plutonischen Fürsten wird der kraft dogmatischer Freiheit vom Los der Sterblichen existierende olympische Gott, aus der durch historische Entfernung von der Welt Gestalt annehmenden unterirdischen Macht wird die in systematischer Ferne zur Welt in Erscheinung tretende unirdische Instanz. Durch die Anonymisierung und Pluralisierung des in ihnen weilenden wahren Herrn des Reichtums aller biographisch-chthonischen Beziehung und genealogisch-totenkultlichen Bedeutung entkleidet, legen Jenseits und Transzendenz jeden Zug einer vom Diesseits sich herleitenden Wirklichkeit und mit der Immanenz vermittelten Befindlichkeit ab und nehmen den Charakter statt dessen des in falscher Unmittelbarkeit unvordenklich Bestehenden und der in unhinterfragbarer Faktizität natürlichen Gegebenheit an. Wie sollte wohl von einem Jenseits, das sich in limitativer Unbedingtheit dergestalt zur naturgegebenen Sphäre der Unsterblichen verselbständigt, von einer Transzendenz, die sich im unendlichen Urteil solcherart zur seit jeher bestehenden Götterwelt absondert, für den Statthalter auf Erden noch ein zu Imitationsanstrengungen herausfordernder Projektionszwang, ein zum Versuch der Nachfolge motivierender Identifikationsdruck ausgehen können? So himmelweit die Unsterblichkeit der anonymisiert jenseitigen Macht und die Göttlichkeit der pluralisiert transzendenten Herrschaft entfernt davon sind, noch länger als biographische Konsequenz eines qua Abschied vom Diesseits vorangegangenen Akts des Sterbens und als genealogisches Resultat eines qua Ausscheiden aus der Immanenz vorausgesetzten Todesfalls zu erscheinen, so denkbar fern liegt es nun auch dem Statthalter auf Erden, sich mit allen für sein diesseitiges Dasein daraus entstehenden Folgen noch länger an der Existenz der jenseitigen Macht das Beispiel seines eigenen künftigen Seins nach dem Tode beziehungsweise die Verschiedenheit der transzendenten Herrschaft zum Vorbild für seine eigene spätere Identität zu nehmen.

Befreit vom chthonisch-totenkultlichen Nachfolgedruck, kann der neue Herr als theokratischer Statthalter der Götter fest im Diesseits Fuß fassen und mit dem Reichtum nach irdischem Gutdünken schalten und walten. Sowenig die Götter dem Priesterkönig zu seinen Lebzeiten ins Handwerk pfuschen, so sehr stehen sie im Falle seines Todes bereit, durch ihren formalen Eigentumstitel auf den Reichtum jedem Wiederaufleben des früheren Totenkults zu wehren. Außer im Sonderfall Ägypten, wo die Umstände der Staatsbildung den Herrscher zu einem Kompromiß zwischen totenkultlichem Wiederholungszwang und götterkultlicher Emanzipation nötigen, scheint so die theokratische Herrschaft für eine dauerhafte Zentrierung des Reichtums im Diesseits wie geschaffen.

Damit ist dank äußerer historischer Fügung jener plutonisch-schatzbildnerische Wiederholungszwang und chthonisch-totenkultliche Nachfolgedruck plötzlich verschwunden, dem aus inneren genealogischen Gründen der Statthalter auf Erden sich partout nicht zu entziehen vermochte und der ihn bislang daran hinderte, der an sich ihm übertragenen Aufgabe einer Arretierung des Reichtums im Diesseits und Stabilisierung des Überflusses in der Immanenz in der gewünschten Weise zu genügen. Frei von der Hypothek, einen ins Jenseits Verschiedenen zum nachfolgendeisenden Vorgänger, einen transzendenten Toten zum zukunfts-trächtigen Vorbild zu haben, kann der neue, fremdbürtige Stellvertreter nun endlich bei der Verwahrung und Verwaltung des Reichtums jene ungehinderte Diesseitigkeit an den Tag legen, die der alte, autochthone Überflußverwalter nolens volens seiner Projektion auf den verschiedenen Vorgänger und Identifizierung mit dem toten Paradigma zum Opfer brachte. Bei prinzipieller Anerkennung des Rechtsanspruchs der im Jenseits weilenden wahren Herren des Reichtums und formeller Bestätigung ihres Eigentumsvorbehalts kann jetzt ihr Statthalter auf Erden, ohne von ihrer in die generische Verschiedenheit entrückten jenseitigen Existenz sich noch länger stören lassen zu müssen, mit dem Reichtum schalten und walten, wie es seinem diesseitigen Dasein frommt, kann ihr Stellvertreter im Leben, ohne auf ihre zu limitativer Absolutheit erhobene transzendenten Verfassung noch im mindesten Rücksicht nehmen zu müssen, mit dem Überfluß tun und lassen, was ihn in seiner immanenten Befindlichkeit gut dünkt. Sowenig die zu unsterblichen Göttern anonymisierten und pluralisierten jenseitigen Mächte ihm noch etwas sub specie seiner eigenen sterblichen Natur Wesentliches zu bedeuten vermögen, noch

etwas in specie seines eigenen menschlichen Schicksals Erhebliches zu sagen haben, sowenig können sie ihren Statthalter noch davon abhalten beziehungsweise abbringen, seine auf die Arretierung des Reichtums im Diesseits gemünzte Funktion im Leben zu erfüllen. Auf geradezu paradoxe Weise gewinnt so der Statthalter eben dadurch, daß er alle genealogische Affinität zum wahren Herrn des Reichtums, alle artgenossenschaftliche Identität mit dem wirklichen Überflußeigner verliert und sich dem letzteren gegenüber auf die Stellung eines strikt offiziellen Vertreters beschränkt, mit der Rolle eines rein professionellen Funktionärs bescheidet, eine ganz unerhörte Macht über den gesellschaftlichen Reichtum. In dem Maß, wie die Anonymisierung des plutonisch-chthonischen Toten zu ätherischen Unsterblichen, seine Pluralisierung zu olympischen Gottheiten den Statthalter auf Erden aller Beziehung zum Jenseits und transzendenten Bewandnis beraubt, verleiht sie seinem Bestehen im Diesseits ein völlig anderes Gewicht und eine ganz neue Befugnis. Weil es die eigene Aussicht auf eine künftige Existenz im Jenseits war, die den Stellvertreter dazu bestimmte, seinen diesseitigen Umgang mit dem Reichtum den Forderungen der jenseitigen Macht zu unterwerfen und an den Bedürfnissen der transzendenten Herrschaft auszurichten, bedeutet der in der Anonymisierung und Pluralisierung der letzteren beschlossene Verlust jener Aussicht für ihn zugleich den Gewinn einer in seinem diesseitigen Umgang mit dem Reichtum neuen Eigenständigkeit und anderen Selbstbezüglichkeit. Indem er die unsterblichen Wesen vorbehaltslos als die wirklichen Überflußeigner anerkennt, sich ihnen gegenüber rückhaltlos zu seiner Statthalterfunktion bekennt, tut er dadurch ihrem Herrschaftsanspruch und Eigentumsvorbehalt in aller Form Genüge und nimmt ihnen jede Möglichkeit, auf dem alten, quasi direkten Weg seiner projektiven Selbstabbildung auf sie realen Einfluß auf ihr diesseitiges Hab und Gut zu nehmen und in der früheren, gewissermaßen persönlichen Weise seiner antizipatorischen Identifikation mit ihnen materialiter Hand auf ihren immanenten Besitz zu legen.

So gesehen, gewinnt der Statthalter gerade dadurch, daß er alle Ambitionen auf Teilhabe an der jenseitigen Macht, alle Aspirationen auf Einsetzung in die transzendente Herrschaft aufgibt, in der diesseitigen Statthalterschaft, auf die er sich beschränkt, eine, wenn man so paradox formulieren darf, relative Absolutheit und partielle Totalität. Er ist Bevollmächtigter, auf den seine Vollmachtgeber, die Unsterblichen, nach dem

formalen Akt seiner Bevollmächtigung keinerlei materialen Einfluß mehr haben, ist Autorisierter, in Ansehung dessen die göttlichen Autoritäten keine über das prinzipale Fakt der ihm erteilten Befugnis hinausreichende reale Handhabe mehr besitzen. Während die Unsterblichen sich in die anonyme Ferne ihres ebenso formalen wie unverbrüchlichen Herrschaftsanspruchs absetzen, die Götter in den pluralischen Hintergrund ihres ebenso obsoleten wie prinzipalen Eigentumsvorbehalts zurücktreten, hält und befestigt ihr Statthalter als in aller Form eingesetzter theokratischer Verweser die Stellung ihrer im Reichtum bestehenden diesseitigen Domäne, behauptet und bestellt er als mit voller Prokura ausgestatteter Priesterkönig das Feld ihres als Überfluß firmierenden immanenten Eigentums. In ihrer alle biographischen Hoffnungen vereitelnden, unwiderrufflich topischen Abwesenheit und alle genealogischen Aspirationen zunichte machenden, unüberbrückbar systematischen Verschiedenheit lassen die wahren Herren des Reichtums ihren Stellvertreter als einen Repräsentanten, einen Regenten zurück, der ihre Macht auf Erden vollständig monopolisiert, ihren Willen im Leben zur Gänze personifiziert und der kraft dieser ihm übertragenen theokratisch uneingeschränkten Regentschaft, kraft dieser ihm verliehenen priesterköniglich absoluten Vollmacht den Reichtum an eben das Diesseits bindet, das sein eigenes ausschließliches Zuhause ist, den Überfluß in eben der Immanenz festhält, in die er selber mit Leib und Seele hineingehört.

Sosehr diese von jeder Aspiration auf ein in biographischer Konsequenz unsterbliches Sein freie theokratische Prokura zwar offenbar dazu taugt, zu Lebzeiten des Priesterkönigs dem gesellschaftlichen Reichtum eine effektiv immanente Zentrierung zu gewährleisten, sosehr scheint sie allerdings auch geeignet, im Augenblick des Todes des Priesterkönigs frühere, den Reichtum betreffende Irrealisierungsängste und Entwertungstraumata neu zu schüren. Gerade weil der theokratisch-priesterliche Herrscher bei aller formalen Unterwerfung unter die Macht der Unsterblichen und offiziellen Abhängigkeit vom Willen der Götter eine so ungestörte materiale Prokura und uneingeschränkte reale Vollmacht über den Überfluß besitzt und gerade weil er also bei aller prinzipiellen Botmäßigkeit gegenüber dem Jenseits und konstitutionellen Transzendenzhörigkeit das Diesseits residentiell so ganz und gar okkupiert und die Immanenz institutionell so völlig beherrscht, droht sein Tod die frühere Bedeutung einer das Diesseits als solches irrealisierenden unendlichen

Indifferenzbekundung wieder anzunehmen, die alten Züge eines die Immanenz in toto entwertenden Akts absoluter Negativität neu hervorzukehren. Indem er, der kraft theokratischer Repräsentativität die materiale Stellung des irdischen Diesseits gegen alle formalen Ansprüche des olympischen Jenseits behauptende, kraft priesterlicher Personalität die reale Sache der Immanenz gegen alle kategorialen Vorbehalte der göttlichen Transzendenz vertretende Herr und König mit Tode abgeht, droht seine Abwendung vom reichthumhaltigen Diesseits, dies Ausscheiden aus der überflußerfüllten Immanenz die frühere Bedeutung eines vom Reichtum selbst reminiszierend vorgestellten unendlichen Urteils über die Realität des Diesseits wieder anzunehmen, die alte Pointierung eines vom Überfluß selber remonstrativ kommentierten absoluten Verdikts über den Wert der Immanenz zurückzugewinnen. So, wie der theokratische Herr de facto die alte Funktion eines grundlegend konstitutiven Seins und eines haltgebend initiativen Prinzips für die von Überfluß erfüllte Immanenz als solche übernimmt, droht sein Verscheiden die fatale Bedeutung eines dem Diesseits das Sein entziehenden und damit es als solches des Scheins überführenden ontologischen Sprungs in ein unbedingtes Jenseits, die schicksalhafte Pointe eines der Immanenz das Prinzip verschlagenden und also sie als ganze für grundlos erklärenden historiologischen Ausbruchs in absolute Transzendenz neu hervorzukehren. Was Wunder, wenn auf die also erneuerte Gefahr einer wie zwischen Schein und Sein indifferentistisch aufreißenden ontologischen Kluft, eines wie zwischen Illusion und Wirklichkeit negativistisch durchschlagenden historiologischen Sprungs die Gesellschaft mit dem altbewährten Rezept, wenn schon nicht Heilmittel, einer chthonisch-plutonischen Identifizierung des Verschiedenen und totenkultlichen Integration des Toten regiert? Was Wunder, wenn sie den verschiedenen Theokraten dadurch aus seiner unbedingten Indifferenz heraus- und in eine spezifische Differenz zu ihrer eigenen Sphäre zurückzubringen, den toten Priesterkönig dadurch seiner absoluten Negativität zu entreißen und eines bestimmt negativen Verhältnisses zu ihrer eigenen Welt zu überführen sucht, daß sie in altbewährter Manier teils sein Jenseits als unterirdische Domäne räumlich an ihr oberirdisches Diesseits anzuschließen bestrebt ist, teils alle Anstrengungen unternimmt, ihn, den Unterirdischen selbst, durch die Übertragung von Reichtum nicht bloß in relativer Kontinuität zu seinem vorherigen, oberirdischen Dasein erscheinen, sondern mehr noch

in suggestiver Identität mit seiner früheren, innerweltlichen Identität sich behaupten zu lassen?

Wenn so aber die Gesellschaft ihren im Namen anonymer Unsterblicher theokratisch über die Sterblichen herrschenden Herrn, ihren als Repräsentant einer Vielzahl von Göttern allmächtig auf Erden regierenden König mit seinem Tod die alte Gefahr einer fundamentalen Entwirklichung und Entwertung dessen, wovon er sich abkehrt, heraufbeschwören sieht und wenn sie in alter Weise dieser Gefahr dadurch zu begegnen sich bemüht, daß sie dem Verschiedenen durch seine feierliche Bestattung in einem als Schatzkammer ausgestatteten Grab, seine pompöse Beisetzung in einem als Schatzhaus aufgeführten Mausoleum eben das, wovon er sich abgekehrt hat, als sein bleibendes Hab und Gut, sein fortgesetztes Existential und Bedürfnis nachreicht, läuft sie dann nicht die kaum geringer zu veranschlagende Gefahr, die Tradition des früheren chthonisch-plutonischen Hüters des Reichtums wiederzuerwecken und den Kult des alten katabolisch-thesaurischen Horters von Überfluß neu zu beleben? Geht die Gesellschaft, wenn sie das vom toten Priesterkönig angenommene transzendente Sein, um es daran zu hindern, seine drohende Bedeutung historiologisch absoluter Negativität zu entfalten, als eine an die Immanenz des weltlichen Daseins topisch anschließende unterweltliche Residenz des Toten dingfest macht, nicht in der Tat das, nach früheren Erfahrungen zu schließen, unkontrollierbare Risiko ein, um der Erreichung einer unerreichbaren Kontinuität zwischen Diesseits und Jenseits oder der Erhaltung einer unhaltbaren Identität zwischen Immanenz und Transzendenz willen dem alten totenkultlichen Zwangsmechanismus eines katabolisch unaufhörlichen Transfers des im Diesseits geschaffenen Reichtums an seinen im Jenseits weilenden plutonisch wahren Herrn, einer fluchtpünktlich fortlaufenden Übereignung des von der Immanenz erzeugten Überflusses an seinen in der Transzendenz thronenden chthonisch wirklichen Eigener wieder in Kraft zu setzen? Und falls sie diesem totenkultlichen Zwangsmechanismus durch die Einsetzung eines die Stellung auf Erden zu halten bestimmten Statthalters des Verschiedenen, eines dem Leben die Stange zu halten gedachten Stellvertreters des Toten zu begegnen versucht, setzt sie den letzteren dann nicht wohl oder übel jenem alten unwiderstehlichen Nachfolgedruck aus, der, statt die vorgesehene diesseitige Reaffirmation des Reichtums zuzulassen, vielmehr einzig und allein zu dem geschilderten Resultat führt, daß der

Reichtum in statu nascendi bereits in die Gußform seiner jenseitigen Bestimmtheit gebracht wird, der Überfluß quasi spontan und automatisch die Gestalt eines für die Transzendenz gemachten Existentials annimmt?

Indes, daß dies geschieht und daß also der alte, mit der Einsetzung eines Repräsentanten des Toten zum genealogischen Selbstvollzug automatisierte Totenkult neu in Kraft tritt, dagegen stehen und davor schützen jetzt die Unsterblichen mit ihrem in aller Anonymität nominalen Besitzanspruch auf den Reichtum, ihrem in aller Pluralität formalen Eigentumsvorbehalt in Sachen Überfluß. Sie in ihrer unsterblichen Existenz verhindern, daß der verstorbene Priesterkönig an die alte chthonisch-plutonische Position eines Fürsten der Unterwelt wiederanknüpfen und den Reichtum als sein Eigen mit Beschlag belegen kann. Wie zu seinen Lebzeiten er, der von allem Nachfolgedruck befreite hohepriesterlich bevollmächtigte Statthalter, sie, die zu Unsterblichen anonymisierten Verschiedenen, zu Göttern pluralisierten Toten in die Schranken eines nurmehr formalen Anspruchs und nominalen Titels auf den Reichtum weist, so halten nun umgekehrt sie kraft dieses formalen Anspruchs ihn in Schach, da er im Tode Anstalten macht, in die alte, unterweltlich reale Stellung eines jenseitigen Herrn des Reichtums zurückzufallen. So dringlich es der Gesellschaft erscheinen muß, den toten theokratischen Herrn mit allem Pomp und Reichtum zu Grabe zu tragen und in eine aus lauter Überfluß gewirkte letzte Ruhestätte zu betten, um das Menetekel einer das ganze immanente Leben entwertenden absoluten Negativität, das er im Augenblick seines Todes an die Wand malt, abzuwenden und ihn als Unterirdischen in räumlich relativierter Differenz zum irdischen Dasein zu verhalten, ihn als Bewohner des Totenreichs auf eine topisch bestimmte Negation zur Welt der Lebenden zu vereidigen, so getrost kann die Gesellschaft, kaum daß sie ihn solcherart durch pompös-funebren Reichtum relativiert hat, dem also Beigesetzten, also in der Gruft Verstauten unter Berufung auf den Besitzanspruch der Unsterblichen allen weiteren Reichtum vorenthalten, um diesen zur Gänze stattdessen dem neuen Bevollmächtigten der wahren Herren des Reichtums, dem neuen Prokuristen der eigentlichen Eigner des Überflusses, nämlich dem als Stellverteter der Götter jetzt auf Erden waltenden, im Leben schaltenden nächsten Priesterkönig zuzuwenden. Was die Götter brauchen, ist ein Repräsentant, der dafür sorgt, daß ihr jenseitig nominaler Anspruch auf den Reichtum im Diesseits reale Geltung gewinnt,

ihr transzendent formales Anrecht auf den Überfluß in der Immanenz seinen materialen Ausdruck findet; was sie hingegen nicht brauchen, ist ein Konkurrent, der ihnen im Jenseits selbst diesen ihren nominalen Anspruch auf den Reichtum streitig macht, um ihn als reale Forderung nach chthonisch-plutonischer Verjenseitigung des Reichtums zu reaktualisieren, der sie in der Transzendenz als solcher dieses ihres formalen Anrechts auf den Überfluß beraubt, um es als materialen Titel auf einen den Überfluß ereilende katabolisch-thesaurische Transzendenzbewegung erneut in Kraft zu setzen. Sobald deshalb der Repräsentant der Götter nach seinem Tode Anstalten macht, sich in deren totenkultlichen Konkurrenten zu verwandeln, ist es die Rücksicht auf die letzteren und ihren wohlverstandenen nominalen Anspruch auf den Reichtum, was es der Gesellschaft erlaubt, dem Aspiranten das plutonisch goldenbödiges Handwerk zu legen und die thesaurisch geschmeideglänzende Karriere abzuschneiden. Allen Titels auf eine weitere Versorgung mit Überfluß beraubt, findet sich der fürstliche Tote in der undurchdringlichen Abgeschlossenheit seiner großartig letzten Ruhestätte sich selbst überlassen, in der unverletzlichen Abgeschlossenheit seiner pompös ewigen Bleibe kaltgestellt und hat bestenfalls noch die Möglichkeit, seiner lethalen Isolation und fatalen Einschließung dadurch zu entrinnen, daß er sich unter Preisgabe jeglicher material-thesaurischen Aspiration auf Überfluß der ebenso amorph-ätherischen wie anonym-pluralischen Schar seiner einstigen Patrone und jetzigen Widersacher, der mit einem nurmehr nominalen Anspruch auf den Reichtum abgefundenen Götter, beigesellt.

Sich ungeachtet der Intervention der Götter halbwegs eigenständig zu behaupten und gegenüber den letzteren als ein chthonisch-plutonischer Fürst relativ zu etablieren gelingt dem toten theokratischen Herrn nur unter der besonderen, im geographisch geschlossenen Raum des Nildeltas offenbar gegebenen Bedingung, daß sich die Bildung der als symbiotische Gemeinschaft neuen, stratifizierten Gesellschaft nicht sowohl kraft Invasion von außen, als vielmehr mittels Expansion von innen vollzieht, daß also diese neue, durch das Prinzip einer Vergesellschaftung differenter Gruppen bestimmte Gemeinschaftsform nicht sowohl in der Weise zustande kommt, daß arme, fremdbürtige Stämme von draußen eindringen und die ortsansässigen, reichen Stämme unterwerfen, sondern vielmehr auf die Art, daß ortsansässige, aber durch ihre periphere Lage und relativ ungünstigere Lebensbedingungen benachteiligte und weniger

reiche Stämme ihr Gebiet mit Gewalt ausdehnen und die angrenzenden beziehungsweise umliegenden reicheren Stämme unterjochen. Weil in diesem letzteren Fall die Eroberer nicht eigentlich die politische Sphäre und den ökonomischen Lebensraum wechseln, kommt es hier auch nicht zu jener andernfalls unausweichlichen radikalen Zäsur, die einerseits die Eindringlinge zwingt, ihre als chthonische Vorgänger genealogisch eigenen Toten draußen in der Heimat zurückzulassen, und ihnen andererseits erlaubt, die als plutonische Fürsten am Ort vorgefundenen, biographisch fremden Toten zu unvermittelt jenseitigen Mächten und abstrakt transzendenten Instanzen, eben zu unsterblichen Göttern, zu anonymisieren und zu pluralisieren. Während hier, in diesem besonderen Fall, die Eroberer einerseits zwar durch den handgreiflichen Bruch der genealogischen Kontinuität, den sie in den okkupierten Stämmen bewirken, deren fürstliche Tote allen von ihnen ausgeübten unterweltlichen Nachfolgedrucks entkleiden und zur Anonymität überweltlich entrückter Unsterblicher, zur Pluralität olympisch unverbindlicher Götter bestimmen, behalten sie andererseits aber auch ihre durch keinen radikalen Szenen- und Sphärenwechsel unterbrochenen stammeseigenen Beziehungen zur Unterwelt, ihre durch keinen generischen Sprung im Reichtum außer Kraft gesetzten autogenen totenkultlichen Bindungen bei und setzen sie mitten in das durch die abstrakt transzendente Existenz einer Götterpluralität definierte neue Milieu hinein fort. Das Ergebnis dieser für den ägyptischen Sonderfall charakteristischen totenkultlichen Kontinuität beim diskontinuierlichen Übergang von den alten, autochthon-chthonischen Gemeinschaften zur neuen, stratifiziert-symbiotischen Gesellschaft ist ein prekärer Kompromiß zwischen den materialen Verjenseitigungsforderungen, die von seiner genealogisch eigenen Reihe von Toten an den Pharao gestellt werden, und den formalen, rein diesseitigen Repräsentationsansprüchen, mit denen ihn die Menge der zu Gottheiten anonymisierten Toten der unterworfenen Stämme und eroberten Regionen konfrontiert – ein Kompromiß, der den Pharao selbst changieren läßt zwischen der Bedeutung eines mit seinem Sinnen und Trachten strikt aufs Jenseits gerichteten Gasts auf Erden und künftigen Herrschers im Totenreich und der Rolle eines mit seinem Tun und Lassen fest im Diesseits verankerten Stellvertreters auf Erden und theokratisch bevollmächtigten Herrn über die Lebenden – ein Kompromiß, der, ungeachtet seiner prekären Natur, immerhin haltbar genug war, um auch

eine Phase reiner, zum Anschluß an die Entwicklung in der übrigen Welt einladender Fremdherrschaft wie die Hyksos-Zeit zu überdauern.

Ohne solchen Kompromiß verläuft die Entwicklung in der übrigen Welt. Während im ägyptischen Ausnahmefall die durch die Reichsgründung zu Göttern aufgehobenen Toten der unterworfenen Stämme und eroberten Territorien ihre Wirksamkeit darin erschöpfen, als weltlich-säkulares Gegengewicht gegen die fortdauernde totenkultliche Orientierung und unterweltliche Fixierung des Herrschers selbst diese in ihrer öffentlichen Bedeutung nach Möglichkeit zu beschneiden und auf die Rolle eines bei aller existentiellen Dringlichkeit von den weltlichen Aufgaben klar unterscheidbaren persönlichen Anliegens des Pharaos, einer bei aller zeremoniellen Wichtigkeit mit den Staatsgeschäften als solchen unverwechselbaren herrscherlichen Privatsache einzuschränken, räumen überall sonst jene zu Göttern entmischten Toten gründlich und kompromißlos mit den totenkultlichen Aktivitäten auf. Nicht nur entbinden sie ihren Statthalter auf Erden von allem transzendenzfixierten Wiederholungszwang und stellen ihm, dem jeglicher chthonisch-plutonischer Ambitionen baren irdischen Repräsentanten, das Diesseits mit all seinem Reichtum zur priesterköniglich uneingeschränkten Verfügung, überlassen ihm, dem sämtlicher thesaurisch-unterweltlicher Aspirationen ledigen weltlichen Intendanten, die Immanenz mitsamt ihrem Überfluß zum theokratisch freien Gebrauch – sie sorgen mehr noch dafür, daß die katabolische Dynamik, die der Priesterkönig durch sein Verscheiden neu zu entfesseln droht, nicht zur Entfaltung kommt und im Gestus des Leichenbegängnisses steckenbleibt, im Pomp des Bestattungsrituals sich erschöpft, daß also dem jeweils nächsten weltlichen Repräsentanten der Götter der Reichtum, den sie in seine Hand gegeben haben, in ungeschmälert diesseitiger Bedeutung erhalten, als unbestritten immanente Realität verfügbar bleibt. Das einzige, was der theokratische Herr den Göttern für diese zweifache Wohltat der Befreiung von ihrer eigenen chthonisch-abgründigen Vergangenheit und des Schutzes vor der verfänglich-plutonischen Zudringlichkeit seines unmittelbaren Vorgängers schuldet, ist die Anerkennung ihres nominalen Anspruchs auf den Reichtum, die Bestätigung ihres formalen Anrechts auf den Überfluß, ist dies, daß er die Herrschaft auf Erden als namentlicher Prokurist der in ihnen firmierenden wahren Herren des Reichtums zu übernehmen, die

weltliche Regierung als förmlicher Repräsentant der in ihnen subsistierenden eigentlichen Eigner des säkularen Überflusses anzutreten einwilligt. Ist er dazu bereit und begleicht er diese Schuld gegen die Götter, so hat er fortan freie Hand und kann mit dem Reichtum, den jene ihm gegeben, verfahren, wie es ihn gutdünkt, tun und lassen, was ihm gefällt. So unbeschränkt durch alle realiter reziproke Verpflichtung gegenüber den Überirdischen ist die ihm auf Erden verliehene Prokura und so frei von jeder den Göttern geschuldeten materialiter resultativen Rechenschaft, daß angesichts dessen seine Anerkennung des nominalen Anspruchs der Götter auf den Reichtum zu einer nichtssagend nominellen Beteuerung verblaßt, zu einer bedeutungslos formellen Geste verkommt, zu einer Formalie und Floskel, deren Los es ist, daß sie von eben der Faktizität, die sie de jure in Kraft setzt und sanktioniert, selber de facto entkräftet und in ihrer Bedeutung minimisiert, von eben der Evidenz, die systematisch ihr Werk ist und durch sie Geltung erhält, empirisch zum unerheblichen Korollar erklärt und in ihrer Stellung marginalisiert wird. Derart ungestört ist die dem Priesterkönig auf Erden verliehene Prokura, daß im Rückblick von ihr her auch und sogar der Akt ihrer Verleihung selbst alle konstitutive Notwendigkeit einbüßt und sich als der überflüssige Formalismus einer bloßen Affirmation dessen, was ohnehin der Fall ist, enthüllt; derart ungeteilt ist die dem theokratischen Herrn im Leben erteilte Vollmacht, daß unter ihrem Eindruck rückwirkend sogar das Fakt ihrer Erteilung als solches bar jeder maßgebenden Bedeutung erscheint und sich als die entbehrliche Zutat einer reinen Status-quo-Sanktionierung zu erkennen gibt.

Die dem Priesterkönig verliehene Vollmacht tendiert dazu, kraft ihrer empirisch überwältigenden Präsenz die Götter mitsamt ihrem nominalen Eigentumsanspruch in Vergessenheit geraten zu lassen und damit den ersteren in jene Position grund- und legitimationsloser Machtausübung zurückzubringen, die ihm schon einmal die Mißgunst und die Todeswünsche der Gemeinschaft zuzog. Weil sich die Gemeinschaft zugleich aber erinnert, daß diese Situation Ausgangspunkt des nach dem tatsächlichen Tod des Herrn raumgreifenden Totenkults war, schreckt sie vor deren Wiederholung zurück und sinnt auf ein Mittel, dem theokratischen Herrn seine Legitimation zu erhalten.

Eben dies indes, daß jene Prokura materialiter bedingungslos genug ist, um den Akt ihrer nominalen Gewährung zur nichtssagenden Floskel zu erklären, führt am Ende zu der Situation, daß die Gesellschaft die überflüssig nominellen Geber solcher bedingungslosen Prokura überhaupt aus dem Auge verliert und sich mit dem Anblick einer mangels unsterblicher Urheber nurmehr in der eigenen Faktizität gründenden herrscherlichen Macht über den Reichtum konfrontiert sieht, sich dem Eindruck einer mangels göttlicher Stifter quasi naturgegeben erscheinenden autokratischen Verfügung über den Überfluß ausgesetzt findet. Dergestalt prädominant ist die dem Priesterkönig verliehene irdische Macht und weltliche Befugnis, daß sie schließlich der Gesellschaft alle Gedanken an ihre pro nomine überirdischen Urheber austreibt, jede Erinnerung an ihre pro forma göttlichen Stifter verschlägt und sich der allgemeinen Vorstellung als das datum nudum einer aller Legitimation überhobenen selbstherrlich-existentialen Gewalt präsentiert, sich im öffentlichen Bewußtsein als das factum brutum einer von Natur gegebenen eigenmächtig-totalen Herrschaft etabliert. Und damit findet sich denn aber die theokratische Gesellschaft in einer Lage vergleichbar derjenigen wieder, in die vormals das mit Priorität auf den Reichtum versehene andere Subjekt mythologisch-heroischer Provenienz die Stammesgemeinschaft versetzte, als dank wachsender Produktivität der Arbeit und entsprechend sich mehrendem Reichtum sein privilegiertes Leben im Überfluß zur festen Einrichtung, zum festlich unverbrüchlichen Status quo wurde. Mit jener – dem Wachstum der Stammesproduktion gedankten – Verwandlung des heroischen Wohllebens in eine unabsehbare Dauerfunktion ging damals zwar ein unbestreitbarer Gewinn an Sicherheit fürs Stammesleben und Berechenbarkeit in der Stammesentwicklung einher.

Gleichzeitig allerdings verloren ging mit ihr nicht bloß die Fähigkeit des anderen Subjekts, durch festlich-orgiastisches Aufräumen mit dem Reichtum sich selber in Abständen aus der Welt zu schaffen und so die Stammessubjekte von Zeit zu Zeit seiner bedrückend-provokativen Gegenwart zu entheben, sondern mehr noch und vor allem die in solcher Selbstaufhebung beschlossene Gelegenheit für die Stammessubjekte, im Zuge der Neubildung des Reichtums jenes dem Reichtum entspringende andere Subjekt in der Ursprünglichkeit seiner die ganze Stammesdimension mit Entwirklichung bedrohenden unbedingten Indifferenz erneut zu erleben, in der Uranfänglichkeit seiner die gesamte Stammesperspektive mit Entwertung konfrontierenden absoluten Negativität abermals sich vor Augen zu stellen und damit des guten Grunds für die mit mythologischen Mitteln dem anderen Subjekt eingeräumte Priorität auf den Reichtum ansichtig, der wahren Notwendigkeit für das ihm auf heroologischem Weg übertragene Privileg auf den Überfluß inne zu werden. Sooft das andere Subjekt dadurch, daß es dem Überfluß orgiastisch den Garaus machte, sich selber den Boden entzog, sooft verschaffte es den Stammessubjekten die Möglichkeit, es ex improviso des neuproduzierten Reichtums in einer Bedeutung zu erleben, die ihnen seine mythologisch inszenierte Erhebung zum auserwählten Herrn des Reichtums, seinen heroologisch durchgesetzten Aufstieg zum privilegierten Eigner des Überflusses als das mit Abstand kleinere Übel akzeptabel werden und in der Tat als eine glückliche Errettung aus höchster Not und Gefahr willkommen sein ließ. Indem aber mit der Verwandlung des mythologisch-festlichen Reichtums-genusses in eine ständige Einrichtung die Gelegenheit zur Begegnung mit jener vom anderen Subjekt ursprünglich drohenden unbedingten Indifferenz und abstrakten Negativität sich unwiederbringlich verlor, nahm die dem anderen Subjekt eingeräumte herrschaftliche Priorität auf den Reichtum für die Stammessubjekte ebenso unaufhaltsam wie sukzessive ein anderes Aussehen an. Seines im traumatischen Widerfahrnis jener Indifferenzdrohung bestehenden guten Grunds beraubt und seiner im unendlichen Schrecken jener Negativerfahrung vorliegenden wahren Notwendigkeit entkleidet, hörte dies herrschaftlich-eignerschaftliche Vor- und Nießrecht des anderen Subjekts auf, den Stammessubjekten als das verhältnismäßig kleinere Übel akzeptabel zu sein, und kehrte allmählich für sie die Züge einer nach Maßgabe seiner Grundlosigkeit

unbegreiflichen Zumutung und mangels jeder Notwendigkeit unerträglichen Belastung hervor. In dem Maß, wie die institutionelle Beständigkeit und funktionelle Stetigkeit, die der Reichtum dank Stammesproduktivität entwickelte, das andere Subjekt ein für allemal davor schützte, in jene ursprüngliche Bedrohlichkeit zurückzufallen, die die Stammessubjekte gezwungen waren, ihm mit den mythologischen Mitteln einer kraft archaischer Vorfahrlichkeit bevorzugten Existenz im Reichtum und eines dank kursorischer Vorbildlichkeit privilegierten Lebens im Überfluß abzukaufen, gewann in den Augen der Stammessubjekte die Beschwerne an Gewicht, die jene ständig bevorzugte Reichtumexistenz des anderen Subjekts für sie, die dabei ständig benachteiligten wirklichen Produzenten des Reichtums, bedeutete, fiel ihnen das Ärgernis auf die Seele, das jenes stetig bevorrechtigte Leben des anderen Subjekts im Überfluß für sie, die dadurch stets um ihr Recht gebrachten eigentlichen Erzeuger des Überflusses, darstellte. Mit zunehmender Erbitterung und wachsendem Ressentiment blickten die Stammessubjekte auf jenes im Reichtum schwelgende andere Subjekt, das auf ihre Kosten eine Vorrangstellung behauptete, für die sie keinerlei Grund mehr zu erkennen vermochten, das zu ihren Lasten eine Vorzugsposition einnahm, deren Notwendigkeit ihnen partout nicht mehr einsichtig war. Und mit wachsender Ungeduld und zunehmender Aggressivität warteten sie deshalb auch darauf – oder trugen eigenhändig Sorge dafür –, daß der Tod dem anderen Subjekt seine Vorrangstellung entriß, damit der Reichtum endlich als herrenlos gewordenes Gut und freigesetzte Habe an seine wirklichen Erzeuger zurückfallen konnte.

Mit der im Prinzip gleichen hoffnungsvollen Mißgunst und erwartungsvollen Feindseligkeit wie vormals die Stammesgemeinschaft dem in unerschöpflichem Reichtum fest etablierten, in unversieglichem Überfluß dauerhaft eingelebten anderen Subjekt tritt nun also die als Symbiose von Stammesgemeinschaften neu entstandene Gesellschaft ihrem mit unverbrüchlich schrankenloser Vollmacht bei der Verwaltung des Reichtums ausgestatteten theokratischen Herrn gegenüber. Und sie hat dazu den im Prinzip gleichen Anlaß wie jene: die Verflüchtigung jeder einsehbaren Notwendigkeit für die mit solcher Vollmacht dem theokratischen Herrn konzedierte Vorzugsposition. War es vormals ein als Fortgang der Produktivität beschreibbarer arbeitstechnisch-ökonomischer

Fortschritt, der den Stammessubjekten den für das Privileg des anderen Subjekts vorhandenen guten Grund aus dem Blickfeld rückte, so ist es nunmehr ein als Entwicklung in der Sozietät selbst erscheinender militärtechnisch-soziologischer Fortschritt, durch den der neu entstandenen Gesellschaft die für die Vollmacht ihres theokratischen Herrn geltend zu machende einsehbare Notwendigkeit aus den Augen gerät. Solange die jenseitige Macht, als deren Statthalter der auf Erden wandelnde Herr des Reichtums firmiert, noch ein realiter Anspruch auf den Reichtum erhebender chthonisch-unterirdischer Verschiedener ist, liegt dieser gute Grund für die dem Statthalter eingeräumte Handlungsmacht über den Reichtum auf der Hand. Weil der mit Reichtumsmitteln vor dem irrevoziblen Abgang in unbedingte Indifferenz bewahrte und in ein unterirdisches Jenseits eingewiesene Verschiedene, der mit Hilfe von Überfluß vom irreparablen Ausstieg in absolute Negativität abgehaltene und in eine unterweltliche Transzendenz gebannte Tote in der direkten Konsequenz dieser seiner schattenweltlichen Einweisung und totenkultlichen Einbindung die fatale Eigenschaft entwickelt, als der im Jenseits weilende wahre Herr des Reichtums diesen zum plutonischen Existential zu erklären und als thesaurisches Regal mit Beschlag zu belegen, ist der Versuch, durch die Gegeneinrichtung eines irdischen Statthalters des Verschiedenen und durch die solchem Statthalter eingeräumte Macht über den Reichtum dem von chthonisch-jenseitiger Schwindsucht befallenen, von katabolisch-transzendenter Fallsucht überkommenen letzteren eine diesseitige Bedeutung und immanente Zentrierung zurückzugeben, in seiner Notwendigkeit einsehbar. Daß wegen des unwiderstehlichen Zwangs zur lebensgeschichtlichen Projektion auf den chthonischen Herrscher, wegen der übermächtigen Verführung zur genealogischen Identifizierung mit dem plutonischen Fürsten der irdische Statthalter dieser Funktion einer Arretierung des Reichtums im Diesseits erst einmal gar nicht zu genügen vermag und vielmehr selber einer jenseitsorientierten chthonisch-plutonischen Perspektive verfällt, widerlegt dabei nicht etwa die faktische Notwendigkeit jener reichtumarretierenden Statthaltertschaft auf Erden, sondern beweist nur die Schwierigkeit ihrer praktischen Durchsetzung, spricht also keineswegs dagegen, daß der Statthalter allen im chthonischen Jenseits bestehenden guten Grund hat, sich als Herr des Reichtums im Diesseits aufzuführen, sondern zeugt einzig und allein davon, wie schwer oder vielmehr unmöglich es ihm wird, angesichts

der Anziehungskraft, die dieser im chthonisch-jenseitigen Anspruch auf den Reichtum bestehende gute Grund als solcher auf ihn ausübt, sein in diesem guten Grund begründetes diesseitig-irdisches Interesse überhaupt festzuhalten.

Nun aber hat die militärisch-soziologischem Fortschritt entsprungene und als Symbiose zwischen armen und reichen Stämmen etablierte neue Gesellschaftsordnung die im Jenseits weilenden wahren Herren des Reichtums um jede sterblich-persönliche Anziehungskraft auf den irdischen Statthalter, um alle tödlich-singularische Faszination für den weltlichen Stellvertreter gebracht und sich in die Gesichtslosigkeit und Anonymität ätherischer Unsterblicher, in die Unverbindlichkeit und Pluralität olympischer Götter zurückziehen lassen. Entbunden von jedem aus der Transzendenz auf ihn einwirkenden lebensgeschichtlichen Wiederholungszwang kann jetzt endlich der Statthalter die ihm eigentlich zugeteilte Aufgabe einer Arretierung des Reichtums im Diesseits erfüllen. Mit der ganzen Resolution des von den Göttern mit aller weltlichen Vollmacht auf sich gestellten theokratischen Herrn kann er endlich der ihm auf Erden aufgetragenen Verwaltung des Reichtums eine uneingeschränkt diesseitige Bedeutung geben, ohne daß ihn die zu ätherischen Unsterblichen anonymisierten jenseitig wahren Herren des Reichtums von diesem Geschäft einer weltlich orientierten Überflußverwendung, das er als theokratischer Herr betreibt, irgend abhalten könnten. So sehr indes die zur Anonymität von Unsterblichen verblaßte jenseitige Macht, die zur Pluralität von Göttern entrückte transzendente Herrschaft, ihr Vermögen verliert, den Priesterkönig in der Ausübung seines irdischen Amtes zu stören und von der Verfolgung seines weltlichen Geschäfts abzulenken, so sehr büßt sie zugleich auch die Fähigkeit ein, für seine priesterkönigliche Amtsausübung den guten Grund zu liefern und seiner theokratischen Geschäftigkeit die einsehbare Notwendigkeit zu verleihen. Indem es der prokuristischen Reichtumpflege des Priesterkönigs gelingt, das Interesse des Diesseits gegenüber dem Anspruch des Jenseits effektiv zum Tragen zu bringen, geht ja offenbar der jenseitige Anspruch aller empirischen Realität und materialen Evidenz verlustig, die er im jenseitsfixierten Tun des autochthonen Statthalters bis dahin noch hatte. Durch keinerlei genealogische Affinität mehr substantiiert, verliert sich das Anrecht der transzendenten Herrschaft auf den Überfluß zu einem rein nominalen Besitztitel, dessen reale Ausfüllung und

materiale Wahrnehmung ganz und gar der Prokura des Priesterkönigs obliegt. Was mithin vom plutonisch-transzendenten Zugriff auf den Überfluß übrig bleibt, ist eine Möglichkeit, deren Wirklichkeit umfangsgleich mit dem prokuristisch-diesseitigen Tun des Priesterkönigs ist, eine Virtualität, deren Aktualität im bevollmächtigt-immanenten Treiben des theokratischen Herrn aufgeht, ist ein Ansichsein, dessen formale Anerkennung durch den Priesterkönig gleichbedeutend ist mit der Selbstbestätigung des letzteren in seinem qua Überflußpflege realen Fürsichsein, eine Herrlichkeit, deren nominale Anrufung durch den theokratischen Herrn de facto übereinstimmt mit einer Berufung des letzteren auf seine qua Überflußverwaltung materiale Selbstherrlichkeit. So aber uno actu der priesterköniglichen Anerkennung ebensowohl seines bedeutungslosen Formalismus überführt und in seinem nichtssagenden Nominalismus aufgedeckt, gerät jener nominale Titel auf den Überfluß mitsamt seinen göttlichen Trägern hinter der überwältigenden Empirie der vom Priesterkönig realiter ausgeübten Macht und Verfügung über den Reichtum schließlich der Gesellschaft aus dem Blickfeld, schwindet ihr aus dem Gedächtnis. Konfrontiert mit einer Prokura, die so unbeschränkt durch alle realiter reziproke Verpflichtung gegenüber den unsterblichen Verleihern, so frei von jeder den göttlichen Bevollmächtigern geschuldeten resultativen Rechenschaftslegung ist, daß in der Tat die Anerkennung des Anspruchs der letzteren jeglichen empirischen Sinn einbüßt und zur gegenstandslos leeren Geste verkommt beziehungsweise auf einen Akt schierer priesterköniglicher Selbstermächtigung hinausläuft, verliert die Gesellschaft die Stellvertretungsfunktion des theokratischen Herrn überhaupt aus dem Auge und nimmt in seiner Macht über den gesellschaftlichen Reichtum am Ende nichts mehr wahr als – wie oben formuliert – das datum nudum einer aller Legitimation überhobenen selbtherrlich-existentialen Gewalt, das factum brutum einer von Natur gegebenen eigenmächtig-totalen Herrschaft.

Und angesichts solcher nach Maßgabe ihrer Statusquo-Faktizität und Naturgegebenheit grundlosen Verfügung des theokratischen Herrn über den Überfluß wird diese Gesellschaft von den gleichen gemischten Gefühlen hoffnungsträchtiger Mißgunst und erwartungsschwerer Feindseligkeit befallen, wie sie vormals der Stammesgemeinschaft das zur rücksichtslos stetigen Institution gewordene Reichtumsprärogativ des anderen Subjekts einflößte. Ihr, die keiner einsehbaren Notwendigkeit für

die Abtretung des Reichtums an den seine nominelle Statthalterschaft hinter reeller Selbstherrlichkeit verschwinden lassenden Priesterkönig mehr ansichtig ist, will dessen Prokura über den Reichtum nun geradeso wie einst der Stammesgemeinschaft das Prärogativ des anderen Subjekts als Ausdruck einer sie, die tatsächliche Produzentin des Reichtums, um die Früchte ihrer Arbeit bringenden grundlosen Usurpation erscheinen. Ganz ebenso wie damals der mythologischen Stammesgemeinschaft die als zweckfrei feste Einrichtung etablierte Reichtumexistenz des anderen Subjekts, sein als sinnferne Dauerfunktion installiertes Leben im Überfluß, stellt sich jetzt auch ihr, der aus der Stammesgemeinschaft neu entstandenen theokratischen Gesellschaft, die als grundlose Naturgegebenheit sich ihr präsentierende Macht des Priesterkönigs über den Reichtum als ein Beschweris und Ärgernis dar, in dem sie nichts mehr als einen Beweis ihrer eigenen, usurpativ-mutwilligen Diskriminierung und expropriativ-skandalösen Benachteiligung zu sehen vermag. Und ganz genauso wie vormals für jene müssen sich jetzt auch für sie an den Gedanken einer egal ob passiv erlebten Erledigung oder aktiv bewirkten Beseitigung dieses Ärgernisses hochfliegende Hoffnungen knüpfen und verspricht sie sich davon nichts geringeres als eine ihr, der diskriminierten Produzentin, sich eröffnende ungehinderte Existenz im freigesetzten Reichtum, ein ihr, der exproprierten Erzeugerin, blühendes unbeschwertes Leben im ad libitum verfügbaren Überfluß. Weil in völliger Parallelität zu dem, was damals der Stammesgemeinschaft mit dem Prärogativ des anderen Subjekts widerfuhr, die Gesellschaft in der theokratischen Vollmacht nichts mehr zu erblicken vermag als eine – dem fehlenden guten Grund nach zu urteilen – willkürlich gesetzte Widrigkeit, die ihr die Aneignung ihres mit eigener Hand produzierten Reichtums verwehrt, ein – dem Mangel an einsehbarer Notwendigkeit zufolge – zufällig aufgetauchtes Hindernis, das sie vom Genuß ihres selbsterzeugten Überflusses abhält, kann sie wie jene gar nicht umhin, mit dem Gedanken an ein Verschwinden jener grundlosen Widrigkeit die Hoffnung auf einen ihr selber dadurch sich bietenden ungehinderten Zugang zum Reichtum und Umgang mit dem Überfluß zu verbinden.

Anders allerdings als einst bei der mythologischen Gemeinschaft und im wesentlichen Unterschied zu damals gehen bei der theokratischen Gesellschaft diese durch die Situation zwangsläufig geweckten mißgünstigen Hoffnungen ebenso zwangsläufig einher mit der Erinnerung an eine

ihre Eitelkeit bezeugende Erfahrung – der Erinnerung an die schreckliche Erfahrung nämlich, die vormalig die mythologische Gemeinschaft machen mußte, als es zu guter Letzt zur erhofften Erledigung jenes widrigen Beschwernisses wirklich kam und das von ihr sei's bloß mit passiver Mißgunst beobachtete, sei's mehr noch mit aktiver Feindseligkeit bedachte andere Subjekt seine grundlos bevorzugte Existenz im Reichtum fahrenließ und mit Tode abging. Weit entfernt davon, daß damals der von seinem Usurpator befreite Reichtum sich den Stammessubjekten als ihr natürliches Hab und Gut zu eigen gegeben hätte, verwandelte er sich vielmehr – jenem ursprünglich ex improviso seiner selbst erschienenen Usurpator unverbrüchlich ergeben und über den Tod hinaus treu – vor den Augen der mythologischen Gemeinschaft in ein reminiszierendes Mahnmal des Verschiedenen, ein remonstratives Memento des Toten, das den letzteren an die unbedingte Indifferenz einer das Stammesdiesseits mitsamt dem ganzen Reichtum als in toto unrealisiert zurücklassenden ursprünglichen Jenseitigkeit verloren zeigte und das auf diese Weise die Stammesgemeinschaft zu dem als Totenkult geschilderten Versuch zwang, mit dem Reichtum als Bindeglied und Integrationsfaktor solche verheerend anteriorische Jenseitigkeit des Verschiedenen ihrer alles entwertenden Negativität zu entkleiden und in eine als unterirdisch-chthonischer Bereich firmierende spezifische Differenz zum irdischen Diesseits, eine als totenweltlich-plutonische Sphäre subsistierende bestimmte Negation zur weltlichen Immanenz zurückzusetzen. Statt über den Reichtum endlich, wie erhofft, ungehindert und im eigenen Sinne verfügen zu können, mußten die Stammessubjekte ihn vielmehr sofort wieder drangeben, um mit seinen Mitteln dem als der wahre Herr des Reichtums in Gewahrsam genommenen Verschiedenen den Heimgang in ein ontologisch dem Stammesdasein entzogenes anteriorisches Sein zu verbauen und die goldenen Fesseln einer ans irdische Diesseits räumlich angrenzenden unterirdisch-jenseitigen, plutonischen Existenz anzulegen, ihm die Rückkehr in einen modallogisch dem Stammesprozeß entrückten apriorischen Anfang zu verwehren und den fürstlichen Aufenthalt einer an die weltliche Immanenz topisch anschließenden totenkultlich-transzendenten, thesaurischen Residenz anzuweisen. Statt des Reichtums, den sie hervorbrachten, sich endlich nach Belieben bedienen zu können, mußten die Stammessubjekte ihn vielmehr ebenso fruchtlos wie

ausnahmslos und ebenso unabsehbar wie unaufhörlich zur Identifizierung und Integration jenes Toten verwenden, von dessen Tod sie sich doch gerade einen ungehindert eigenen Umgang mit dem Reichtum und einen ungestört persönlichen Gebrauch des Überflusses versprochen.

Und diese gleiche sterbensbittere Erfahrung einer wegen der reminiszierenden Kraft, die der Reichtum im Gewahrsam des Verschiedenen an den Tag legt, chthonisch-katabolisch entfremdeten Reichtumsverwaltung und totenkultlich verkehrten Überflußverwendung droht nun erneut – droht jetzt der neuentstandenen Gesellschaft von ihrem eine materialiter bedingungslose Verfügung über den Überfluß behauptenden theokratischen Herrn, sobald dieser der sei's heimlichen Mißgunst, sei's offenen Feindseligkeit, mit der die Gesellschaft ihm sei's abwartend gegenübersteht, sei's zupackend begegnet, weicht und aus dem Leben scheidet. So wahr die allem Anschein nach willkürlich-usurpatorische Macht und ungerechtfertigt-expropriative Verfügung über den Reichtum, die der seine nominellen Prokurageber hinter der Realität seiner Machtausübung aus dem Blickfeld rückende Priesterkönig behauptet, in der theokratischen Gesellschaft die gleichen mißgünstigen Hoffnungen erregt, mit denen weiland der Anblick der allem Anschein nach unbegründeten Prärogative des anderen Subjekts die mythologische Stammesgemeinschaft erfüllte, so wahr steht der theokratischen Gesellschaft das gleiche böse Erwachen aus all ihren Hoffnungen bevor, das bereits der mythologischen Stammesgemeinschaft beschieden war. Indes steht ihr dieses bittere Ende ihrer Hoffnungen nicht nur bevor, sondern eben dank der Tatsache, daß es sich dabei um eine bloße Wiederholung dessen handelt, was bereits der mythologischen Stammesgemeinschaft beschieden war, weiß und antizipiert sie auch, was ihr bevorsteht. Und dieses Wissen, diese Antizipation des Kommenden erzeugt in der theokratischen Gesellschaft notwendig einen gegenläufigen Affekt angstvoller Unlust und panischer Abwehr, der der Emotion hoffnungsvoller Mißgunst und erwartungsschwangerer Feindseligkeit, mit der das Gegenwärtige sie erfüllt, ineins den Prozeß und den Garaus macht. Kaum daß die theokratische Gesellschaft, provoziert durch die, wie ihr scheinen will, ungerechtfertigte Verfügungsgewalt ihres priesterköniglichen Herrn, auf dessen endliche Entfernung oder auch schließliche Beseitigung zu hoffen und von einer ungehindert eigenen Existenz im Reichtum zu träumen beginnt, läßt sie

die simultan sich einstellende Erinnerung an das, was unter den gleichen Umständen der Stammesgemeinschaft widerfuhr, die Erinnerung nämlich daran, daß dort die erhoffte eigene Existenz im Reichtum der chthonisch-katabolischen Konfiskation des Reichtums durch den ins Jenseits Verschiedenen zum Opfer fiel, aus ihren Träumereien auch schon wieder aufschrecken und auf nichts weiter mehr als auf die Abwendung jenes das irdische Diesseits in eine Maschine zur Befriedigung der Bedürfnisse des chthonischen Jenseits umfunktionierenden Konfiskationsverfahrens, auf nichts sonst mehr bedacht sein als auf die Vermeidung jenes die empirische Immanenz in einen Zuliefererbetrieb für die plutonische Transzendenz pervertierenden Requisitionsvorgang. Im erinnerungsträchtig vollen Bewußtsein ihrer Bedrohung durch eine aller Voraussicht nach haargenaue Wiederholung jenes chthonisch-katabolisch bitteren Endes, das in der gleichen Situation die mythologische Stammesgemeinschaft ereilte, läßt die theokratische Gesellschaft alle in eben dieser Voraussicht als eitel entlarvten Hoffnungen fahren und sucht allein noch nach einem Ausweg, jenem bitteren Ende eines zur jenseitsorientiert bodenlosen Reichtumskatabole verurteilten Lebens für den Toten zu entrinnen.

Das Mittel, dem Priesterkönig seine Legitimation zu erhalten, findet die theokratische Gesellschaft im Opfer, darin, daß sie dem Priesterkönig eine in Reichtums-gaben sich manifestierende materiale Anerkennung des formalen Eigentumsanspruchs der Götter abnötigt. Dabei benutzt sie als Druckmittel ihre zum Neid der Götter hypostasierte Mißgunst gegen ihn, die sie ihm warnend vorhält und mit der sie ihm Angst vor seiner eigenen, zur Hybris erklärten Machtfülle einjagt.

Wo sonst aber soll sie diesen Ausweg auf tun, wenn nicht bei denen, die als die Geber seiner Vollmacht immerhin ja eine nominelle Dominanz und formelle Kontrolle über den Priesterkönig in Anspruch nehmen können und die nur leider dessen realiter unbedingte irdische Machtausübung ihr, der Gesellschaft, hat aus den Augen geraten und aus dem Gedächtnis schwinden lassen – bei den ätherischen Unsterblichen nämlich, den olympischen Göttern. In der Tat ist es die formell verpflichtende transzendente Existenz der letzteren, die, wie oben ausgeführt, den zu Lebzeiten mit unbedingter irdischer Prokura über den Reichtum ausgestatteten theokratischen Herrn im Todesfall daran hindert,

seiner im Diesseits bedingungslosen Macht über den Reichtum kraft der Drohung, sie in jenseitig unbedingte Indifferenz gegen die gesamte Reichtumsphäre, in transzendent absolute Negativität gegenüber der ganzen Welt des Überflusses umschlagen zu lassen, erneut die aus Stammesgemeinschaftszeiten erinnerliche Bedeutung eines aus dem unterweltlichen Jenseits heraus sich realisierenden chthonisch-plutonischen Anspruchs zu verschaffen. Als selber der Unterwelt entstammende, dem Totenreich entstiegene und aber dank militärtechnisch-soziologischen Fortschritts zur Anonymität und Pluralität einer ätherischen Jenseitigkeit entrückte wahre Herren des Reichtums sind sie es, die Götter, die, wie sie einerseits anonym und vielgestaltig den alten Totenkult, dem sie selber entspringen, als unwiederbringlich Vergangenes ad acta legen, so andererseits jeder beim Verscheiden ihres priesterköniglichen Statthalters auf Erden möglichen unveränderten Neuauflage des alten Totenkults entgegenstehen. Sie, die wahren Eigner des Überflusses, sind es, die durch ihren auf den Reichtum gemünzten nominalen Besitzanspruch und formalen Eigentumsvorbehalt der theokratischen Gesellschaft beim Abgang des Priesterkönigs gestatten, den Verschiedenen mit den pompes funèbres eines Leichenbegängnisses abzufertigen, den Toten mit dem verschwenderischen Aufwand eines Totenmahls abzuspeisen und ihn hiernach vor die in Wirklichkeit ebenso egale, wie dem Schein nach kruzifikatorische Alternative zu stellen, ob er lieber in seinem Grab zur letzten Ruhe gebettet und ewigem Vergessen überantwortet sein oder aber allen totenkultlichen Konnotationen entsagen und Aufnahme in die Anonymität und Pluralität der ätherisch-olympischen Sphäre finden will. Und offenbar ist es ja auch nichts sonst als das Verschwinden dieser jenseitig wahren Herren des Reichtums aus dem Gesichtskreis priesterköniglicher Machtausübung, ist es also nichts weiter als eben der Umstand, daß hinter der realiter unbedingten Prokura ihres Statthalters auf Erden sie, die Unsterblichen, der Wahrnehmung der theokratischen Gesellschaft kurzerhand entschwinden, was den Priesterkönig in jene Position einer in völliger Naturgegebenheit willkürlich-usurpatorischen Macht über den Reichtum und in voller Selbstherrlichkeit unlegitimiert-expropriativen Verfügung über den Überfluß versetzt, die die Gesellschaft situativ zwar und im Zeichen einer suggestiven Empirie mit der mißgünstigen Hoffnung auf einen nach dem Tode des Usurpators ungehinderten Zugriff auf

den Überfluß erfüllen, objektiv aber und im Kriterium der historischen Erfahrung mit dem schicksalsschweren Schreckensbild einer durch solchen Todesfall zwangsläufig vielmehr heraufbeschworenen unveränderten Wiederauflage des alten, aus Stammesgemeinschaftszeiten erinnerlichen Totenkults konfrontieren muß. So gewiß es die ätherische Existenz dieser pro nomine wahren Herren des Reichtums, die olympische Anwesenheit dieser pro forma wirklichen Überflußeigner ist, was der Gesellschaft die Handhabe gibt, dem theokratischen Überflußverweser nach seinem Tode alles von einem transzendenten Totenreich her behauptete fortgesetzte Anrecht auf den diesseitigen Überfluß zu verweisen, so gewiß ist es umgekehrt die durch die materiale Verfügungsgewalt des theokratischen Herrn herbeigeführte Abwesenheit dieser olympisch-formalen Überflußeigner, die – allen dadurch in der Gesellschaft erregten Vorstellungen vom unnötig-usurpatorischen Charakter des priesterköniglichen Machthabers zum Trotz und allen zu Lebzeiten des letzteren deshalb in ihr erweckten Hoffnungen auf ein mit seinem Tode ihr selber möglich werdendes ungestörtes Sein im Reichtum zum Tort – dem verschiedenen Reichtumsverwalter vielmehr die Gelegenheit verschafft, jenen jenseitig-chthonischen Anspruch auf den diesseitigen Reichtum mit dem alten katabolisch-thesaurischen Nachdruck erneut zur Geltung zu bringen.

Was liegt unter solchen Umständen für die Gesellschaft näher, als sich zur Verhinderung jener vom priesterköniglichen Postmortem drohenden Wiederauflage der früheren unheilig-heiligen Katabole, zur Verhütung jener im theokratischen Todesfall zu gewärtigenden Neuausgabe des alten abgründigen Totenkults um eine Rückführung dieser aus dem Blickfeld geratenen ätherisch-wahren Reichtumbesitzer in die Präsenz priesterköniglicher Machtausübung, eine Wiedereingliederung dieser dem Gedächtnis entfallenen olympisch-wirklichen Überflußeigner in die Observanz theokratischer Verfügungsgewalt zu bemühen? Konfrontiert mit dem bitteren Ende eines mangels Besitzanspruchs durch die Unsterblichen vom verschiedenen Priesterkönig abermals geltend gemachten chthonisch-plutonischen Anspruchs auf den Reichtum, besinnt sich die Gesellschaft auf eben diese Unsterblichen und ihren nominalen Besitzanspruch als auf das einzige Mittel, solchem bitteren Ende zu wehren. Gegen alle von der Realität der irdischen Machtausübung des Priesterkönigs, von der Materialität der weltlichen Verfügungsgewalt

des theokratischen Herrn ausgehende suggestive Amnesie entschließt sich die Gesellschaft, aufgeschreckt durch die erinnernde Vorwegnahme des der Amnesie auf dem Fuße folgenden bösen Erwachens, zur Anamnesis und richtet ihren Sinn auf diese ätherischen Unsterblichen, deren in jenseitiger Existenz unvermittelte Gegenwart und unverbrüchliche Anwesenheit sie behauptet und deren neuerlich erklärte Anerkennung in ihrer Rolle als prokuraverleihend wahre Herren des Reichtums sie, die Fürsprecherin dieser Unsterblichen, vom Priesterkönig fordert, deren abermals ausgesprochene Bestätigung in ihrer Eigenschaft als vollmachtgebend wirkliche Überflußeigner sie, die Sachwalterin dieser Götter, vom theokratischen Herrn verlangt.

Die Gesellschaft weiß indes, daß es, um die Götter zur dauerhaft jenseitigen Gegenwart im Wahrnehmungsbereich priesterköniglich diesseitiger Machtausübung über den Reichtum, zur bleibend transzendenten Anwesenheit in der Observanz theokratisch immanenter Verfügungsgewalt über den Überfluß zu bewegen, mehr braucht als eine einfache Wiederholung jener nominellen Anerkennung, die der Priesterkönig ihnen als den wahren Reichtumbesitzern vorher gezollt hat. Will die Gesellschaft die ätherischen Unsterblichen als transzendent präsele Instanz ernsthaft zurückgewinnen, um mit ihrer Hilfe den weltlichen Überflußverweser teils zu Lebzeiten vor gesellschaftlichem Neid und Groll zu bewahren, teils nach seinem Tode vom drohenden Rückfall ins frühere totenkultliche Unwesen abzuhalten, so muß sie den letzteren dazu bringen, daß er mehr tut, als den ersteren bloß ihren alten, unverbindlich nominalen Besitzanspruch auf den Reichtum wieder zu konzedieren. Diesen Anspruch hat der Priesterkönig den Göttern ja auch niemals bestritten. Daß sie die pro nomine wahren Herren des Reichtums, die pro titulo wirklichen Überflußeigner seien, hat er niemals in Abrede gestellt. Aber was mit solch nomineller Anerkennung ihres Besitzanspruchs passiert, ist, daß diese angesichts der von Verpflichtung freien realen Machtfülle und materialen Verfügungsgewalt der dem Priesterkönig verliehenen Prokura über den Reichtum dem Nominalismus einer einfachen Reaffirmation dessen, was auf Erden der Fall ist, verfällt und sich als flatus voci, als nichtssagende Floskel, enthüllt, daß sie zum Formalismus einer schieren Sanktionierung des weltlichen Statusquo verkommt und als leere Geste, als bedeutungslose Formalie, dasteht. Und was in der Konsequenz dieser Nominalisierung des priesterköniglichen Anerkennungsakts zur

entbehrlichen Floskel, dieser Formalisierung der theokratischen Bestätigungsprozedur zur überflüssigen Formalie geschieht, ist, daß mit all den bedrohlichen Implikationen, um deren Bewältigung beziehungsweise Verhinderung die Gesellschaft sich nun als Fürsprecherin der Götter bemüht, jener Besitzanspruch mitsamt den nominell als wahre Herren des Reichtums anerkannten Unsterblichen, die ihn erheben, hinter der Realität der Machtausübung des irdischen Reichtumsverwalters der theokratischen Gesellschaft überhaupt aus dem Blickfeld gerät. Warum sollte wohl eine Wiederholung der gleichen formellen Bestätigungsprozedur erfolgreicher sein als vorher und nämlich mehr erbringen als nur noch einmal teils die Entlarvung der Bestätigung selbst als gegenstandsloser Geste und sinnloser Formalie, teils damit die Überführung der formaliter als Geber der Vollmacht des theokratischen Herrn Bestätigten in realiter durch die priesterkönigliche Machtfülle Ausgeschlossene, materialiter hinter der theokratischen Verfügungsgewalt Verschwundene?

Will also die theokratische Gesellschaft mehr erreichen als bloß eine Wiederholung dieses Ergebnisses einer haltlosen Eskamotierung des formalen Eigentumsvorbehalts der Götter durch die reale Eigenmacht und materiale Selbstherrlichkeit des Priesterkönigs und will sie vielmehr jenem Eigentumstitel mitsamt seinen göttlichen Trägern selbst eine in actu aller irdischen Machtausübung handgreiflich dauernde Geltung verschaffen und eine in specie jeder weltlichen Verfügungsgewalt sinnenfällig bleibende Bedeutung sichern, so muß sie den Priesterkönig dazu bringen, daß er jenes Anrecht der Götter in einer Form Bestätigung finden läßt, die es an realer Relevanz mit dem Modus der priesterköniglich eigenen Macht über den Reichtum aufnehmen, sich in bezug auf materiale Evidenz dem Duktus der vom theokratischen Herrn selbst behaupteten Verfügung über den Überfluß an die Seite stellen kann. Wenn die theokratische Gesellschaft erreichen möchte, daß in irdischen Reichtumsdingen die ins Jenseits entrückten Unsterblichen eine bei aller Jenseitigkeit sich als unverbrüchlich diesseitig bewährende herrschaftliche Insistenz behaupten, so muß sie dafür sorgen, daß der Priesterkönig diesen von ihm als wahre Herren des Reichtums anerkannten Göttern kraft Anerkennungsakt einen Zugang zum Reichtum eröffnet, dessen empirische Realität und materiale Faktizität hinter der des priesterköniglichen Umgangs mit dem Reichtum nicht zurücksteht und der eben deshalb auch nicht Gefahr läuft, unter dem Eindruck des letzteren zu

nichts zu verschwinden und in Vergessenheit zu fallen. Nicht also bloß den ganzen Reichtum, den gesamten Überfluß formell und symbolisch, sondern ihn *pars pro toto* reell und empirisch muß der theokratische Herr seinen unsterblichen Auftraggebern und göttlichen Vollmachtverleihern zuerkennen und offerieren. Und nicht bloß *pro nomine* und andächtig spirituell, sondern *per officium* und sinnenfällig-institutionell muß er durch dieses Zugeständnis, diese Offerte, dieses Opfer, die Götter als die wirklichen Überflußeigner Gegenwart und Geltung gewinnen lassen.

Bleibt allerdings die Frage, wie die Gesellschaft den Priesterkönig zu diesem realen Zugeständnis, dieser materialen Offerte, diesem handgreiflich-sinnenfälligen Opfer bringen und wie sie den theokratischen Herrn nämlich dazu bewegen kann, die Abwesenheit der durch eine bloß formelle Bestätigung in Vergessenheit gestürzten wirklichen Überflußeigner als eine nicht nur für sie, die theokratische Gesellschaft, sondern auch und gerade für ihn, den Theokraten selbst, bedrohliche Defizienz wahrzunehmen. In der Tat vermag ja der Priesterkönig in jener chthonisch-plutonischen Resurrektion, die das Verschwinden der Unsterblichen ihm als Postmortem verheißt, eine Gefahr für die eigene Person unmittelbar gar nicht zu erkennen. Jene im Todesfall zu gewärtigende unveränderte Wiederauflage des alten Totenkults, die für die theokratische Gesellschaft nichts geringeres darstellt als die furchtbare Bedrohung einer *ad infinitum* katabolisch entfremdeten Reichtumproduktion und *pro nihilo* thesaurisch selbstvergessenen Überflußerzeugung, beinhaltet ja für ihn, den Theokraten selbst, unmittelbar nur den der Selbstherrlichkeit förderlichen Prospekt und die der persönlichen Eitelkeit schmeichelnde Perspektive eines bis hinein in die jenseitige Verschiedenheit durchgesetzten herrschaftlichen Seins im Reichtum. Mag deshalb die Gesellschaft den Priesterkönig noch so sehr vor jenem aus der Verdrängung der Unsterblichen und ihres Anspruchs auf den Reichtum konsequierenden chthonisch-plutonischen Prospekt warnen, mag sie ihm jenen Prospekt noch so sehr als die Frucht einer die Domäne der wahren Herren des Reichtums verletzenden frevelhaften Anmaßung, als die Ausgeburt eines gegen die Gerechtsame der wirklichen Überflußeigner sich vergehenden sträflichen Begehrens vorhalten, mag sie ihm die plutonisch-jenseitige Macht über den Reichtum, der er kraft irdischer Eigenmächtigkeit entgegenstrebt, noch so sehr als das chthonische Vexierbild eines den Unsterblichen entrisenen und entgegen seiner Bestimmung sterblichem Streben dienstbar

gemachten ätherischen Privilegs, als den katabolischen Wechselbalg eines den Göttern gestohlenen und im Widerspruch zu seinem Wesen durch Menschensinn entstellten olympischen Titels, mithin als Ausdruck bedenkenlosesten Übermuts, als Zeichen unbesonnenster Hybris verweisen – die Lust, es mit jener in Abwesenheit der Götter ihm sich eröffnenden Aussicht auf eine plutonische Quasi-Unsterblichkeit, eine thesaurisch eigene Art Göttlichkeit, zu versuchen, können ihm solche Vorhaltungen und Verweise allein schwerlich vergällen. Damit dem Priesterkönig diese hybride Lust, sich das Verschwinden der Unsterblichen zur postmortem eigenen Immortalisierung dienen zu lassen, diese übermütige Bereitschaft, sich die Abwesenheit der Götter zur plutonisch persönlichen Vergöttlichung zunutze zu machen, vergeht, muß vielmehr die theokratische Gesellschaft den anderen mit der Absenz der Götter verknüpften Effekt ins Spiel bringen, daß solche Absenz neben der glänzenden Aussicht, die sie dem Priesterkönig eröffnet, auch eine bedrohliche Mißgunst ihm gegenüber wachruft und eine gefährliche Feindseligkeit gegen ihn erregt. Sie muß ihm, mit anderen Worten, klar machen, daß jene köstlichen Aussichten im Jenseits, die ihm die Abwesenheit der Götter erschließt, einhergehen mit einer bedrohlichen Erschütterung seiner Stellung im Diesseits und daß er in der Tat Gefahr läuft, das in Aussicht genommene zeitlos chthonische Sein mit einem vorzeitigen Ende seines irdischen Daseins zu bezahlen, die wahrgenommene Chance einer wundersam posthumen Existenz mit einem gewaltsamen Abbruch seines derzeitigen Lebens zu büßen.

Dieser zweite Aspekt, den die Absenz der Götter hervorkehrt: daß sie dem Priesterkönig nämlich nicht nur jene totenkultliche Perspektive eröffnet, sondern ihn zugleich auch durch die Feindseligkeit, die sie gegen seinen lebensweltlichen Status erweckt, früher, als ihm lieb sein kann, in jene totenkultliche Perspektive hineinzustoßen und mit ihr zu vermählen droht – dieser zweite Aspekt ist in der Tat dazu angetan, den Priesterkönig die Lust an der letzteren verlieren und statt dessen Interesse an der ihm von der theokratischen Gesellschaft zgedachten Aufgabe einer konzessionswillig realen Raffirmation oder opferfreudig materialen Repräsentation der abwesenden Götter selbst gewinnen zu lassen. Mag die Aussicht auf ein plutonisch-ewiges Leben im Totenreich noch so sehr seiner Eitelkeit schmeicheln und ihm noch so verlockend erscheinen – sich um solcher Aussichten willen die irdische Existenz verkürzen und

den Faden des weltlichen Lebens vorzeitig abschneiden zu lassen, ist er deshalb noch lange nicht geneigt. Vielmehr läßt sich darauf rechnen, daß er angesichts solcher mit der totenkultlichen Aussicht einhergehenden lebensweltlichen Bedrohung bereit ist, den Warnungen der theokratischen Gesellschaft, die ihm das Verlangen nach chthonischer Unsterblichkeit als strafwürdige Hybris, als frevelhaften Übermut verweist, Gehör zu schenken und im Zuge einer opferfreudig materialen Besinnung auf die Götter die totenkultliche Aussicht auf permanent jenseitige Macht und Fülle dranzugeben, nur um hier die lebensweltliche Bedrohung durch virulent diesseitige Mißgunst und Feindseligkeit loszuwerden. Fragt sich bloß, auf welche Weise die theokratische Gesellschaft dem Priesterkönig diese lebensgefährliche Mißgunst, die in Abwesenheit der Götter gegen ihn wach wird, nahebringen soll. Schließlich ist, wovon sie ihn in Kenntnis setzen muß, tatsächlich ja ihr höchstgener Animus und Affekt, ist, wovon sie ihn warnen muß, in Wirklichkeit nur die Bedrohung und Gefahr, die von ihr selber, ihrer höchstpersönlichen Einstellung ihm gegenüber ausgeht. Niemand sonst als sie ist es ja, die unter dem Eindruck des mit den Unsterblichen verschwundenen guten Grunds für seine Vollmacht über den Reichtum eben die hoffnungsträchtige Animosität gegen den Priesterkönig entwickelt, die sie ihm jetzt als die unvermeidliche Implikation seines Aufräumens mit den Unsterblichen und Verzichts auf die Götter vor Augen rücken und durch deren Vorweis sie ihn von seiner hybriden Selbstherrlichkeit abbringen, von seinem gottlosen Übermut heilen möchte. Kann die theokratische Gesellschaft dem Priesterkönig ihre Feindseligkeit wirklich offen zur Kenntnis bringen, als den ihr eigenen Animus tatsächlich in aller Ehrlichkeit eingestehen? Riskiert sie nicht, wenn sie das tut, einen Vertrauensverlust in den Beziehungen des Priesterkönigs zu ihr, eine Entfremdung, die der Umstand, daß kraft der neuerlichen Anwesenheit der vollmachtgebenden Götter sie, die Gesellschaft, unter die Botmäßigkeit des Priesterkönigs zurückkehrt, in die frühere Untertänigkeit ihm gegenüber zurückversetzt wird, vielleicht zwar überspielen, niemals aber vergessen lassen kann? Läuft sie nicht, wenn sie also verfährt, Gefahr, durch ihre Eröffnungen sein Verhältnis zu ihr derart zu belasten, daß, allem äußeren Anschein einer durch die Rehabilitation der Unsterblichen ermöglichten Restauration der alten Ordnung zum Trotz, der Schaden in der Tat irreparabel und nämlich an eine Wiederherstellung der alten, durch ebenso arglose Treue auf der

einen wie bedenkenlosen Glauben an diese Treue auf der anderen Seite bestimmten Herr-Knecht-Beziehung gar nicht mehr zu denken ist?

Und kann sie, recht besehen, auch nur sich selbst gegenüber zu diesem Affekt sich bekennen? Zerstört sie nicht, wenn sie das tut, unwiederbringlich ihr eigenes Äquilibrium und begibt sich auf ewig in eine zur objektiven Schizophrenie geratende Konfrontation mit eben der durch die Abwesenheit der Götter heraufbeschworenen mißgünstig animierten Existenz und feindselig alterierten Verfassung, von der sie doch gerade nichts mehr wissen und kraft der dem Priesterkönig abverlangten erneuten Anwesenheit der Götter partout befreit sein will? Setzt sie nicht, wenn sie, um ihrer Forderung nach materialer Wiedereinsetzung der Götter beim Priesterkönig Gehör zu verschaffen, mit dieser widrigenfalls gefährlich alterierten Verfassung ihrer selbst Politik macht – setzt sie dann nicht wie schon einerseits das mit der Kenntnis dieser Seite ihrer Persönlichkeit ersichtlich unvereinbare alte priesterkönigliche Vertrauensverhältnis zu ihr, so auch andererseits ihr eigenes, sich im Schutz der Götter von dieser Seite ihrer Persönlichkeit zu befreien und in der früheren, unzweideutigen Fassung wiederherzustellen bemühtes Selbstverhältnis aufs Spiel? Wie soll der Priesterkönig jemals in Frieden mit einer Gesellschaft leben können, von der er weiß, daß nur die Anwesenheit der Götter sie zwingt, in Gehorsam ihm gegenüber zu verharren, und sie hindert, in Mißgunst gegen ihn auszubrechen? Und wie soll die Gesellschaft jemals in Eintracht mit sich selber leben können, wenn sie sich solche Eintracht durch das Eingeständnis hat erkaufen müssen, daß dieses ihr Selbst nur in Anwesenheit der Götter es selbst ist und sich in deren Abwesenheit vielmehr in einen Unruhestifter erster Güte und Zwietrachtsäer vor dem Herrn verwandelt?

Ein hoher Preis also, den die theokratische Gesellschaft zahlen muß, wenn sie gezwungen ist, die Rückkehr des Priesterkönigs unter die Oberhoheit der Unsterblichen durch das nach außen offene Eingeständnis und nach innen erklärte Bewußtsein einer widrigenfalls von ihrer, der Gesellschaft, eigenen Korporation oder gar Hand ihm, dem Priesterkönig, entgegenschlagenden existenzbedrohenden Feindseligkeit zu erkaufen! So sehr ihr auf diesem Weg einer reflexiv ebenso wie kommunikativ erstatteten Selbstanzeige gelingen mag, den Priesterkönig zu einer realen Anerkennung der Unsterblichen als der wahren Herren des Reichtums,

mithin aber zu einer Wiederherstellung der alten, vor jedem chthonisch-plutonisch bösen Erwachen Schutz gewährenden Ordnung zu bewegen – dadurch, daß sie, um dies zu erreichen, bereit sein muß, aus ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen und sich zu eben dem Affekt öffentlich zu bekennen, den mitsamt seinen bösen Folgen und seinem bitteren Nachspiel sie doch gerade verhüten will, führt sie in die wiederhergestellte Ordnung ein Bewußtsein der permanenten Doppelbödigkeit oder latenten Ambivalenz ein, das die Beziehungen des Priesterkönigs zu ihr wie auch ihr Selbstverhältnis irreparabel unterminieren muß. Zwar, um das Schlimmste, den Rückfall nämlich in einen neuen Totenkult, zu verhindern, kann der theokratischen Gesellschaft kein Preis zu hoch sein und wird sie also auch notfalls solche Selbstanzeige in Kauf nehmen. Aber falls sich ihr eine Alternative bietet, die ihr die Selbstanzeige erspart, während sie beim Priesterkönig den gleichen Effekt wie die letztere erzielt, wird sie diesem alternativen Verfahren selbstverständlich den Vorzug geben. Diese Verfahrensalternative, die sie in der Tat findet, besteht darin, daß sie ihre Animosität gegen den Priesterkönig zu einem bloß integrierenden Bestandteil und rein faktorellen Moment eben des priesterköniglichen Verhältnisses zu den Göttern funktionalisiert, dessen Verlust jenen Animus auf den Plan ruft und dessen Rückgewinnung ihn wieder zum Verschwinden bringen soll. Das heißt, die theokratische Gesellschaft entzieht sich der Selbstanzeige dadurch, daß sie den ihr eigenen Affekt von seiner gesellschaftlichen Basis und Subjektgrundlage abstrahiert, um ihn nurmehr als abhängigen Ausdruck eines fehlenden Verhältnisses des Priesterkönigs zu den Unsterblichen wahrzunehmen, ihn bloß noch als variable Funktion des Herausfallens der Götter aus der priesterköniglichen Observanz zu begreifen. Indem so aber die Mißgunst von ihrem qua theokratische Gesellschaft eigentlichen Träger abgelöst und als strikt relative Funktion jener göttlichen Mächte aufgefaßt wird, deren Verschwinden sie heraufbeschwört und deren Wiederkehr von ihr heilen soll, verwandelt sie sich in ein freiflottierendes Quantum Animosität, das mangels eigenem Subjekt sich den göttlichen Mächten selbst assoziiert, um fortan als deren eigene, durch reine Entfernung erregte Gemütsstimmung und durch schiere Abwesenheit ins Leben gerufene Geistesverfassung in Erscheinung zu treten. Als Animus, der sich per definitionem des Verschwindens der Unsterblichen aus der priesterköniglichen Observanz automatisch entwickelt, als Affekt, der sich in absentia

der vom theokratischen Herrn verdrängten Götter spontan einstellt, sucht und findet jene von ihrer Subjektgrundlage abgelöste Mißgunst in den abwesenden Göttern selbst ihren neuen subjektiven Grund und nimmt als der vielberufene Neid der Unsterblichen, der sprichwörtliche Groll der Götter Gestalt an.

Eben dies allerdings, wie jene in den Neid distanter Unsterblicher überführte Animosität tatsächlich Gestalt annehmen soll, bleibt ein Problem. Daß die theokratische Gesellschaft ihre eigene Mißgunst gegen den die Götter vernachlässigenden Priesterkönig in einen reinen Funktionsausdruck und eine bloße Zustandsbestimmung der vom Priesterkönig vernachlässigten Götter selbst transformiert, hat nämlich neben dem unbestreitbaren Vorteil, daß sie sich dadurch die Selbstanzeige, die Aufdeckung ihres zur Mördergrube verkniffenen Herzens erspart, auch den ebenso unbezweifelbaren Nachteil, daß sie damit jenen Affekt all seiner empirischen Evidenz und Überzeugungskraft beraubt. Als das den Unsterblichen nach Maßgabe ihrer Verdrängung nachgesagte Ressentiment, die den Göttern im Zeichen ihrer Mißachtung zugeschriebene Ranküne verflüchtigt sich jener Affekt zu einer gestaltlosen Gefahr und unbestimmten Bedrohung, die, auch wenn sie den Priesterkönig mit vager Furcht erfüllen mag, doch kaum geeignet ist, ihm den Eindruck einer lebensgefährlichen und eben darum auf sofortige Maßnahmen dringenden Aggressivität zu vermitteln. Um die Gefahr von dieser Gestaltlosigkeit und Unbestimmtheit zu befreien und ihr in den Augen des Priesterkönigs Virulenz zu verleihen, muß die theokratische Gesellschaft ihr auf synthetischem Wege etwas von jener empirischen Sinnenfälligkeit und praktischen Eindringlichkeit nachweisen, die sie natürlicherweise hätte, wenn sie ihr, der Gesellschaft, als die ihr eigene Mißgunst ins Gesicht geschrieben stünde und als ihre höchsterpersönliche Feindseligkeit von der Stirn abzulesen wäre. Die theokratische Gesellschaft erbringt diesen Nachweis der Sinnenfälligkeit des den Unsterblichen nachgesagten Ressentiments, indem sie Zeichen des Ressentiments in der Physiognomie des Kosmos entdeckt, seine Äußerungen auf dem Antlitz der natürlichen und kulturellen Umwelt ausfindig macht. Keine außergewöhnliche Himmelserscheinung, keine Unregelmäßigkeit im Ablauf der Jahreszeiten, kein Erdbeben, Hagelsturm oder Unwetter, keine Flut- und Dürrekatastrophe, keine Erkrankung des Viehs, keine Mißgeburt, keine Aggressionshandlung der Nachbarn, kein Vertragsbruch der Verbündeten, keine

schlechte Nachricht von draußen, kein Stolpern des priesterköniglichen Herrn auf der Treppe, kein Todesfall in seiner Familie, kein Sprachlapsus bei der Verkündigung eines Befehls, kein Haar in seiner Suppe – kein Ereignis, das nicht der theokratischen Gesellschaft dazu diene, es dem von seiner realen Vollmacht über den Reichtum zur Hybris einsamer Größe verführten, von seiner materialen Verfügungsgewalt über den Überfluß zum Übermut selbtherrlichen Bestehens disponierten Priesterkönig als redenden Beweis für den animosen Affekt der als die wahren Herren des Reichtums hinter solch einsamer Größe zum Verschwinden gebrachten Unsterblichen warnend vorzuhalten, als schlagenden Beleg für das aggressive Ressentiment der als die wirklichen Überflußeigner durch solch selbtherrliches Bestehen verdrängten Götter verweisend darzubieten. Indem so aber der Priesterkönig sich mit dem Neid der distanzierten Unsterblichen in der Form von tausenderlei natürlichen und kultürlichen An- und Vorzeichen, von zahllosen unheilvollen Omen und schicksalsschweren Orakeln sinnenfällig konfrontiert und spürbar bedrängt findet, kann er gar nicht umhin, die virulente Bedrohlichkeit jenes von allen Palastwänden abzulesenden Neids der Unsterblichen als gegeben zu akzeptieren, die imminente Gefährlichkeit jenes in jedem Blätterauschen vernehmlichen göttlichen Grolls sich als ein Faktum zu Herzen zu nehmen und demnach, um die Gefahr abzuwenden, der ihm von der theokratischen Gesellschaft dringend empfohlenen Prozedur einer nicht bloß nominalen, sondern realen Anerkennung des Anspruchs der Götter, als die wirklichen Überflußeigner zu gelten, endlich Folge zu leisten. Umgeben von tausendfachen Zeichen des tiefen Unmuts, mit dem die Unsterblichen ihre Enteignung durch die überwältigende Realität der priesterköniglichen Macht über den Reichtum erfüllt, und konfrontiert mit unzähligen Beweisen des rasenden Zorns, den in den Göttern ihre Entrechtung durch die erdrückende Materialität der priesterköniglichen Verfügung über den Überfluß erregt, entschließt sich der Priesterkönig, die Beleidigten durch einen Akt der realen Anerkennung ihres vernachlässigten Anspruchs auf den Reichtum zu besänftigen, die Zürnenden durch eine materiale Bestätigung ihres mißachteten Titels auf den Überfluß zu versöhnen, kurz, er entschließt sich, ihnen ein Opfer zu bringen.

3. Opferkult

Um sich der zum Groll der Götter hypostasierten Mißgunst der theokratischen Gesellschaft zu entziehen, bringt der Priesterkönig den Göttern als den wahren Herren des Reichtums Opfer dar. Der als Opfer dargebrachte Reichtum aber setzt sich in unverhoffter Dynamik über die Funktion eines bloß repräsentativen Andenkens an die Götter hinweg und wird zu ihrem leibhaftigen Erscheinungs-ort. Er kann dies, weil er nicht in das zu seiner Aufnahme ohnehin ungeeignete olympische Jenseits überwechselt, sondern entsprechend der ihm zugedachten Repräsentationsaufgabe im Moment der Übergabe in ostentativer Zurschaustellung verharrt.

So ist es der theokratischen Gesellschaft schließlich gelungen, den Herrscher von Göttergnaden dazu zu bewegen, unter die Botmäßigkeit der als Verleiher seiner Vollmacht figurierenden transzendenten Götter zurückzukehren und Abschied von jener der Umfänglichkeit seiner Prokura entspringenden hybriden Selbstmächtigkeit zu nehmen, die, wie sie zum einen in der Gesellschaft mißgünstige Hoffnungen auf eine beim Abgang des Selbstherrlichen mögliche Wiedergewinnung des Reichtums erregt, so die Gesellschaft zum anderen aber auch mit der als bitteres Ende erinnerlichen Tatsache einer für den Todesfall vielmehr zu gewärtigenden Wiederaufnahme der früheren am Reichtum exekutierten plutonischen Katabole bedroht, mit der als böses Erwachen ersichtlichen Erfahrung einer vom Abgegangenen vielmehr zu befürchtenden Neuauflage des alten, mittels Überfluß bestrittenen Totenkults schreckt. Eingeschüchtert durch jene lebensgefährliche Mißgunst, die aus einem ihr selber eigenen Affekt die theokratische Gesellschaft in eine direkte Funktion der durch ihre Entfernung von aller realen Macht über den Reichtum pikierten Unsterblichen verwandelt, in einen unmittelbaren Ausdruck der durch ihren

Ausschluß von aller materialen Verfügung über den Überfluß enragierten Götter überführt, und die sie als dieses Ressentiment der vernachlässigten Unsterblichen in unzähligen schicksalsschweren äußeren Omen eine imminente Gefährlichkeit unter Beweis stellen läßt – einschüchtert also durch solch erdrückende Beweise göttlichen Grolls, gibt der Priesterkönig dem Drängen der theokratischen Gesellschaft endlich nach und sucht, um die Zürnenden zu versöhnen, deren vernachlässigten hoheitlichen Anspruch auf den Reichtum durch einen realen Zuwendungs- und Übertragungsakt, der an Realität der eigenen priesterköniglichen Macht über den Reichtum die Stange halten kann, coram populo zu befriedigen und für jedermann erkennbar zu reaffirmieren. In der Absicht, den jenseitig wahren Herren des Reichtums eine empirisch tragende Basis zu verschaffen, die der realen Appropriation des Reichtums durch ihn, den Statthalter auf Erden, standzuhalten vermag, wählt der Priesterkönig paradigmatischen Reichtum, exemplarischen Überfluß aus, den er den jenseitigen Herren parte pro toto dessen, was er ihnen schuldet, ostentativ übergibt und als Teil des Ganzen, das ihnen zusteht, demonstrativ zur Verfügung stellt. Er gibt ein Stück von dem Reichtum, den er als Prokurist verwaltet, frei, grenzt einen Teil des Überflusses, über den er mit Vollmacht gebietet, aus, um an diesem Stück Reichtum den ansonsten latenten und vom Vergessen bedrohten Besitzanspruch der Unsterblichen manifest, an diesem Teil Überfluß den im übrigen obliquen und der Verdrängung ausgesetzten Eigentumsvorbehalt der Götter greifbar werden zu lassen. Er nimmt an einem exemplarischen Stück Reichtum sich selber zurück und verleiht damit dem Besitzprärogativ der Unsterblichen, das er als Statthalter ebensosehr verdeckt wie verwaltet, eine in der Gestalt dieses Stücks Reichtum direkt erscheinende Realität, verschafft dem Eigentumstitel der Götter, den er als Stellvertreter ebensosehr verstellt wie vertritt, eine in der Leibhaftigkeit dieses Teils Überfluß unverstellt zutage tretende Materialität. Indem er etwas von dem Gut, das er für sie verwaltet, den Göttern hier und jetzt zum Präsent macht und als Tribut überreicht, läßt er sie aus in toto dessen, was er für sie verwaltet, absentierten zu in parte dessen, was er ihnen darbringt, repräsentierten wahren Herren des Reichtums, aus in genere dessen, worüber er statt ihrer verfügt, deprivierten zu in specie dessen, was er ihnen verehrt, attribuierten wirklichen Überflußeignern werden. Dadurch, daß er ein Stück

Reichtum als unmittelbaren Besitz der Unsterblichen betrachtet und öffentlich zur Schau stellt, verleiht der Priesterkönig ihrem Besitzanspruch hinlängliche Realität, um nicht nur die priesterkönigliche Anerkennung dieses Anspruchs allem Verdacht eines vergänglichen Nominalismus zu entziehen und jeden Vorwurfs eines vergeßlichen Formalismus zu entheben, sondern um vor allem die Unsterblichen selbst in diesem realisierten Anspruch oder unmittelbaren Besitz eine als Anwesen ständige Repräsentanz auf Erden, ein als Andenken bleibendes Attribut im Diesseits gewinnen zu lassen.

Und damit hat nun eigentlich die theokratische Gesellschaft das erreicht, was sie wollte. Sie hat den Priesterkönig unter die Botmäßigkeit seiner Prokuraverleiher zurückgebracht, ihn der Observanz seiner Vollmachtgeber neu unterstellt, und so sich selber gleichermaßen von der Versuchung, ihm zu Lebzeiten mit der Animosität und Aggressivität hoffnungsschwangerer Emanzipation zu begegnen, befreit, wie vor der Gefahr, ihm nach seinem Ende mit der Kompulsivität und Regressivität totenkultlicher Devotion zu erliegen, bewahrt. Mit seiner in der Offerte des Reichtumspräsensts und Überflußtributs, im Opfer, vollzogenen realen Anerkennung der Macht der Unsterblichen treibt der Priesterkönig unter dem von allen akzeptierten funktionellen Alibi einer Besänftigung göttlichen Grolls der theokratischen Gesellschaft jene hoffnungsgeschwellte Feindseligkeit aus, die sie in Reaktion auf die Verdrängung des formellen Eigentumstitels der Götter durch die Materialität priesterköniglicher Verfügungsgewalt über den Reichtum gegen den hierbei als grundloser Machthaber sich enthüllenden Priesterkönig ausbildet und die sie doch gleich wieder loswerden will, weil sie sicher sein kann, sie beim Verscheiden des Machthabers mit einer Neuauflage der früheren reichtumverschlingend-katabolischen Hingabe an den Verschiedenen büßen, mit einem Wiederaufleben des alten überflußverzehrend-thesaurischen Kults um den Toten bezahlen zu müssen. Indem als Opfer der Reichtum in seinem repräsentativ-realen Bezug zu den Unsterblichen sinnenfällig wahrnehmbar, der Überfluß in seiner attributiv-materialen Zugehörigkeit zu den Göttern unmittelbar erkennbar wird, erhält die priesterkönigliche Verfügung über den Überfluß durch diese attributive Besinnung auf die Götter und ihr Anrecht eben die Legitimität zurück, die

nötig ist, um ihr den Animosität erweckenden Anschein einer willkürlich-usurpatorischen Reichtumsbesitzergreifung zu nehmen, sie vom Aggressivität erregenden Charakter einer selbstherrlich-expropriativen Überflußaneignung zu befreien. Angesichts der qua Reichtumofferte öffentlich geleisteten hochheiligen Erklärung des Priesterkönigs, daß seine Macht über den Reichtum in toto nichts als eine Prokura ist, die er als irdischer Statthalter der in parte jener Offerte repräsentierten jenseitig wahren Herren des Reichtums, als weltlicher Stellvertreter der in specie jenes Opfers attribuierten transzendent wirklichen Überflußeigner wahrnimmt, angesichts dieses vom Priesterkönig coram populo abgelegten sakrifiziellen Zeugnisses kann die theokratische Gesellschaft allen mißgünstigen Hoffnungen, die durch die grundlose Willkür des vermeintlichen Usurpators in ihr wach wurden, Valet sagen und in dem aus Ernüchterung und Erleichterung gemischten Bewußtsein, daß sie zugleich mit der animosen Hoffnung die dubiose Bedrohung einer schließlichen Neuauflage des alten Totenkults los ist, sich mit dem wiederhergestellten Status quo einer von den Unsterblichen autorisierten priesterköniglichen Machtausübung über den Reichtum, einer von den Göttern sanktionierten theokratischen Verfügungsgewalt über den Überfluß zufriedengeben.

Oder vielmehr könnte sie sich zufriedengeben – träte da nicht eine unverhoffte Komplikation ein, die aus der Opfersituation als solcher entsteht und die im offerierten Reichtum selbst ihren Grund hat. Unverhofft nämlich kehrt der seinen wahren Herren zum Präsent gemachte und als Tribut dargebrachte Reichtum eine Dynamik hervor, mit der er die ihm übertragene Rolle als reales Repräsentationsorgan der Unsterblichen und ihres Besitzanspruchs auf den Reichtum qualitativ durchbricht. Statt nämlich, wie vorgesehen, seine jenseitig wahren Herren bloß zu repräsentieren und das heißt per medium seiner eigenen Realität zur Darstellung zu bringen, läßt der als Offerte dargebrachte Reichtum sie vielmehr unmittelbar zur Erscheinung kommen und im Diesseits persönliche Präsenz gewinnen. Statt, wie geplant, seine transzendent wirklichen Eigner bloß attributiv zu vertreten und das heißt in effigie seiner eigenen Materialität unter Beweis zu stellen, läßt der als Opfer dargebrachte Überfluß sie vielmehr leibhaftig auftreten und selber inmitten der Immanenz Gestalt annehmen. Jenes repräsentative Anwesen im Diesseits, das der Priesterkönig den im Jenseits weilenden wahren Reichtumbesitzern zuweist, damit es als partielle Realisierung ihres Anspruchs auf

den Reichtum die über den Reichtum im ganzen ausgeübte priesterkönigliche Macht vor aller Augen als ein statthalterisches Tun autorisiert, entpuppt sich im Augenblick seiner Zuweisung vielmehr als ein generativer Erscheinungsort, der in maßlos überschwenglicher Auslegung der ihm übertragenen Autorisierungsfunktion nichts geringeres vollbringt, als die jenseitigen Autoritäten höchstpersönlich auf den Plan zu rufen und dem staunenden Publikum vorzuführen. Jenes attributive Andenken, das der Priesterkönig den in der Transzendenz sich aufhaltenden wirklichen Überflußeignern zueignet, damit es als die in specie wahrnehmbare Materialisierung ihres Anrechts auf den Überfluß die über den Überfluß in genere behauptete priesterkönigliche Verfügungsgewalt in aller Bewußtsein als ein stellvertretendes Wirken sanktioniert, verwandelt sich im Akt solcher Zueignung vielmehr in einen epiphanischen Schauplatz, der in geradezu dysfunktionaler Übertreibung der ihm anvertrauten Bevollmächtigungsfunktion nicht weniger leistet, als die transzendenten Vollmachtgeber in leibhafter Gestalt zu inszenieren und der mystifizierten Menge darzubieten. Jenes Stück Reichtum also, das als das exemplarisch exhibierte Attribut der Götter der Priesterkönig verwenden möchte, um seine eigene Verwaltung des Reichtums als ein essentiell statthalterisches Tun anschaulich zu begründen, entfaltet im Vollzug solcher Begründungsfunktion plötzlich eine konstitutive Bedeutung und initiative Kraft, die aus dem die Macht des Jenseits über das Diesseits repräsentativ darstellenden Demonstrationsobjekt eine die jenseitige Macht mitten im Diesseits präsentativ vorstellende Monstranz, aus dem die Herrschaft des Transzendenten über die Immanenz objektiv anführenden Beweismittel ein die transzendente Herrschaft als Subjekt in die Immanenz einführendes Offenbarungsmedium werden läßt. Aus dem opus regis, dem im genitivus subjectivus wohlverstandenen Werk des Priesterkönigs, das dem letzteren nur dazu dienen soll, den guten Grund für seine statthalterische Macht über den Reichtum der theokratischen Gesellschaft symbolisch vorzuhalten, wird unvermittelt ein opus dei, ein im genitivus objectivus zu begreifendes Gotteswerk, das von sich aus alles daransetzt, der Gesellschaft diesen guten Grund empirisch vorzuführen. Aus dem als Darbringung, als Sakrifizium funktionierenden Testimonium des Priesterkönigs, das der letztere nur ablegt, um der theokratischen Gesellschaft die jenseitig anwesenden Urheber seiner stellvertretenden Verfügung über den Überfluß in effigie zu bezeugen, wird

im Nu der Opferhandlung ein als Altar, als Sakrosanktum firmierendes Tabernakel, das sich aus Eigenem unverhofft dazu aufwirft, der Gesellschaft diese Urheber selbst als im Diesseits Daseiende in leibhafter Gestalt zu zeigen.

Verantwortlich für diese unverhoffte Verwandlung der Reichtumofferte aus einem repräsentativen Objekt in einen generativen Ort, diese mysteriöse Entfaltung des Überflußopfers aus einem Demonstrationsmittel in ein Offenbarungsmedium ist die exponierte Stellung, die der seinen jenseitig wahren Herren zum Tribut gebrachte Reichtum im Moment der Darbringung einnimmt. Verantwortlich ist, mit anderen Worten, der Umstand, daß der Priesterkönig mit seinem Tribut an die Unsterblichen diesseitigen Reichtum aus der Hand gibt und freisetzt, ohne ihn gleich nach dem Muster der früheren chthonisch-plutonischen Katabole dem Jenseits zu übergeben und in dessen räumlich-separate Sphäre oder Fassung überwechseln zu lassen, daß er mit seinem Präsent an die Götter immanenten Überfluß aus seiner Verfügung entläßt und zur Disposition stellt, ohne ihn deshalb nach Art des alten totenkultlichen Verfahrens an die Transzendenz zu expedieren und in deren topisch-differente Form und Gestalt zu übersetzen. So wahr der Priesterkönig sich bei seiner Offerte an die Unsterblichen von exemplarischen Stücken seines Reichtums trennt, um diese ihren jenseitig wahren Herren zu überlassen, so wahr verzichtet er doch zugleich auf jeden Versuch, das Offerierte den jenseitig wahren Herren in ihr Jenseits hinein zu übergeben, in ihre Transzendenz hinein zuzustellen, und beschränkt sich vielmehr darauf, es als dies den Unsterblichen überlassene Stück Reichtum inmitten des Diesseits ostentativ zur Schau zu stellen. Anders zu verfahren widerspräche ja auch offenkundig der Funktion des qua Opfer dargebrachten Reichtums. Die richtet sich für den Priesterkönig ja keineswegs mehr chthonisch-generell darauf, zur Verhinderung einer radikalen Entwirklichung des irdischen Daseins durch fürstliches Verscheiden, zur Abwehr einer totalen Entwertung des weltlichen Lebens durch herrschaftlichen Tod, mit Hilfe von Reichtum eine als unterirdische Sphäre und unterweltliches Reich topisch bestimmte Transzendenz zu schaffen, um den Verschiedenen als den in Wahrheit identischen Herrn des Reichtums kontinuierlich zu können. Und ebenso wenig mehr zielt sie für ihn pharaonisch-speziell darauf ab, unter dem Nachfolgedruck von ins Jenseits eingegangenen Vorgängern einen realen Anspruch des Jenseits auf den Reichtum einzulösen, um

auf diesem Weg Anstalten für ein inskünftig eigenes jenseitiges Sein im Reichtum zu treffen. Vielmehr findet für den Priesterkönig der als Opfer dargebrachte Überfluß seine nurmehr politisch-gesellschaftliche Aufgabe darin, zur Verhinderung des obliterativen Verschwindens, mit dem die Machtfülle seiner irdischen Prokura die mittlerweile zu ätherischen Unsterblichen anonymisierten Jenseitigen bedroht, zur Vermeidung des amnestischen Vergessens, in das die Verfügungsgewalt seiner weltlichen Verwaltung die inzwischen zu olympischen Göttern pluralisierten Transzendenten stürzt, deren formalen Titel auf den Überfluß in aller Öffentlichkeit und material als solchen zu reaffirmieren, um auf diese Weise der priesterköniglich diesseitigen Macht über den Reichtum ihren sie als statthalterisches Tun autorisierenden guten Grund zu erhalten, die priesterköniglich immanente Verfügung über den Überfluß ihrer sie als stellvertretendes Wirken legitimierenden einsehbaren Notwendigkeit zu versichern. Wie könnte der zum Opfer gebrachte Reichtum diese ihm zugewiesene Aufgabe, in repräsentativ eigener Gestalt Zeugnis von der Anwesenheit der jenseitigen Unsterblichen abzulegen, um damit zu verhüten, daß in Abwesenheit jener jenseitig wahren Herren des Reichtums ihr Statthalter auf Erden zum unbedingten Machthaber avanciert, an dem zum fatalen Schluß ein neuer Totenkult sich entzünden kann – wie könnte wohl der Reichtum diese Aufgabe besser erfüllen als so, wie er es tut: indem er nämlich seinen jenseitig wahren Herren zwar rückhaltlos zur Verfügung gestellt, von diesen indes nicht in jenseitige Verwahrung genommen, nicht zur Transzendenz heimgesucht wird, so daß er – wie bestellt und nicht abgeholt, um es salopp zu sagen – als ein im Diesseits stehengelassenes Anwesen der Unsterblichen deren nominalen Eigentumsanspruch repräsentativ verkörpern und also vor aller Augen realiter bezeugen, als ein in der Immanenz lieengelassenes Andenken der Götter deren formalen Besitztitel attributiv vertreten und also für aller Bewußtsein materialiter darstellen kann. Eine konsequente Überführung des den Unsterblichen zum Präsent gemachten Reichtums in deren eigene jenseitige Sphäre käme demgegenüber ja offenbar einer Durchkreuzung dieser der Reichtumofferte zugewiesenen Repräsentationsaufgabe gleich, weil dadurch das Offerierte aus dem diesseitigen Blickfeld verschwände und selber in eben das Jenseits sich absentierte, von dem es doch gerade dem Diesseits eine greifbar repräsentative Vorstellung hätte darbieten, das Geopferte aus dem immanenten Gesichtskreis desertierte und selber

zu eben der Transzendenz sich dementierte, von der es doch gerade der Immanenz ein haltbar attributives Bewußtsein hätte vermitteln sollen.

Im übrigen steht, daß es zu solch einer konsequenten Überweisung des offerierten Reichtums an seine jenseitigen Besitzer kommt oder überhaupt kommen kann, auch gar nicht befürchten. Voraussetzung dafür wäre ja, daß dies Jenseits der unsterblichen Reichtumbesitzer noch eine dem unterirdischen Grabkammerareal chthonisch-katabolischer Provenienz vergleichbare räumlich-wirkliche Bestimmtheit und Beschaffenheit, das heißt noch eine dem unterweltlichen Totenreich aus totenkultlicher Zeit entsprechende topisch-empirische Lokalisierbarkeit und Erreichbarkeit aufwiese. Genau das aber ist nicht der Fall, da ja der als Befreiung vom chthonisch-katabolischen Wiederholungszwang beschriebene Übergang der jenseitigen Herren des Reichtums aus dem Charakter personaler Verschiedenheit in die Kategorie anonymer Unsterblichkeit, ihr als Ablösung vom Totenkult geschilderter Wechsel aus einem singulären Totenstatus in einen Zustand pluraler Göttlichkeit nicht zuletzt darin sich ausdrückt, daß das Jenseits selbst seine unterirdische Gebundenheit abwirft und zu überirdischer Unbehafbarkeit sich aufhebt, daß die Transzendenz als solche die Fesseln konkreter Unterweltlichkeit sprengt und zur grenzenlos abstrakten Überweltlichkeit sich verflüchtigt. In dem Maß, wie die jenseitig wahren Herren des Reichtums sich aus namhaften Gestorbenen zu anonymen Unsterblichen, aus toten Fürsten zur Schar der Götter entmaterialisieren, entrealisiert sich auch der jenseitige Raum selbst und verwandelt sich aus einem vom Diesseits marginal abgesetzten chthonisch-komplementären Territorium in eine dem Diesseits diametral entgegengesetzte ätherisch-imaginäre Dimension, aus einem von der Immanenz definitiv abgegrenzten plutonisch-abortiven locus zu einem von der Immanenz limitativ ausgegrenzten olympisch-evasiven Topos. Wie sollte in das so um alle eigene räumliche Begrenzung gebrachte und in die unendliche Weite einer erdenzogen luftigen Dimension, in die unbestimmte Ferne einer weltüberhoben leeren Sphäre entlassene Jenseits irgendein Reichtumstransfer noch möglich sein? So gewiß diese Jenseitigkeit der ätherischen Unsterblichen nichts weiter mehr ist als ein durch seine Distanz zum Wohnort der Sterblichen abstraktiv entgrenztes utopisches Gefilde, eine durch ihre Differenz zum Lebensraum der Menschen limitativ eingeschränkte himmlische Sphäre, so gewiß hört sie auf, eine für die effektive Annahme von Reichtum geeignete Adresse oder

gar ein für dessen sukzessive Entgegennahme gerüsteter Empfangsort zu sein.

Und mögen auch die Götter aus ihrer ätherischen Unbehafbarkeit noch mannigfach herausragen und an diesem oder jenem räumlich angebbaren Ort auf Erden eine Position behaupten, mögen sie aus ihrer olympischen Entrücktheit noch allenthalben herausreichen und an dieser oder jener topisch belegbaren Stelle in der Welt zu Hause zu sein beanspruchen, mögen sie auf diesem oder jenem Berg einen Wohnsitz, an diesem oder jenem Fels einen Standort, in dieser oder jener Grotte eine Bleibe, in diesem oder jenem Hain ein Heim, an dieser oder jener Quelle ein Lager, an diesem oder jenem Fluß eine Niederlassung haben – an der topischen Entmaterialisierung, die ihre Transzendenz als solche ereilt hat, ändert sich dadurch nicht das Geringste. So sehr vormals, zu Zeiten des als chthonisch-plutonische Observanz sich entfaltenden Totenkults, diese von den Unsterblichen nach wie vor in Anspruch genommenen irdischen Liegenschaften Zugangstellen zu einem in räumlicher Kontinuität anschließenden unterirdischen Bezirk gewesen sein, diese von den Göttern noch immer mit Beschlag belegten weltlichen Aufenthalte als Durchgangspforten zu einem in topischer Konsequenz sich eröffnenden unterweltlichen Totenreich gegolten haben mögen – jetzt, da der unterirdische Bezirk sich zur erdentzogen luftigen Dimension anonymer Unsterblicher verflüchtigt, das unterweltliche Totenreich sich zur weltüberhoben leeren Sphäre pluraler Götter aufgehoben hat, haben sie ihre Bedeutung einer räumlich-direkten Übergangsstelle ins Jenseits, eines topisch-konkreten Verbindungspunkts mit der Transzendenz definitiv eingebüßt. Als irdische Dependancen ätherischer Unsterblicher ihres chthonisch-plutonischen Hintergrunds beraubt, als weltliche Zweitwohnsitze olympischer Götter ihrer totenkultlichen Perspektive entrissen, sind diese allenthalben verstreuten Kultstätten nun nicht mehr Durchgangspunkte zu einem Jenseits, das mit der diskursiven Unentrinnbarkeit räumlicher Kontinuität ans Diesseits anschließt, sondern nurmehr Anhaltspunkte für ein Jenseits, das selber aus dem räumlichen Kontinuum ausgeschieden ist und deshalb höchstens noch in der intuitiven Unvermitteltheit eben dieser Anhaltspunkte dem Diesseits diskontinuierlich aufstößt, sind sie nicht mehr Passierstellen in eine Transzendenz, die mit der nachvollziehbaren Fatalität topischer Konsequenz aus der Immanenz sich ergibt, sondern nurmehr Belegstellen für eine Transzendenz, die

als solche aus dem topischen Kontext sich verflüchtigt hat und deshalb äußerstenfalls noch in der unberechenbaren Spontaneität eben dieser Belegstellen diskret in der Immanenz auftaucht. Statt Wegweiser, mit denen das Diesseits ein Jenseits anzeigt, das gleich dahinter zuverlässig bereitliegt, in räumlicher Gestalt hervorzutreten und sich in topischer Faßlichkeit darzubieten, sind sie nurmehr Landmarken, die im Diesseits auf ein Jenseits verweisen, das auf dem Fleck solchen Verweises unfehlbar darauf aus ist, sich zur gestaltlosen Weite aufzuheben, zur ätherischen Unbehafbarkeit zu verlieren. Statt Brücken, durch die eine intentionale Verbindug zwischen Immanenz und Transzendenz hergestellt wird, kraft deren diese jener in die Länge und Breite der gemeinsamen Achse als spiegelbildliche Realität korrespondiert, sind sie nurmehr Brückenköpfe, die die residuale Verbundenheit der Immanenz mit einer Transzendenz bezeugen, die sich im übrigen auf der ganzen Linie der vormals gemeinsamen Achse aus der Korrespondenz mit der Immanenz zurückgezogen und zur durchgängigen Leerstelle einer Region der Unsichtbaren eskamotiert hat.

Wie könnten wohl die solcherart zu erratischen Einsprengeln eines Jenseits, das als solches alle kontinuierlich räumliche Gemeinschaft mit dem Diesseits aufgekündigt hat, abstrahierten, die dergestalt zu anakoluthischen Einlassungen einer Transzendenz, die selber allem kontextlichen topischen Umgang mit der Immanenz abgeschworen hat, isolierten lokalen Kultstätten noch dazu taugen, die Durchführung eines räumlich-realen Reichtumtransfers zwischen Diesseits und Jenseits aufrechtzuerhalten, die Abwicklung topisch-materialer Überflußtransaktionen zwischen Immanenz und Transzendenz sicherzustellen? Das einzige, wozu sie offenbar taugen, ist, die angemessene Bühne für eben jene, von allem realen Transfer weit entfernte, dramatische Funktion einer repräsentativen Verkörperung jenseitiger Ansprüche zur Verfügung zu stellen oder den passenden Rahmen für eben jene mit einer materialen Transaktion ganz unverwechselbare theatralische Aktion einer attributiven Versinnbildlichung transzendenter Anrechte abzugeben, worauf der Priesterkönig das von ihm den Unsterblichen gemachte Reichtumpräsent in der Tat ja beschränkt wissen will. Als im Diesseits stehengebliebene erratische Blöcke eines chthonischen Jenseits, das selber seine Erdschwere abgestreift und sich restlos ätherisiert hat, als in der Immanenz verhaltene ängstliche Relikte einer plutonischen Transzendenz, die sich als solche

in Luft aufgelöst und spurlos evakuiert hat, sind jene Kultstätten die natürlichen Standorte und gegebenen Schauplätze für priesterkönigliche Opferhandlungen, deren Ziel nicht die eilfertige Expedition des den Unsterlichen dargebrachten Reichtums ins Jenseits, sondern im Gegenteil nur seine anhaltende Exposition im Diesseits, nicht die sofortige Überstellung des den Göttern geweihten Überflusses in die Transzendenz, sondern vielmehr bloß seine ständige Zurschaustellung in der Immanenz ist.

Die präsentative Kraft, die der als repräsentatives Anwesen der Götter zur Schau gestellte Reichtum erneut entfaltet, äußert sich epiphanischer als eingangs des Totenkults, wo sie durch die Erinnerung an den gerade erst vorgefallenen Tod des Herrn zur Reminiszenz zurückgenommen war. Indem die wahren Herren des Reichtums leibhaftig in Erscheinung treten, wird das Legitimierungskalkül des Priesterkönigs, das auf ihre bloß repräsentative Anwesenheit baut, durchkreuzt. Aber schlimmer noch sind, was in Erscheinung tritt, nicht die Götter in ihrer jetzigen, anonym-pluralen Verfassung, sondern sie in der früheren personal-singularen Gestalt des anderen Subjekts mit aller ihm ursprünglich eigenen Indifferenz und Negativität.

Die jenseitigen Unsterblichen zeigen sich also der Absicht des Priesterkönigs durchaus geneigt, den ihnen zum Opfer gebrachten Reichtum in opere der Offerte zu arretieren und, allem sakrifiziellen Entäußerungs- und Darbringungspathos zum Trotz, für seine diesseitig-eigenen Legitimierungsbedürfnisse in Gebrauch zu nehmen. Sowenig es einerseits im Sinne solcher priesterköniglichen Legitimierungsbedürfnisse liegt, daß der den Unsterblichen ausgesetzte Reichtum diesen tatsächlich ausgeliefert und damit definitiv aus dem Diesseits ausgeschieden wird, so wenig sind andererseits auch die Götter selbst disponiert, auf einer als aktuelle Aneignung durchgesetzten Verjenseitigung des Reichtums zu bestehen. Nicht nur erweist sich nach seiner Verflüchtigung zur erdentzogen luftigen Dimension und weltüberhoben leeren Sphäre jener jenseitige Raum und transzendente Topos als gänzlich ungeeignet, den seinen ätherischen Bewohnern im Diesseits ausgesetzten Reichtum tatsächlich auf- und wirklich entgegenzunehmen, er läßt im Resultat seiner Verflüchtigung aus aller räumlichen Kontinuität und topischen Konsequenz mehr noch im Diesseits diskontinuierlich versprengte Stellen,

diskret verstreute Stätten zurück, die sich als Standorte für die vom Priesterkönig gewünschte funktionelle Arretierung der Reichtumofferte im Diesseits, als Schauplätze für die von ihm angestrebte referentielle Suspendierung des Überflußopfers in der Immanenz geradezu anbieten. Dort also, an den als erratische Einsprengsel vom luftigen Jenseits dem Diesseits hinterlassenen, als anakoluthische Einlassungen von der flüchtigen Transzendenz der Immanenz vermachten früheren totenkultlichen Stätten, kann der Priesterkönig sein Präsent an die wahren Herren des Reichtums zur Disposition stellen und frei von aller Besorgnis, die letzteren könnten es wirklich an sich nehmen wollen, mit der Aufgabe einer auf die priesterkönigliche Autorität im Diesseits gemünzten repräsentativen Verkörperung jenseitiger Ansprüche, einer auf die immanente Legitimität der priesterköniglichen Macht abgestellten attributiven Versinnbildlichung transzendenter Anrechte betrauen.

Indes, so sicher er sein kann, daß die Götter sein mit der Reichtumofferte als repräsentativer Veranstaltung aufgestelltes Kalkül nicht durchkreuzen, so sehr hat er doch hierbei die Rechnung ohne den offerierten Reichtum selbst gemacht. Ihn nämlich, den am Kultort deponierten Reichtum, an der Opferstätte exponierten Überfluß, versetzt diese suspendierte Übergabe an die Götter in eine Lage, in die er vorzeiten, bei Gelegenheit seiner immer neuen Hervorbringung durch die Stammesgemeinschaft, regelmäßig geriet und in der er ein letztes Mal beim Tod des bereits als festliche Dauererscheinung etablierten, zur königlich festen Einrichtung avancierten anderen Subjekts, zu Anfang des Totenkults also, seitdem aber niemals mehr, sich befand: in die Situation des im Augenblick seiner Hervorbringung vom Hervorbringenden nicht mehr mit Beschlag belegten, sich selbst überlassenen Besitzes, des im Akt seiner Erzeugung nicht mehr der Kontrolle des Erzeugers unterworfenen, auf sich gestellten Guts. Indem der Priesterkönig beim Opfer Reichtum aus der Hand gibt, der nicht sofort im Jenseits verschwindet, nimmt jener Akt der Darbringung von Reichtum die gleiche Bedeutung wie vormals der Akt der Hervorbringung des Reichtums an und verhilft dem Reichtum zu einer seiner damaligen Freisetzung vergleichbaren Entbindung von der Funktionalität, die der Darbringende mit ihm verknüpft. Und in dieser momentanen funktionellen Ungebundenheit, dieser spontanen dispositionellen Unabhängigkeit, in die seine arretierte Überlassung an seine wahren Herren ihn zurückversetzt, legt der Reichtum in Ansehung

der letzteren einmal mehr den eigenmächtig-epiphanischen Konstitutionstrieb von damals, den selbsttätig-inszenatorischen Initiationsdrang von einst an den Tag. Das heißt er entfaltet die geschilderte konstitutive Kraft, ex improviso seiner Deposition am Kultort seine wahren Herren persönlich vorstellig werden zu lassen, erbringt die beschriebene initiative Leistung, ad hoc seiner Exposition an der Opferstätte seine wirklichen Eigner leibhaftig in Szene zu setzen. Weit entfernt davon, sich mit der ihm vom Priesterkönig zugewiesenen Funktion eines diesseitig repräsentativen Anwesens jenseitig abwesender Unsterblicher zufriedenzugeben, nutzt vielmehr der Reichtum den der Übernahme jener Funktion vorausgehenden Augenblick seiner Freigabe durch den Priesterkönig zu einer Erneuerung seines früheren epiphanischen Improvisationstalents, einer Reaktivierung seines einstigen inszenatorischen Präsentationspotentials und stellt sich den jenseitig Abwesenden als evokativer Erscheinungsort für eine unvermutete Einkehr im Diesseits, den zur Transzendenz Abgedankten als monstrativer Schauplatz für eine unverhoffte Rückkehr in die Immanenz zur Verfügung. Statt sich als diesseitig repräsentative Habe seiner jenseitig wahren Herren, als immanent attributives Gut seiner transzendent wirklichen Eigner damit zu begnügen, dem nominalen Herrschaftsanspruch der letzteren eine für aller Augen wahrnehmbare, sinnenfällige Realität zu verleihen, entfaltet der im Augenblick seiner Darbringung vom Dienst am Priesterkönig entbundene Reichtum vielmehr seine ursprüngliche konstitutive Kraft und läßt seine wahren Herren persönlich an der Kultstätte auftauchen, um sich ihnen coram populo zu Füßen zu legen, läßt seine wirklichen Eigner leibhaftig vor den Altar treten, um sich ihnen auf offener Szene hinzugeben.

Und diese seine initiative Dynamik entfaltet der Überfluß in aller ursprünglichen Frische und mit ganzer uranfänglicher Gewalt und also authentischer und effektiver als damals, da das Ableben des als festliche Dauererscheinung etablierten, zur königlich festen Einrichtung avancierten anderen Subjekts sie ihm unverhofft noch einmal wiedergab. Da nämlich, bei jenem unverhofft letzten Mal ihrer Wirksamkeit, war die konstitutive Kraft gehemmt und abgelenkt durch das factum brutum des gerade erst eingetretenen Todes des anderen Subjekts und durch die kontinuierliche Erinnerung, die der Reichtum an diesen rezenten Todesfall hatte. Weil der Verschiedene gerade erst verschieden und aus dem reichtumbezogenen Diesseits ins reichmentzogene Jenseits verschwunden

war, der Tote eben erst den Tod gefunden und aus der überflußgesetzten Immanenz zur überflußenthobenen Transzendenz sich absentiert hatte, war es dem Reichtum auch bei noch so viel initiativer Dynamik unmöglich, diese vom anderen Subjekt ausgeführte Flucht- und Absetzbewegung einfach umzukehren und zur entgegengesetzten Motion aufzuheben. Er mußte sich deshalb dort unter Verzicht auf alle evokative Anschauung und monstrierende Inszenierung des anderen Subjekts mit dessen reminiszierender Vorstellung und dem remonstrativen Gedenken an es begnügen. Unter dem empirischen Eindruck und historischen Schock der vom anderen Subjekt vollzogenen fatalen Wendung und unumkehrbar letalen Richtung schlechterdings außerstande, seine alte epiphanisch-präsentative Wirkung zu entfalten, wurde er aus einem inszenatorischen, das andere Subjekt in seiner vollen Lebendigkeit monstrierenden Erscheinungsort zu einer reflektorischen, es in seiner ganzen Verschiedenheit demonstrierenden Gedenkstätte, aus einem das andere Subjekt zur Anwesenheit beschwörenden, aus sich herausgehenden Momentum zu einem es in Abwesenheit reminiszierenden, in sich gekehrten Memento. Jetzt hingegen, da das andere Subjekt mit seiner Anonymisierung zum Kreis ätherischer Unsterblicher längst alle Züge des vormals Verstorbenen und aus dem Diesseits Geschiedenen abgelegt und da zugleich sein jenseitiger Ort und transzendenter Aufenthalt jeden Charakter eines aus dem Diesseits historisch konsequierenden weltabgeschiedenen Bereichs, eines an die Immanenz empirisch anschließenden, definitiven Raums eingebüßt und die Form einer dem Diesseits systematisch korrespondierenden, weltüberhobenen Sphäre, eines die Immanenz quasi-logisch ausschließenden, limitativen Topos angenommen hat – jetzt also ist der Reichtum nicht mehr durch solch fixe Erinnerung an eine dem epiphanischen Präsentationsvorhaben gegensinnig vorgegebene empirische Absentierung des zu Präsentierenden, durch solch assoziative Rücksicht auf einen der szenischen Initiationsanstrengung kontradiktorisch vorausgesetzten historischen Exitus des zu Initiierenden gehemmt. Weil die in die Unerreichbarkeit einer weltüberhoben olympischen Residenz evakuierten Götter jedes als empirisch-prozessuale Verjenseitigung beschreibbare Kontinuitätsverhältnis zum irdischen Diesseits aufgegeben haben, setzen sie nun ihrer epiphanischen Einkehr ins Diesseits ex improviso der Reichtumofferte, ihrem szenischen Auftreten in der Immanenz

ad hoc des Überflußopfers keinen von der Erinnerung an solch vorgängig gegensinnige Verjenseitigung genährten Widerstand mehr entgegen. Weit entfernt deshalb, daß der im Augenblick seiner Darbringung zur alten Konstitutionstätigkeit freigesetzte Reichtum sich mit der damals, eingangs des Totenkults, durch jenen Widerstand determinierten Rolle einer jenseitsfixiert obsessiven Gedenkstätte und eines transzendenzhörig reminiszierenden Remonstrativums bescheiden müßte, kann er erneut den ungehemmten Impetus eines jenseitsversiert ostentativen Erscheinungsmediums und transzendenzmächtig monstrativen Szenariums an den Tag legen.

Und mit dieser epiphanischen Kraft, die der am Kultort zur Disposition gestellte Reichtum im Augenblick seiner Exposition entfaltet, stört er, wie unschwer einsehbar, nachhaltig das Kalkül, das der Priesterkönig mit dem Überflußopfer verbindet. Jenem priesterköniglichen Kalkül nach soll der den Göttern zum Tribut gebrachte Überfluß die Abwesenden als die wahren Herren des Reichtums repräsentativ gegenwärtig werden lassen, damit sie durch ihre in specie der Offerte repräsentative Anwesenheit und attributive Sinnbildlichkeit die vom Priesterkönig über den Reichtum in genere ausgeübte statthalterische Macht sanktionieren. Dank seiner im Freiraum des Kultorts wiedererlangten konstitutiven Kraft läßt indes der Reichtum seine wahren Herren nicht bloß repräsentativ gegenwärtig, sondern vielmehr höchstpersönlich präsent werden, nicht bloß attributiv zur Vorstellung kommen, sondern vielmehr leibhaftig in Erscheinung treten. Und damit erzielt er ja offenbar im Blick auf die ihm vom Priesterkönig übertragene Legitimierungsfunktion eine Wirkung, die das genaue Gegenteil dessen darstellt, was er eigentlich erreichen soll! Statt, wie er soll, die statthalterische Macht des Priesterkönigs über den Reichtum durch eine repräsentative Vergegenwärtigung der im Jenseits weilenden wahren Herren des Reichtums zu autorisieren, beraubt er dadurch, daß er die letzteren persönlich im Diesseits präsent werden und sich in Szene setzen läßt, jene statthalterische Macht vielmehr aller Bedeutung, indem er sie nämlich mit der Alternative einer autoritativ direkten Machtausübung der persönlich anwesenden Herren selbst konfrontiert. Statt die stellvertretende priesterkönigliche Verfügung über den Überfluß durch eine attributive Versinnbildlichung der in die Transzendenz entrückten wirklichen Eigner zu legitimieren, nimmt er dadurch, daß er die letzteren leibhaftig in der Immanenz erscheinen und vor dem Altar auftreten

läßt, jener stellvertretenden priesterköniglichen Verfügung vielmehr jede Berechtigung, indem er sie nämlich durch die Option einer infinitiv unmittelbaren Verfügungsgewalt der leibhaftig erschienenen Eigner als solcher ersetzt. Wo mittels Reichtumofferte der Priesterkönig bloß sich und die theokratische Gesellschaft der Autorität seiner ihm von den Unsterblichen über den Reichtum im ganzen verliehenen prokuristischen Macht versichern will, da rücken ihm kraft offeriertem Reichtum jene Urheber seiner Macht selbst auf den Pelz, um offenbar in eigener Person die Macht zu übernehmen und seiner Statthalterschaft damit ein Ende zu machen. Wo er im Effekt des Überflußopfers nur sich und die Gesellschaft von der Legitimität der ihm durch die Götter über den Überfluß insgesamt übertragenen bevollmächtigten Verfügung überzeugen möchte, da kommen ihm ex improviso des geopfertem Überflusses jene Lizenz- und Vollmachtgeber als solche ins Gehege, um, wie es scheint, mit eigener Hand die Gewalt auszuüben und ihn als ihren Stellvertreter damit außer Funktion zu setzen.

So nachhaltig störend für das Kalkül des Priesterkönigs diese faktische Machtübernahme durch die von der Reichtumofferte unversehens ins Diesseits zitierten jenseitig wahren Herren des Reichtums indes ist und so fatal die Folgen dieser praktischen Zurücknahme der Verfügung durch die unvermittelt in die Immanenz introduzierten transzendent wirklichen Eigner des Überflusses für des Priesterkönigs eigenes Ergehen und Bestehen anmuten – seine volle katastrophische Bedeutung und seinen eigentlichen Charakter einer die ganze theokratische Gesellschaft befallenden Kalamität erhält das Faktum dieser Machtergreifung erst durch den Modus, in dem die ergriffene Macht sich darstellt, die Qualität, die sie annimmt. Diese katastrophische Modalität der von den wahren Herren des Reichtums bei ihrem Auftreten vor dem Altar reklamierten Macht und revozierten Verfügung folgt unmittelbar aus der Art und Weise, wie die letzteren an der Opferstätte erscheinen. Das heißt, sie ist unmittelbare Konsequenz der Tatsache, daß jene ihr Erscheinen im Diesseits einer Erneuerung der alten epiphanischen Konstitutionskraft des Reichtums verdanken. Ex improviso der am Kultort suspendierten Offerte und ad hoc des auf dem Altar arretierten Opfers erscheinen nämlich die wahren Herren des Reichtums nicht bloß mit der alten implosiven Gewalt und früheren disruptiven Evidenz, sondern treten vor allem in ihrer ursprünglich-exklusiven Gestalt und ihrer uranfänglich disjunktiven

Existenz auf. So wahr es die vom Reichtum entfaltete alte Initiationsdynamik ist, was die jenseitig wahren Herren des Reichtums auf den diesseitigen Plan ruft, so wahr sind, was demnach auf der Bildfläche erscheint, jene Herren nicht als die mittlerweile im Jenseits Verwahrten, sondern sie in ihrer ursprünglich diesseitigen Wahrheit, jene Eigner nicht als die zu guter Letzt zur Transzendenz Entwirklichten, sondern sie in ihrer uranfänglich immanenten Wirklichkeit. Ex improviso des am Kultort zur Disposition gestellten Reichtums erscheinen mit anderen Worten jene wahren Herren des Reichtums nicht als ätherisch-anonyme Unsterbliche – wie könnten sie auch?! – sondern als leibhaftig-personales Lebewesen, treten sie nicht als olympisch-plurale Götter auf – wie sollten sie wohl?! –, sondern als irdisch-singularer Mensch. Im unmittelbar-präsentativen Konstitutionsakt und abstrakt-monstrativen Initiationsmoment seine frühere Dynamik entfaltend, springt der Reichtum hinter alle qua Anonymisierung und Pluralisierung vollzogene sphärische Ausgrenzung, die seinen wahren Herren durch die Theokratie zuteil wird, zurück und setzt über alle qua Verjenseitigung effektuierte topische Einfriedung, die ihnen davor mittels Totenkult widerfahren ist, hinweg, um seine wahren Herren in der alten Lebendigkeit des aus dem Hinterhalt des Reichtums unvermittelt hervorbrechenden unbedingt anderen Subjekts, seine wirklichen Eigner in der früheren Leibhaftigkeit des aus dem hohlen Bauch des Überflusses abstraktiv auftauchenden absolut neuen Individuums wiedererstehen zu lassen.

Legt aber kraft der monstrativen Leistung des Überflußopfers jenes exklusiv andere Subjekt und disjunktiv neue Individuum, als das der wahre Herr des Reichtums ursprünglich erscheint, das Inkognito ätherisch-jenseitiger Anonymität und Alibi olympisch-transzendenter Pluralität, das mittels totenkultlicher Identifizierung und theokratischer Distanzierung der historische Prozeß ihm übergestreift und hinter dem er es versteckt hat, ab, um wieder die lebendige Personalität des hier und jetzt unbedingten Andersseins, die leibhaftige Singularität der augenblicklich absoluten Neuanfänglichkeit hervorzukehren, so gewinnt es damit auch und natürlich seine mit solch unbedingtem Anderssein notwendig einhergehende alte Indifferenz im Blick auf den Reichtum selbst zurück. So wahr die unmittelbare Exklusivität oder Unbedingtheit, die abstrakte Disjunktivität oder Absolutheit, mit der es ad hoc des Überflusses erscheint,

jenes vermeintlich aus dem Reichtum resultierende andere Subjekt gerade so wie damals als ein in Wahrheit bloß in integrum restituiertes Sein im Vorhinein aller Reichtumsentwicklung ausweist, jenes scheinbar aus dem Überfluß konsequierende neue Individuum genauso wie einst als einen in Wirklichkeit nur in pristinum reduzierten Anfang im Voraus aller Überflußbildung zu erkennen gibt, so wahr macht nun auch jenes andere Subjekt gerade so wie damals Miene, ex anteriori dieses seines restituiert ursprünglichen Seins die ganze Reichtumproduktion mitsamt dem auf sie eingerichteten gesellschaftlichen Organismus als phänomenalen Irrtum, als eine von Grund auf abwegige und deshalb sinnvollerweise zuletzt sich selber revozierende Orientierung bloßzustellen, schickt es genauso wie einst sich an, a priori seiner repristinert uranfänglichen Insistenz die gesamte Überflußerzeugung einschließlich der auf sie abgestellten ökonomischen und politischen Institutionen als kapitale Illusion, als prinzipiell verfehltes und deshalb schließlich vernünftigerweise sich selber annullierendes Beginnen zu entlarven. Als eine Konsequenz, die dem, woraus sie konsequiert, mit der unbedingten Indifferenz der in Wahrheit nur als solche wiederhergestellten, eben in integrum restituierten, anteriorischen causa begegnet, als Resultat, das dem, woraus es resultiert, die absolute Negativität des in Wirklichkeit nur in sich selber zurückgenommenen, eben in pristinum reduzierten, apriorischen Prinzips beweist, macht jenes bestimmte Humanum, in das die anonymen Unsterblichen sich ex improviso der Reichtumsofferte verwandeln, jenes singulare Individuum, zu dem sich die pluralen Götter ad hoc des Überflußopfers verdichten, die gleichen Anstalten wie damals, dem ganzen auf die Hervorbringung von Reichtum zielenden historischen Prozeß die Wertlosigkeit eines am Ende sich selber ad absurdum führenden illusionären Ab- und Irrwegs, die Unwirklichkeit einer zuletzt sich selber für null und nichtig erklärenden halluzinatorischen Fehlhandlung und Leerlaufreaktion zu attestieren.

Damals rief die Entwirklichung, mit der die a priori absolute Negativität des anderen Subjekts den reichtumorientierten historischen Prozeß und überflußzentrierten sozialen Organismus bedrohte, bei der betroffenen Stammesgemeinschaft solch namenlosen Schrecken hervor, daß diese sich dazu getrieben sah, das andere Subjekt der geschilderten mythologischen Umcharakterisierungsprozedur zu unterziehen, um es aus einem anteriorischen Verwerfer des reichtumbezogenen Stammesdaseins in dessen archaischen Begründer, aus einem apriorischen Vernichter der überflußbestimmten Stammessphäre in deren paradigmatischen

Erhalter zu verkehren. Warum sollte wohl jetzt, da diese im anderen Subjekt gestaltgewordene Irrealisierungsdrohung am Ende aller sie zu bannen gedachten und selbst vor Totenkult und Götterverehrung nicht haltmachenden mythologischen Abwehrbemühungen unvermutet wiederkehrt und ex improviso der priesterköniglichen Opferhandlung neu ersteht, der Schrecken geringer sein? Warum sollte wohl die mit jedem Modus aufräumende, rein katastrophisch zu verstehende Modalität, die wegen dieser im anderen Subjekt verkörperten Irrealisierungsdrohung dessen Machtergreifung annimmt, die jeder Qualitas hohnsprechende, strikt ironisch zu fassende Qualität, die kraft dieser vom anderen Subjekt ausgehenden Disqualifizierungsgefahr dessen Zurücknahme der Verfügungsgewalt gewinnt, der mittlerweile an die Stelle der mythologischen Stammesgemeinschaft getretenen theokratischen Gesellschaft und ihrem Priesterkönig weniger entsetzlich sein als der Vorgängerin? Daß jenes leibhaftig empirische Subjekt und singular irdische Individuum, als das die anonym ätherischen Unsterblichen ex improviso der Reichtumofferte erscheinen, sich anschickt, als wahrer Herr des Reichtums die Macht über letzteren in die eigene Hand zu nehmen und damit der statthalterischen Gewalt des Priesterkönigs die Autorität, seinem Stellvertreteramt die Legitimation zu entziehen, ist schon schlimm und mit Rücksicht auf die der Opferhandlung eigentlich übertragene Funktion verheerend genug! Daß aber jenes leibhaftig empirische Subjekt die Macht über den Reichtum nur ergreift, um sie ex anteriori seines restituiert ursprünglichen Seins als eine von Grund auf sinn- und gegenstandslose Anmutung zu verwerfen, sie a priori seines repristinert uranfänglichen Bestehens als eine von Anbeginn an abwegige und verfehlte Anmaßung für null und nichtig zu erklären, und daß es demnach seinem Statthalter auf Erden auf eben die radikale Weise die Legitimation zu entziehen Anstalten macht, daß es dessen Statthalterschaft nachträglich als eine immer schon auf grundfalscher Prämisse basierende Konstruktion, sein Stellvertreteramt rückwirkend als eine seit jeher bodenlose Fiktion entlarvt – dies ist für die theokratische Opfergemeinde eine geradeso unermessliche Katastrophe wie für die mythologische Stammesgemeinschaft und nötigt ihr ebenso nachdrückliche Abwehranstrengungen ab wie der letzteren, treibt sie zu vergleichbar entschiedenen Bewältigungsbemühungen an. Jener schrecklichen Irrealisierungsdrohung zu begegnen, die das ex improviso des Reichtums erscheinende andere Subjekt über alles reichtumzentriert irdische Sinnen

und Trachten verhängt und der sie jegliches überflußorientiert weltliche Tun und Treiben aussetzt, ist die als Opfergemeinde um den Priesterkönig gescharte theokratische Gesellschaft nicht weniger existentiell interessiert als vormals die mythologische Stammesgemeinschaft.

Weil das andere Subjekt, das bei Gelegenheit der Opferhandlung neu erscheint, die theokratische Gesellschaft mit der gleichen schrecklichen Irrealisierung bedroht wie einst das aus Anlaß der Reichtumerzeugung erscheinende andere Subjekt die Stammesgemeinschaft, weigert sich die Opfergemeinde, das andere Subjekt als die singularisch wahre Identität der Götter anzuerkennen, erklärt es zu einem ex nihilo auftauchenden sakrilegischen Störenfried und läßt den Priesterkönig es als Sühneopfer sakrifizieren. Daß dabei das Dargebrachte gleich mit über die Klinge springen muß, zeigt, daß sich Priesterkönig und Opfergemeinde insgeheim der Herkunft des anderen Subjekts ex improviso des Opferreichtums bewußt sind.

Um der von ihm ausgehenden Entwirklichungsdrohung und Entwertungsgefahr zu begegnen, braucht die theokratische Opfergemeinde jenes andere Subjekt aber nicht erst einer seiner heroologischen Umfunktionierung vergleichbaren Behandlung zu unterziehen – was angesichts der in der Zwischenzeit eingetretenen sozialen Differenzierung und der seitdem ausgebildeten politischen Institutionen ohnehin ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Vielmehr kann und muß sie bei ihren Bemühungen um eine Abwehr der Entwirklichungsdrohung und Entwertungsgefahr auf das zurückgreifen, was als letztes Ergebnis der vormaligen, von der Stammesgemeinschaft durchgesetzten mythologischen Umcharakterisierung des anderen Subjekts den für ihr Verhältnis zum Reichtum maßgebenden Ausgangs- und verbindlichen Bezugspunkt bildet: nämlich auf die als wahre Herren des Reichtums in ihrem ätherischen Jenseits weilenden anonymen Unsterblichen, die als wirkliche Überflußeigner ihre olympische Transzendenz bewohnenden pluralen Götter. Auf sie, die Götter, wie sie aus der mythologischen Umfunktionierung des vormaligen anderen Subjekts in den als heroischer Vorfahr figurierenden Herrn des Reichtums, aus der Verwandlung dieser Heroenfunktion in eine stammesgemeinschaftlich feste Einrichtung und Dauererscheinung, aus der totenkultlichen Fixierung des verstorbenen Herrn des Reichtums in der Rolle des chthonisch-plutonischen Unterweltsherrn und endlich aus

dessen Anonymisierung und Pluralisierung im Zuge der die Stammesgemeinschaften aufhebenden theokratischen Staatengründung hervorgegangen sind – auf sie rekurriert und beruft sich die Opfergemeinde, um sie dem ex improviso der Reichtumofferte zurückgekehrten anderen Subjekt verweisend vorzuhalten. Sie, die bei aller Nominalität des Besitzanspruchs im unironisch positiven Sinn als die Herren des Reichtums angenommenen ätherischen Unsterblichen, die bei aller Formalität des Eigentumstitels im unzweideutig affirmativen Verstand als Überflußeigner vorausgesetzten olympischen Götter, erklärt die Opfergemeinde für die Leidtragenden des im Erscheinen eines unbedingt anderen Subjekts resultierenden präsentativ-epiphanischen Geschehens am Darbringungsort, für diejenigen, zu deren Lasten das im Auftritt eines absolut neuen Individuums kulminierende monstrativ-szenische Ereignis an der Opferstätte geht. Ihre – wie immer nominelle – Macht über den Reichtum sieht die Opfergemeinde durch die von unbedingter Indifferenz gegenüber dem Reichtum getragene exklusiv-unvermittelte Eigenmächtigkeit des anderen Subjekts verletzt und in Frage gestellt, ihre – wie sehr auch formelle – Verfügung über den Überfluß durch die von absoluter Negativität gegen den Überfluß geprägte disjunktiv-abstrakte Selbstverordnung des neuen Individuums mißachtet und zum Gespött gemacht. Und im Namen dieses – wie immer formellen – Eigentumsvorbehalts der in der Transzendenz verhaltenen olympischen Götter verwahrt sich die Opfergemeinde gegen das andere Subjekt und die von seiner Eigenmacht her der reich-tumzentriert priesterköniglichen Gesellschaft drohende Irrealisierung, von seiner Selbstverordnung her der überflußorientiert theokratischen Ordnung blühenden Disqualifizierung.

Die zur Opfergemeinde zusammengeschlossene Abwehrfront aus Priesterkönig und theokratischer Gesellschaft lehnt es mit anderen Worten ab, jenes ex improviso der Reichtumofferte erscheinende andere Subjekt als das zu akzeptieren, als was die monstrative Dynamik der Opferhandlung es ihr partout suggerieren möchte: als die in voller Leibhaftigkeit diesseitig wahre Gestalt der jenseitigen Reichtumbesitzer, die in aller Lebendigkeit immanent wirkliche Identität der transzendenten Überflußeigner. Daß es sich bei dem am Kultort erscheinenden anderen Subjekt um nichts weiter als um die in ihrer leibhaftigen Wahrheit präsentierten Unsterblichen selbst, um nichts sonst als um die ihrer singularen Wirklichkeit überführten pluralen Götter in Person handele – diesen

ex actu des Opfers ergehenden Bescheid weigert sich angesichts der alles irrealisierenden Indifferenz des Erscheinenden die Opfergemeinde zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn gelten zu lassen. Gegen ihn und seine suggestive Evidenz, seinen negativen Sinn setzt sie ihr eigenes positives Wissen und affirmatives Wollen: Dem situativen Augenschein, der ihr in Gestalt des anderen Subjekts die Unsterblichen als von unbedingter Indifferenz erfüllte Reichtumverächter, als von absoluter Negativität geprägte Überflußverwerfer vorführen möchte, zum Trotz beharrt sie darauf, daß es die unverzichtbar eigentliche Funktion des Darbringungsakts sei, die Unsterblichen als die in aller Form Anspruch auf den Reichtum erhebenden positiv wahren Herren zu bezeugen, die Götter als die pro nomine et pro titulo ihr Anrecht auf den Überfluß aufrechterhaltenden affirmativ wirklichen Eigner vorstellig werden zu lassen. Gegen das Sein, als das sich aus eigener Kraft die Opferhandlung erweist, besteht die Gemeinde auf dem Soll, das nach priesterköniglichem Willen die Opferhandlung zu erfüllen hat, gegen alle empirische Evidenz des Opfers als eines epiphanisch-präsentativen Ereignisses hält sie an der begrifflichen Relevanz des Opfers als symbolisch-repräsentativer Veranstaltung fest. Und indem die Opfergemeinde so mittels des festgehaltenen Begriffs vom Opfer als einer die Götter repräsentativ bezeugenden und attributiv darstellenden Veranstaltung sich der verselbständigten Empirie des Opfers als eines die Götter präsentativ vorführenden und monstrativ in Szene setzenden Ereignisses erwehrt, erhält nun natürlich jenes andere Subjekt ein fundamental alteriertes Ansehen. Seiner im empirischen Opferereignis bestehenden tatsächlichen Grundlage beraubt und statt dessen einem als priesterkönigliche Opferveranstaltung unerfüllten begrifflichen Soll konfrontiert, verwandelt es sich aus dem ex improviso der Opfersituation erscheinenden lebendigen Original der Unsterblichen in deren in adversum des Opfervorgangs auftauchendes leibhaftiges Vexierbild, aus der im Opfer sich manifestierenden persönlichen Identität der Götter in deren das Opfer okkupierenden dämonischen Wechselbalg. Was sub specie der die jenseitigen Unsterblichen aus eigener Kraft epiphanisch präsentierenden Opferempirie schlicht und einfach die zum diesseitigen Individuum konkretisierte singulare Identität der ersteren, ihr in der Immanenz Gestalt annehmendes personales Selbst ist, das verkehrt sich nach Maßgabe eines an den Unsterblichen als jenseitigen

Mächten festhaltenden Opferbegriffs in deren aus dem Nichts auftauchenden dramatischen Gegenspieler und aus dem Boden gestampften dämonischen Widersacher, der durch seine Dazwischenkunft das Opfer der Diskreditierung und Fremdbestimmung unterwirft und es auf diese Weise daran hindert, der ihm vom Priesterkönig zugewiesenen eigentlichen Aufgabe einer repräsentativen Vergegenwärtigung der Jenseitigen zu genügen. Aus dem im Zuge des Opferprozesses höchstpersönlich auf den Plan tretenden Adressaten der Opfergaben, dem kraft epiphanischer Opferdynamik seine irdische Heimstatt okkupierenden Herrn des heiligen Bezirks, läßt so die Verdrängung des im Opfer selbst bestehenden aktuellen Seins durch das vom Priesterkönig dem Opfer aufgegebenen funktionelle Soll einen gegen alle Opferprozedur sich eigenmächtig in Szene setzenden Tempelräuber, einen kraft dämonischer Eigendynamik das göttliche Anwesen usurpierenden Schänder des heiligen Orts werden. Einfach nur dadurch, daß sie dem anderen Subjekt seine sakrifizielle Grundlage bestreitet, indem sie das Opfer in starr attributiver Fixierung auf eben die transzendenten Überflußsigne verhält, die in der Gestalt jenes anderen Subjekts das Opfer doch gerade als diesseitige Macht präsent werden und sich monstrieren zu lassen beansprucht, übersetzt die Opfergemeinde das Erscheinen des anderen Subjekts aus einem der Opferhandlung entspringenden Offenbarungs- und Selbstwertungsereignis in ein sie ereilendes Enteignungs- und Fremdbestimmungswiderfahrnis, kurz, aus einem das Sakrifiz krönenden Sakrament in ein es durchkreuzendes Sakrileg.

Und gegenüber dem solcherart ausgemachten Sakrileg, gegenüber dem räuberischen Übergriff auf göttliches Eigentum, dem Akt der Entweihung geheiligten Guts, wofür sie das Erscheinen des anderen Subjekts an der Opferstätte erkennt, kann nun die Opfergemeinde zum eifernden Anwalt der gekränkten transzendenten Eigner, zum strafenden Verteidiger ihrer angegriffenen Souveränität und beleidigten Majestät, zum sühnenden Sachwalter ihrer versehrten sakrifiziellen Ansprüche und ihrer verletzten sakralen Rechte sich aufwerfen. Indem die interpretative Behandlung, die sie dem anderen Subjekt angedeihen läßt, die Opfergemeinde von der Notwendigkeit entbindet, in ihm das ex improviso der Opferhandlung gestaltgewordene lebendige Original der Unsterblichen, ihr manifest personales Selbst, zu gewahren, und indem diese interpretative Behandlung ihr vielmehr die Möglichkeit eröffnet, es als den ex nihilo seines

Auftauchens in die heilige Handlung einbrechenden leibhaftigen Vexier-
spiegel und dämonischen Wechselbalg der Götter vorstellig werden zu
lassen, erhält sie Gelegenheit, mit ihm als mit einem unheiligen Stören-
fried kurzen Prozeß zu machen, will heißen, es über die Klinge seiner
nefariösen Einmischung in die Opferhandlung, seines am Sakrifiz geüb-
ten Sakrilegs springen zu lassen. Und eben das tut sie denn auch – oder
läßt es vielmehr in einverständiger Anteilnahme die operis persona, den
Priesterkönig, besorgen: Sie überläßt dem königlichen Opferer und seinen
priesterlichen Helfern die Aufgabe, durch die Zerstörung des Störers der
heiligen Handlung diese wiederherzustellen, durch die Vernichtung des
Verneiners der sakralen Ordnung diese neu zu befestigen. Angespornt
und getragen von der choral geschlossenen Zustimmung der Opferge-
meinde, bemächtigt sich der Priesterkönig mit seinen Helfern des als
sakrilegischer Eindringling ausgemachten anderen Subjekts, um es zu tö-
ten, es aus der Welt zu schaffen und damit den durch das Sakrileg solchen
Eindringens gekränkten sakrifiziellen Anspruch der als jenseitig wahre
Herren des Reichtums festgehaltenen Unsterblichen neu zur Geltung zu
bringen, ergreift er mit seiner priesterlichen Gefolgschaft das als nefari-
ösen Einmischer erkannte neue Subjekt, um es abzutun, es zu beseitigen
und damit den als transzendent wirkliche Überflußeigner reaffirmierten
Göttern wieder zu ihrem durch das Nefas solcher Einmischung verletzten
sakralen Recht zu verhelfen. In der durch die interpretative Behandlung,
die die Opfergemeinde dem anderen Subjekt widerfahren läßt, begrün-
deten Überzeugung, daß dessen Auftreten am Altar nichts als eine das
Überflußopfer an die Götter entweihende sakrilegische Transgression
oder nefariöse Invasion sei, bringt der Priesterkönig das andere Subjekt
coram populo an der Opferstätte um, bringt er es vor aller Augen auf
dem Altar zum Opfer, um mit dem Transgressor die Transgression zu
beseitigen, mit dem Invasoren die Invasion zu beenden und so die den
Unsterblichen zugefügte Unbill zu sühnen und das den Göttern angetane
Unrecht wiedergutzumachen. Um das Opfer als eine Darbringung an
jenseitige Unsterbliche zu retten, setzt der Priesterkönig es in eben dieser
Eigenschaft eines Darbringungsakts aus und verwandelt es in ein blutiges
Standgericht über denjenigen, der durch sein unvermitteltes Erscheinen
den sakrifiziellen Zweck der Veranstaltung durchkreuzt, funktioniert es
in eine Prozedur zur Hinrichtung dessen um, der durch sein unverhofftes
Auftreten den sakralen Sinn der Aktion vereitelt. Das heißt, er verleiht der

Opferhandlung jene messerscharfe Zuspitzung, gibt ihr jene blutrünstige Wendung, die den Darbringungs- und Weiheakt ins Schlacht- und Sühneopfer verkehrt und die in der Tat einem Umschlag der Opferinitiative in ihr genaues Gegenteil, nämlich ihrer Überführung aus einem höchst positiven, auf die Einsetzung und Heiligung göttlichen Guts gerichteten Beginnen in ein rein negatives, auf die Befreiung und Reinigung von dämonischer Macht abgestelltes Unterfangen gleichkommt. Im Bemühen, mit dem Sakrileg und Nefas, als das sich das Erscheinen des anderen Subjekts an der Opferstätte kraft opfergemeindlicher Interpretation erwiesen hat, fertig zu werden, vindiziert der Priesterkönig dem Akt des Zum-Opfer-bringens jene diametral entgegengesetzte Bedeutung, die aus dem würdigen Sakrifizium, dem weihevollen Darbringen dessen, was den jenseitigen Herren des Reichtums konveniert und was die transzendenten Überflußsigner als solche zur Geltung bringt, das blutige Sakrifizieren, das sühnende Wegschaffen dessen, was mit ihnen konkurriert und was sie als solche in Frage stellt, werden läßt – eine Bedeutung, über deren völlige Gegenläufigkeit und tiefe Widersprüchlichkeit zum anfänglichen Sinn des Opfers einzig und allein die lokale und prozessuale Einheit der Opferhandlung selbst und die darin beschlossene zwangsweise Assoziation der beiden kontradiktorischen, als weihevollens Sakrifiz und als sühneschweres Sakrifizieren, als heiliges opus und als blutige devotio aufeinanderfolgenden Handlungsphasen hinwegzutäuschen vermag.

Sosehr nun zwar das Opfer in seiner kontradiktorisch zweiten Bedeutung eines am anderen Subjekt exekutierten sakrifizierenden Strafgerichts und reinigenden Sühneakts an sich nur dazu dient, sich selber in dem durch den sakrilegischen Einbruch eben jenes anderen Subjekts gestörten, anfänglich identischen Sinn einer an die transzendenten Götter gewendeten sakrifiziellen Attribution und heiligenden Weihgabe wiederherzustellen, sowenig zeigt es sich doch in der praktischen Ausführung dazu angetan, seinen dergestalt restaurativen Zweck zu erfüllen. Was die zum Sühneakt umfunktionierte Opferhandlung daran hindert, ihre auf die Wiederherstellung ihrer selbst als Darbringungsakt gerichtete restaurative Zielsetzung Wirklichkeit werden zu lassen, ist die allzu umfassende Geltung, die mit offenkundigem Einverständnis der Opfergemeinde der Priesterkönig der Sühneforderung verschafft. In der Tat beschränkt sich das negativ-exekutive Tun, mit dem der Priesterkönig auf das Erscheinen des als sakrilegischer Transgressor erkannten anderen Subjekts reagiert,

keineswegs nur auf dieses selbst, sondern erstreckt sich auch und durchaus auf das, woran es sich mit seinem Auftreten vergreift. Nicht genug damit, daß der Priesterkönig das ex improviso der Reichtumofferte an der heiligen Stätte erscheinende andere Subjekt als einen ex nihilo auftauchenden Störer der sakrifiziellen Handlung zu zerstören unternimmt, als einen in advertum der sakralen Ordnung okkurierenden Verneiner der sakralen Ordnung zu vernichten sich beeilt. Er richtet seinen zerstörenden Purifizierungseifer und seine vernichtende Sakrifizierungswut auch und ebenso sehr gegen die an der heiligen Stätte dargebrachte materiale Reichtumofferte selbst. Ihn nämlich, den als Tribut an die transzendenten Götter auf dem Altar deponierten Überfluß als solchen, sieht der Priesterkönig durch den sakrilegischen Einbruch jenes leibhaftigen Vexierbilds der Unsterblichen ins Heiligtum entweiht und entwertet, sieht er durch das nefariöse Aufkreuzen jenes dämonischen Wechselbalgs der Götter vor dem Altar kontaminiert und desakriert. Und die Beseitigung dieses durch die Transgression des anderen Subjekts entweihten Reichtumpräsensts erklärt er deshalb für ebenso sehr im Sühneinteresse gelegen, für ebenso sehr im Blick auf eine Wiedergutmachung erforderlich wie die Hinrichtung des Transgressors. Indem so aber der Priesterkönig mit dem Ziel einer vollständigen Sühne des sakrilegischen Vergehens des anderen Subjekts und umfassenden Behebung des durch den nefariösen Eindringling angerichteten Schadens in sein Säuberungsprogramm die durch die Nähe des Transgressors angeblich kontaminierte Reichtumofferte einbezieht, macht er sich des merkwürdigen Widerspruchs schuldig, daß er eben das mit drangibt, eben das zugleich aufopfert, was seine Sühnehandlung doch eigentlich zu retten und seine Sakrifizierungaktion zu erhalten bestimmt ist. Weil er unter Berufung auf die kontagiöse Natur und infektiöse Einwirkung jenes anderen Subjekts mit dem sakrilegischen Störer auch das zerstört, woran dieser sein Sakrileg begeht, ist das, was er mit seinem Schlacht- und Sühneopfer erreicht, von einer als Wiederherstellung des vorherigen Weihe- und Darbringungsakts begreiflichen Wiedergutmachung des Schadens denkbar weit entfernt. Was ihm dadurch, daß er derart pauschal mit der sakrilegischen Situation aufräumt, reinen Tisch mit den nefariösen Umständen macht, wiederherzustellen oder vielmehr sich zu erhalten gelingt, ist nicht etwa die durch den Eindringling gestörte Reichtumofferte in ihrer ungestört konkreten Wirklichkeit, nicht etwa das

vom Tempelräuber entweihte Überflußopfer in seinem weihvoll originalen Zustand, sondern höchstens und nur in abstracto die Möglichkeit, den Unsterblichen eine neue Offerte zu machen, den Göttern erneut ein Opfer zu bringen.

Der Widerspruch zwischen dem mutmaßlich angestrebten Zweck und dem tatsächlich erzielten Effekt der priesterköniglichen Straf- und Sühneaktion wirkt um so befremdlicher, als der Grund, den für seine Totalisierung der Sühneaktion, für ihre Ausdehnung auf eben das, was durch sie eigentlich doch gerettet und bewahrt werden soll, der Priesterkönig anführt – nämlich die vorgeblich heillose Kontaminierung und irreparable Desakrierung des Überflußopfers durch den sakrilegischen Räuber –, offenkundig ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand ist. Schließlich findet das Vergehen, dessen der Eindringling sich schuldig macht, seinen praktischen Ausdruck ja nicht darin, daß er das Reichtumpräsent aktiv an sich reißt, es positiv in Anspruch nimmt, sondern im genauen Gegenteil in der passivisch unbedingten Gleichgültigkeit, die er ihm bezeigt, in der indefinitiv absoluten Negativität, mit der er ihm begegnet. Wie sollte wohl diese schiere Gleichgültigkeit des Untäters, außer auf unergründlich magischem Weg, am Reichtumpräsent einen Schaden anrichten oder einen Abdruck hinterlassen, der im Sinn einer bleibenden Kontaminierung und irreparablen Desakrierung sich auswirkte und nicht zugleich mit der Beseitigung des Untäters beseitigt wäre? Wie sollte also die priesterkönigliche Ausdehnung der Straf- und Sühneaktion auf den offerierten Reichtum selbst eine aus den Handlungen des Störers, dem Verhalten des Frevlers nachweislich sich ergebende Notwendigkeit sein? Indes, was am priesterköniglichen Tun nach Maßgabe der durch die Opfergemeinde kultivierten Alibiversion vom anderen Subjekt als einem von draußen oder ex nihilo auftauchenden indifferentistischen Eindringling fürwahr höchst merkwürdig anmuten und als augenscheinliche Überreaktion befremden muß, das gewinnt mit Rücksicht auf die gegen jene Alibiversion geltend zu machende Tatsache, daß es in Wahrheit ja die sakrifizielle Handlung selber ist, aus der heraus der sie störende indifferentistische Eindringling auftaucht, daß es die sakrale Anordnung als solche ist, ex improviso deren der sie entweihende negativistische Einbrecher erscheint, einen ebenso augenscheinlich guten Sinn. Wenn das, was das Auftauchen jenes anderen Subjekts epiphanisch verursacht, nichts sonst als der im Heiligtum den Göttern ausgesetzte Überflußtribut ist, so beweist es allen

Verstand von der Welt, daß der Priesterkönig die Beseitigung des Eindringlings mit der Wegschaffung dieser Ursache seines Auftauchens und der Ausschaltung dieses Auslösers seines Erscheinens verknüpft. Statt den Priesterkönig einer pathologischen Überreaktion, eines irrationalen Zwangsdenkens, einer magischen Mentalität, kurz, eines Verhaltens ohne Sinn und Verstand zu zeihen, brauchen wir also sein Handeln nur als Beweis dafür zu nehmen, daß er bei allem manifesten Reden und erklärtem Bewußtsein von der Exnihilo-Ankunft des anderen Subjekts sich doch eine latente Kenntnis und unbewußte Ahnung von der tatsächlichen Herkunft des anderen Subjekts ex improviso der Reichtumofferte bewahrt hat, um zu sehen, daß seine mit dem Kontaminationsverdacht verfolgte Strategie durchaus Hand und Fuß hat. Wenn Kontaminierung nur eine durch die Verschleierung der wahren Darbringungsdynamik erzwungene Deckadresse dafür ist, daß die Reichtumofferte an die Unsterblichen sich als ein unverhoffter Erscheinungsort jenes anderen Subjekts gründlich kompromittiert hat, wenn Desakrierung bloß ein durch die Verleugnung der wirklichen Opferlogik bedingter Ersatzausdruck dafür ist, daß das Überflußopfer an die Götter sich als ein spontaner Springpunkt jenes neuen Individuums unwiderruflich diskreditiert hat, so beweist die Totalisierung des priesterköniglichen Straf- und Sühnegerichts, zu dem der Priesterkönig die Opferhandlung umfunktioniert, in der Tat die ganze Zweckmäßigkeit eines Vorgehens, dessen präventiv-purgatorische Strategie es ist, mit dem Störfaktor zugleich auch die Wurzel zu resezierem, der er entspringt, mit dem Wechselbalg ebensowohl auch den Schoß zu eliminieren, der ihn gebiert.

Wenn schon die Überführung des sakramentalen Darbringungs- in einen sakrifiziellen Hinrichtungsakt einem Abbruch der Opferhandlung gleichkommt, bleibt doch durch solchen Abbruch die Möglichkeit zu letzterer immerhin gewahrt. Und da der Priesterkönig hiernach wieder die alte Hybris hervorzukehren beginnt, ist ein abermaliger Opferversuch vorprogrammiert, dessen in der erneuten Epiphanie des anderen Subjekts beschlossenes Scheitern nicht minder vorprogrammiert ist. Daraus resultiert der Opferkult, eine unabschließbare Reihe scheiternder Opferversuche, deren Kurs durch das Lavieren zwischen der Scylla einer totenkult-trächtigen Autokratisierung des Priesterkönigs und der Charybdis des den Göttern im Opfer drohenden Offenbarungseids bestimmt ist.

Einsehbar gründlich räumen dergestalt also der Priesterkönig und die hinter ihm stehende Opfergemeinde mit dem sakrifiziellen Störer der heiligen Handlung, dem nefariösen Einbrecher in die sakrale Ordnung auf. Weil die Reichtumofferte an die Unsterblichen, die es durch die Sühneaktion zu retten gälte, das zugleich ist, was jenen dramatischen Gegenspieler der Unsterblichen und dämonischen Widersacher der Götter, dessen Untat nach Sühne verlangt, präsent werden läßt, tun Priesterkönig und Opfergemeinde recht daran, den offerierten Reichtum unter der Deckadresse des Kontaminierungsvorwurfs und Desakrierungsverdachts in die Sühneaktion mit einzubeziehen, um so mit dem aktuell vorliegenden Ärgernis gleich auch das zu ihm bereitliegende Potential loszuwerden. So sinnvoll unter negativen Gesichtspunkten, das heißt unter dem Aspekt der vom Opfer plötzlich ausgehenden nihilistischen Bedrohung, diese mörderisch-purifikatorische Wendung, die Priesterkönig und Opfergemeinde dem sakralen Darbringungsakt geben, aber auch sein mag, so bedauerlich bleibt sie in positiver Hinsicht, nämlich im Blick auf die mit dem Opfer eigentlich intendierte repräsentativ-reale Anerkennung der Macht der Unsterblichen und attributiv-materiale Bestätigung göttlicher Souveränität. In der Tat kommt in dieser Hinsicht die Verkehrung des sakramentalen Darbringungs- und Präsentationsakts in einen sakrifiziellen Hinrichtungs- und Eliminationsprozeß einem veritablen Abbruch der heiligen Handlung gleich. Das, was die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde ursprünglich mit der heiligen Handlung erreichen will: durch die repräsentative Anwesenheit der Götter der Gefahr einer Ver selbständigung des Priesterkönigs zum katabolieverdächtig grundlosen

Machthaber und totenkultrüchtig legitimationslosen Usurpator entgegenzuwirken –, diese mit dem Opfer eigentlich verfolgte Absicht muß sie, kaum daß sie begonnen hat, sie in die Tat umzusetzen, auch schon wieder fahrenlassen. Weil das Reichtumpräsent, das sie den Priesterkönig bringen läßt, um dessen drohender Überhebung zum hybriden Selbstherrscher und göttergleichen Monarchen zu wehren, ex improviso der Darbringung die weit monströsere Gefahr einer Aktualisierung der unsterblichen Herren des Reichtums in der von unbedingter Indifferenz geprägten Identität jenes anderen Subjekts heraufbeschwört, darf sie beim Versuch, diese neue, schrecklichere Gefahr aus der Welt zu schaffen, nicht zögern, das Reichtumpräsent mitsamt dem, was sie an sich mit ihm vorhatte, dranzugeben. Um das in der epiphanischen Opferdynamik beschlossene fundamentale Scheitern des Opfers – die in einer indifferentistischen Entwirklichung des Reichtums resultierende Konversion der unsterblichen Herren des Reichtums zum unbedingt anderen Subjekt und absolut neuen Individuum – zu verhindern, muß sie jeden Gedanken an ein funktionales Gelingen ihres eigentlichen Opfervorhabens – die durch Rekurs auf die unsterblichen Herren des Reichtums ins Werk gesetzte Wiederverankerung der statthalterischen Macht des Priesterkönigs über den Reichtum – fahrenlassen und das als schieren Abbruch der Opferhandlung begreifliche blutgerichtlich-purifikatorische Liquidationsunternehmen, in das der Priesterkönig den heiligen Akt überführt, rückhaltlos gutheißen.

Wie entschieden der sakrifizielle Abbruch der Opferhandlung die Verwirklichung der ursprünglichen sakramentalen Opferintention aber auch vereiteln mag – ganz ohne Nutz und Frommen für die letztere bleibt er am Ende doch nicht! Was er, indem er die Wirklichkeit des ursprünglichen Opfervorhabens dranzugeben zwingt, immerhin zu erhalten dient, ist, wie schon gesagt, dessen Möglichkeit. Wenn der Abbruch der Opferhandlung die Überführung der different gesetzten jenseitigen Herren des Reichtums in die diesseitige Indifferenz jenes unbedingt anderen Subjekts, die Reduktion der positiv gegebenen transzendenten Überflueigner auf die immanente Negativität jenes absolut neuen Individuums verhindert, so ist die Verhinderungsleistung tatsächlich ja gleichbedeutend mit einer erfolgreichen Erhaltung der in eben diesen jenseitigen Herren des Reichtums bestehenden Grundbedingung für Opferhandlungen überhaupt und sakrale Darbringungsakte im allgemeinen. Indem die

um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde durch den Abbruch der mittels Opfergabe intendierten repräsentativen Erhebung der Unsterblichen und attributiven Einsetzung der Götter die letzteren vor der ihnen ex improviso der Opfergabe hierbei vielmehr drohenden präsentativen Aufhebung und monstrativen Entthronung bewahrt, bewahrt sie sie ja nicht einfach nur negativ vor, sondern ebensowohl auch positiv für etwas, hebt sie sie im Sinne künftiger Verfügbarkeit affirmativ auf für die Gelegenheit weiterer, mit unkompromittiert neuen Opfergaben zu unternehmender Repräsentationsversuche. Dafür, daß die Opfergemeinde eine Aktualität preisgibt, mit der wegen ihrer fatalen Dynamik sie ohnehin im Blick auf die eigentliche Absicht einer Begründung der priesterköniglichen Macht nichts mehr anfangen kann, erhält sie sich eine Potentialität, die sie angesichts dieses unverändert bestehenden Begründungsdesiderats nur zu dringend braucht und die in der Tat nur darauf wartet, zum Zwecke der schließlichen Erfüllung des Desiderats abermals aktualisiert zu werden. Denn dieses anfängliche und im Sinne der ursprünglichen Opferlogik eigentliche Problem einer durch das repräsentative Anwesen und attributive Zeugnis der Götter zu bewerkstelligenden Fundierung der statthalterischen Macht des Priesterkönigs rückt nun, da die durch seinen sakramentalen Bewältigungsversuch heraufbeschworene vordringliche Gefahr eines die Götter als solche ereilenden Offenbarungseids mittels des sakrifiziellen Abbruchs jenes Versuchs gebannt ist, als nach wie vor unbewältigtes wieder ins Blickfeld der Opfergemeinde und dringt auf Lösung. Sowenig es dem Priesterkönig gelungen ist, den transzendenten Überflußseignern mittels Opfergabe zu einer repräsentativen Anwesenheit zu verhelfen, und so sehr er sich vielmehr darauf hat kaprizieren müssen, sie durch die sakrifizielle Beseitigung der Opfergabe aus der ihnen ex improviso der letzteren drohenden Gefahr einer diesseitigen Überführung ins unbedingt andere Subjekt zu erretten und heil in ihr Jenseits zurückkehren, unversehrt wieder den Abstand ihrer Transzendenz gewinnen zu lassen, so sicher macht nun aber auch er, der Priesterkönig, Miene, in Abwesenheit der Götter erneut die riskante Stellung eines jeder Rücksicht überhobenen willkürlich-usurpatorischen Machthabers über den Reichtum, die hybride Haltung eines jeder Legitimation entratenden selbtherrlich-appropriativen Verfügurs über den Überfluß einzunehmen.

Zwar vielleicht nicht sofort! Immerhin hat der zum sakrifiziellen Großreinemachen abgebrochene sakramentale Versuch, den göttlichen Überflußeignern im Opfer ein die Statthalterschaft des Priesterkönigs zu autorisieren geeignetes sinnenfälliges Anwesen zu errichten und greifbares Andenken zu verschaffen, dies bewirkt, in den Köpfen der Opfergemeinde das Bewußtsein jener vom Priesterkönig im sakrifiziellen Bösen wie im sakramentalen Guten hofierten wahren Überflußeigner wieder lebendig werden zu lassen. Und solange dies wiederbelebte Bewußtsein währt, solange diese durch die Opferhandlung geweckte Erinnerung an die zuerst als Adressaten eines sakramentalen Darbringungsakts und dann als Reklamanten einer sakrifiziellen Sühneaktion firmierenden Götter in den Köpfen der Gemeinde wach bleibt, wahrt nun auch der Priesterkönig für die letzteren die erwünschte Fassung eines autorisierten Statthalters auf Erden. Aber weil es ja nicht gelungen ist, das repräsentativ sichtbare Anwesen für die Götter tatsächlich zu errichten und ihnen das attributiv bleibende Andenken zu verschaffen, hält dies abstrakte, ohne Anhaltspunkt im Diesseits gelassene Bewußtsein von den jenseitig wahren Herren des Reichtums nicht lange an, wird diese unbestimmte, jeder immanenten Anschauungshilfe entratende Erinnerung an die transzendent wirklichen Überflußeigner allmählich blaß und verliert sich. Und indem sie verblaßt, kehrt der Priesterkönig abermals jene undurchdringliche Maske integraler Macht über den Reichtum, jene blendende Fassung totaler Verfügung über den Überfluß hervor, hinter deren überwältigender Materialität der Eigentumstitel der wirklichen Eigner überhaupt verschwindet, und bildet in Reaktion darauf die theokratische Gesellschaft gegen den hiermit als grundloser Machthaber figurierenden Priesterkönig abermals jenen Affekt hoffnungsgeschwellter Mißgunst und erwartungsträchtiger Feindseligkeit aus, den sie gleichzeitig allen Grund hat zu unterdrücken, weil sie sicher sein kann, ihn beim Verscheiden des Machthabers mit einer Neuauflage der früheren reichertumverschlingend-katabolischen Hingabe an den Verschiedenen büßen, beim Tode des Usurpators mit einem Wiederaufleben des alten Überflußverzehrend-thesaurischen Kults um den Toten bezahlen zu müssen. Wie aber soll sie ihn unterdrücken, wenn nicht in der gehabten Weise: nämlich so, daß sie diesen ihren eigenen Affekt ins funktionelle Alibi eines wegen ihrer Vernachlässigung und Hintansetzung in den Göttern selbst erregten Grolls übersetzt und den Priesterkönig mit der solcherart objektivierten Emotion konfrontiert, um

ihn damit zu zwingen, die Erzürrnten durch einen Akt der sinnenfälligen realen Anerkennung ihrer Macht zu versöhnen, kurz, ihnen ein Opfer zu bringen? Wie soll die theokratische Gesellschaft ihres durch die priesterkönigliche Machtfülle geweckten Ressentiments und seiner möglichen, fatal totenkultlichen Folgen anders Herr werden als dadurch, daß sie sich abermals als Opfergemeinde konstituiert und den Priesterkönig einen erneuten Versuch unternehmen läßt, durch eine repräsentative Vergegenwärtigung und attributive Versinnbildlichung der wahren Herren des Reichtums seiner eigenen Verfügungsgewalt über den Überfluß den Charakter einer gegründeten Statthalterschaft zu revindizieren? Und so kehrt denn also die opfergemeindlich organisierte theokratische Gesellschaft, um ihr riskant ambivalentes Verhältnis zu dem kraft realer Machtposition über die Stränge seines Stellvertreteramts schlagenden Priesterkönig ins reine zu bringen, zum Auskunftsmittel des sakramentalen Darbringungsakts zurück und läßt den Priesterkönig einmal mehr sich darum bemühen, seinen unsterblichen Prokuraverleihern im Reichtumpräsent eine repräsentativ bleibende Anwesenheit zu sichern, seinen göttlichen Vollmachtgebern im Überflußtribut eine attributiv sichtbare Observanz zu verschaffen.

Das Resultat dieses neuerlichen Versuchs läßt sich vorhersehen! Warum sollte er auch anders verlaufen als der vorhergehende? Warum sollte ihm mehr Erfolg beschieden sein als jenem? Wie es die situativ gleichen Bedingungen sind, die mit seiner Aussetzung von Reichtum am Kultort der Priesterkönig schafft, so läßt sich nun auch für das Unternehmen der definitiv gleiche Ausgang erwarten. Indem der Priesterkönig einmal mehr Reichtum aus der Hand gibt und in funktioneller Ungebundenheit, in dispositioneller Unabhängigkeit an der Opferstätte ausstellt, aktiviert er im freigegebenen Reichtum einmal mehr jenes frühere epiphanische Improvisationstalent und inszenatorische Präsentationspotential, das diesen dazu bringt, alle im Blick auf seine transzendent wirklichen Eigner gefaßten guten Vorsätze einer repräsentativen Veranschaulichung in den Wind zu schlagen und sich statt dessen den jenseitig Abwesenden als evokativer Erscheinungsort für eine unvermutete Einkehr im Diesseits, den zur Transzendenz Abgedankten als monstrativer Schauplatz für eine unverhoffte Rückkehr in die Immanenz zur Verfügung zu stellen. Einmal mehr kehrt er im Augenblick seiner sakramentalen Preisgabe jene alte Konstitutionsdynamik hervor, die ihn dazu treibt, seine wahren Herren

des ätherischen Gewands anonymer Unsterblichkeit zu entkleiden und in der leibhaftigen Gestalt eines personalen Lebewesens zur Erscheinung zu bringen, sie der olympischen Präention pluraler Göttlichkeit zu entreißen und in der irdischen Identität eines singularen Menschen in Szene zu setzen. Einmal mehr konfrontiert die Opfergabe die entsetzte Opfergemeinde mit jenem ursprünglich anderen Subjekt, das in dem Maß, wie es die unsterblichen Herren des Reichtums ihrer von unbedingter Indifferenz gegenüber dem Reichtum geprägten exklusiv wahren Gestalt überführt, wie es sie in ihrer von absoluter Negativität gegenüber dem Überfluß bestimmten disjunktiv wirklichen Existenz identifiziert, die ganze von der theokratischen Gesellschaft behauptete irdische Reichtumssphäre einer vernichtenden Disqualifizierung ausliefert. Was bleibt da der um den Priesterkönig gescharten Opfergemeinde anderes übrig, als einmal mehr jenen ex improviso der Opfergabe unverhofft emanierenden Wahrheitszeugen, jenes vor dem Altar sich unliebsam präsentierende Eccehomo göttlicher Identität zum ex nihilo der heiligen Handlung auftauchenden sakrilegischen Einbrecher und in adversum der sakralen Ordnung okkurierenden Tempelräuber zu erklären und mit dem Ergebnis einer Überführung der eigentlich sakramentalen Opferfeier ins vielmehr sakrifizielle Schlachtfest dem gehalten, auf seine spurlose Beseitigung abgezielten peinlichen Strafgericht und reinlichen Sühneakt zu unterwerfen, unter Einschluß natürlich des durch das Auftreten des Frevlers rettungslos kompromittierten Reichtumspräsents und unhaltbar diskreditierten Überflußtributs selbst?

Weil die Opferhandlung derselben epiphanischen Dynamik verfällt wie vorher und dieselbe Gefahr eines in der Gestalt des anderen Subjekts über die Welt des Reichtums als ganze verhängten Offenbarungseids heraufbeschwört, ist der Priesterkönig erneut gezwungen, den als sakrifizielles Großreinemachen beschriebenen Abbruch der Opferhandlung herbeizuführen. Und weil es ihm mittels Abbruchs gelingt, die vom Opfer heraufbeschworene Drohung eines universalen Konkurses abzuwenden, rückt nun wieder die andere, im Priesterkönig selbst personifizierte und nach wie vor unbewältigte Gefahr ressentimeterregend-totenkulträchtiger Übermacht und Hypbris in den Vordergrund und verlangt zu ihrer Bewältigung nach einer als sakramentaler Darbringungsakt, als ostentative Tributleistung an die wahren Herren des Reichtums wohlverstandenen

Opferhandlung. Die historische Konsequenz, die sich aus dieser dilemmatischen Situation ergibt, ist klar: es ist der Opferkult der theokratischen Gesellschaften, jene ebenso unabschließbare wie unablässige Abfolge oder ebenso zirkuläre wie sukzessive Anordnung von Opferhandlungen, die, weil sie immer wieder denselben präsentativ-epiphanischen Grunddefekt oder monstrativ-inszenatorischen Pferdefuß aufweisen, auch immer wieder demselben als schierer Abbruch des Unternehmens beschreibbaren Schema einer Überführung des anfänglich sakramentalen Darbringungsakts in die schließlich sakrifizielle Sühneaktion verfallen. Es ist jene nicht enden wollende, ewig sich fortzeugende Reihe sakraler Fehlversuche, mit denen wegen ihrer präsentativen Eigendynamik und monstrativen Improvisationskraft der Priesterkönig das, was er erreichen soll, schlechterdings nicht erreichen kann und von denen er aber auch eben deshalb, weil er es nicht erreichen kann und weil jeder neue Versuch wieder als Fehlversuch endet, partout nicht ablassen kann. Wegstrebend von der Scylla einer totenkulträchtigen Verdrängung der jenseitig wahren Herren des Reichtums durch ihren in seiner realen Machtfülle sich autokratisierenden Statthalter auf Erden, spornet bei jeder sich bietenden Gelegenheit einer als Ausdruck göttlichen Neides interpretierbaren prekären Situation oder Kalamität die Opfergemeinde den Priesterkönig an, sich durch ein Opfer der autorisierenden Anwesenheit und des sanktionierenden Beistands der Jenseitigen zu versichern. Und jedesmal treibt sie ihn damit der Charybdis der ex improviso des Opfers selbst den jenseitig wahren Herren des Reichtums blühenden konkurshaften Konversion ins reichtumverachtend andere Subjekt entgegen. Um diesem – die ganze weltliche Überflüßperspektive mit Entwertung bedrohenden – konkurshaften Strudel zu entrinnen, bricht der Priesterkönig in der beschriebenen blutrünstig sakrifiziellen Weise die Opferhandlung ab und nimmt nolens volens wieder Kurs auf die gegenüberliegende Klippe einer totenkulträchtigen Autokratisierung seiner selbst, bis deren wachsende Nähe die Opfergemeinde dazu zwingt, ihn beim ersten sich bietenden Anlaß zu einem neuerlichen Opferversuch anzustacheln. Und so entsteht jener ins Unendliche fortlaufende opferkultliche Zirkel, der das Leben der theokratischen Gesellschaften rhythmisch untermalt und wie ein Herzschlag begleitet und der in dem Maß zum gewohnheitsmäßigen Balanceakt, zur äquilibristischen Routine wird, wie teils die als Opferanlässe herhaltenden prekären Situationen sich im jahreszeitlichen

Umlauf oder erfahrungsspektralen Umkreis wiederholen und den Charakter rekurrerender Festpunkte annehmen, teils die Opferhandlung selbst in all ihrer zwischen Darbringung und Hinrichtung alternierenden Zwieschlächtigkeit und Sprunghaftigkeit sich durch ihre ständige Reproduktion zur dramaturgischen Einheit einer zeremoniell geheiligten Prozedur verschleift.

Daß bei aller Routine, zu der es sich ausbildet, dies den jahreszeitlichen Wechsel, den Ausbruch natürlicher Katastrophen, das Auftreten historischer Prüfungen skandierende Lavieren zwischen der Scylla eines totenkulträchtigen Verschwindens der jenseitig wahren Herren des Reichtums hinter der Machtfülle ihres priesterköniglichen Stellvertreters und der Charybdis ihres konkursverdächtigen Verschwindens in der indifferenten Identität des vom Opfer initiierten anderen Subjekts ein vergleichsweise aufwendiges und objektiv lästiges Procedere ist, scheint dabei außer Frage. Angesichts der Menge von Reichtum, die für jene unabsehbare Folge sakrifizieller Fehlversuche drangegeben, der vielen Zeit und Initiative, die daran verschwendet, endlich der großen Kaltblütigkeit und Grausamkeit, die dazu aufgebracht werden muß, muß solch Lavieren den Eindruck einer Kreuzfahrt ohne Sinn und Verstand, einer Route ins Ungewisse und ohne jede Aussicht auf Ankunft in einem sicheren Hafen machen. Dennoch behält die theokratische Gesellschaft unverdrossen diesen opferkultlichen Pendelkurs bei. Und tatsächlich scheint er auch, recht besehen, gar nicht das Schlechteste, was ihr passieren kann. Schließlich gelingt ihr ja, wenn schon nicht durch das einzelne Opfer, so immerhin doch durch jene unablässige Reihe von Fehlversuchen, das, was sie mindestens will, zu erreichen: nämlich den Priesterkönig davor zu bewahren, sich zur ebenso totenkulträchtigen wie ressentimenterregenden Stellung eines der Götter entratenden, überheblichen Machthabers zu versteigen. Sowenig es ihr zwar glückt, mittels der Opferhandlung selbst ihr eigentliches Ziel einer positiven Autorisierung und definitiven Legitimierung des Priesterkönigs in der Funktion eines Statthalters der Unsterblichen und Stellvertreters der Götter in die Tat umzusetzen, so sehr hält sie zugleich durch die unablässige Reihe opferkultlich neuer Versuche an ihrem Anspruch darauf fest und schafft es allein dadurch, daß sie den Priesterkönig in diesen ständigen fruchtlosen Versuchen zur Realisierung ihrer aufrechterhaltenen Option engagiert, ihn vor aller Überhebung und Autokratisierung sicherzustellen. Mag auch der Aufwand, den sie dafür

betreiben muß, größer sein als geplant und vielleicht wünschenswert – der Aufwand an Gütern und Leistungen, den ein Rückfall in die totenkultliche Praxis bedeuten würde, wäre unvergleichlich viel größer, und insofern ist sie mit ihrer opferkultlichen Verhinderungsstrategie, solange diese Erfolg hat, immer noch gut bedient. Hinzu kommt, daß bei all ihrer systematischen Unablässigkeit und Unabschließbarkeit jene als Opferkult sich entfaltende Reihe von sakramentalen Fehlversuchen ja keineswegs als eine chronologisch kontinuierliche Folge sich darstellt, sondern jeweils unterbrochen wird von Zwischenphasen relativer Befriedung und Ruhe. Weil, wie erwähnt, jeder im sakrifiziellen Abbruch endende Fehlversuch, wenn schon nicht die transzendent wirklichen Überflußeigner zur repräsentativen Anwesenheit kommen und attributive Evidenz gewinnen läßt, so immerhin doch dazu dient, in den Köpfen der Beteiligten das Bewußtsein von ihnen wiederzubeleben und die Erinnerung an sie aufzufrischen, können nun auch die dem Strudel der Charybdis, dem Konkurs des Opfers, Entronnenen so lange unbehelligt dahintreiben, wie diese Erinnerung währt, und müssen erst, wenn die Erinnerung verblaßt, der neuerlich nahenden Klippe der Scylla, der abermals drohenden Überhebung des Priesterkönigs, gewahr werden. Sowohl also, was seine Tauglichkeit zum Zweck betrifft, als auch, was seine Erträglichkeit in der Durchführung angeht, scheint der Opferkult wirklich nicht das Schlimmste, was der theokratischen Gesellschaft widerfahren kann. Und so gesehen ist es auch durchaus kein Wunder, wenn sie an der opferkultlichen Praxis festhält und sich auf unabsehbare Zeit häuslich in ihr einrichtet – mit dem in den Kulturen des zweiten vorchristlichen Jahrtausends anschaulichen Ergebnis ihrer vollständigen Durchdringung mit opferkultlichem Geist, ihrer regelrechten Verwandlung in eine Gesellschaft, deren Haupt- und Staatsgeschäft eben das Opferbringen ist.

Was der Opfergemeinde am Opferkult unverdaulich bleibt, ist das epiphanische Ereignis selbst, weil sie dabei vor der als anderes Subjekt erscheinenden Wahrheit der Götter die Augen verschließen und in pathologischer Unbelehrbarkeit gegen alle empirische Evidenz an ihrer dogmatischen Vorstellung von den Göttern als jenseitigen Herren des Reichtums festhalten muß. Der Versuch, der epiphanischen Identifizierung der Götter durch deren eponymische Charakterisierung zuvorzukommen, scheitert an der Dynamik der Epiphanie, die hinter der Maske der Göttergestalten immer wieder das andere Subjekt zum Vorschein kommen läßt. Schließlich unterbindet die Opfergemeinde das Erscheinen des anderen Subjekts durch eine rituelle Manipulation: dadurch, daß sie den Priesterkönig die rituelle Beseitigung der Opfertgaben überstürzen und somit für eine sakrifizielle Beseitigung des epiphanischen Mediums sorgen läßt.

Wie sehr aber auch immer die theokratische Gesellschaft sich an den Opferkult als an den zwischen Scylla und Charybdis äquilibristisch verhaltenen modus procedendi ihrer politisch-religiösen Selbstbehauptung gewöhnen mag – mit einem bestimmten Moment daran, dem Augenblick nämlich des ex improviso der Reichtumofferte erscheinenden anderen Subjekts kann sie sich unmöglich abfinden! Und zwar kann sie sich mit diesem Moment nicht etwa nur in dem praktisch-funktionellen Sinne nicht abfinden, daß sie, wie ja auch geschieht, dem anderen Subjekt sein Erscheinen ex improviso des Reichtumpräsensts und ad hoc des Überflußtributs bestreiten und es statt dessen eines Auftauchens ex nihilo zeihen, eines Einbrechens in adversum beschuldigen muß, sondern sie kann sich mit diesem Moment darüber hinaus in dem theoretisch-habituellen Verstand nicht zufriedengeben, daß sie vielmehr alles daransetzen muß, sein Eintreten bei der jeweils nächsten Gelegenheit zu verhindern und überhaupt in alle Zukunft zu unterbinden, weil es ihr mit jedem weiteren Male schrecklicher, mit jedem neuerlichen Vorfalle unerträglicher wird. Zunehmend unerträglicher läßt das Erscheinen des anderen Subjekts sein jedesmal wieder mit dem gleichen Nachdruck erhobener Anspruch werden, epiphanisch-präsentativer Ausweis der wahren Natur der Unsterblichen, inszenatorisch-monstrative Auskunft über das wirkliche Sein der Götter zu sein. Sooft der die jenseitigen Herren des Reichtums repräsentativ zu vergegenwärtigen bestimmte sakramentale Darbringungsakt ex improviso des Dargebrachten vielmehr ein absolut anderes Subjekt vor den Altar treten läßt, tut er mit allen Anzeichen eines verbindlich

objektiven Bescheids der um den Priesterkönig versammelten Opfergemeinde kund, daß dies andere Subjekt nichts anderes als die sich diesseitig präsentierende, leibhaftig wahre Existenz der jenseitigen Herren, dies neue Individuum nichts sonst als die sich immanent monstrierende, eigentümlich wirkliche Identität der transzendenten Eigner ist. Sooft die Opferhandlung aus initiativ spontaner Dynamik ihre epiphanisch-inszenatorische Wirkung entfaltet, kommt, was sie hierbei zeitigt, einem Offenbarungseid der in voller Leibhaftigkeit empirischen Wahrheit der ätherischen Unsterblichen, einem eidesstattlichen Bekenntnis der in aller Lebendigkeit kategorischen Wirklichkeit der olympischen Götter gleich. Jedesmal, da das Opfer über die ihm zugedachte Funktion eines attributiven Andenkens an die Götter sich hinwegsetzt, um vielmehr in deren präsentativen Erscheinungsort und monstrativen Schauplatz sich zu verwandeln, nimmt, was es tut, wieder die gleichen Züge eines empirisch ausgeführten kategorischen Urteils an, das den unbestimmt anonymen Unsterblichen im anderen Subjekt ihren personal bestimmten Charakter nachweist, die abstrakt pluralen Götter im neuen Individuum ihres singular konkreten Wesens überführt. Und weil dies aber bedeutet, daß die in der konditionellen Differenz ihres Jenseits als nominelle Reichtumbesitzer verhaltenen vielgestaltigen Unsterblichen sich im Diesseits vielmehr als immer derselbe, von unbedingter Indifferenz geprägte, entwirklichungsmächtig reale Reichtumverächter herausstellen, die in der relativen Positivität ihrer Transzendenz als formale Überflußegner gewährten zahlreichen Götter sich in der Immanenz vielmehr als der eine identische, von absoluter Negativität erfüllte, entwertungssüchtig materiale Reichtumverwerfer erweisen, muß jedesmal neu die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde diese ex improviso des Opfers Ereignis werdende epiphanische Identität der Götter in Abrede stellen und unter Berufung aufs eigene, bessere Wissen mit der im anderen Subjekt gestaltgewordenen Epiphanie als mit einem offenbaren sakrilegischen Wechselbalg und nefariösen Vexierbild der Götter den als sakrifizielle Straf- und Sühneaktion beschriebenen kurzen Prozeß machen.

Was sie damit aber tut, ist, daß sie gegen einen objektiven Bescheid ihren kollektiven Begriff setzt, einem kategorischen Erscheinen ihr hypothetisches Meinen entgegenhält, die gestaltgewordene Identität der Götter mit einem vorgestellten Bild von ihnen aus dem Feld schlägt. Um

die Götter von ihrer konkurshaft-definitiven Identifizierung als unbedingt indifferentes, reichmentwirklichend anderes Subjekt zu retten und in der unbestimmt distinktiven Stellung von pro nomine wahren Herren des Reichtums sich zu erhalten, sperrt sich die Opfergemeinde gegen alle opferkultliche Evidenz, weigert sich, die Empirie, die aus konstitutiv eigener Kraft das Opfer ihr offeriert, als solche zur Kenntnis zu nehmen, und beharrt auf den vorgefaßten Bestimmungen und fixen Vorstellungen, die sie mit der als repräsentativ-attributiver Darbringungsakt konzipierten Opferhandlung verknüpft. Wie sollte diese gegen alle Erfahrung sich verschließende Abwehrhaltung, dieser zur Pathologie einer Besserwisserei aus uneingestanden praktischen Gründen seine Zuflucht nehmende Verweigerungsgestus der Opfergemeinde nicht zu schaffen machen? Wie sollte ihr nicht zusetzen, daß sie jedesmal neu vor der manifestierten Wahrheit die Augen verschließen, jedesmal wieder die offenbare, personal-singulare, menschliche Identität des Gottes mit dessen tradiertem, anonym-pluralem, göttlichem Alibi aus dem Feld schlagen muß? Ein ums andere Mal muß die Opfergemeinde, um den ihre ganze Welt mit Entwirklichung bedrohenden Konkurs der Götter in der Identität des anderen Subjekts abzuwenden, pathologische Unbelehrbarkeit an den Tag legen und die in der Epiphanie des Opfers mit Händen zu greifende Erfahrung von der wahren Natur der Götter ebenso kategorisch, wie diese sich darbietet, von sich weisen. Und ein ums andere Mal wird die Versuchung größer für sie, in Wahrnehmung ihrer natürlichen Verstandesfunktion die verleugnete Erfahrung vielmehr zu machen, sich ohne Rücksicht auf die praktischen Folgen der empirischen Evidenz zu öffnen und ihre beharrlich gehegte Vorstellung von den Göttern sich durch die ebenso beharrlich wiederkehrende Epiphanie des Opfers ein für allemal verschlagen und ersetzen zu lassen. So gewiß die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde für ihren nach Maßgabe seines schieren Verleugnungsgestus pathologisch zu nennenden Umgang mit der ex improviso des Opfers erscheinenden Wahrheit der Götter keinen anderen Grund hat als das existentiell-praktische Interesse, ihr reichtumbestimmtes Dasein vor der Entwertung zu bewahren, so gewiß muß jedesmal neu und jedesmal mehr ihr Umspringen mit der empirischen Wahrheit die Bedeutung eines Autodafé für sie annehmen, das sie zwingt, um der Existenz willen den Verstand zu verlieren, um

des kollektiv-praktischen Interesses willen ihr objektiv-theoretisches Vermögen preiszugeben. Ist es da verwunderlich, daß die Opfergemeinde ein vitales und wachsendes Bedürfnis entwickelt, sich solch kompromittierende Situation zu ersparen, und zu diesem Ende alles daransetzt, jener um allen Verstand sie bringenden und zum quasi-pathologischen Abwehrmechanismus zwingenden Epiphanie der Götter ex improviso der Opferhandlung, ihrem Gestaltwerden im offerentsprungen anderen Subjekt, entgegenzuwirken und vorzubauen?

Vorzubauen sucht die Opfergemeinde dem Erscheinen des anderen Subjekts in der Form einer präventiven Festlegung oder restriktiven Definition der Götter: dadurch nämlich, daß sie eingangs der Opferhandlung den priesterköniglichen Opferer veranlaßt, der singularen Verkörperung und personalen Identifizierung, die den Göttern ex improviso der Opfermonstranz bevorsteht, durch eine Singularisierung eigener Wahl, eine Personifizierung besonderen Charakters zuvorzukommen und das Wasser abzugraben. Um die Götter davon abzuhalten, in der mit aller repräsentativen Verwendung unvereinbaren Singularität eines unbedingt anderen Subjekts und von aller attributiven Verfügbarkeit ausgeschlossenen Personalität eines absolut neuen Individuums zu erscheinen, beschwört der Priesterkönig sie gleich zu Anfang des Opfers in einer der Logik des Darbringungsakts gemäßen alternativen Bestimmtheit, einem – sei's durch die Anzeichen rachsüchtiger Abwesenheit, sei's durch die Kennzeichen wohlgesinnter Anwesenheit definierten – Singular eigener Art, einer – sei's durch die Omen refutativer Abkehr, sei's durch die Merkmale attributiver Zuwendung charakterisierten – Person besonderer Prägung. Er definiert sie vorweg durch das besondere Unheil und Übel, mit dem sie, die in Abwesenheit vernachlässigten wirklichen Überflüß-eigner, ihrem Unwillen Ausdruck verleihen, ihre Rachsucht bekunden. Er charakterisiert sie im voraus durch den spezifischen Tribut, mit dem er sie zu versöhnen und zur repräsentativen Anwesenheit, zur attributiven Einkehr zu bewegen sucht. Er ruft sie an als den Blitzeschleuderer und Zerstörer der Saaten, als Meererschütterer und Zertrümmerer der Schiffe, als den Mäusischen und Herrn des Ungeziefers, das die Frucht vernichtet, als den Fernhintreffenden und Sender der Seuchen, als den wilden Eber und Speerzerbrecher, als den Listenreichen und Viehdieb, als den Wölfischen und Bringer des jähen Todes, als die Erweckerin des

Kampfgetöses und Männermordende, als die Bärin und Herrin der reißenden Tiere, als die Zauberkundige und in Wahnsinn Stürzende, als die Schmerzen Bringende und Töterin im Kindbett, als die Zwietracht Säende und mit Blindheit Schlagende. Und er nennt sie beim Namen all der Dinge, die er ihnen darbringt, und der Tätigkeiten, denen das Dargebrachte entspringt, nennt sie den Herrn der feurigen Rosse, den fruchtbaren Stier, den Schiffelenker, den Schmied, den Ziegenfüßigen, den Jäger, den Beutemacher, den Weinlaubbekränzten, den Vermehrer der Herden, die Trägerin des schimmernden Geschmeides, die Herrin des schützenden Schilds, die Kunstfertige, die Kuhäugige, die Kornspenderin, die Hirschkuh, die Herrin der Olive, die Weberin, die Spinnerin der Wolle, die Geburtshelferin, die Hüterin des Herds. Der Priesterkönig weist den anonym-pluralen Unsterblichen eben das Übel oder Mißgeschick, das den Groll der Abwesenden dokumentieren, beziehungsweise eben das Gut oder Gelingen, das die Gunst der Anwesenden demonstrieren soll, als ein sie unterscheidbar definierendes singulares Merkmal, ein sie eigentümlich differenzierendes personales Kennzeichen zu. Er singularisiert sie durch das Eponym der spezifischen Umstände, in denen sie sich negativ oder positiv zur Geltung bringen, personifiziert sie im Pseudonym des konkreten Sachverhalts, das ihrer Feindseligkeit oder Geneigtheit Ausdruck verleiht. Und auf diese Weise hofft er und hofft die hinter ihm stehende Opfergemeinde verhindern zu können, daß die Götter ex improviso des Opfers jene unbedingt andere Singularität gewinnen und jene absolut neue Personalität annehmen, die wegen ihrer die ganze Reichtumssphäre mit Entwirklichung konfrontierenden Negativität die Opfergemeinde mehr als alles in der Welt fürchtet. In der Erwartung, sie dadurch davon abhalten zu können, per medium des Reichtumpräsents in der mit allem Reichtum a priori unvermittelten Identität eines unbedingt anderen Subjekts hervorzubrechen und per mysterium des Überflußtributs in der gegen allen überfluß ex anteriori abstrakten Realität eines absolut neuen Individuums Gestalt anzunehmen, assoziiert der Priesterkönig die Götter weitestmöglich mit dem Reichtumpräsent beziehungsweise dem, wogegen es steht und weist ihnen die Beschaffenheit des letzteren als ihr principium individuatiōnis, ihren sie definierenden Charakter zu. Um sicherzustellen, daß die Opfergaben die Götter wirklich nur attributiv zur Vorstellung bringen und nicht in deren präsentativen Erscheinungsort oder ihr monstratives

Szenarium sich verwandeln, erklärt der Priesterkönig die Empirie der Opfergabe beziehungsweise die Phänomenologie dessen, was die Opfergabe zu bannen dient, zum Äußeren und Ausdruck der eben hiermit zum Inneren und Inhalt sich singularisierenden göttlichen Macht, zur Oberfläche und Leiblichkeit der eben hierdurch als Seele und Wesenheit sich personalisierenden Gottheit. Gegen das andere Subjekt, als das die Götter dem Reichtum epiphanisch entspringen und szenisch entsteigen, setzt er als präventives Bollwerk deren reichumbedingt singulare Identität, führt er als refutative Vorkehrung ihren überflußbestimmt personalen Habitus ins Feld.

Indes, wie sehr der Priesterkönig und die um ihn gescharte Opfergemeinde sich auch immer bemühen mögen, die Götter vorweg an die Kette einer mit dem Repräsentativ der Reichtumofferte gegebenen singularen Identifizierung zu legen, sie im voraus in den Gewahrsam einer im Attribut des Überflußopfers bestehenden personalen Charakterisierung zu nehmen – gegen die entfesselnde Macht der Opferhandlung selbst ist kein Kraut gewachsen! Eben das Reichtumpräsent, das den jenseitigen Unsterblichen ihre – egal, ob als feindliche Natur, ob als freundliches Wesen firmierende – vorbeugende Identität verleiht, treibt ihnen in actu der Opferhandlung selbst diese präventive Identität unfehlbar auch wieder aus, indem es sie im epiphanisch wahren Singular des in unbedingter Indifferenz reichtumentsprungen anderen Subjekts präsentiert. Ein und derselbe Überflußtribut, der den transzendenten Göttern ihre – egal, ob als drohende Maske, ob als versöhnende Physiognomie figurierende – vorkehrende Personalität aufsetzt, reißt ihnen in objectu der Opfer-situation als solcher diese apotropäische persona unabwendbar auch wieder herunter, indem er sie in der szenisch wirklichen Person des in absoluter Negativität überflußenthoben neuen Individuums monstriert. Im epiphanischen Aufbruch und inszenatorischen Übersprung wischt der Opferreichtum das, was mit seiner Hilfe Priesterkönig und Opfergemeinde den anonym pluralen Göttern an material-singularischer Beschaffenheit und real-persönlicher Bestimmtheit beilegen, beiseite und läßt ex improviso seiner Präsenz im Heiligtum, ad hoc seiner Monstranz auf dem Altar das als anderes Subjekt gestaltgewordene einfache Sein der Götter hervorbrechen, ihr als neues Individuum verkörpertes sich-selbstgleiches Wesen manifest werden. Wo die Reichtumofferte eben noch als verhaftendes Repräsentativ der identischen Wahrheit der Götter und

als bindendes Attribut ihrer objektiven Wirklichkeit erhalten sollte, da stellt sie sich im nächsten Augenblick schon als ein die Verhafteten zu ihrer wahren Identität entlassender Modus, ein die Gebundenen zu ihrer wirklichen Subjektnatur entbindendes Medium heraus und verkehrt sich so in ein der Indifferenz des unbedingt anderen Subjekts erliegendes Refutativ des eigenen repräsentativen Anspruchs, ein der Negativität des absolut neuen Individuums zum Opfer fallendes Korrektiv der eigenen attributiven Anmaßung. Und diese verheerende Widerlegung, die in Gestalt des anderen Subjekts der Opferreichtum der in ihn selber gesetzten singularen Identität der Unsterblichen zuteil werden läßt, bedeutet für Priesterkönig und Opfergemeinde eine womöglich noch schlimmere Prüfung, als es das Erscheinen des anderen Subjekts ex improviso der Opferhandlung ohnehin schon darstellt. Indem nämlich die qua anderes Subjekt epiphanische Wahrheit der Götter sich als explizite Antwort auf deren qua Opferreichtum attributivische Anrufung durch den Priesterkönig ergibt, ist der hiermit der Opfergemeinde erteilte objektive Bescheid nicht mehr nur unerbetene empirische Einlösung eines Begriffs, auf dem als solchem die vom Einlösungsvorgang überraschte Opfergemeinde gegen alle Empirie notfalls bestehen kann, sondern vielmehr unerwartete Konsequenz eines empirischen Einlösungsvorgangs, den niemand sonst als die Opfergemeinde selbst in die Wege geleitet und dessen prozessualer Dynamik sie quasi höchstpersönlich, will heißen durch ihr im Priesterkönig handelndes Subjekt, ihren Begriff von den Göttern überantwortet hat. Und weil demnach der per medium des Opfers offenbarte Bescheid über die wahre Identität und wirkliche Person der Götter nurmehr konsequentes Korrektiv des zuvor vom Priesterkönig selbst über die singulare Natur und das personale Wesen der Götter erhobenen Befunds ist, beschränkt sich der empiriologische Verleugungsgestus und vielmehr pathologische Abwehrmechanismus, mit dem die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde jenem objektiven Bescheid wegen der ihn begleitenden indifferentistischen Disqualifizierungsdrohung begegnen muß, nicht mehr bloß darauf, Ausdruck eines erfahrungsfeindlichen Widerstands gegen eine ihr von fremder Seite aufgezwungene unerwünschte Einsicht zu sein, sondern nimmt mehr noch und vollends unerträglich die Züge eines selbstverräterischen Widerrufes des eigenen, frei erhobenen Erkenntnisanspruchs an, in dessen Folge jene unerwünschte Einsicht sich ergibt. Weil sie selber mit der

singular-personalen Identifizierung der Götter den Anfang macht, die sie in ihrer schließlichen, *ex improviso* der Opferhandlung resultierenden Form dann unter keinen Umständen akzeptieren kann, hat für die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde ihr Bemühen, dies inakzeptable epiphanische Ergebnis nicht zur Kenntnis zu nehmen, nicht mehr nur die Bedeutung einer passivisch-obstruktiven Weigerung, ihre Verstandeskraft in Gebrauch zu nehmen und ihre empirische Lernfähigkeit unter Beweis zu stellen, sondern impliziert darüber hinaus und schlimmer noch die aktivisch-destruktive Bereitschaft, ihre bereits in Gebrauch genommene Verstandeskraft eigenhändig wieder außer Geltung zu setzen und ihre schon unter Beweis gestellte empirische Lernfähigkeit rückwirkend zu desavouieren.

So aber im Angesicht der als anderes Subjekt opererentsprungen singularen Identität der Götter den Verstand nicht bloß passiv außer Gebrauch lassen und empirische Unbelehrbarkeit an den Tag legen, sondern den Verstand mehr noch aktiv außer Kraft setzen und einen zuvor gezeigten empirischen Lerneifer Lügen strafen zu müssen, geht am Ende übers Menschenmögliche und überfordert auch und entschieden das Vermögen der um den Priesterkönig gescharten Opfergemeinde. Die letztere selbst ist es, die den Priesterkönig eingangs der Opferhandlung dazu anhält, den Unsterblichen eine singulare Identifizierung im Repräsentativ der Reichtumofferte angedeihen, den Göttern eine personale Charakterisierung durchs Attribut des Überflußopfers zuteil werden zu lassen. Wie sollte sie da garantieren können, daß die singulare Identität, deren kraft spontaner epiphanischer Dynamik die Reichtumofferte die Götter hier nach überführt, sich ihr nicht – aller Schrecklichkeit und Unannehmbarkeit solchen Ergebnisses ungeachtet – als gezieltes Refutativ ihres eigenen Beginnens aufdrängt, als erzielte Einsicht kundtut, oder als konsequentes Korrektiv ihres eigenen Bemühens kenntlich macht, als gemachte Erfahrung ins Bewußtsein senkt? Sie kann, mit anderen Worten, partout nicht dafür einstehen, daß sie nicht, der Konsequenz ihrer eigenen Initiative erliegend, das *ex improviso* der Opferhandlung erscheinende andere Subjekt als die präsent singulare Wahrheit und manifest personale Wirklichkeit der Götter gelten läßt. Daraus indes folgt nur, daß sie mehr noch als bereits vorher alles daransetzen muß, dem Erscheinen des anderen Subjekts *ex improviso* der Opferhandlung vorzubeugen. Weil sie, die den Priesterkönig die Unsterblichen in specie dessen, was er ihnen darbringt,

singulariter beschwören und personaliter anrufen läßt, nicht länger garantieren kann, daß die singulare Personalität, in der ex improviso des Opfers die Götter statt dessen erscheinen, von ihr nicht als Beitrag zum Thema akzeptiert und als Ausführung zur Sache zur Kenntnis genommen wird, kann sie wegen der gesellschaftlich-praktischen Entwicklungsimplicationen und Entwertungsfolgen, die die Zurkenntnisnahme jener ex improviso des Opfers erscheinenden wahren Identität der Götter hätte, auch nicht mehr riskieren, es zu der opferdynamisch-epiphanischen Situation überhaupt kommen zu lassen. Wie aber und mit welchen Mitteln soll sie das Eintreten dieser Situation jetzt noch verhindern, da ja der Umstand, daß ihr die letztere bedrohlicher und kompromittierender denn je entgegentritt, eben bereits Resultat eines solchen, auf der ganzen Linie fehlgeschlagenen Verhinderungsversuchs ist? Schließlich ist Ziel der personalen Charakterisierung der Götter, die im Attribut des Überflußopfers der Priesterkönig eingangs der Opferhandlung unternimmt, nichts sonst als die Antizipation und Prävention jenes singulariter anderen Subjekts, das ex improviso der Opferhandlung das Überflußopfer aus monstrativ spontaner Dynamik in Szene zu setzen droht. Und schließlich ist das einzige, was der Priesterkönig mit seiner Präventivmaßnahme erreicht, eine Verstärkung der suggestiven Unwiderstehlichkeit, mit der das ex improviso der Opferhandlung unbeirrt weiter in Erscheinung tretende andere Subjekt sich der Opfergemeinde als die wahre Identität der Götter aufdrängt – mithin eine verschärfte Wiederkehr eben jenes das Erscheinen des anderen Subjekts betreffenden objektiven Vermeidungsbedürfnisses, das die Präventivmaßnahme doch gerade befriedigen sollte. Schlägt demnach aber die vom Priesterkönig angewandte Verhinderungsstrategie derart fehl, daß er mit ihr sein Ziel, das Erscheinen des anderen Subjekts zu unterbinden, nicht nur nicht erreicht, sondern dessen ungehindert kontinuiertem Erscheinen im Gegenteil nur zusätzliche Bedrohlichkeit und Sprengkraft verleiht, so ist verständlich, daß die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde sich um weitere Präventivstrategien dieser Art gar nicht erst lange bemüht, sondern statt dessen nunmehr versucht, den gewünschten Verhütungseffekt durch eine taktische Manipulation der bereits vorhandenen und in der sakrifiziellen Prozedur des Opfers nämlich gegebenen Abwehrstrategie zu erzielen.

Der taktische Eingriff, mit dessen Hilfe sie den Priesterkönig dem Erscheinen des anderen Subjekts ex improviso des sakramentalen Darbringungsakts zuvorkommen und einen Riegel vorschieben läßt, besteht

dabei schlicht und einfach in einer Forcierung und überstürzten Exekution jenes umfassenden Großreinemachens, dem, wie geschildert, im Zuge des als Sakrifizium zelebrierten Rituals das Dargebrachte selbst zum Opfer fällt. Jene sakrifizielle Aufräum- und Säuberungsaktion, der im unmittelbaren Anschluß an die Sakrifizierung des als sakrilegischer Störer der Opferhandlung ausgemachten anderen Subjekts der Priesterkönig gleich auch die Opfergaben selbst unterwirft und die er unter dem Vorwand einer den letzteren durch ersteres angetanen Kontaminierung und Desakrierung durchführt, wurde oben als Ausdruck eines durchaus sinnvollen Bemühens erkannt, mit dem anderen Subjekt gleich auch das zu beseitigen, was diesem zu seinem Auftritt verhilft, und also mit dem erscheinenden Übel ebensowohl auch dessen epiphanische Wurzel auszurotten. Der Kontaminierungsverdacht ist mithin nur eine durch die Verschleierung der wahren Darbringungsdynamik erzwungene Deckadresse dafür, daß die Reichtumofferte an die Unsterblichen sich als ein unverhoffter Erscheinungsort jenes anderen Subjekts gründlich kompromittiert hat, der Desakrierungsvorwurf bloß eine durch die Verleugnung der wirklichen Opferlogik bedingte Ersatzfigur dafür, daß das Überflußopfer an die Götter sich als ein spontaner Springpunkt jenes neuen Individuums unwiderruflich diskreditiert hat. Und dementsprechend läßt sich der Einschluß der Reichtumofferte in das Sakrifizierungsgeschehen als ein Versuch begreifen, mit dem Störfaktor gleich auch das Störpotential, dem er entspringt, loszuwerden, mit dem Wechselbalg ebensowohl auch den Schoß zu eliminieren, der ihn gebiert. Weil das Dargebrachte selbst es ist, das sich dem anderen Subjekt als inszenatorische Monstranz zur Verfügung stellt, wendet sich der Priesterkönig mit der gleichen rituellen Regelmäßigkeit und zeremoniellen Zuverlässigkeit, mit der er letzterem entgegentritt, auch gegen ersteres und unterwirft es der gleichen strafgerichtlichen Eliminierung, der gleichen sühneopferlichen Sakrifizierung. Als Ausdruck des hinter einem unbestimmten Kontaminierungsverdacht sich versteckenden heimlichen Bewußtseins, daß ohne das im Reichtumpräsent bestehende Sakrament auch das als anderes Subjekt erscheinende Sakrileg sich nicht ereignete, ohne die im Überflußtribut erbrachte Eidesleistung auch das als neues Individuum gestaltwerdende Nefas nicht vorkäme, wird das Aufräumen mit dem ersteren zu einem rituell garantierten Bestandteil und zeremoniell integrierenden Faktor des Abrechnens mit dem letzteren. Eben diese rituelle

Zwangsläufigkeit und zeremonielle Stereotypie, mit der die vom Sakrament ins Sakrifiz überwechselnde Opferhandlung auch und gerade die Beseitigung der Opfertgaben betreibt, nutzt aber nun der Priesterkönig für seine präventive Manipulation, indem er die Beseitigungsaktion aus der konsekutiven Stellung und reaktiven Bedeutung, die ihr mit Rücksicht auf das Erscheinen des anderen Subjekts eigentlich eignet, entläßt und sie rein nur als fixes Element des Sakrifizierungsrituals selbst, als notwendiges Moment des Opferzeremoniells als solchen auffaßt. Statt zu warten, bis der epiphanische Auftritt des als wahre Identität der Götter sich präsentierenden anderen Subjekts ex improviso der Reichtumofferte diese als offenbaren Erscheinungsort des zum sakrilegischen Wechselbalg erklärten Eindringlings kompromittiert und damit den Anlaß gibt, sie unter dem Vorwand des Kontaminierungsverdachts der rituell gleichen Eliminierungsprozedur zu unterwerfen wie den Eindringling selbst, beilegt sich der Priesterkönig, gestützt auf eben jene rituelle Routine der Reichtumeliminierung, die Opfertgaben ihrem sakrifiziellen Schicksal unverweilt zu überantworten und quasi im Automatismus zuzuführen. Kaum, daß er sie dargebracht, auf dem Altar deponiert hat, macht er sich auch schon in ebenso flagranter Verletzung der funktionell-logischen Abfolge wie rasanter Erfüllung des rituell-üblichen Programms daran, sie abzutun und vom Altar wieder herunterzubringen. Noch ehe die Zeremonie recht begonnen hat, ist sie dank dieser zwischen heiligem Eifer und unheiliger Hast changierenden Eilfertigkeit, mit der der Priesterkönig das sakramentale Darbringen ins sakrifizielle Wegschaffen umschlagen läßt, auch schon wieder zuende, sind Stier, Lamm oder Federvieh gemetzelt, Korn und Feldfrüchte verbrannt, Geschmeide und Spolien dem Tempelschatz einverleibt.

Und mit Hilfe dieser rituellen Forcierung der Aufräumaktion gelingt es dem Priesterkönig tatsächlich, in eklatanter Verkehrung allen dramaturgischen Sinns eben das epiphanische Ereignis, das eigentlich intitiativer Anlaß für die erstere wäre, durch sie im Gegenteil präventiv auszuschließen. Indem er kraft Neuordnung der in der rituellen Routine verselbständigten und fix gewordenen kultischen Momente die sakramentale Darbringung der Opfertgaben und ihre sakrifizielle Entfernung quasi bruch- und übergangslos aufeinanderfolgen läßt, schließt er die Lücke, die Erscheinungsort des ex improviso der Opferhandlung anderen Subjekts wäre und läßt so in der Tat, was eigentlich konsekutiv aus der Epiphanie

hervorginge, dieser inhibitorisch vielmehr zuvorkommen. Noch ehe die Opfergaben ihre mediale Eigenschaft haben zur Geltung bringen, ihre präsentativ-monstrative Wirksamkeit haben entfalten können, liefert sie der Priesterkönig bereits dem rituell ausgemachten Schicksal aus, das ihnen im Zuge des Opferkults aus solcher Wirksamkeit routinemäßig erwächst, und schafft es mit Hilfe der solcherart vorweggenommenen Folgen der letzteren, diese selbst zu unterbinden und von der Entfaltung abzuhalten. Daß diese Unterdrückung der Epiphanie durch das als Ritualmoment vorgezogene Sakrifiz ihres in den sakramentalen Opfergaben bestehenden virtuellen Auslösers, dieses Münchhausensche Unterbinden der aus dem sakramentalen Teil der Opferhandlung resultierenden Wirkung ersten durch die rituelle Präzipitation der als sakrifizieller Teil der Opferhandlung konsequierenden Wirkung zweiten Grades bestens funktioniert und tatsächlich geeignet ist, die Opfergemeinde vor aller epiphanischen Gefahr und als Offenbarungseid der Götter konkursiven Enthüllungsnot zu bewahren, steht außer Frage. Was Wunder also, daß die Opfergemeinde diesen durch die rituelle Routinisierung der prozeduralen Momente ermöglichten präzipitativen Eingriff in deren Abfolge, diese die zeremonielle Gleichschaltung der prozeduralen Elemente sich zunutze machende präventive Manipulation an deren Anordnung als Patentrezept für die Abwicklung sämtlicher Opferhandlungen übernimmt! So gewiß die unverweilte Überführung der sakramentalen Darbringung der Opfergaben in ihre sakrifizielle Beseitigung eine wirksame Vorbeugung gegen das epiphanische Auftauchen des anderen Subjekts ex improviso der Opfersituation darstellt und einen sicheren Schutz vor ihm gewährt, so gewiß avanciert die darin beschlossene kurzschlüssige Verlaufsform zum ebenso typischen wie auszeichnenden Merkmal des Opferbringens überhaupt. Kein Opfer, das nicht fortan in dieser abbreviierten Form und kurzgeschlossenen Bewegung sich vollzöge, keine Opferhandlung, bei der nicht dies bis zur schieren Absurdität Merkwürdige geschähe, daß Reichtumpräsent und Überflußtribut nur auf den Altar kommen, um mit jener Heidenhast, die sogar noch in der – mit der Epiphanie mittlerweile versöhnten – Abendmahlsfeier der katholischen Messe fortlebt, wieder vom Tisch heruntergefegt zu werden.

Merkwürdig und bis zum Widersinn inkonsequent, bis zum Aberwitz ungereimt muß dem unbeteiligten Beobachter diese von haltloser Überstürzung geprägte Kurzschlußform, die das Opfer im Bemühen um die

Verhinderung der Epiphanie typischerweise annimmt, in der Tat vorkommen. Schließlich ist ursprüngliches Ziel der als Darbringungsakt konzipierten Opferhandlung, den abwesenden Unsterblichen im offerierten Reichtumpräsent ein repräsentativ bleibendes Anwesen zu errichten, den unsichtbaren Göttern im dargebrachten Überflußtribut ein attributiv sichtbares Andenken zu stiften. Wie könnte da wohl ein Opferverfahren, bei dem der Priesterkönig das Anwesen nur errichtet, um es sogleich wieder in Brand zu setzen und in Rauch und Flammen aufgehen zu lassen, bei dem er das Andenken nur stiftet, um es unverzüglich wieder zu zerstören und mit sakrifizieller Gründlichkeit aus der Welt zu schaffen, verfehlen, den unbeteiligten Zuschauer zu mystifizieren? Die Schar der unmittelbar Beteiligten allerdings, die Opfergemeinde, ist von solcher Mystifizierung weit entfernt! Für sie hat der Irrwitz der zum Kurzschluß abbreviierten Opferhandlung nicht nur Methode, sondern mehr noch einen diese Methode bestimmenden, denkbar guten Sinn. Sie weiß – "weiß" in jenem besinnungslos reaktiven, bewußtlos zielstrebigen Verstand des Nicht-wissen-wollens, den die Veränderungen, die sie an der Opfersituation vornimmt, durchgängig unter Beweis stellen –, was alles an inszenatorisch Unliebsamem und epiphanisch Schlimmstem diese ihre scheinbar widersinnige Forcierung der Opferhandlung unterbindet. Sie kennt – "kennt" in jener bedingungslos abweisenden, entschieden widersetzlichen Bedeutung des Nicht-zur-Kenntnis-nehmens, von der ihre Interpretationen ebenso wie ihre Manipulationen des Geschehens unfehlbar zeugen – die konkursiven Fährnisse und repulsiven Schrecken, die ihr blühen, wenn sie das Opfer in der ihm eigenen präsentativen Dynamik unverkürzt zum Zuge, in der ihm innewohnenden monstrativen Logik voll zur Entfaltung kommen läßt. Eben deshalb aber ist ihre Partizipation an der vom Priesterkönig zum regelrecht paradoxalen Ereignis kurzgeschlossenen Opferhandlung frei von allem Unverständnis und Bewußtsein mystifizierender Sinnwidrigkeit und vielmehr erfüllt vom Gefühl einer im Sinne gleichermaßen der objektiven Gefahrenabwehr und der subjektiven Unlustvermeidung gelungenen Prozedur. Und dieses Gefühl prozeduralen Gelingens, mit dem sie den zur sakrifiziellen Aufräumaktion kurzgeschlossenen sakramentalen Darbringungsakt begleitet, erfährt noch dadurch eine Verstärkung, daß sogar in ihrer paradox abbreviierten Form die Opferhandlung ja nicht völlig in der negativ bloßen Abwendung von Gefahren, die sie selbst erst heraufbeschwört, sich

erschöpft, sondern nach wie vor ein Moment jener positiven Funktion erfüllt, die wahrzunehmen sie von der um den Priesterkönig gescharten Opfergemeinde ursprünglich konzipiert ist: der Funktion nämlich, durch die repräsentative Anwesenheit der Götter die Macht des Priesterkönigs in ihre Schranken zu weisen und den letzteren von aller selbstherrlich-heroischen Überhebung und totenkulträchtigen Hybris abzuhalten. Was vom Opfervorgang in seiner zum offenkundigen Fehlversuch ausgeführten kompletten Gestalt galt, das gilt auch und sogar noch von ihm in seiner den Fehlversuch im Kurzschluß kaschierenden abbreviierten Form: daß er, wenn er schon nicht die jenseitig wahren Herren des Reichtums zur repräsentativen Anwesenheit kommen zu lassen vermag, so immerhin doch das Bewußtsein von ihnen ausreichend wiederzubeleben und die Erinnerung an sie hinlänglich aufzufrischen dient, um so lange, wie diese Erinnerung währt, der Opfergemeinde vor allen hybriden Aspirationen des Priesterkönigs Schutz zu bieten. Während also die rituelle Manipulation, die der Priesterkönig an der Opferhandlung vornimmt, seine überstürzte Überführung des sakramentalen Darbringungsakts in die sakrifizielle Aufräumaktion, der Opfergemeinde einerseits erspart, den Opfervorgang in die Länge und Breite der epiphanischen Evidenz als einen zum förmlichen Offenbarungseid der Götter geratenden bedrohlichen Fehlversuch miterleben und miterleiden zu müssen, erhält sie ihr andererseits den bescheidenen, residualen Erfolg, den auch und sogar noch in dieser Fehlversuchsform der Opfervorgang im Blick auf seine eigentliche Funktion einer Reglementierung der priesterköniglichen Macht erzielt. Was will die Opfergemeinde mehr? Was mehr kann sie unter den gegebenen Umständen verlangen.

4. Auferstehungsreligion

Der Opferkult in seiner abgeleiteten Form, die das Erscheinen des anderen Subjekts zu unterbinden dient, wird von der um den Priesterkönig gescharten, die Opfergemeinde bildenden Oberschicht, nicht hingegen von der an die Peripherie der Opferstätte verbannten Unterschicht getragen. Im Rahmen der "Arbeitsteilung" der theokratischen Gesellschaft sieht sich letztere von ersterer in die Rolle einer produktivkräftig fronenden Mehrheit gedrängt, die einen Reichtum produziert, der, um nicht überhand zu nehmen, mehr und mehr die Züge lebensartlicher Apartheid und damit einen mitten im Diesseits sich entfaltenden quasi-totenkultlichen Charakter hervorkehrt. Daß dieser Charakter nicht wie beim früheren Totenkult eine Kluft zu überbrücken, sondern sie im Gegenteil aufrechtzuerhalten dient, macht ihn der Unterschicht nur um so verhaßter.

Keinen Grund also hat die um den Priesterkönig gescharte Opfergemeinde, sich mit der geschilderten, zum paradoxen Kurzschluß abgeleiteten Form des Opfers nicht zufriedenzugeben. Allen Grund vielmehr hat sie, dieser ebensowohl der Erhaltung eines Rests von Funktion wie der Vermeidung des epiphanischen Konkurses dienlichen Fassung, die der Opferkult dank ritueller Manipulation gewonnen hat, als der vergleichsweise annehmbarsten Lösung für das Problem der Opferdynamik die Stange zu halten und Kontinuität zu verleihen. Daß dennoch Friede beim Opferbringen nicht einkehren, Kontinuität des Opferkults sich nicht einstellen will, daran ist deshalb auch nicht die Opfergemeinde selbst schuld, sondern dafür sind verantwortlich die im äußeren Umkreis um die Gemeinde halb distanziert, halb engagiert dem Opfer beiwohnenden Gemeinen. Sie, die vom inneren Zirkel um die Opferstätte ausgeschlossenen und an die Peripherie des Heiligtums verbannten kleinen Leute,

empfinden das Verschwinden des epiphanischen Moments aus der Opferhandlung nicht wie die herrschaftliche Gemeinde als eine willkommene Entlastung, die man sich nur zu gern erhalten möchte, sondern erfahren es im Gegenteil als einen herben Verlust, den sie partout nicht hinnehmen wollen. In der Choreographie der Opfersituation, in der sie bislang als Statisten gedient und keinerlei aktive Rolle gespielt haben, geraten plötzlich sie in Bewegung, setzen mit einem Mal sie die dramatischen Akzente und sorgen dadurch für Unruhe, daß sie mit dem Ziel einer Bewahrung beziehungsweise Wiederherstellung des verschwundenen epiphanischen Moments am Opfer initiativ werden.

Jene allgemeine Choreographie der Opfersituation, die Unterteilung der Szene in die ebenso zentral wie aktiv am Opfer teilhabende edle Gemeinde auf der einen und das ebenso peripher wie passiv dem Opfer beiwohnende gemeine Volk auf der anderen Seite, ist gleichermaßen historische Konsequenz und systematischer Ausdruck der sozialen Schichtung, der die theokratische Gesellschaft ihr Entstehen verdankt. Sie ist, mit anderen Worten, Folge und Demonstration der Tatsache, daß die theokratische Gesellschaft einer gewaltsamen Vereinigung reicher, bäuerlich-friedlicher mit armen, kriegerisch-räuberischen Stämmen entspringt. In dieser Zwangsverbindung fällt der unterworfenen bäuerlich-handwerklichen Schicht die Funktion zu, den gesellschaftlichen Reichtum zu produzieren und ihn der herrschenden, räuberisch-kriegshandwerklichen Schicht als Gegenleistung für deren militärischen Schutz zu überlassen, wohingegen die letztere die Aufgabe hat, den ihr überlassenen Reichtum zu genießen, in dem für sie bereitgestellten Überfluß zu leben, und solch privilegierte Existenz eben damit zu honorieren, daß sie die Produzenten des Reichtums vor Bedrohungen schützt, die in der Hauptsache von ihr selbst und ihresgleichen ausgehen. Was sich demnach mit der theokratischen Gesellschaft herstellt, ist ein als Schichtmodell artikuliertes gesellschaftsumfassendes Herr-Knecht-Verhältnis, das die frühere lose Schmarotzerbeziehung zwischen kriegerischen Nomaden und landsässigen Agrariern in die förmliche Institution eines geordneten Ausbeutungsmechanismus verwandelt und das kraft dieser Institutionalisierung an die Stelle der alten – den armen, nomadischen ebenso wie den reichen, bäuerlichen Stammesgemeinschaften eigenen – totenkultlich-autochthonen Herrschaften tritt. Vorzug und auszeichnende Leistung des neuen Herrschaftsverhältnisses ist, wie oben geschildert, die

Befreiung der Gesellschaft vom Totenkult, ist dies, daß der als Stifter der theokratischen Gesellschaft und neuer Herr agierende erfolgreiche Eroberer die Möglichkeit erhält, teils die bis dahin als singulare Macht und personales Wesen kultivierten – und das heißt mit allen Reichtummitteln kultisch verehrten – Toten der beteiligten Stämme zu anonym-pluralen Göttern zu entmächtigen und zu distanzieren, teils hierbei sich selber aus einem als Repräsentant eigener künftiger, kultischer Ansprüche figurierenden Nachfolger des Stammestoten in einen als irdischer Prokurist, als Statthalter auf Erden firmierenden priesterköniglichen Offizianten eben jener distanzierten Götter zu verwandeln. Seinen Nachteil und ökonomischen Preis hat das neue Herrschaftsverhältnis darin, daß es an die Stelle des alten, als Repräsentant des Toten figurierenden, autochthonen Herrn und seines bescheidenen Anhangs, seines vergleichsweise kleinen Gefolges, eine ganze, um den neuen Herrn gescharte Gemeinde, eine aus der siegreichen Stammesgruppierung, dem Erobererstamm sich rekrutierende Oberschicht treten läßt, deren schichtspezifische Versorgung und standesgemäße Ausstattung eine nicht nur absolut umfänglichere Überflußproduktion erheischt, sondern auch relativ größere Reichtummengen verschlingt als aller totenkultliche Aufwand für die Residenz des Toten, alle Überflußexpedition ins Jenseits jemals zuvor.

In der Tat ist faktische Voraussetzung für die mit der theokratischen Gesellschaft als Stratifizierung eingeführte durchgängige "Arbeitsteilung" zwischen einer reichtumproduzierenden bäuerlich-handwerklichen Unterschicht und einer den produzierten Reichtum konsumierenden aristokratisch-kriegshandwerklichen Oberschicht eine entsprechend gesteigerte Produktivität der als unteres Stratum rekrutierten reichen Stämme, das heißt deren Fähigkeit, ein gesellschaftliches Mehrprodukt zu erzeugen, das groß genug ist, um statt des eigenen autochthonen Herrn und seines unmittelbaren Anhangs einen fremden Herrscher mit seinem ganzen Stamm, eben die als oberes Stratum sich etablierende Erobererschar, zu erhalten und standesgemäß zu versorgen. Von dieser die Voraussetzung für die Gründung der theokratischen Gesellschaft bildenden Produktivitätssteigerung zeugt, wie erwähnt, die schon vorher von den reichen Stämmen der Ebene und des Schwemmlands an den Tag gelegte Bereitschaft, sich einer lockeren, quasi informellen, mittels Überfall und Raub praktizierten Ausbeutung durch die armen Stämme der Wüste und der Berge zu fügen. Der in solcher Bereitschaft sich bekundende Verzicht der

reichen Stämme auf Gegenwehr ist Ausdruck ihres bewußtlosen Kalküls, daß die Arbeit, die zur Erhaltung des bestehenden Reichtums aufgewendet und ins Kriegshandwerk gesteckt werden müßte, besser und nutzbringender angewandt ist, wenn sie statt dessen unter Inkaufnahme der regelmäßigen Reichtumsverluste in die produktiven Tätigkeiten gesteckt und zur Erzeugung neuen Reichtums verwendet wird – und insofern Beweis für den hohen, zu häufigen Tributleistungen und halbwegs regelmäßigen Abgaben durchaus bereits disponierenden Produktivitätsstand der reichen Stämme. Zugleich trägt dieser eine periodische Ausplünderung in Kauf nehmende Gewaltverzicht der reichen Stämme dadurch, daß er ihnen erlaubt, sich auf ihre produktiven Tätigkeiten zu beschränken und zu konzentrieren, seinerseits zu einer weiteren Erhöhung ihrer Produktivkraft bei, so daß irgendwann der Punkt erreicht ist, an dem das Mehrprodukt groß genug ist, um den armen Stämmen nicht nur ein periodisches Zubrot, sondern einen dauernden Unterhalt zu bieten, und an dem durch Verwandlung der ambulanten Räuber in stationäre Ausbeuter die theokratische Gesellschaft ins Leben tritt.

Ist demnach eine vergleichsweise hohe Produktivkraft der reichen Stämme bereits Voraussetzung für die in der Stratifizierung der theokratischen Gesellschaft gestaltgewordene strikte "Arbeitsteilung" zwischen der reichtumproduzierenden agrarisch-handwerklichen Unterschicht, die sich aus jenen reichen Stämmen rekrutiert, und der reichtumkonsumierenden aristokratisch-kriegshandwerklichen Oberschicht, als die sich die Stammesgruppe der armen Eroberer etabliert, so wirkt sich nun die strikte Arbeitsteilung selbst noch einmal als ein wesentlich produktivitätssteigernder Faktor aus und läßt im unauflöselichen Zirkel eine vermehrte Reichtumproduktion als Konsequenz wie als Kondition der gesellschaftlichen Neugründung erscheinen. Jener Mechanismus einer in der Reduktion und Konzentration auf die produktiven Tätigkeiten beschlossenen Entfaltung der Produktivkraft, der bereits vor Gründung der stratifizierten Gesellschaft als die geheime Ratio der von den reichen Stämmen gegenüber den räuberischen Ansprüchen ihrer armen Nachbarn bewiesenen Fügsamkeit am Werk ist, kommt auch nach vollzogener Gesellschaftsstiftung keineswegs zum Erliegen, sondern setzt sich im Gegenteil in dem Maß noch verstärkt fort, wie nach der Stratifizierung der reichen Stämme zur Unterschicht deren Reduktion und Konzentration auf die Arbeit aus einem halbwegs freiwillig geübten Tun, einem

aus Eigeninteresse intendierten gewohnheitsmäßigen Verhalten zu einer gänzlich von anderer Seite verfügbaren Haltung, einem vom Fremdinteresse diktierten frondienstlichen Zwangsverhältnis wird und wie also in der Konsequenz der institutionalisierten Arbeitsteilung ihre Präokkupation mit der Produktion von Reichtum sich aus einer durch eigennützige Kalkulation ihnen aufgedrungenen habituellen Einstellung und Neigung in eine durch herrschaftliche Gewalt ihnen aufgezwungene existentielle Festlegung und Verpflichtung verwandelt. Weil die von der Oberschicht mit Gewalt durchgesetzte frondienstliche Verpflichtung der Unterschicht zur Arbeit auf die Ausschaltung aller anderen sonst etwa noch vorhandenen, lebenspraktischen Rücksichten und lebenszyklischen Perspektiven und auf die uneingeschränkte Dominanz des einen herrschaftlich dekretierten Interesses an vermehrtem Reichtum hinausläuft, kann sie gar nicht umhin, sich sowohl qualitativ, nach dem Maß der in die Arbeit investierten Kraft, als auch quantitativ, nach dem Umfang der an die Arbeit gewendeten Zeit, im Sinne einer ebenso nachdrücklichen wie anhaltenden Steigerung der Produktivität auszuwirken. Aber nicht nur nötigt die im Rahmen der theokratischen Gesellschaft praktizierte "Arbeitsteilung" die Unterschicht zu einer nachdrücklich erhöhten Produktion von Reichtum, sie ermöglicht auch und mehr noch der Oberschicht eine nachhaltig verbesserte Appropriation des produzierten Reichtums. Ein und dasselbe direkte Gewalt- und definitive Kontrollverhältnis, in dem die theokratische Gesellschaft agrarisch-reiche und kriegerisch-arme Stämme zusammenschließt, ermächtigt nicht nur die zur Oberschicht avancierten letzteren zur frondienstlich-systematisierten Inanspruchnahme der reichtumproduzierenden Arbeit der zur Unterschicht nivellierten ersteren, sondern erlaubt ihnen darüber hinaus auch eine herrschaftlich-totalisierte Inbesitznahme des von den ersteren produzierten Reichtums. Indem reiche und arme Stämme sich zur stratifizierten, "arbeitsteiligen" Funktionseinheit von reichtumproduzierenden Gemeinen und reichtumkonsumierenden Edlen verbunden finden, werden die letzteren aus periodisch einfallenden Räufern, die das jeweils gerade vorhandene Reichtumprodukt mitgehen heißen, zu kontinuierlich anwesenden Nutznießern, die Verfügung über die gesamte Reichtumproduktion erlangen, und verwandelt sich mithin ihr Zugriff aus einer improvisierten, den Überfluß bei Gelegenheit und aufs Geratewohl entwendenden Konfiskation in eine organisierte, ihn planmäßig und umfassend eintreibende Appropriation.

Die Folge dieses in der "Arbeitsteilung" der theokratischen Gesellschaft implizierten Zugleich von Intensivierung der Reichtumerzeugung durch die Unterschicht und Systematisierung der Aneignung des erzeugten Reichtums durch die Oberschicht ist eine ebenso anhaltende wie sprunghafte Hebung des Lebensstandards der letzteren. Mit immer mehr Reichtum versorgt, der ihr immer umfassender und uneingeschränkter zur Verfügung steht, führt die aus den Eroberern hervorgegangene und um den priesterköniglich neuen Herrn versammelte Aristokratie ein Leben im Überfluß, schöpft sie aus dem Vollen. Tatsächlich aber droht sie von der Masse der landwirtschaftlichen und handwerklichen Güter, mit denen die frondienstliche Arbeit sie eindeckt, zugeschüttet zu werden, läuft sie Gefahr, in der Hülle und Fülle der Lebensmittel, die ihr dank der Produktivkraft der Unterschicht zufließen, zu ertrinken. Schließlich ist, was die Oberschicht an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern verzehren oder als Vorrat halten kann, ebensosehr durch ihr eigenes Konsumbedürfnis und Fassungsvermögen wie durch die Haltbarkeit beziehungsweise Speicherfähigkeit der Dinge selbst beschränkt. Und schließlich steht die Möglichkeit einer Abfuhr des Überflusses durch totenkultliche Verjenseitigung ja einer theokratischen Gesellschaft nicht mehr zur Disposition. Übersteigen deshalb die von der Unterschicht produzierten Überschüsse dauerhaft das von der Oberschicht konsumierbare beziehungsweise speicherbare Quantum, so verwandelt sich entweder das Herrngut in nutzlosen Abfall oder aber es fließt zurück an die Unterschicht und untergräbt deren doch gerade auf die Abgabe aller für die eigene unmittelbare Subsistenz nicht erforderlichen Überschüsse eingerichtete frondienstliche Moral und produktive Armut. Um dieser in der infinit quantitativen Anhäufung von Reichtum angelegten real absurden Konsequenz beziehungsweise sozial riskanten Redundanz zu begegnen, bildet die Aristokratie qualitativ neue Komfort- und Luxusbedürfnisse aus, entwickelt sie schichtspezifisch aparte Reichtumsvorstellungen, die geeignet sind, überschüssige Produktivität abzuschöpfen, das Zuviel an Arbeitskraft zu binden. Die Abschöpfung der Produktivität geschieht dabei teils indirekt dadurch, daß große Quanten des produzierten herkömmlichen Reichtums auf dem Handelsweg gegen fremde, seltene, prestigeverleihende Güter, Spezereien, Mineralien, exotische Hölzer, ausgetauscht, mithin für neue, symbolische, durch aristokratieinterne Konvention kreierte Formen von Reichtum drangegeben werden, teils

auf direkte Weise und vornehmlich dadurch, daß Arbeitskräfte von der herkömmlichen Gütererzeugung abgezogen und für die Produktion von Oberschichtspezifischem Reichtum, für die Schaffung eines Ambiente eingesetzt werden, das einer aristokratieeigenen Lebensführung entspricht. So umgibt sich die Oberschicht mit einer umfänglichen Dienerschaft, läßt sich weiträumige, komfortable Paläste errichten, kostspielige Einrichtungen und elegante Innendekors anfertigen, aufwendige Barken und repräsentative Karossen zimmern, ausgedehnte, pflegeintensive Parks anlegen, durch eine opulente, erlese Küche beköstigen.

Und jene gesammelten Anstrengungen zur Kanalisierung der sprunghaft ansteigenden gesellschaftlichen Produktivität und Bewältigung des ihr entspringenden Überflusses haben nun wiederum eine wachsende Kluft, eine objektive Entfremdung zwischen Ober- und Unterschicht zur Folge, die in dem Maß, wie sie die erstere und ihren Lebenswandel hinter der abweisenden Fassade des spezifischen Reichtums den Blicken der letzteren entzieht, diese selbst von aller Erfahrung solchen Lebens im Überfluß fernhält und auf die Wahrnehmung des eigenen, von der Reichtumproduktion zunehmend verschiedenen agrarisch-handwerklichen Subsistenzzusammenhangs einschränkt. So sehr sie, die Unterschicht es ist, die die Paläste errichtet, die Dekors anfertigt, die Barken zimmert, die Parks anlegt, die Dienerschaft stellt, kurz, den Reichtum schafft, in dem die Oberschicht sich einrichtet und ihr apartes Leben führt, ihren spezifischen Luxus entfaltet, so sehr findet sie sich, kaum daß sie ihn ins Werk gesetzt hat, von diesem spezifischen Reichtum ausgeschlossen, vor seine festgefühten Mauern verbannt und an ihre eigene, traditionelle Subsistenzsphäre, ihren eigenen, unspezifischen Lebensunterhalt, ihre eigene, unaufwendige Bedürfnisbefriedigung zurückverwiesen. Soweit sie nicht als Dienerschaft Aufnahme findet und zum integrierenden Bestandteil der aristokratischen Existenzweise wird, sieht sich die Unterschicht von diesem durch ihrer eigenen Hände Arbeit errichteten und kunstreich gegen die Außenwelt abgeschirmten Bereich der Oberschicht definitiv ausgesperrt und erfährt ihn als eine ebenso unnahbar distante und undurchdringlich aparte wie unausweichlich präsent und unübersehbar akute Realität, mit anderen Worten wie ein mitten im Diesseits etabliertes Jenseits, eine inmitten der Immanenz raumgreifende Transzendenz. In der Tat ist es der eigentümliche Effekt der Elaboration des Reichtums zum exklusiven Milieu und zur distinktiven Lebensart einer um den

Priesterkönig gescharten Aristokratie, daß in dieser seiner neuen Fassung der Reichtum analoge Züge zum plutonisch-unterweltlichen Herrngut und thesaurisch-totenkultlichen Domizil von einst herauskehrt und daß insofern die Kluft, die er zwischen den Schichten der theokratischen Gesellschaft aufreißt und befestigt, Vergleichbarkeit gewinnt mit der bei aller räumlichen Angrenzung unüberbrückbaren Distanz und bei aller topischen Zuordnung abweisenden Diskretheit, in der damals der reichtumproduzierenden Welt der Lebenden das den Reichtum reklamierende Totenreich entgegentrat. Was dort die zum chthonischen Hort, zum plutonischen Schatzhaus sich niederschlagende räumlich-topische Separation des Reichtums bewirkte, das ist hier Folge der in luxuriösen Palästen und exotischen Gärten sich artikulierenden lebensartlich-spezifischen Apartheit des Reichtums selbst. Weil der neuartige Überfluß, den die Unterschicht hervorbringt, Bedürfnissen dient, die per definitionem ihrer aristokratischen Bestimmtheit mit denen der Unterschicht ebenso wesentlich unvermittelt wie qualitativ verschieden von ihnen sind und deren Befriedigung deshalb in der Entfaltung des Überflusses zu einer vom Subsistenzzusammenhang der Unterschicht abgehobenen, in sich geschlossenen Totalität und medial verkapselten Sphäre resultiert, nimmt, was so durch die Arbeit der Unterschicht als Milieu für die Oberschicht entsteht, zwangsläufig Züge eines auf dem Boden des Diesseits raumgreifenden Jenseits, einer mitten in der Immanenz ausbrechenden Transzendenz an.

Damit endet die Analogie allerdings auch schon. Sosehr sich nämlich das aparte Ganze der aristokratischen Lebensart und das separate System des plutonischen Totenkults in der charakterologischen Wirkung ähnlich sein mögen, so unähnlich bleiben sich beide doch aber ihren ätiologischen Bedingungen nach. Wie oben ausgeführt, diente die räumlich-topische Separation des Reichtums im Totenkult dazu, eine unendlich schlimmere und fatalere Trennung, nämlich den im Todesfall drohenden Abgang des Herrn des Reichtums in die unbedingte Indifferenz anteriorischer Verschiedenheit, seinen zu gewärtigenden Austritt in die absolute Negativität apriorischen Andersseins, zu verhindern. Um zu verhüten, daß kraft solcher Negativität der tote Herr des Reichtums den verheerenden Sinn einer die Welt der Lebenden als solche entwirklichenden Gegenmacht gewinnt, die vernichtende Bedeutung einer die Stammessphäre überhaupt entwertenden Revisionsinstanz annimmt, beeilte sich die Stammesgemeinschaft, jene ontologische Verschiedenheit,

in die er sich abzusetzen drohte, als vielmehr das räumlich angrenzende Jenseits der Unterwelt zu lokalisieren, diesen unterirdisch-jenseitigen Ort und totenweltlich-transzendenten Topos mit Reichtum aus irdischer Produktion auszustaffieren und darin dem Toten als einem in relativer Kontinuität zu seiner früheren Position verhaltenen plutonischen Fürsten einen bleibenden Aufenthalt und haltbar residentiellen Status zuzuweisen. Auch wenn dieser Versuch der Arretierung des Toten in einem räumlichen Jenseits insofern fehlschlug, als die Aufrechterhaltung jener relativen Kontinuität zwischen irdischem Diesseits und unterirdischem Jenseits einen sinnlos haltlosen Abfluß von Reichtum oder absurd katabolischen Überflußtransfer aus der Welt der Lebenden ins Totenreich nötig machte, und auch wenn deshalb die Stammesgemeinschaft verständlicherweise alles daransetzte, solch katabolischer Exzentrik und Verausgabung durch eine mittels irdischen Statthalters des Toten erwirkte Rezentrierung im Diesseits zu entrinnen, war ihrem Motiv und Prinzip nach die totenkultliche Separation des Reichtums ein im Interesse aller gelegenes Unterfangen. Als Ausdruck des Bemühens, der die ganze Stammesphäre mit Disqualifizierung bedrohenden Negativität apriorischen Andersseins durch die Reduktion des Andersseins auf eine als topische Alternative erkennbare Transzendenz zu begegnen, war die Verwendung gesellschaftlichen Reichtums zur Errichtung einer separaten plutonischen Residenz und eigenen mausoleischen Wohnstatt für den Toten ein alle betreffendes Anliegen, eine alle engagierende Aufgabe. Nicht so bei den Palästen für die um den Priesterkönig gescharte Aristokratie! Anders als die totenkultliche Separation des Reichtums in der Stammesgemeinschaft dient das lebensartliche Apartwerden des Reichtums in der theokratischen Gesellschaft nicht etwa der Verhütung, sondern im Gegenteil der Bewahrung einer Kluft und Trennung. Und anders als die totenkultliche Verhütung der Trennung liegt diese lebensartliche Bewahrung der Kluft nicht im Interesse der ganzen reichtumproduzierenden Gemeinschaft, sondern ist einzig und allein im Sinne einer Fraktion der Gesellschaft, nämlich der um den Priesterkönig gescharten aristokratischen Nutznießer des Reichtums. Was die Aristokratie mit dem totenkultanalogen, lebensartlichen Apartwerden des Reichtums abzuwenden sucht, ist die durch den Zuwachs an Produktivkraft, den die stratifizierte Gesellschaft mit sich bringt, heraufbeschworene Gefahr eines Zuviel an traditionellen Reichtümern, das entweder die Kategorie als solche kompromittiert

und Reichtum zum Synonym für nutzlosen Abfall, Überfluß gleichbedeutend mit überflüssig werden läßt, oder aber die Arbeitsmoral der Unterschicht unterminiert, indem die Reichtümer an ihre Produzenten zurückfließen und zur wohlfeilen Habe aller, zum Gemeingut werden. Um dieser Gefahr einer inflationären Redundanz zu wehren, entwickelt die Aristokratie qualitativ neue Luxusbedürfnisse und spezifisch andere Komfortansprüche, die, um den Preis allerdings eines totenkultanalogen Apartwerdens des Reichtums, geeignet sind, durch indirekte oder direkte Abschöpfung von Produktivität den Reichtum als Maß und ihr, der Aristokratie, die Verfügung über dies Maß zu erhalten. Das heißt also, es wird nicht wie bei der totenkultlichen Separation des Reichtums eine Kluft zwischen diesseitigen Produzenten und jenseitigem Konsumenten des Reichtums in Kauf genommen, um eine ontologisch verheerendere Trennung und vernichtendere Verabschiedung des letzteren von den ersteren zu verhindern und eben in Form des Totenkults dennoch eine Art von Zusammenhang zwischen beiden aufrechtzuerhalten. Vielmehr wird im Gegenteil um der Aufrechterhaltung einer als "Arbeitsteilung" bestehenden gesellschaftlichen Trennung willen deren Vertiefung zur totenkultanalogen Kluft betrieben, wird mithin in Kauf genommen, daß bloß zum Zwecke der Wahrung des nach Position und Funktion gegebenen Unterschieds zwischen reichtumproduzierender Unterschicht und reichtumkonsumierender Oberschicht dieser Unterschied mittels zunehmender Apartheit des Reichtums mehr und mehr die Züge einer allen Zusammenhang zwischen den Schichten verleugnenden und das normale schichtspezifische Distinktiv zum totalen lebenssphärischen Disjunktiv entfaltenden unüberbrückbaren Verschiedenheit annimmt.

Wie sollte wohl diese Entwicklung die Zustimmung der Unterschicht finden, sie zum Engagement bewegen, von ihnen als eigenes Anliegen wahrgenommen werden können? Ist nicht das, was der als Oberschicht etablierte kriegerische Eroberer und sein Stammesgefolge den als Unterschicht rekrutierten reichen Stämmen anfänglich gebracht haben, gerade die Befreiung vom Joch einer ad infinitum jenseitsorientierten Reichtumproduktion, die Erlösung vom Zwang einer totenkultlich entfremdeten Überflußerzeugung gewesen? Hat nicht eben darin die wesentliche Leistung der um den Priesterkönig gescharten Aristokratie bestanden, daß ihr durch die Entmächtigung der als tote Herren des Reichtums verschiedenen Stammesfürsten zu anonym-ätherischen Unsterblichen und

plural-olympischen Göttern gelungen ist, den gesellschaftlichen Reichtum der Verfügungsgewalt des Diesseits zu revindizieren, ihn in den Händen der Lebenden neu zu zentrieren? Und muß von daher dies, daß es die Verfügungsgewalt des Priesterkönigs ist, der sich der ins Diesseits zurückgewendete Reichtum anheimgibt, daß es die Hände des priesterköniglichen Gefolges sind, in denen sich der dem Leben zurückgegebene Überfluß sammelt, der Unterschicht nicht zwangsläufig als der dem Priesterkönig und seinem Stammesgefolge gewährte Lohn für die von ihnen vollbrachte Entmächtigung der plutonischen Toten zu olympischen Göttern und Befreiung der Menschen vom Wiederholungszwang einer totenkultlichen Katabole des Reichtums erscheinen? Muß die Bereitschaft der Unterschicht, für den Priesterkönig und sein ganzes Gefolge, eine ganze eigene Schicht, zu fronen, nicht wesentlich an jene Entmächtingsleistung und also daran geknüpft sein, daß ihr fortan jedenfalls erspart bleibt, endlos gesellschaftlichen Reichtum für ein den Reichtum thesaurisch-exklusiv entwendendes Jenseits zu produzieren? Wenn jetzt die um den Priesterkönig gescharte Aristokratie, um sich den Reichtum als den ihren zu erhalten, an diesem eben die totenkultliche Separation, vor der sie ihn bewahren soll, in der analogen Form lebensartlicher Apartheit wieder hervortreten und zur hier und jetzt spezifischen Bestimmung werden läßt, vergeht sie sich dann nicht augenscheinlich gegen den stillschweigenden Leistungsvertrag, auf dem die Schichtung und "Arbeitsteilung" der theokratischen Gesellschaft basiert? Streicht die Aristokratie dann nicht den Lohn ein, ohne die gebührende Leistung zu erbringen, oder schlimmer noch, während sie die Leistung, für die sie den Lohn sich verdient hat, selber wieder zunichte macht und nämlich unter dem Deckmantel der definitiv-topischen Diesseitigkeit des Reichtums eine qualitativ-systematische Wiederherstellung des Moments von Jenseitigkeit am Reichtum betreibt, in dessen Beseitigung doch gerade ihre Leistung bestand? Und fügt sie dann also nicht zur Fron, die sie von der Unterschicht fordert, noch den Hohn hinzu, daß sie die Fron für nichts und wieder nichts fordert, nämlich für die Schaffung einer ihre Erzeuger empirisch abweisenden, ihre Schöpfer systematisch ausschließenden Welt des totenkultähnlich aparten Reichtums, die von der früheren totenkultlichen Separation des Reichtums, die sie erübrigen soll, am Ende nur dies unterscheidet, daß sie allen als Verhütung einer schlimmeren Trennung akzeptablen guten Grunds ermangelt?

Das Ressentiment, das die Unterschicht gegen die totenkultanaloge aristokratische Sphäre hegt, sieht sie in der Negativität des ex improviso des Opfers erscheinenden anderen Subjekts zu objektiver Geltung gebracht, wobei die zwischen aristokratischer Reichtumsphäre und agrarischem Subsistenzbereich aufgerissene Kluft es ihr ermöglicht, jener an sich gegen die theokratische Gesellschaft in toto gerichteten Negativität die fälschliche Bedeutung einer ausschließlich auf die aristokratische Lebensform gemünzten und positiv Partei für die agrarische Lebensweise ergreifenden Haltung zu geben. Dagegen, daß der Priesterkönig ihren Herrn und Helden, statt ihn als die von Negativität erfüllte wahre Identität der Götter anzuerkennen, vielmehr zum sakrilegischen Störer erklärt und sakrifiziert, ist die Unterschicht zwar machtlos; aber erstens hat sie die Genugtuung, daß der Sakrifizierte auch Teile der verhaßten Reichtumsphäre mit in den Untergang reißt, und zweitens bleibt ihr der Triumph eines im Zuge der ständigen Wiederholung des Opferversuchs ebenso ständigen Wiedererscheinens ihres epiphanischen Herrn.

Keinen Anlaß also hat die reichtumproduzierende Unterschicht, der zu lebensartlicher Apartheit sich entfaltenden aristokratischen Sphäre, die sie hervorbringt, grün zu sein. Allen Grund hat sie vielmehr, diesem totenkultartig angelegten Bereich, der mit seinen ummauerten Palästen, seinen umhegten Gärten, seinen von der Außenwelt abgeschirmten Vorgängen inmitten des Diesseits Raum greift und eine ebenso exklusive wie penetrante Präsenz gewinnt, gegenüberzustehen. Nach vollbrachtem Werk abgewiesen und ausgeschieden von der als totenkultähnliche Lebensform in sich kreisenden Reichtumsphäre der Edlen und an seine unmittelbare Subsistenzweise als an das non plus ultra diesseitiger Wirklichkeit zurückverwiesen, erfährt das gemeine Volk mit zunehmendem Ressentiment teils den Unterhalt jener Reichtumsphäre als eine seiner eigenen Subsistenzweise aufgehuckte sinnlos-sukkubische Belastung, teils jene Reichtumsphäre selbst als eine auf die diesseitige Wirklichkeit aufgenommene funktionslos-gespenstische Hypothek. Und es ist genau dieses Ressentiment der Unterschicht gegen die zu lebensartlicher Apartheit verkapselte Reichtumsphäre der Oberschicht, das im Opfer eine unverhoffte Bestätigung findet und eine unplanmäßige Artikulation erfährt. Wie das Ressentiment der Unterschicht ist auch das Opfer der um den Priesterkönig gescharten Opfergemeinde Reaktion auf den Prospekt einer neuerlichen Verjenseitigung des Reichtums, eines Rückfalls in den

Totenkult. Allerdings ist, was das Opfer abzuwehren dient, nicht sowohl die Verjenseitigung des Reichtums in der metaphorischen Bedeutung seiner Spezifizierung zur aristokratischen Lebensform, nicht sowohl seine totenkultanaloge Entfaltung zu einer aparten Sphäre im Diesseits, sondern vielmehr die Gefahr einer Verjenseitigung des Reichtums im Wortsinn, einer Wiederherstellung totenkultlicher Verhältnisse im vollen Verstand und ganzen Ausmaß der früheren räumlich-topischen Separation des Reichtums. Diese Gefahr eines Rückfalls in den Totenkult sans phrase ergibt sich, wie oben ausgeführt, aus der materialiter schrankenlosen Prokura des als Stellvertreter der Götter auf Erden fungierenden Priesterkönigs: In dem Maß, wie hinter der umfassenden priesterköniglichen Verfügungsgewalt über den Reichtum die Götter selbst, die zu ätherischer Anonymität und olympischer Pluralität verflüchtigten jenseitig wahren Herren des Reichtums, in Vergessenheit zu geraten drohen, macht der Priesterkönig Miene, jene legitimationslos-diktatorische Position und grundlos-dominante Funktion als diesseitiger Herr des Reichtums zurückzugewinnen, die ihn im Todesfall dazu disponiert, zum Adressaten neuerlicher plutonisch-katabolischer Reichtumszuwendungen, kurz, zum Objekt eines neuen Totenkults zu werden. Und dieser Gefahr sucht die theokratische Gesellschaft mittels Opfer zu begegnen und dadurch also zu wehren, daß sie den Priesterkönig antreibt, den jenseitig wahren Herren des Reichtums coram populo Präsente zu machen und vor aller Augen Tribut zu zollen, um sie dem drohenden Vergessen zu entreißen und ihnen eine attributiv haltbare Sinnenfälligkeit zu verleihen. Oder vielmehr ist es, wie nach den vorhergegangenen Ausführungen zur gesellschaftlichen Stratifizierung unschwer einzusehen, nicht die theokratische Gesellschaft als ganze, sondern wesentlich und primär die Oberschicht, die sich darum bemüht, durch die repräsentative Anwesenheit der jenseitig wahren Herren des Reichtums und durch das attributive Andenken an sie den Priesterkönig auf die Stellung eines legitimiert weltlichen Überflußverwalters zurückzustauchen und vor allem Ausbruch in totenkultträchtige hybride Selbstmächtigkeit zu bewahren. Ihr, der vom Reichtum "arbeitsteilig" profitierenden, den Reichtum als Lebensform realisierenden Aristokratie, ist primär daran gelegen, den Reichtum nicht wieder zur, wie man will, Konkurs- oder Dispositionsmasse eines durch sein Ausscheiden aus dem Diesseits die Etablierung im Jenseits erzwingenden hybriden Selbstherrschers werden zu lassen.

Und sie, die interessierte Aristokratie, scharft sich deshalb als Opfergemeinde um den Priesterkönig und drängt ihn, durch handgreiflich-reale Beweise und sinnenfällig-materiale Zeichen seiner Anerkennung des nominalen Besitzanspruchs der Götter auf den Reichtum, kurz, durch Opfer, sich selber in der ebenso definierten wie autorisierten, der ebenso beschränkten wie bevollmächtigten Funktion eines irdischen Statthalters der überirdisch wahren Herren des Reichtums sicherzustellen.

Die Unterschicht hingegen steht am Rande des Opfergeschehens und schaut von dort mit gemischten Gefühlen, einer unauflöselichen Mischung aus Interesse und Ressentiment, zu. Nicht, daß nicht auch sie interessiert daran wäre, den Reichtum vor seiner Verwandlung in einen plutonisch-katabolischen Dispositionsfonds für seinen mit Tode abgegangenen anmaßlichen Prokuristen, seinen diesseitsflüchtigen hybriden Verwalter, kurz, vor neuerlicher totenkultträchtiger Entwendung und Verjenseitigung zu bewahren! Und nicht, daß nicht deshalb auch sie ein Interesse am Gelingen des Opfers hätte, ein Interesse daran, daß es gelingt, kraft repräsentativen Anwesens der wahren Herren des Reichtums den letzteren selbst in der Bedeutung einer dem Priesterkönig zu treuen Statthalterhänden übergebenen definitiv diesseitigen Prokura zu garantieren! Aber weil das, was damit gewährleistet wird, die Diesseitigkeit des Reichtums eben nur in seiner aristokratisch-jenseitsförmigen Beschaffenheit, seiner lebensartlich-totenkultanalogen Apartheit ist, hält sich die Begeisterung der Unterschicht in Grenzen und weicht vielmehr tiefem Unwillen über die das Diesseits zerreiße Kluft, die im Zerfall der Immanenz resultierende Verschiedenheit zwischen dem Reichtum in seiner sphärisch aparten Form und ihrer eigenen, auf sich selber zurückgeworfenen agrarisch-traditionellen Lebens- und Subsistenzweise. Mag das dem Opfer peripher beiwohnende gemeine Volk formell am Gelingen des Opfers noch so interessiert sein, reell kann es sich davon nichts weiter erwarten als eine Konsolidierung jener um den Priesterkönig organisierten eigenen Welt des Reichtums, eine Bestätigung jener um ihn gruppierten aristokratisch geschlossenen Gesellschaft, die es mit wachsendem Widerstreben als einen seinem Dasein aufgehuckten Fremdkörper und Inkubus aushält.

Und genau diesem Widerstreben, von dem die Unterschicht erfüllt ist, verhilft nun aber das Opfer durch die überraschende Wendung, die es nimmt, zu einer unverhofften Artikulation und einem unerwarteten

Fürsprecher. Entgegen seiner Bestimmung, die Götter zur repräsentativen Anwesenheit zu bringen, entfaltet, wie ausgeführt, der als Opfer dargebrachte Reichtum plötzlich seine alte Konstitutionskraft und läßt als generativer Erscheinungsort seine jenseitig wahren Herren in aller Leibhaftigkeit präsent, als epiphanischer Schauplatz seine transzendent wirklichen Eigner offenbar werden. Und zwar läßt er sie offenbar werden nicht in ihrer distant-jenseitigen Form als ätherisch-anonyme Unsterbliche und olympisch-plurale Götter, sondern in der penetrant-diesseitigen Gestalt des irdisch-singularen Individuums, mithin als jenes unbedingt andere Subjekt von vormals, das wegen seiner fundamental perspektivendurchkreuzenden Bedeutung dazu zwang, es einer mythologischen Uminterpretation, nämlich der beschriebenen folgenreichen Revision zu unterwerfen, in deren totenkultlich vermittelter letzter Konsequenz es dann in die Anonymität eines ätherischen Jenseits sich verflüchtigte und zur Pluralität olympischer Transzendenz sich auflöste. Indem dank Opfersituation der dargebrachte Reichtum seine einstige monstrative Dynamik erneut hervorkehrt, legt das ex improviso des Opfers vor den Altar tretende andere Subjekt jene ihm beigebrachte Form anonym-pluraler Transzendenz ab und erscheint in der früheren Selbigkeit des in integrum restituierten unbedingten Seins im Vorhinein aller Reichtumsentwicklung, in der alten Identität des in pristinum reduzierten absoluten Anfangs im Voraus aller Überflußbildung. Und mit der alten Identität beweist es natürlich auch seine alte Negativität. Das heißt, es macht wie vormals Miene, ex anteriori seines restituiert ursprünglichen Seins die ganze Reichtumproduktion mitsamt dem auf sie eingerichteten gesellschaftlichen Organismus als phänomenalen Irrtum, als eine von Grund auf abwegige und deshalb sinnvollerweise zuletzt sich selber revozierende Orientierung bloßzustellen, schickt genauso wie einst sich an, a priori seiner repristinert uranfänglichen Insistenz die gesamte Überflußerzeugung einschließlich der auf sie abgestellten ökonomischen und politischen Institutionen als kapitale Illusion, als prinzipiell verfehltes und deshalb schließlich vernünftigerweise sich selber annullierendes Beginnen zu entlarven.

Und exakt diese Negativität, mit der das andere Subjekt dem qua Opfer ausgestellten gesellschaftlichen Reichtum, aus dem es epiphanisiert, begegnet, übt auf die am Rande des Opfergeschehens postierte und von

dorther mit gemischten Gefühlen zuschauende Unterschicht eine geradezu elektrisierende Wirkung und schier unwiderstehliche Faszination aus. Zutiefst zerfallen, wie sie ja ist, mit der zu lebensartlicher Apartheit entfalteten aristokratischen Reichtumsphäre, kann die Unterschicht gar nicht anders, als in dieser Negativität des anderen Subjekts eine Artikulation und Bestätigung ihres eigenen, gegen jene Sphäre der Oberschicht sich regenden Ressentiments zu gewahren. Eben das, was der um den Priesterkönig gescharten Opfergemeinde den tiefsten Schrecken bereitet und als nackte Bedrohung gilt – daß nämlich die ex improviso des Opferreichtums in singularischer Person hervortretenden wahren Herren des Reichtums von letzterem nur Besitz ergreifen, um ihn mit der Indifferenz in integrum restituerter Ursprünglichkeit dem Schicksal unbedingter Irrealität zu überantworten –, eben das stellt für die peripher postierte Unterschicht die schiere Verheißung dar. Den ganzen unterdrückten Zorn und heimlichen Haß, den sie gegen den totenreichanalogen Fremdkörper jener ebenso exklusiven wie disjunktiven Überflußsphäre der Oberschicht und gegen die abweisende Apartheit der darin beschlossenen aristokratischen Lebensform angesammelt hat, sieht die Unterschicht in dieser Negativität, die, aus dem jenseitigen Hinterhalt hervorbrechend, sein eigener und eigentlicher Herr dem Reichtum beweist, plötzlich zum Ausdruck gebracht und, wenn schon nicht vernehmbar zur Sprache kommen, so jedenfalls wahrnehmbar Gestalt annehmen. Wo sie gerade noch gegenüber der geschlossenen Front jenes im Diesseits sich breitmachenden aristokratischen Lebenskreises auf dem verlorenen Posten ihrer als Ressentiment versteckten Widerstandshaltung und in sich gekehrten Gegnerschaft stand, da erwächst der Unterschicht mitten aus dem opferkultlichen Zentrum der angefeindeten Sphäre ein autoritativer Bundesgenosse, der in höchsteigener Person und in Gestalt der unbedingten Indifferenz, mit der er jener Sphäre begegnet, deren fundamentale Ablehnung öffentlich vertritt und coram populo sinnenfällig werden läßt.

Dabei bietet für die offenkundige Unwahrheit und Manipulation, deren sich die Unterschicht insofern schuldig macht, als sie jene vom anderen Subjekt an den Tag gelegte Haltung absoluter Negativität entgegen ihrem wirklichen Totalitätsanspruch bloß auf die aristokratische Reichtumsphäre bezieht und nicht auch auf den der Reichtumsphäre zugrunde liegenden eigenen Subsistenzbereich gemünzt sieht, die Kluft, die sich zwischen beiden etabliert hat, eine quasi natürliche Handhabe. Weil es

die Eigentümlichkeit der zu lebensartlicher Apartheit sich entfaltenden Überflußsphäre des Priesterkönigs und seines Stammesgefolges ist, jenen agrarisch-handwerklichen Produktionszusammenhang der Unterschicht, aus dem sie selber hervorgeht, rückwirkend von sich auszuschließen und in die Schranken eines ihr ebenso gleichgültigen wie äußerlichen Naturfundaments zu verweisen, braucht die Unterschicht diesen Ausschluß- und Relegationsbescheid nur zu akzeptieren, um die das reichumbezügliche Dasein in toto betreffende Negativität des anderen Subjekts auf die in falscher Totalisierung den Reichtumbezug sich vorbehalten- de aristokratische Sphäre beschränkt und das eigene Leben als eine in falscher Naturalisierung vom Reichtumbezug abgekoppelte und mit ihm partout nichts zu schaffen habende Subsistenzform sui generis von solcher Negativität dispensiert wahrnehmen zu können. So wahr die vom Priesterkönig und seinem Gefolge okkupierte Reichtumsphäre selbst sich in lebensartlicher Apartheit von ihrem produktiven Unterbau abhebt und als totenreichanalog geschlossenes System, als in sich kreisende Sphäre, von ihm partout nichts mehr wissen will, so wahr braucht die Unterschicht diese aristokratische Perspektive nur zu übernehmen, um sich in ihrem faktischen Dasein bar allen Reichtumbezugs behaupten und mithin den eigenen Bereich von der die Reichtumorientierung als solche ereilenden Negativität des offerentsprungen anderen Subjekts unbetroffen gewahren zu können. Und nicht bloß für via directa unbetroffen von der Negativität des als die wahre Identität der Götter erscheinenden anderen Subjekts, sondern mehr noch für modo obliquo durch sie intendiert kann am Ende die Unterschicht ihren von der Reichtumsphäre ausgeschlossenen unmittelbaren Subsistenzbereich halten! Ein und dieselbe Strukturalisierungsbewegung, die zwischen der zur Lebensform sich totalisierenden aristokratischen Reichtumsphäre und dem aufs formlose Leben sich reduzierenden Subsistenzbereich der Gemeinen eine gesellschaftlich unüberbrückbare Kluft aufreißt und beide in ausschließender Opposition einander gegenüberreten läßt, ergreift auch das mit seiner Irrealisierungsdrohung an sich aufs ungeschiedene Ganze der theokratischen Gesellschaft und ihrer Reichtumorientierung gehende andere Subjekt selbst und läßt – jedenfalls in den Augen der Opfer der Strukturalisierung – dessen von Negativität erfüllte Stellungnahme wie einerseits explizit auf die Existenz der vom Reichtum Umfangerenen und im Überfluß Eingeschlossenen sich beziehen, so andererseits zu einer

von Affirmation getragenen, impliziten Parteinahme für das Dasein der im diametralen Gegensatz dazu vom Reichtum Abgeschnittenen und aus dem Überfluß Ausgeschlossenen geraten. Weil das theokratische Diesseits selbst der ihm bezeugten Indifferenz des anderen Subjekts sich in der wesentlichen Differenz eines seine bäuerlich-produktive Grundlage von sich ausschließenden und in der falschen Totalität eines als Sphäre eigener Provenienz sich behauptenden herrschaftlich-konsumtiven Reichtumbezugs präsentiert, kann der Unterschicht jene Indifferenz nicht nur explizit auf diese Totalität gemünzt, sondern mehr noch als Negation des Negativen implizit darauf berechnet scheinen, ihre, der Unterschicht, ausgeschlossene Position als das nach Abzug der falschen Totalität in fundamentaler Sichselbstgleichheit subsistierende Positive zur Geltung zu bringen. Und so kommt es denn, daß der Unterschicht das als wahre Identität der Götter opferentsprungen andere Subjekt als ihr Mann sich vorstellen, ihr Erlöser und Retter erscheinen kann, der uno actu des in seiner Negativität gestaltgewordenen Versprechens, sie von der Last jener ihr aufgehuckten totenkultanalogue-reichtumzentrierten, aristokratischen Existenz zu befreien, ihr zugleich auch verheißt, sie in dem spezifischen Charakter, den sie unter jener Belastung angenommen hat, im Charakter nämlich einer von allem Reichtumbezug emanzipierten, sichselbstgleich einfachen Subsistenz, zu sich kommen und den Plan behaupten zu lassen.

Allerdings bleiben gleichermaßen dieses Versprechen und diese Verheißung, die das ex improviso des Opfers inszenierte andere Subjekt für die Unterschicht darstellt, geknüpft daran, daß es mit Fug und Recht als das in leibhafter Persönlichkeit erscheinende diesseitig wahre Sein der bis dahin zu ätherischer Anonymität absentierten jenseitigen Herren des Reichtums, als das in lebendiger Singularität auftretende immanent wirkliche Selbst der bislang zu olympischer Pluralität distanzierenden transzendenten Überflußeigner dasteht. Nur wenn das andere Subjekt ex improviso der Opfersituation sich wirklich als das leibhaftige Original und lebendige Integral der jenseitigen Herren des Reichtums präsentieren und mithin tatsächlich beanspruchen kann, das innerste Wesen und personale Zentrum der vom Priesterkönig zur Begründung seiner statthalterischen Macht auf Erden und prokuristischen Verfügung über den Reichtum aufgeführten göttlichen Seinsordnung manifest werden zu lassen, kann die Negativität, die es dem in den Opfertaten vom Priesterkönig zur Schau gestellten Reichtum bezeugt, die von der Unterschicht

ersehnte Bedeutung eines der priesterköniglichen Machtbasis als solcher die Autorität verschlagenden, autoritativen Entrealisierungsverdikts, eines der aristokratischen Reichtumssphäre als ganzer die Legitimität entziehenden, verbindlichen Disqualifizierungsakts gewinnen. Nur wenn es die Götter in eigener Person sind, die im Opferentsprungen anderen Subjekt indifferentistisch kurzen Prozeß mit dem ihnen als wahren Eigentümern vom priesterköniglichen Prokuristen per exemplum der Opfergaben ausgelieferten gesellschaftlichen Reichtum machen, kann dieser kurze Prozeß die von der Unterschicht imaginierte Wirkung einer die priesterkönigliche Reichtumssphäre ebenso fundamental unterminierenden wie die an sie geknüpften aristokratischen Lebensform radikal sabotierenden Haupt- und Staatsaktion entfalten. Genau in diesem Punkt aber beeilen sich nun die Betroffenen, der Priesterkönig und die als Opfergemeinde um ihn gescharte Oberschicht, Vorkehrungen zu treffen oder vielmehr Abhilfe zu schaffen, indem sie, wie geschildert, sich weigern, das andere Subjekt als die ex improviso der Opferhandlung erscheinende epiphanische Identität der Götter zu realisieren, um es statt dessen unter Berufung auf die sakramental vorausgesetzte jenseitige Beschaffenheit und transzendente Natur der letzteren als deren aus dem Nichts auftauchenden dämonischen Wechselbalg dingfest zu machen. Dadurch, daß die Opfergemeinde auf den als Adressaten des Opfers vorgestellten jenseitigen Herren des Reichtums als solchen insistiert und sich weigert, das der monstrativen Dynamik der Opferhandlung entspringende andere Subjekt als die leibhaftige Wahrheit und singulare Wirklichkeit jener transzendenten Überflußeigner zur Kenntnis zu nehmen, münzt sie dessen Auftreten vor dem Altar aus einem der Opfersituation entsprechenden Offenbarungs- und Selbstwerdungsereignis in einen ihr widerfahrenden Enteignungs- und Fremdbestimmungsakt, aus einem das Sakrifizium krönenden Sakrament in ein es durchkreuzendes Sakrileg um und verwandelt mithin den Auftretenden selbst in einen – statt als die reine Sichselbstgleichheit der Götter vielmehr als deren schierer Widersacher firmierenden – sakrilegischen Eindringling und nefariösen Störenfried. Und gegen das so als heilloser Einmischer und räuberischer Verbrecher erkannte andere Subjekt kann nun die Opfergemeinde den Priesterkönig das Schlachtmesser schwingen lassen. Gegenüber dem solcherart ausgemachten sakrilegischen Schänder des heiligen Orts und dämonischen Widersacher der Götter kann sie der Opferhandlung jene

blutrünstige Wendung geben, die den Darbringungs- und Weiheakt ins Schlacht- und Sühneopfer verkehrt und nämlich mit dem Ziel, durch die Zerstörung des Störers der heiligen Handlung diese wiederherzustellen, durch die Vernichtung des Verneiners der sakralen Ordnung diese neu zu befestigen, aus dem würdigen Sakrifizium, dem weihevollen Darbringen dessen, was den jenseitigen Herren des Reichtums konveniert und was die transzendenten Überflußeigner als solche zur Geltung bringt, das blutige Sakrifizieren, das sühnende Wegschaffen dessen, was mit ihnen konkurriert und was sie als solche in Frage stellt, werden läßt.

Was bleibt dem gemeinen Volk in seiner peripheren Stellung und exoterischen Ausschließung anderes übrig, als diesem Straf- und Sühnegericht, das der Priesterkönig über das andere Subjekt abhält, tatenlos beizuwohnen? Der Uminterpretation, der im Verein mit der als Opfergemeinde firmierenden Oberschicht der Priesterkönig das andere Subjekt unterwirft und kraft deren er es aus dem ex improviso des Opfers auftretenden wirklichen Selbst der Götter in ihren ex nihilo ins Opfer einbrechenden sakrilegischen Wechselbalg verkehrt, um es anschließend über die Klinge eines sakrifizierenden Strafgerichts und reinigenden Sühneakts springen zu lassen und als Schlachtopfer abzutun – dieser in den Konsequenzen für das andere Subjekt fatalen Uminterpretation hat die Unterschicht nichts entgegenzusetzen. Schließlich liegt es denkbar nahe, dem als Majordomus der Götter auf Erden fungierenden Priesterkönig neben seiner uneingeschränkten praktischen Prokura in Ansehung der diesseitigen Belange seiner jenseitigen Vollmachtgeber auch eine gleichermaßen uneingeschränkte theoretische Kompetenz im Blick auf deren überirdische Beschaffenheit und jenseitige Identität einzuräumen. Wer, wenn nicht er, der mit den Überirdischen auf dem relativ vertrauten Fuße seiner irdischen Stellvertreterfunktion lebende Priesterkönig, er, der das Opfer an die Götter darbringt, durch die Transaktion mit ihnen verkehrt, soll darüber entscheiden können, ob jenes ex improviso des Opferreichtums erscheinende andere Subjekt in all seiner der Darbringung bezeugten Indifferenz die diesseitig authentische Verkörperung der jenseitig wahren Herren des Reichtums ist oder nicht ist? Und mit welchem Recht oder auf welcher Grundlage soll deshalb sie, die ineins von allem wirklichen Umgang mit dem gesellschaftlichen Reichtum und von allem möglichen Kontakt mit dessen göttlichen Eigentümern ausgeschlossene und an die Peripherie gleichermaßen der Reichtumssphäre und des Opfergeschehens

verbannte Unterschicht dem Priesterkönig sich widersetzen, wenn er im Verein mit seinem priesterköniglichen Gefolge dem anderen Subjekt allen Anspruch, der ex improviso des Sakraments erscheinende leibhaftige Gott zu sein, bestreitet, in ihm den offenbaren Eindringling, den manifesten Fremdkörper sieht und beschließt, es der beleidigten Majestät der Unsichtbaren und der versehrten Integrität der ihnen geweihten Örtlichkeit, Zeit und Handlung zum Opfer zu bringen. Mag ihr vom Ressentiment gegen die aristokratische Reichtumsphäre beflügeltes Gefühl der Unterschicht noch so sehr sagen, daß es der Herr des Reichtums höchstpersönlich ist, der da erscheint, um über die aristokratische Sphäre den Stab seiner eigentümlichen Indifferenz und herrlichen Negativität zu brechen – solange das epiphanische Ereignis selbst sich im Rahmen des Opfergeschehens abspielt, bleiben die theoretische Würdigung und praktische Behandlung des Ereignisses in der Kompetenz und Hand des Opferbringers, des bevollmächtigten Stellvertreters der Götter, ihres auch und nicht zuletzt gegen epiphanische Anwandlungen und präsentative Erscheinungen mit bannkräftiger Prokura versehenen Repräsentanten auf Erden.

Machtlos muß die Unterschicht also zusehen, wie an der Spitze seines aristokratischen Gefolges der Priesterkönig der unsichtbaren Natur der Jenseitigen deren ex improviso der Opferhandlung sichtbar gewordene Identität als vielmehr ein Vexierbild sakrifiziert, als einen sakrilegischen Wechselbalg aufopfert, wie er damit ihre gestaltgewordene politische Hoffnung vereitelt, den objektiven Träger ihrer sozialen Befreiungsphantasien im handgreiflichsten Sinne des Wortes abtut. Machtlos muß sie zusehen, wie der Priesterkönig jene Opfererscheinung blutig auflöst, liquidiert, die der Opferdynamik als solcher entspringt und die ihr, der Unterschicht, gleichermaßen die Artikulation ihrer gegen die aristokratische Reichtumsphäre gesammelten Ressentiments und die Verheißung ihrer möglichen Emanzipation von jener Sphäre bedeutet. So schmerzlich für sie dieser opferbedingte Verlust ihres offerentsprungenen politischen Artikulationsorgans und sozialen Hoffnungsträgers aber auch ist, es bleibt ihr dabei die kleine Genugtuung, daß zusammen mit dem als Reichtumverächter abgeurteilten anderen Subjekt auch ein Stück des Reichtums selbst, eben das qua Opfer Dargebrachte, über die Klinge des Sakrifizierens springen muß. Wie oben erkannt, verdankt sich diese Totalisierung der priesterköniglichen Straf- und Sühneaktion, diese Pauschalisierung des Strafgerichts, zu dem der Priesterkönig die Opferhandlung

umfunktioniert, der wie immer bewußtlosen Einsicht, daß es tatsächlich ja der den Unsterblichen zum Präsent gemachte Opferreichtum ist, ex improviso dessen das als Tempelräuber, als sakrilegischer Frevler ausgemachte andere Subjekt erscheint, weswegen es allen guten Sinn beweist, den ersteren unter dem Vorwand seiner durch das Auftauchen des letzteren bewirkten Kontaminierung und Desakrierung in dessen Abfertigung und Beseitigung einzuschließen, um so mit dem Wechselbalg gleich auch den Schoß zu eliminieren, der ihn gebiert. So sehr für Priesterkönig und Opfergemeinde dieser Einschluß des Opferreichtums in die am anderen Subjekt vollzogene Straf- und Sühneaktion bloß die Bedeutung eines nach Möglichkeit gründlichen Aufräumens mit dem als Störung der heiligen Handlung realisierten epiphanischen Ereignis hat, so sehr nimmt ihn nun aber die Unterschicht für eine Demonstration der schier unwiderstehlichen Zerstörungsmacht und kaum zu bändigenden Negativität, die das andere Subjekt gegen die aristokratische Reichtumssphäre entfaltet. Was der um den Priesterkönig gescharten Oberschicht als eine rituelle Präventivmaßnahme, eine gezielte Vorkehrung des Opferers gegen die Wiederkehr des Geopferten, gilt, das erscheint ihr, der an die Peripherie des Geschehens verbannten Unterschicht, als ein aktueller Vergeltungsakt, ein im Augenblick seines Untergangs spontaner Triumph des Sakrifizierten über die Macht seines Sakrifizierers. Getröstet sieht sie, wie die Macht der Negativität, die das andere Subjekt dem Opferreichtum bezeigt, den Priesterkönig am Ende dazu bringt, diesen Opferreichtum derselben Zerstörung anheimfallen zu lassen, der er, eigentlich um ihn sich zu erhalten, das andere Subjekt überantwortet.

Trost aber schöpft die Unterschicht vollends und vor allem aus der Tatsache, daß sie ihren opferentsprungenen Helden und Vorkämpfer, Anwalt und Fürsprecher nach seiner durch die Überführung der Opferhandlung aus einem sakramentalen Darbringungs- in einen sakrifiziellen Hinrichtungsakt erfolgten Beseitigung gar nicht lange missen muß, weil bereits die nächste Opferhandlung ihn ihr wiederbringt, er ex improviso der nächsten Darbringung von Opfergaben an die Götter erneut auf den Plan tritt. Und diese nächste Opferhandlung kommt ebenso gewiß wie bald, da ja die durch das Auftauchen des anderen Subjekts erzwungene Überführung des Darbringungs- in einen Sakrifizierungsakt einem Abbruch des Opfervorgangs und Scheiterns seiner ursprünglichen Aufgabe einer durch das attributive Zeugnis der Götter zu bewerkstelligen Fundierung der statthalterischen Macht des Priesterkönigs über den

Reichtum gleichkommt und da nun, nachdem die vordringliche Gefahr einer Entgleisung der Opferhandlung zum konkursiven Offenbarungseid der Götter mittels Abbruch gebannt ist, jene ursprüngliche Aufgabe als unerfülltes Desiderat erneut in den Vordergrund und zum Zwecke ihrer endlichen Erledigung auf eine Wiederholung der Opferhandlung drängt. Kaum ist der Priesterkönig auf die beschriebene blutrünstig sakrifizielle Weise mit den unverhofft epiphanischen Folgen der letzten Opferhandlung fertig geworden, da treibt ihn die Opfergemeinde schon – um der von ihm her unverändert drohenden Gefahr totenkultträchtiger Hybris zu wehren – zu einem neuerlichen Versuch, durch ein Reichtumpräsent an die wahren Herren des Reichtums deren die priesterkönigliche Macht ebenso sehr disziplinierende wie sanktionierende repräsentative Anwesenheit ins Werk zu setzen. Und kaum hat in dieser Absicht der Priesterkönig eine neue Opferhandlung begonnen, da entfaltet der den Göttern dargebrachte Opferreichtum wieder die ihm eigene epiphanisch-konstitutive Dynamik und läßt als singularisch wahre Identität der Götter das andere Subjekt auf der Bildfläche erscheinen. Mit der auf den Stufen des Altars in leibhaftiger Gestalt erscheinenden Gottheit muß wegen der unveränderten Negativität, die sie dem Dargebrachten beweist und wegen der darin implizierten ontologischen Entwirklichung, mit der sie die theokratische Gesellschaft bedroht, der Priesterkönig wiederum den beschriebenen, als Straf- und Sühneaktion exekutierten, sakrifizierend kurzen Prozeß machen, und so entwickelt sich denn jene unablässige Abfolge von Opferversuch und Abbruch des Opferversuchs, jene ad infinitum fortlaufende opferkultliche Routine, die, sowenig sie ihr erklärtes Ziel einer definitiven Legitimierung des Priesterkönigs in der Funktion eines Statthalters der Götter erreicht, doch aber dadurch, daß sie ihn in solch ständigen fruchtlosen Versuchen zur Realisierung der aufrechterhaltenen Legitimierungsoption engagiert, auf wie immer aufwendige Weise ihren Zweck erfüllt, ihn selber von aller Überhebung und Autokratisierung ab- und in der theokratischen Gesellschaft das Bewußtsein von den jenseitig wahren Herren des Reichtums und der mit ihnen gegebenen göttlichen Machtordnung wachzuhalten.

Von dieser opferkultlichen Routine aber profitiert die Unterschicht in dem nicht minder routinebestimmten Sinn, daß demnach ihr ex improviso des Opferreichtums erscheinender Held und Fürsprecher, kaum daß er ihnen durch Abbruch des Opfers sakrifiziell entrissen worden

ist, dank neuer Opferhandlung auch bereits wiederkehrt und ihnen sakramental zurückgegeben wird. Weil wegen der ungelösten Aufgabe einer einschränkenden Sanktionierung der priesterköniglichen Macht der nächste Opferversuch jeweils schon ins Haus steht und weil kraft der präsentativen Dynamik und monstrativen Dramatik des Opferreichtums jeder neue Darbringungsversuch auch immer wieder das unversehens gleiche epiphanische Ergebnis zeitigt, müssen sie den Anblick des anderen Subjekts, ihres sakralen Herrn, nie lange enbehren. So machtlos und schmerzerfüllt sie gerade noch haben zusehen müssen, wie der Priesterkönig den Opferentsprungenen zum Opfer bringt, den erscheinenden Gott um der durch ihn kompromittierten und vom Offenbarungseid bedrohten Götter willen auf dem Altar hinschlachtet, so freudig und voll Genugtuung können sie im nächsten Augenblick schon erleben, wie der Geopferte aus seinem Opfertod wiederersteht und in der alten Lebendigkeit auf den Stufen des Altars erneut in Erscheinung tritt. Auch wenn er dort nur in Erscheinung tritt, um abermals vom Priesterkönig und der aristokratischen Opfergemeinde in Haft genommen und als ein sakrilegisch diesseitiges Alter ego der jenseitigen Herren des Reichtums deren beleidigter Majestät und vielmehr bedrohter Herrschaft geopfert zu werden, ändert das nichts an dem Gefühl des Triumphs, mit dem – stärker noch als die reichumzerstörende Macht, die er im Tode beweist – diese Wiederkehr ihres Helden die Unterschicht erfüllt. Interpretiert als Beweis für seine biographische Nähe zu den Gemeinen und als Ausdruck seiner pathographischen Verbundenheit mit ihnen, ist diese mit Sicherheit resultierende Sakrifizierung und Ausstoßung des Erscheinenden durch den Priesterkönig höchstens und nur geeignet, bei der Unterschicht das Gefühl des Triumphs über das mit gleicher Sicherheit konsequierende Wiedererscheinen des Sakrifizierten noch zu akzentuieren und intensiver werden zu lassen. Weil der letzteren das, was das andere Subjekt von der Hand des Priesterkönigs erleidet, als Sinn- und Ebenbild der Unterdrückung und Ausschließung gilt, die sie selber von ihren aristokratischen Herren erduldet, und weil insofern die tödliche Wendung, die sein opferkultliches Schicksal nimmt, von ihr ebenso sehr als symbolischer Ausdruck wie als praktische Folge seiner Solidarität mit ihren frondienstlich reprimierten Lebensverhältnissen begriffen wird, gilt ihr nun auch seine Resurrektion im folgenden Opferversuch nicht einfach bloß als ein Sieg, den ihr Vorkämpfer und Anwalt in objektiv eigener

Sache über den scheinbar übermächtigen aristokratischen Gegner erringt und durch den er sich nämlich dessen tödlicher Verbannung und blutiger Verwerfung zu entziehen und als ihr Vorkämpfer und Anwalt wiederherzustellen vermag, sondern als ein sie selber unmittelbar einbegreifender Erfolg, ein durchaus persönlicher Triumph, nämlich als Wahrzeichen und Unterpfand ihrer in seiner Gestalt subjektiv eigenen Behauptung gegen und Erhebung über das Joch der aristokratischen Lebensform. Was Wunder, daß in dieser doppelten Bedeutung eines offenbaren Zeugnisses des erscheinenden wahren Herrn wider die Opfer bringenden falschen Verwalter und eines manifesten Triumphs der im wahren Herrn gestaltgewordenen Unterdrückten über ihre als die falschen Verwalter herrschenden Unterdrücker die opferkultlich regelmäßige Wiederkehr des anderen Subjekts von der Unterschicht als eine ebenso trostreiche Verheißung wie segensreiche Erfahrung immer wieder freudig begrüßt wird?

Die der Unterbindung der Epiphanie dienende kurzschlüssige Kultform erfährt die Unterschicht als herben Verlust, weil sie durch sie der Gegenwart ihres Herrn und Heilands dauerhaft beraubt wird. Sie reagiert darauf in der Weise, daß sie jenen abbreviierten Opferkult als eine gegen die Wiederkehr des epiphanischen Subjekts gerichtete präventive Vorkehrung ignoriert und sie zielstrebig als eine um die Wegschaffung eines nach wie vor vorhandenen epiphanischen Subjekts bemühte repressive Nachstellung mißversteht. Die so aus dem opferkultlichen Verhalten des Priesterkönigs erschlossene fortdauernde Präsenz des anderen Subjekts verlegt die Unterschicht gemäß der positiven Implikation, die sie seiner Negativität unterstellt, von der aristokratischen Reichumsphäre in ihren eigenen agrarischen Subsistenzbereich, wo sie den von der Opferstätte Vertriebenen seine natürliche Zuflucht und Heimstatt finden läßt.

Indes, so segens- und trostreich die opferkultliche Epiphanie des anderen Subjekts der Unterschicht vorkommt und so lieb und teuer sie ihr deshalb ist, so verhaßt ist und bleibt sie dem Priesterkönig und der als Opfergemeinde um ihn gescharten Oberschicht. Jedesmal, wenn das andere Subjekt ex improviso der Opferhandlung als das singular wahre Selbst der Götter erscheint und also leibhaftig präsent werden oder lebendig da sein läßt, was das Opfer an sich nur repräsentativ zur Anwesenheit

bringen oder attributiv zur Vorstellung kommen lassen soll, stürzt es die jenseitig wahren Herren des Reichtums abermals in den konkursiven Offenbarungseid seiner reichthumverachtend unbedingten Indifferenz. Und jedesmal zwingt es damit den Priesterkönig um der Bewahrung der theokratischen Orientierung der Gesellschaft und der Erhaltung seiner eigenen priesterköniglichen Stellung willen zu jenem Verleugnungsgestus, jener pathologischen Abwehrhaltung, die ihm erlaubt, in der ex improviso des Opferreichtums erscheinenden sakramentalen Sichselbstgleichheit der Götter deren ex nihilo auftauchenden sakrilegischen Wechselbalg zu erkennen und diesen einem opferkultlich eingeschliffenen, den Darbringungsakt in die Sühneaktion überführenden Liquidationsverfahren zu unterwerfen, kurz, ihn zu sakrifizieren. Ist es angesichts der dergestalt fundamentalen Unterminierung, mit der das andere Subjekt die auf die jenseitig wahren Herren des Reichtums gestützte theokratische Ordnung bedroht, und angesichts der empiriologischen Unbelehrbarkeit und intellektuellen Selbstverleugnung, zu der Priesterkönig und Opfergemeinde sich verstehen müssen, um das andere Subjekt seiner fundamental bedrohlichen Position berauben zu können, verwunderlich, daß sie mit seinem wiederholten Erscheinen ex improviso der Opferhandlung sich partout nicht abzufinden vermögen und alles daransetzen, diese wiederkehrende Epiphanie zu unterbinden? Zwar, ihr Bemühen, jener qua anderes Subjekt verhaßten singularen Verkörperung und personalen Identifizierung der Götter ex improviso des Opferreichtums durch deren Eponymisierung, will heißen durch eine an ihnen vorgenommene Singularisierung eigener Wahl, eine an ihnen vollzogene Personifizierung besonderen Charakters, zuvorzukommen, schlägt fehl und führt sogar zu einer Verschärfung der epiphanischen Situation insofern, als der in Gestalt des anderen Subjekts ex improviso des Opfers unverändert ergehende Bescheid über die wahre Identität der Götter sich demnach als direktes Refutativ und konsequentes Korrektiv des zuvor vom Priesterkönig selbst über das personale Wesen der Götter erhobenen Befunds präsentiert. Mehr Erfolg aber ist anschließend ihrem Versuch beschieden, durch eine taktische Manipulation, einen präventiven Eingriff in die rituelle Abfolge der Opferhandlung das Kommen des anderen Subjekts im Ansatz bereits zu verhindern, seine Epiphanie im Keim zu ersticken. Indem, wie beschrieben, der Priesterkönig in ebenso flagranter Verletzung der funktionell logischen Konsequenz wie rasanter Erfüllung des

rituell-üblichen Programms die Opfergaben, kaum daß er sie auf dem Altar dargebracht hat, auch schon wieder hinmetzelt, abtut und vom Altar herunterexpediert und indem er also durch die rituelle Forcierung oder zeremonielle Automatisierung der sühnenden Aufräumaktion das sakramentale Darbringen unmittelbar ins sakrifizielle Wegschaffen überführt, kreierte er jene zum Kurzschluß abbreviierte Form des Opfers, in deren enthymematisch lückenloser Auslassung alle Epiphanie sich unwiederbringlich verliert.

Dies mit nicht weniger manipulativer List als zeremonieller Tücke durchgesetzte Verschwinden des epiphanischen Moments aus der Opferhandlung, das dem Priesterkönig und seinem als Opfergemeinde firmierenden aristokratischen Gefolge als eine hochwillkommene Entlastung gilt, die sie sich um jeden Preis und in alle Zukunft durch eine entsprechend kurzschlüssige opferkultliche Routine zu erhalten streben, erfährt nun aber die Unterschicht als einen großen Abbruch und herben Verlust, der, je länger ihre durch ihn hervorgerufene Verlassenheit und Verzweiflung währt, ihr nur um so unverkraftbarer vorkommen will. Was jener rituelle Eingriff, jener zeremonielle Schachzug des Priesterkönigs ihr nimmt, ist der Trost ihrer Seele, ist ihr Herr und Heiland, ist das epiphanisch andere Subjekt, das in der doppelten Eigenschaft eines Fürsprechers der Ausgestoßenen und Leidensgefährten der Geknechteten und nämlich gleichermaßen in ihrem Namen und in ihrer Gestalt jedesmal neu ex improviso der Opferhandlung wider die aristokratischen Herren und ihre totenkultanalog exklusive Sphäre, ihre drückend aparte Lebensform, in die Schranken tritt und Zeugnis ablegt. Was er ihr nimmt, ist jener wiederkehrende Augenblick der Erhebung und Autonomisierung, der sie für die ansonsten fortlaufende Erniedrigung und Knechtschaft entschädigt, die sie, die reichthumproduzierende Unterschicht, von der die Reichtumsphäre okkupierenden Oberschicht erduldet. Und was er ihr dafür gibt, ist nicht Fisch noch Fleisch, ist eine Opferpraxis, die von einer repräsentativen Wiederherstellung der Herrschaft der Götter ebenso weit wie von aller epiphanischen Verkündigung entfernt ist. Und das aus gutem oder vielmehr in seinem bösen Sinn unschwer einsehbar Grund: Schließlich wäre eine mittels der Darbringung von Opfergaben ausführlich zelebrierte repräsentative Anrufung der jenseitig wahren Herren des Reichtums ja aller Erfahrung nach gleichbedeutend mit einer

erneuten Auslösung der die Angerufenen leibhaftig heraufbeschwörenden monstrativ-präsentativen Eigendynamik des Opferreichtums, kurz, einer Wiederherstellung der von der Opfergemeinde gefürchteten epiphanischen Situation, und ist, so gesehen, die Verhinderung dieser präsentativen Dynamik des Opfers wesentlich daran geknüpft, daß es auch in jener repräsentativen Funktion unterbleibt. Eben dafür, daß es in jener Funktion unterbleibt, sorgt offenbar ja die mittels manipulativem Eingriff durchgesetzte und als opferkultliche Routine etablierte, kurschlüssig abbreviierte Form des Opfers, bei der um den Preis einer an Sinnlosigkeit grenzenden Widersprüchlichkeit seines sakrifiziellen Verhaltens der Priesterkönig die Opfergaben, kaum daß er sie dargebracht und auf dem Altar deponiert hat, auch schon wieder zu beseitigen und vom Altar herunterzubringen unternimmt.

Und genau dieses paradox kurzschlüssige Verfahren, das um der Unterbindung der repräsentativen Funktion des Opfers und der daran anknüpfenden epiphanischen Dynamik willen der Priesterkönig einführt und zum sakrifiziellen Normalfall erhebt, nutzt nun aber die Unterschicht, indem sie es gänzlich anders versteht, als es gemeint ist, um daran ihre proportional zur Verzweiflung wachsende Unbereitschaft, sich mit dem erlittenen Verlust abzufinden, ihren mit den Verlassenheitsgefühlen zunehmenden Widerstand gegen die Hinnahme des erfahrenen Abbruchs festzumachen. Gemeint ist dies kurzgeschlossene Opferverfahren als ein Präventionsmittel, eine Methode zu verhindern, daß das beim früheren Opferversuch als ein sakrilegischer Wechselbalg der Götter sakrifizierte andere Subjekt beim jeweils nächsten Opferversuch wiedererscheint. Von der Unterschicht verstanden aber wird es als eine Repressionsanstrengung, ein Bemühen, dafür zu sorgen, daß dem nach wie vor als gegenwärtig gewährten, noch immer als manifeste Bedrohung empfundenen anderen Subjekt der Boden entzogen und der Garaus gemacht wird. Und zu dem solcherart zielstrebigen Mißverständnis der Unterschicht bietet, was der Priesterkönig tut, ohne Frage ja auch die empirische Handhabe! Schließlich ist, was der Priesterkönig hier mit dem Opferreichtum anfängt, um sicherzustellen, daß dieser gar nicht erst als Erscheinungsort für die qua anderes Subjekt wahre Identität der Götter zur Verfügung steht, der phänomenalen Verlaufs- und realen Exekutionsform nach ununterscheidbar von der Art und Weise, wie er dort mit dem Opferreichtum umspringt, um dafür zu sorgen, daß dieser zusammen

mit dem auf seiner Basis Erschienenen aus der Welt wieder verschwindet. Geradeso wie dort besteht auch hier, was der Priesterkönig mit dem Opferreichtum anstellt, wesentlich nur darin, ihn zu zerstückeln, zu verbrennen, zu zerstören, beseite zu schaffen, zu verbergen, zu vernichten. Ob diese in der einen oder in der anderen Form vollzogene Beseitigung des Opferreichtums als krönender Abschluß einer sakrifiziellen Hinrichtung des bereits auf der Bildfläche erschienenen anderen Subjekts stattfindet oder als sakrifizielle Vorkehrung dagegen, daß das andere Subjekt überhaupt auf der Bildfläche erscheint, ist der priesterköniglichen Beseitigungsaktion als solcher, ihrem phänomenalen Habitus und empirischen Duktus, nicht abzumerken. Und von daher gesehen, kann die Unterschicht dies empirisch gleiche Verfahren des Priesterkönigs in der Tat geradeso gut als Fortsetzung der alten, mit der wirklichen Epiphanie aufzuräumen bestimmten sakrifiziellen Abschlußtechnik wahrnehmen, wie als Konsequenz der neuen, gegen die mögliche Epiphanie vorzubeugen gedachten sakrifiziellen Kurzschlußtaktik begreifen. Da sie nun aber für ersteres sich entscheidet und also die opferkultlich routinierte priesterkönigliche Beseitigung des Opferreichtums in Kontinuität mit der früheren, gegen die wirkliche Epiphanie gerichteten Straf- und Sühneaktion, will heißen in der Bedeutung eines krönenden Abschlusses der alten sakrifiziellen Aufräumpraxis gewahrt, vindiziert sie dem priesterköniglichen Tun eine im Sinne ihres Aufbegehrens gegen den Verlust ihres epiphanischen Herrn unschwer nutzbare Symptomhandlungsqualität oder negative Beweisträchtigkeit. Sosehr nämlich auch als einmaliges Ereignis die Beseitigung des Opferreichtums im Anschluß an die Hinrichtung des sakrilegischen Störers eben das sein mag, was sie zu sein beansprucht: krönender Abschluß einer erfolgreichen Aufräumaktion, sosehr tendiert sie als opferkultlich wiederholtes Ritual dazu, sich ins förmliche Gegenteil ihrer selbst zu verkehren: in die ebenso fortlaufende wie heimliche Azeige eines in der Hauptsache, in der Entfernung des Störers, mutmaßlichen Fehlschlags der Opferaktion. Weil der Priesterkönig den in der Beseitigung der Opfertgaben bestehenden Schlußstrich unter die sakrifizielle Sühne- und Reinigungshandlung, der als ein für allemal gezogener nichts als Besiegelung des erfolgreichen Fertigwerdens mit dem epiphanisch-sakrilegischen Zwischenfall wäre, wieder und wieder zu ziehen Anlaß findet, kann sich jener in einen Bekräftigungs- oder Beschwörungsakt verwandeln, der symptomatisch Lügen straft, was

er thematisch kundtut, und nämlich verrät, daß eben der epiphanische Zwischenfall, der mit ihm erledigt sein soll, wieder und wieder der Erledigung sich entzieht und als vielmehr nach wie vor unerledigtes Problem ansteht. Je öfter nach der Interpretation, die die Unterschicht der präventiven Opferroutine des Priesterkönigs angedeihen läßt, dieser durch Resektion der Wurzel, der der sakrilegische Störenfried entsproß, durch Elimination des Schoßes, der den epiphanischen Wechselbalg gebar, die erfolgreiche Entfernung des letzteren noch einmal zu besiegeln und ein weiteres Mal abschließend zu krönen unternimmt, um so unglaublicher wird die angebliche Entfernung des Störenfrieds, und um so stärker verkehrt sich der Besiegelungsakt aus einer förmlichen Erklärung finalen Gelingens in eine verkappte Anzeige zentralen Scheiterns. Durch ihre einfache Wiederholung legt mit anderen Worten die priesterkönigliche Beseitigung des Opferreichtums den Charakter einer die erfolgreiche Exekution des anderen Subjekts unter Beweis stellenden abschließenden Sühneaktion mehr und mehr ab und nimmt die Züge eines den Erfolg der Exekution doch noch sicherzustellen bemühten nachträglichen Reparationsversuchs an, wobei offen bleibt, ob dieser Reparationsversuch eher in magisch-beschwörender oder in praktisch-nachbessernder Absicht unternommen wird und ob er also bloß als ein repetitiv ausgewalztes Finale die in der Hauptsache mangelhafte Durchführung in Ersatzhandlungsmanier übertönen und vergessen machen oder ob er mehr noch im Sinne einer indirekten Erledigung des Problems als ostentativ reiterierte Wurzelresektion den unmittelbar nicht aus der Welt zu schaffenden Störenfried hinlänglich als bodenlos erweisen soll, um ihn in dieser seiner erwiesenen Grundlosigkeit schließlich doch noch zum Verschwinden zu bringen.

Indem sie es in der Kontinuität der alten sakrifiziellen Handlung verhält, statt es als Ausdruck der neuen kurzschlüssigen Kultform zu gewahren, und es mithin als ein nach wie vor um die Wegschaffung des epiphanischen Subjekts bemühtes repressives Nachbessern interpretiert, statt es als nurmehr gegen die Wiederkehr des epiphanischen Subjekts gerichtetes präventives Vorkehren zu begreifen, verwandelt die Unterschicht das priesterkönigliche Tun in ein symptomatisches Indiz, ein indirektes Beweismittel dafür, daß, allem sakrifiziellen Zugriff zum Trotz, ihr Herr und Heiland gar nicht verschwunden, sondern nach wie vor präsent ist, und daß also ihr Wunsch und Sehnen, seinen Verlust nicht erleiden zu müssen, seine Gegenwart unverändert genießen zu können,

wunderbarerweise in Erfüllung geht. Und in ihrer durch das priesterkönigliche Tun genährten frohen Überzeugung von der fortdauernden Präsenz des epiphanisch anderen Subjekts läßt sich die Unterschicht auch nicht dadurch beirren, daß sie ja selber Zeuge der letzten blutigen Sakrifizierung des anderen Subjekts war, mit der der alte Opferkult endete und nach der die neue, auf eine möglichst rasche Beseitigung der Opfergaben beschränkte, präventiv kurzgeschlossene Kultform begann, und daß sie insofern eigentlich auch über den historischen Gegenbeweis gegen die angebliche, die Präsenz des anderen Subjekts betreffende, symptomatische Beweiskraft des in der neuen Kultform zelebrierten priesterköniglichen Tuns verfügt. Je länger die in der Beseitigung des Opferreichtums sich erschöpfende neue Kultform währt und je weiter das letzte blutige, am epiphanischen Subjekt vollzogene Sakrifizium in die Vergangenheit zurückweicht, um so mehr verblaßt die Erinnerung daran und um so leichteres Spiel hat das aus Verzweiflung wachsende Bedürfnis der Unterschicht nach der trostreich dauernden Präsenz des epiphanischen Subjekts, sich über den in jenem Sakrifizium bestehenden Gegenbeweis gegen diese ersehnte Präsenz hinwegzusetzen. Ein und dieselbe auf die Beseitigung der Gaben beschränkte opferkultliche Wiederholungsprozedur, die, als repressive Maßnahme interpretiert, der Unterschicht den fortlaufenden Beweis dafür liefert, daß es mit ihrem Fürsprecher und Vorkämpfer keineswegs aus ist, verschafft zugleich dadurch, daß sie die in Gestalt der sakrifiziellen Hinrichtung des anderen Subjekts subsistierende empirisch direkte Widerlegung in immer größere zeitliche Ferne rückt, der Unterschicht freie Bahn, aus jenem indirekten Beweis die ihrer progressiven Sehnsucht und Glaubensbereitschaft gemäße Konsequenz zu ziehen und nämlich den erwünschten Fortbestand des anderen Subjekts für eine zweifelsfrei ausgemachte Sache zu nehmen, seine heiß begehrte Gegenwart als etwas anzusehen, wovon man ebenso getrost wie getrösteten Herzens ausgehen kann. Allerdings kann auch die haltloseste Sehnsucht und die schrankenloseste Glaubenswut das epiphanische Subjekt dort nicht wieder hinzaubern, von wo seine letzte Hinrichtung es definitiv entfernt hat und von wo es dauerhaft fernzuhalten, die mit der neuen Kultform als kurzentschlossen präventiver Strategie verknüpfte eigentliche priesterkönigliche Absicht ist. Mag für die Unterschicht das priesterkönigliche Tun dank der Interpretation, die sie ihm angedeihen läßt, die bleibende Gegenwart des epiphanischen

Subjekts noch so glaubhaft bezeugen, sein andauerndes Dasein noch so schlüssig beweisen – dort, wo es vorher sich antreffen ließ: mitten im Heiligtum, auf den Stufen des Altars, im Angesicht der Opfergaben, findet es sich jedenfalls nicht mehr! Mag die Unterschicht auch noch so indirekt versichert sein, daß ihr Herr und Heiland nach wie vor bei ihr weilt, nach wie vor als ihr Helfer und Tröster, ihr Stab und Stecken die Stellung hält – in jener Position eines direkt vor dem Opferreichtum erscheinenden und ihm mit gesammelter Negativität konfrontativ begegnenden Protagonisten ex improviso der Opferhandlung, die er zuvor innehatte, behauptet er sich jedenfalls nicht mehr! Wo aber, wenn das andere Subjekt seinen opferkultlich bestimmten Platz auf der offenen Szene der priesterköniglichen Inszenierung hat räumen müssen, aus seiner protagonistischen Stellung im Angesicht der qua Opfer zur Schau gestellten aristokratischen Reichtumsphäre verdrängt ist, und wenn es dennoch gegenwärtig bleiben, dennoch da sein soll – wo eigentlich kann es dann stecken, wo überhaupt seinen Aufenthalt haben? Die Präsenz des epiphanischen Subjekts indirekt bewiesen zu finden, sie durch das priesterkönigliche Tun für logisch bewahrheitet zu halten, ist eines – etwas ganz anderes ist, sie direkt in Erfahrung zu bringen, sie kraft eigener Anschauung empirisch wahrzunehmen!

Die Richtung indes, in der die von Sehnsucht und Glaubenswut erfüllte Unterschicht diese empirische Anschauung ihres bleibenden Herrn und daseienden Heilands suchen muß, ist ihr unschwer erkennbar vorgezeichnet. Wo anders soll das aus seiner exponierten Stellung vor dem Opferaltar verdrängte epiphanische Subjekt stecken, wenn nicht im Umkreis der nach Maßgabe ihrer äußerlich-peripheren Position ebenfalls aus dem Heiligtum verstoßenen und vom opferkultlichen Tanz um das goldene Kalb ausgeschlossenen Unterschicht selbst, will heißen im Bereich jener von der aristokratischen Reichtumsphäre abgeschnittenen bäuerlich-handwerklichen Subsistenz oder Selbstgenügsamkeit, der es nach dem interessierten Verständnis der Unterschicht ja auch kraft seiner der Reichtumsphäre bezeugten Indifferenz wenn schon nicht explizit das Wort redet, so jedenfalls doch implizit die Stange hält? Wo sonst kann das epiphanische Subjekt, wenn es, von den Stufen des Altars vertrieben und seiner Präsenz in der Opferszene beraubt, dennoch gegenwärtig bleiben soll, solche Bleibe finden als auf dem Boden und im Rahmen jenes der Unterschicht eigenen unmittelbar subsistentiellen Daseins diesseits

und außerhalb der reichumbestimmt opfergemeindlichen Lebenssphäre, das es nach Ansicht der Unterschicht geradeso gewiß als das in fundamentaler Sichselbstgleichheit subsistierende Positive geltend macht, wie es die letztere als das in falscher Totalität existierende Negative dem irrealisierenden Durchblick seiner absoluten Indifferenz unterwirft? Zwar ist, wie oben schon angemerkt, eben diese Überzeugung der Unterschicht, daß die Negativität, mit der das epiphanische Subjekt der qua Opferreichtum präsenten aristokratischen Lebensform begegnet, eine entsprechende Positivität gegenüber ihrer eigenen, von der aristokratischen Lebensform ausgeschlossenen Subsistenzweise impliziert und daß also stillschweigendes Komplement der offenbaren Ablehnung, mit der das andere Subjekt der aparten Reichtumsphäre der Oberschicht begegnet, eine entschiedene Parteinahme für den zugrunde liegenden Subsistenzbereich der Unterschicht selbst ist, nichts als ein frommer – oder nach Maßgabe seiner leicht durchschaubaren eigennützigen Motivation vielmehr unfrommer – Glaube, der der absoluten Negativität, die das ex improviso des Opferreichtums erscheinende andere Subjekt in Wahrheit an den Tag legt, in keiner Weise gerecht wird und zu dem nicht sowohl die von Indifferenz erfüllte originale Natur des gegen die Totalität der theokratischen Gesellschaft hervorgekehrten Verhaltens des anderen Subjekts Anlaß gibt, als vielmehr nur die von Dichotomie und Selbstausschließung geprägte funktionale Struktur eben jener Totalität, gegen die das andere Subjekt seine Indifferenz hervorkehrt, die Möglichkeit bietet. Aber dieser ebenso realiter in schierem Wunschdenken gründende wie formaliter durch die dichotomische Struktur der gesellschaftlichen Totalität ermöglichte fromme Glaube verwandelt sich nun, da zu dem allgemeinen Bedürfnis der Unterschicht nach gleichermaßen Freisprechung und Freisetzung ihres eigenen Lebensbereichs noch das besondere Verlangen nach der Erhaltung dessen, der ihr die Absolution erteilt und die Emanzipation verheißt, verstärkend hinzukommt, in eine feste Überzeugung und vielmehr Gewißheit, die der verzweifelten Suche nach dem aus dem priesterköniglichen Opferkult offensichtlich verschwundenen und doch aber durch die symptomatische Anzeige eben jenes Opferkults als nach wie vor daseiend bezeugten epiphanischen Subjekt unmißverständlich die Richtung weist.

So gewiß für die Unterschicht das ex improviso des Opferreichtums erscheinende und als die wahre Identität der Götter im Heiligtum Stellung beziehende andere Subjekt ex negativo der Indifferenz, die es der

im Opfer präsenten aristokratischen Reichtumsphäre bezeigt, die differente Position und alternative Sache des von der Reichtumsphäre ausgeschlossenen und zur Unmittelbarkeit eines Daseins eigener Provenienz verhaltenen agrarischen Subsistenzbereichs vertritt, so gewiß gewinnt sein Verschwinden aus dem Heiligtum, das der Opferkult selbst, recht interpretiert, als zugleich eine Bleibeform ausweist, für die Unterschicht die Bedeutung eines Rückzugs des anderen Subjekts auf eben jene von ihm vertretene subsistentielle Position, seines Fortgangs in eben jenen von ihm protegierten agrarischen Bereich. Was, rein von der indifferent-negativistischen Frontstellung her betrachtet, die das ex improviso des Opferreichtums erscheinende andere Subjekt in der Opferhandlung bezieht, auf ein ebenso passives wie abstraktes Verschwinden sich reduziert und nämlich nichts weiter signalisiert als die rücksichtslose Vertreibung und perspektivlose Verdrängung des anderen Subjekts aus dieser seiner negativistischen Frontstellung, das erhält auf Grund der dieser Frontstellung gegen das aristokratische Leben im Überfluß unterstellten aktiven Parteinahme für das bäuerlich einfache Dasein der Unterschicht und dank der im opferkultlichen Tun des Priesterkönigs gewährten symptomatischen Anzeige einer alles Verschwinden Lügen strafenden bleibenden Gegenwart des anderen Subjekts den Sinn eines ebenso initiativen wie konkreten Vorgehens des letzteren, den Sinn, mit anderen Worten, einer von ihm aus freien Stücken vorgenommenen affirmativen Identifizierung mit dem, wofür es in Wahrheit optiert, und aus eigenem Antrieb vollzogenen positiven Lokalisierung dort, wo es in Wirklichkeit hingehört. Aus der Negativität und Verhältnislosigkeit, in der es sich gegenüber dem Opferreichtum und der darin exponierten Reichtumsphäre als ganzer behauptet, läßt demnach das andere Subjekt sich nur entfernen, um in die Positivität und Sichselbstgleichheit jenes agrarischen Subsistenzbereichs überzuwechseln, den es nach der mittlerweile felsenfesten Überzeugung der Unterschicht mit seiner der aristokratischen Reichtumsphäre bewiesenen Negativität eigentlich intendiert und als seinen natürlichen Grund und Boden in Anspruch nimmt. Kaum daß es in seiner qua Opfersituation prekär ablehnenden Haltung gegenüber der Reichtumsphäre, die Priesterkönig und Opfergemeinde ihm als sein angestammtes Dominium anweisen wollen, erschienen ist, räumt das andere Subjekt – nicht weniger aus eigenem Antrieb als unter dem äußeren Druck der an seiner ablehnenden Haltung Anstoß nehmenden Opfergemeinde – auch schon

wieder das Feld und richtet sich in eben dem reichtumfernen Bereich, eben dem bäuerlichen Dasein, dauerhaft ein, um dessentwillen und pro domo dessen es nach dem Verständnis der Unterschicht der ihm angewiesenen Reichtumsphäre seine ablehnende Haltung überhaupt nur beweist. Aus dem Opferzusammenhang verschwindend, tauscht das epiphanische Subjekt die ihm qua sakraler Opferreichtum zugemutete Basis, der seine ganze Indifferenz gilt, gegen eben die im profanen Lebensmittel bestehende Grundlage ein, der all sein hinter der Indifferenz verborgenes Sinnen und Trachten gehört, und münzt so das Relegationsverfahren, dem das priesterkönigliche Tun es unterwirft, um es aus der einen, manifesten Hälfte der theokratischen Gesellschaft, der von ihm diskreditierten aristokratischen Reichtumsphäre, definitiv zu entfernen und auszuscheiden, in einen Identifikationsvorgang um, den es aus eigener Kraft vollzieht und durch den es in der anderen, latenten Hälfte der theokratischen Gesellschaft, dem von ihm propagierten agrarischen Subsistenzbereich, dauerhaft heimisch wird und eine indefinite Präsenz gewinnt.

Und genau diese Präsenz des epiphanischen Subjekts in dem als sein natürlicher Aufenthalt von ihm erkorenen Bereich einer aus der Reichtumsphäre ausgeschlossenen und zum Schein der Unmittelbarkeit in sich verhaltenen Subsistenz, genau diese seine Präsenz im Bereich eines unterhalb und außerhalb der aristokratischen Lebensform, der es zugleich als Grundlage dient, sich selbstgenügsam behauptenden bäuerlich-handwerklichen Daseins, genau sie also ist es, wogegen nach der Überzeugung der Unterschicht die in der neuen kurzschlüssigen Form des Opferkults fortlaufende priesterkönigliche Relegationstätigkeit sich richtet. Genau diese bleibende Präsenz, die das aus der konfrontativen Negativität gegen eine qua Reichtum illusorische Basis in die sichselbstgleiche Positivität einer als Lebensmittel wirklichen Grundlage übergewechselte epiphanische Subjekt im Kreise seiner bäuerlichen Gefolgschaft gewinnt und im Schoße des ländlich einfachen Daseins, das es mit ihnen teilt, genießt, genau das ist es, was der Priesterkönig nach Ansicht der Unterschicht wahrnimmt und worauf als auf den sonnenklaren Beweis für das Scheitern seiner sakrifiziellen Verdrängungsaktion er mit seinem als neuer, kurzschlüssiger Opferkult fortgesetzten Versuch einer sei's magisch-beschwörenden, sei's praktisch-nachbessernden Vollendung des Beseitigungsvorgangs reagiert. Wie aber? Nimmt denn, was demnach der Priesterkönig als in ihrem Dasein präsent gewahrt, auch die Unterschicht

selber wahr? Ist dieses ihres epiphanischen Herrn im eigenen Haus, der nach ihrer Ansicht dem Priesterkönig ins Auge sticht, eigentlich auch sie selber ansichtig? Oder bleibt am Ende die Unterschicht wie in der generellen Frage der fortdauernden Existenz des epiphanischen Subjekts, so auch im speziellen Punkte seines nunmehrigen Aufenthalts abhängig von der mutmaßlichen Wahrnehmung des Priesterkönigs, angewiesen auf das symptomatische Zeugnis, den interpretativ bedeutend gemachten Hinweis des priesterköniglichen Tuns? Schließlich ist bloß deshalb, weil ihr unwiderstehliches Bedürfnis, im epiphanischen Subjekt den ex negativo der Indifferenz, die er der aristokratischen Reichtumssphäre bezeigt, für ihr eigenes subsistentielles Dasein Partei ergreifenden positiven Heilsbringer zu gewahren, ihrer Suche nach ihm definitiv die Richtung weist und ihr die feste Überzeugung eingibt, seinen neuen Aufenthaltsort zu kennen, der Gesuchte dort noch nicht zur Erscheinung gebracht, am angegebenen Ort noch nicht sichtbar gemacht! Und schließlich steht solchem sichtbarlichen Erscheinen des anderen Subjekts in der Positivität des agrarischen Subsistenzbereichs, seinem anschaulichen Auftreten inmitten des der Unterschicht eigenen reichtumfern unmittelbaren Daseins das haargenau gleiche Hindernis entgegen, das auch seiner bleibenden Existenz im Heiligtum, seiner fortdauernden Gegenwart auf den Stufen des Opferaltars im Wege steht: die einfache Tatsache nämlich, daß der Priesterkönig die Vertreibung des anderen Subjekts aus dem Heiligtum in der Form eines Schlachtopfers, einer Hinrichtung vollzieht, seine Verdrängung aus dem Opferzusammenhang durch einen sakrifiziellen Tötungs- und Zerstörungsakt vollbringt. Wie sollte wohl das epiphanische Subjekt, nachdem es auf den Stufen zum Altar oder auch auf dem Altar selbst ums Leben gebracht, ihm mit sakrifizieller Gründlichkeit der Garaus gemacht worden ist, bloß deshalb, weil es dem dringenden Bedürfnis der Unterschicht entspricht, andernorts leibhaftig auftauchen, an anderer Stelle lebendig wieder dasein können? Mag also auch ihr wider den Stachel seines Verschwindens löckendes Bedürfnis nach der bleibenden Gegenwart ihres opferreichtumssprungenen Fürsprecheres die Unterschicht dazu bringen, das epiphanische Subjekt als allem scheinbaren Verschwinden zum Trotz nach wie vor daseiende Macht zu behaupten, und mag sogar auf Grund der den eigenen, agrarischen Bereich betreffenden positiven Implikation und Wendung, die die Unterschicht der vom epiphanischen Subjekt der aristokratischen

Reichtumsphäre bezeugten Negativität beilegt, der jetzige Zufluchts- und Aufenthaltsort des nach wie vor Daseienden ausgemacht scheinen – es am angegebenen Ort zu Gesicht bekommen, im eigenen Haus in leibhaftiger Gestalt sich vor Augen führen könnte sie doch wohl nur, wenn sie ein übriges täte und ihr Bedürfnis und Sehnen in einer als subjektive Spielart zur objektiven Konstitutionstätigkeit des Opferreichtums sich gerierenden Weise initiativ, um nicht zu sagen produktiv werden ließe, wenn sie also ihrem brennenden Verlangen nach seinem Anblick eine empirieunabhängige, von objektiven Erfüllungsbedingungen emanzipierte und aus ganz und gar innerer Verrücktheit und Verzücktheit gespeiste phantasmagorische Befriedigung zu verschaffen begänne, kurz, wenn sie anfinge, Gespenster zu sehen, zu halluzinieren. Solange sie dies aber nicht tut, nicht ihre Sehnsucht nach dem Herrn im eigenen Haus zur halluzinatorischen Leerlaufreaktion ausschweifen läßt und vielmehr an einer empirischen Evidenz oder objektiven Präsenz ihres allem Verschwinden aus der aristokratischen Reichtumsphäre zum Trotz dennoch im agrarischen Subsistenzbereich dasein sollenden Heilsbringers festhält, scheint sich die Unterschicht mit jenem ebenso abstrakten wie indirekten Beweismittel, jenem ebenso äußerlichen wie symptomatischen Indiz begnügen zu müssen, als das sich ihr das opferkultliche Verhalten des Priesterkönigs darstellt oder das sie, genauer gesagt, in diesem Verhalten kraft der Interpretation, die sie ihm angedeihen läßt, erkennt. Sowenig ihrer sehnsuchtsentsprungenen Gewißheit vom neuen, positiv subsistentiellen Präsens des aus seiner negativen Stellung im Opferzusammenhang verschwundenen epiphanischen Subjekts eine der monstrativen Initiationsdynamik des Opferreichtums vergleichbare Präsentationskraft der Subsistenzmittel selbst zu Hilfe kommt, sowenig kann die Unterschicht erwarten, daß diese Gewißheit in einer tatsächlichen Anschauung, einer leibhaftigen Erscheinung des im eigenen Haus Präsenten Erfüllung findet, und sosehr scheint sie vielmehr zur Bekräftigung dieser Gewißheit auf das ebenso ostentativ äußerliche wie reaktiv indirekte Zeugnis der kultischen Abwehrhandlungen des Priesterkönigs und seiner Opfergemeinde angewiesen zu bleiben.

Zum Erscheinen könnte zwar die Unterschicht das in ihrem Bereich subsistierende andere Subjekt nur halluzinierend bringen, aber einen ebenso positiven wie indirekten Beweis für seine unsichtbare Gegenwart liefert ihr die rauschhaft-orgiastische Qualität, die unter seinem Einfluß die Subsistenzmittel annehmen. Die als Brot-und-Wein-Kult Gestalt gewinnende Verwandlungsmacht des unsichtbar gegenwärtigen Herrn der Subsistenz verleiht dem Agrarbereich die Autonomie einer reichumanalog-festlichen Totalität, in der sich die Unterschicht von der Reichtumsphäre imaginär emanzipiert findet. Aus der Perspektive dieser das andere Subjekt bergenden Totalität nehmen sich die opferkultlichen Nachstellungen des Priesterkönigs lächerlich fehlgeleitet aus, weswegen dieser seine Opferpraxis, deren durch die Unterschicht gegebene Interpretation er mangels besserer Einsicht in sein Tun akzeptieren muß, auf die Lebensbedingungen seines dionysischen Gegners einzustellen versucht. Indes zeigt sich ihm, was er an dionysischen Subsistenzmitteln zu sakrifizieren meint, stets schon unter der Hand in den eigenen Reichtum verkehrt.

Ganz ohne Möglichkeit, ihren Heilsbringer in nähere und bestimmtere Erfahrung zu bringen – und das heißt, sich von ihm ein anschaulicheres, sinnenfälligeres, wiewohl nach wie vor nur mittelbares, sinnbildliches Bild zu machen –, läßt ihre feste Überzeugung von seiner Gegenwart vor Ort des Subsistenzbereichs die Unterschicht am Ende aber doch nicht! Kann ihre Gewißheit ihr zwar nicht – oder nur in der Form halluzinatorischer Selbstbefriedigung – das im eigenen Haus präsente epiphanische Subjekt leibhaftig vor Augen stellen und lebendig sichtbar machen, so kann sie ihr doch aber immerhin das eigene Haus in der fundamental neuen Qualität und total gewandelten Bedeutung vorstellig werden lassen, in der die unsichtbare Gegenwart des epiphanischen Subjekts es zur Erscheinung bringt. Unter dem Eindruck dieser als gewiß angenommenen unsichtbaren Gegenwart des anderen Subjekts gewahrt, subjektiv gesprochen, die Unterschicht das eigene Haus, ihren in subsistentieller Unmittelbarkeit von der aristokratischen Reichtumsphäre abgesetzten und in sich verhaltenen agrarischen Lebensbereich, mit intuitiv anderen und affirmativ neuen Augen oder erscheint ihr, objektiv ausgedrückt, dieser subsistentielle Lebensbereich in reflexiv anderem und illuminativ neuem Licht. Erfüllt vom Geiste des in aller Verborgenheit präsenten Subjekts und gehüllt in den Widerschein seiner heimlichen Nähe, legen die Subsistenzmittel, von denen die Unterschicht zehrt, ihren nüchternen

Charakter eines einfach nur nährenden Unterhalts, eines unmittelbar bloß lebenerhaltenden Auskommens ab und nehmen statt dessen die rauschhaften Züge eines den Akt des einfachen Nährens mit der Gewährung höchster Befriedigung verknüpfenden, die auskömmliche Lebenshaltung mit der Erfahrung tiefster Lust durchtränkenden Erfüllungsmediums an. Angesteckt vom affirmativen Elan und epiphanischen Feuer dessen, der sich gleichermaßen in ihnen verbirgt und geborgen weiß, kehren die simplen Lebensmittel der Unterschicht einen pleromatischen Gehalt und orgiastischen Sinn heraus, der diejenigen, die davon zehren, in einen Taumel der Begeisterung, in schiere Trunkenheit versetzt. Unter dem Einfluß der schrankenlosen Bevorzugung und rückhaltlosen Bejahung, die das unsichtbar gegenwärtige andere Subjekt ihr zuteil werden läßt, entfaltet sich die schlichte Kost des Landmanns, verklären sich Brot und Wein zu Erscheinungen schierer Fülle, bedeutungsvollen Genußmitteln, durch die sich die Unterschicht zur schwärmerischen Teilhabe an solch unsichtbar affirmativer Präsenz des anderen Subjekts verhalten und vielmehr hingerissen findet. Jenes den Anspruch abstraktiv-subsistentieller Selbstgenügsamkeit in die Realität konkret-existentieller Sichselbstgleichheit überführende verborgene Sein, das nach der festen Überzeugung der Unterschicht das epiphanische Subjekt im agrarischen Subsistenzbereich gewinnt, teilt sich dieser durch die Subsistenzmittel hindurch mit und verwandelt ihr eigenes Verhältnis zu den letzteren in eine zur enthusiastischen Schau und zum orgiastischen Genuß ausschweifende positive Partizipationsbeziehung und aktive Identifizierungshandlung.

Das also ist die Verwandlungsmacht, die durch seine unsichtbare Gegenwart im Subsistenzbereich das epiphanische Subjekt an den Subsistenzmitteln übt und kraft deren es diese in manifeste Zeugen, in bei aller Mittelbarkeit schlagende Beweise seines allgegenwärtig affirmativen Bestehens ummünzt. Und wie nun aber das andere Subjekt sich der agrarischen Subsistenzmittel einerseits bedient, um der begeisterten Unterschicht die als gewiß von ihr angenommene bleibende Präsenz ihres Vorkämpfers und Fürsprechers sinnenfällig werden zu lassen, so verleiht es andererseits eben hierdurch dem agrarischen Subsistenzbereich allererst den Sinn eines von der aristokratischen Reichumsphäre wahrhaft emanzipierten und dauerhaft absolvierten Reichs sui generis. Solange das andere Subjekt das ländlich einfache Leben, das im Schatten der aristokratischen Lebensform unmittelbar subsistentielle Dasein,

für das es nach der Überzeugung der frondienstlich-geknechteten und lebensartlich-ausgeschlossenen Landbevölkerung optiert, noch nur erst ex negativo seiner der aristokratischen Reichtumsphäre bezeugten Indifferenz befürwortet, bleibt jenes ländlich unmittelbare Dasein noch bestimmt durch den Reichtum, von dem es als abstraktive Alternative Abstand nimmt, bezogen auf das Maß der Fülle, das es kraft moderater Gegenstellung verwirft. Es bleibt das einfache Leben, dessen auszeichnendes Charakteristikum Distanzierung – Abstinenz von Genuß und Überfluß –, bleibt das nüchterne Auskommen, dessen wesentliches Merkmal Ablehnung – Verzicht auf Völlerei und Übermaß – ist. Nun aber, da die enthusiastierte Landbevölkerung das epiphanische Subjekt sich leibhaftig in ihre Subsistenzsphäre einlassen und kraft seiner heimlichen Gegenwart die ganze Sphäre mit seinem positiven Geist durchdringen und in seinem affirmativen Sinn transformieren sieht, legt ihr Umgang mit den Subsistenzmitteln seinen bloß reichtumabstraktiven, von Enthaltung und Nüchternheit geprägten Charakter ab und kehrt statt dessen an sich selber Genuß- und Erfüllungsbedeutung, kurz, reichtumanaloge Züge hervor. So wahr der als gewiß angenommene Eintritt des anderen Subjekts in die durch alle reichtumbezügliche Negativität hindurch von ihm angeblich erstrebte selbstgenügsame Subsistenz der bäuerlich-handwerklichen Unterschicht die begeisterte Positivität der Herstellung einfacher, im subsistentiellen Objekt der Begierde als pleromatisches Reflexivum wirksamer Sichselbstgleichheit gewinnt, so wahr verändert sich dadurch auch das Subsistenzverhalten der Unterschicht selbst und wird aus einer nüchtern an sich haltenden Verwerfung des Lebens im Reichtum zu einem lustvoll in sich ruhenden Gegenentwurf zum Leben im Reichtum, aus einer durch Brot und Wein sich demonstrierenden enthaltsamen Verneinung der anderen Sphäre zu einer in Brot und Wein sich realisierenden genußreichen Bejahung des eigenen Daseins. Das heißt, unter dem Einfluß der an ihnen erscheinenden unsichtbaren Präsenz des anderen Subjekts entwickeln die ländlich schlichten Subsistenzmittel eine in all ihrer Unmittelbarkeit lustbereitende Qualität und zur schieren Sichselbstgleichheit Erfüllung gewährende Reflexivität, die der Unterschicht erlaubt, sich mit der beschriebenen, zu Rausch und Sinnentaumel ausschweifenden, zu enthusiastischer Raserei überbordenden Rückhaltlosigkeit in sie zu versenken, an sie zu verlieren, und die in dem Maß, wie sie dem ganzen agrarischen Subsistenzbereich eine dem Leben in

Hülle und Fülle, das die aristokratische Reichtumssphäre verheißt, definitiv analoge pleromatisch unendliche Perspektive vindiziert, ihn aus seiner als reduktionistische Komplementarität sich anbietenden systematischen Abhängigkeit von der Reichtumssphäre auslöst und in die Autonomie einer als selbstbezügliche Totalität erscheinenden Sphäre ganz eigener Art entläßt. Ausgeschlossen aus aller zur distinktiven Lebensart totalisierten aparten Existenz im Reichtum und reduziert auf ein im einfachen Subsistenzmittel perennierendes schmucklos-nüchternes Überleben, schließt das Dasein der Unterschicht jenen exklusiven Gegensatz und reduktiven Bezugspunkt der Reichtumsexistenz seinerseits aus, indem es kraft der verwandlungsmächtig unsichtbaren Gegenwart des epiphanischen Subjekts die agrarische Subsistenz mit dem begeisternden Sinn und trunkenmachenden Elan einer von aller Fron emanzipierenden und von aller Heteronomie absolvierenden natürlichen Liberalität und kreatürlichen Selbständigkeit sich erfüllen sieht und mithin als einen der Reichtumsexistenz analogen, dem Leben im Überfluß kongenialen, kurz, zur aristokratischen Lebensform vollgültig alternativen Befriedigungszustand erfährt.

Auf merkwürdige Weise macht demnach, um sich ineins der im eigenen Haus, dem agrarischen Subsistenzbereich, bleibenden Gegenwart und der das eigene Haus befreienden Funktion ihres ex improviso der priesterköniglichen Opferhandlung auf den Plan getretenen epiphanischen Herrn und Erlösers zu versichern, die Unterschicht Gebrauch von alten, längst ad acta gelegten mythologisch-herologischen Umcharakterisierungs- und Umfunktionierungsstrategien. Offenbar unter dem Eindruck einer der einstigen Aufgabenstellung vergleichbaren Anforderung, des Erfordernisses nämlich, das auf der Bildfläche erschienene andere Subjekt der Negativität, die es im Blick auf gesellschaftliches Sein unmittelbar an den Tag legt, zu entreißen und in der Positivität statt dessen eines Gestalters und Erhalters gemeinschaftlichen Lebens nachzuweisen, greift sie mit ihrer durch die unsichtbare Präsenz des Heilbringers verwandelten enthusiastisch-pleromatischen Subsistenz Erfahrung, ihrem vom Geist des heimlichen Herrn im Hause zehrenden eucharistisch-orgiastischen Lebensmittelgenuß zurück auf das um den Herrn des Fests zentrierte festliche Teilhabemodell aus mythologisch alten Zeiten. Allerdings liegen, aller formalen Ähnlichkeit der Aufgabenstellung zum Trotz, den im mythologischen Fest und im dionysischen

Rausch verwirklichten analogen Problemlösungen derart divergierende materiale Ausgangsbedingungen zugrunde, daß sich mit Rücksicht auf sie die Analogie als vergleichsweise oberflächliche Parallele entlarvt. Während nämlich das mythologische Fest aus einer Situation hervorgeht, in der der kraft unendlicher Negativität ursprüngliche Krisenfaktor, das ex improviso des gemeinschaftlichen Reichtums erscheinende andere Subjekt, leibhaftig zugegen ist und in der die an ihm zu vollbringende Überführung der Negativität in affirmatives Verhalten sich auf ein und dasselbe Objekt, eben den gemeinschaftlichen Reichtum, bezieht, entspringt der dionysische Rausch einer Ausgangslage, bei der die Negativität und das durchzusetzende affirmative Verhalten des im anderen Subjekt bestehenden Krisenfaktors auf zwei verschiedene Objekte, zwei einander ausschließende Bereiche verteilt wird und bei der das längst der sakrifiziellen Schlachtung durch den Priesterkönig zum Opfer gefallene andere Subjekt selbst leibhaftig gar nicht mehr präsent, sondern bloß noch indirekt durch das präventive Opferverhalten des Priesterkönigs, das in eine repressive Maßnahme uminterpretiert wird, als gegenwärtig bezeugt, kurz, nurmehr in den Köpfen der Unterschicht, die, um sich ihren Heiland zu erhalten, zu dieser Interpretation ihre Zuflucht nimmt, überhaupt vorhanden ist. Und während das mythologische Fest als die am identischen Objekt der Krise und vom Krisenfaktor höchstpersönlich ins Werk gesetzte Krisenbewältigung eine Zwischenlösung bleibt, ein zum Intermezzo verhaltenes Mittel, dessen heimlicher Zweck es ist, durch die schließliche Beseitigung des qua Reichtum kritischen Objekts und das darin beschlossene Gegenstandsloswerden des Krisenfaktors selbst den Status quo ante einer als unmittelbares Stammesdasein einfachen Subsistenz wieder Wirklichkeit werden zu lassen, kann der dionysische Rausch in dem Maß prätendieren, eine vielmehr ebenso positive wie endgültige Krisenlösung zu sein, wie es mit ihm der Unterschicht gelingt, teils kraft Gegenstandswechsels das qua Reichtum kritische Objekt mitsamt der auf es bezogenen Negativität des anderen Subjekts gleich eingangs zu beseitigen und durch die zum ausschließlichen Inhalt der Affirmation des letzteren erhobene einfache Subsistenz als solche zu ersetzen, teils dank seiner Unsichtbarkeit das andere Subjekt selbst, den Krisenfaktor, aller Gefahr eines den Gegenstandswechsel Lügen strafenden leibhaftigen Bestehens auf seiner Negativität oder herrisch indifferenten Eigensinns zu entziehen und in der schier affirmativen Funktion eines die Unterschicht

mit dem Enthusiasmus ihrer eigenen Subsistenz erfüllenden und so zwischen beiden eine pleromatische Synthesis wirkenden spiritus sanctus sich unerschöpflich erschöpfen zu lassen.

Erkauft aber ist demnach diese im dionysischen Rausch realisierte Prä-tention einer perfekten Krisenbewältigung mit unverkennbar imaginären Mitteln. Stellt im Blick auf das Problem gesellschaftlichen Reichtums das mythologische Fest noch eine nach Maßgabe der heroologischen Gastgeberrolle reale, wenngleich nur vorübergehende Lösung dar, so ist im Kriterium der bloß imaginierten Präsenz des Gastgebers und der diesem in all seiner Negativität partout nur unterstellten affirmativen Orientierung auf den Subsistenzbereich der dionysische Rausch bei allem Anspruch auf Endgültigkeit Ausdruck einer ganz und gar irrationalen Erledigung des Problems. Erzeugt mit Hilfe eines als gegenwärtig bloß imaginierten anderen Subjekts und per medium einer diesem Subjekt in all seiner universalen Negativität unterstellten unmittelbar positiven Orientierung, ist er nicht sowohl Resultat einer gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsstrategie, sondern vielmehr Konsequenz einer schichtspezifischen Wunscherfüllungsphantasie. Jene in Gestalt des anderen Subjekts reich-tumentsprungene kollektive Krise, die von der Stammesgemeinschaft mittels Heroologie noch in der Weise umfunktioniert wird, daß sie im mythologischen Fest die wie immer vorübergehende Beseitigung des Reichtums und damit Beendigung ihrer selbst ins Werk setzt, will heißen, sich als objektives Befriedigungsinstrument für den ganzen Stamm bewährt, interpretiert jetzt die Unterschicht der theokratischen Gesellschaft einbildungskräftig in dem Sinne um, daß sie in der unmittelbar affirmativen Veranstaltung des dionysischen Rauschs nurmehr der jeglichen Reichtumsbezug ausschließenden subsistentiellen Selbstbestätigung eben dieser Unterschicht dient, will heißen, sich in deren privatives Heilmittel verkehrt.

Wie objektiv unwirklich und wie sehr mit Mitteln einer abstraktiv sehnsüchtigen Einbildungskraft erschlichen diese mit dem anderen Subjekt als subsistentiellem Gott inszenierte rauschhafte Emanzipation der Unterschicht sich aber auch, aufs Ganze der reich-tumsbezüglichen Realität der theokratischen Gesellschaft gesehen, ausnehmen mag, im Blick auf das subsistentielle Dasein der Unterschicht selbst zeigt sie sich jedenfalls von privativer Bestimmungskraft und verwandlungsmächtiger Wirksamkeit. Für sie, die im Dienste der aristokratischen Reichtumsphäre

Fronenden, stellt jener nach dem symptomatischen Zeugnis des priesterköniglichen Tuns unsichtbar gegenwärtige und von ihrem sehnsuchtsvoll eigenen Bedürfnis in den Agrarbereich überführte Jasager zu Brot und Wein oder Heiland eines reichertmenthoben selbstgenügsamen Lebens einen ebenso effektiven wie genuinen Aktivposten dar, der als die nicht zwar leibhaftige, wohl aber geistträchtige Verwandlungsmacht ihr ganzes subsistentielles Dasein mit enthusiastisch neuem Sinn erfüllt und mit orgiastisch neuer Freiheit durchdringt und den sie deshalb um nichts in der Welt mehr missen mögen. Den sie aber auch allem Anschein nach gar nicht mehr in Gefahr sind, missen zu müssen, weil er nämlich in der begeisternden Sichselbstgleichheit seiner mit der Unterschicht unmittelbar geteilten affirmativen Subsistenz sicher aufgehoben und den opferkultlichen Nachstellungen des Priesterkönigs unerreichbar entzogen ist!

In der Tat stellt sich sub specie der als unsichtbare Gegenwart rauschhaft agrarischen Insistenz, die im Moment ihrer eigenen, verwandelten Subsistenzenerfahrung, ihres eigenen, festlich exaltierten Brot- und Weingenußes die Unterschicht dem anderen Subjekt zuerkennt, jenes opferkultliche Tun des Priesterkönigs, das sie als eine reaktive Anzeige eben dieser Insistenz des anderen Subjekts interpretiert und als symptomatischen Beweis für diese seine unsichtbar fortdauernde Gegenwart nimmt, als ein wenig zweckmäßiges Unterfangen und mehr noch als ein reichlich lächerliches Beginnen dar. Nach der Interpretation der Unterschicht konzipiert, um dem fortdauernden anderen Subjekt durch Zerstörung seiner im Opferreichtum bestehenden Basis in sei's magisch-beschwörendem, sei's praktisch-nachbesserndem Sinne endlich den Garaus zu machen, richtet sich der priesterkönigliche Opferkult gegen dies andere Subjekt in dessen gewohnt paradoxer und vielmehr gefürchtet kontradiktorischer Eigenschaft eines ebensosehr ex improviso der Reichtumbasis erscheinenden, wie in absoluter Negativität zu ihr sich verhaltenden Herrn des Reichtums. Womit der Priesterkönig aber nach dem Gegenstandswechsel, den die Unterschicht das andere Subjekt imaginär hat vollziehen lassen, jetzt in Wahrheit zu tun hat, ist gar nicht mehr letzteres in der alten Eigenschaft eines Herrn des Reichtums, sondern es in der gänzlich neuen Bedeutung eines Herrn des Lebensmittels, es also überführt aus seiner von Negativität und indifferentem Widerspruch geprägten offerentsprungenen Stellung vor dem aristokratischen Reichtum in ein von Positivität und

emphatischer Sichselbstgleichheit getragenes erfüllungsträchtiges Sein in der agrarischen Subsistenz. Während mithin nach der sehnsuchtsvoll festen Gewißheit und einbildungskräftig überwältigenden Erfahrung der Unterschicht das andere Subjekt sich längst als der begeisternde Held und rauschhafte Erlöser des bäuerlich-handwerklichen Daseins in die Unmittelbarkeit des agrarischen Subsistenzbereichs abgesetzt und dort auf eine exklusiv neue, affirmativ eigene Grundlage gestellt hat, sucht es der Priesterkönig mittels seiner opferkultlichen Nachstellungen unverändert in der alten Position einer in beziehungsloser Negativität auf die aristokratische Reichtumssphäre bezogenen Opfererscheinung dingfest zu machen und zur Strecke zu bringen. Wie könnte dieses opferkultlich bezeugte Festhalten des Priesterkönigs am anderen Subjekt als dem in der starr unendlichen Indifferenz seines opfersituativen Erscheinens die aristokratische Sphäre fixierenden Herrn des Reichtums verfehlen, auf die Unterschicht den Eindruck einer ans Lächerliche grenzenden Desorientierung zu machen? Ruft der Priesterkönig, wenn er dem epiphanischen Störenfried mit dem alten Mittel einer sei's beschwörenden, sei's nachbessernden Opferreichtumvernichtung beizukommen sucht, diesen nicht bei einem Namen, den er längst abgelegt, ortet er ihn nicht an einer Stelle, die er längst geräumt, gemahnt er ihn nicht an Verbindlichkeiten, denen er sich längst entzogen hat? Was geht es das in der agrarischen Subsistenz auf eine ebenso definitiv neue wie positiv eigene Grundlage gestellte andere Subjekt an, wenn der Priesterkönig ihm mit sakrifizieller Unbelehrbarkeit den Opferreichtum als seine Basis nach wie vor unterstellt, um sie ihm dann verschlagen zu können? Was braucht es das im pleromatischen Rausch eines reichtumlos einfachen Lebens sicher aufgehobene andere Subjekt zu kümmern, wenn der Priesterkönig ihm in jener früheren, widerspruchsvoll reichtumbezüglichen Existenz den Prozeß macht, in der es sich gar nicht mehr antreffen läßt? Triumphierend also und vom unbezwinglichen Enthusiasmus ihrer subsistentiellen Wandlungserfahrung erfüllt, kann die der unsichtbaren Allgegenwart ihres schichtspezifischen Herrn und Heilands im eigenen Haus versicherte Unterschicht zusehen, wie Priesterkönig und Opfergemeinde ihm in prinzipiell verfehlter Orientierung, in geradezu unsinniger Verkennung der Lage, und nämlich gleichermaßen am falschen Ort, in der falschen Identität und mit den falschen Mitteln zu Leibe zu rücken und den Garaus zu machen bestrebt sind.

Und dieses auftrumpfende Zuschauen der Unterschicht, dieser ihr vom triumphalen Bewußtsein der Unerreichbarkeit des anderen Subjekts getragene abschätzige Blick auf Sinn und Nutzen der aristokratischen Opferhandlung zeigt nun aber Wirkung beim Priesterkönig selbst und seiner Opfergemeinde. Vor allem die Wirkung, daß Priesterkönig und Opfergemeinde die Interpretation, die das gemeine Volk dem sakrifiziellen Vollzug widerfahren läßt, allmählich übernehmen und daß sie dabei ihr ursprünglich eigenes Verständnis von der Sache sich abkaufen und verschlagen lassen. Nicht, daß dieses dem Priesterkönig und seiner Gemeinde eigene Verständnis des Opferakts je den Charakter einer expliziten Einsicht oder deutlich bekundeten Absicht erlangt hätte! Was der Priesterkönig mit seiner forcierten Kurzfassung des Opferakts, mit der widersinnig kurzgeschlossenen Form, die er seiner Darbringung an die wahren Herren des Reichtums, die Götter, gibt, zu erreichen strebt, ist zu verhindern, daß ex improviso des den Göttern dargebrachten Reichtums deren als absolut anderes Subjekt Gestalt annehmende wahre Identität erscheint und sich in Szene setzt. Weil er wegen ihrer alles unrealisierenden Negativität von dieser opferreichtumgestifteten Epiphanie partout nichts wissen will, verhindert der Priesterkönig durch die unsinnig überstürzte, paradox abbreviierte Form, die er mittels ritueller Manipulation der Darbringung an die Götter verleiht, daß jene Situation eintritt, in der er sie zur Kenntnis nehmen müßte. Und weil hierbei aber das, was der Priesterkönig im Sinn hat, wesentlich nur die präventive Vermeidung der Kenntnisnahme des ex improviso des Opfers drohenden anderen Subjekts, nichts mithin als der evasive Ausschluß seiner möglichen Wahrnehmung ist, zeichnet sich folgerichtig das darauf gemünzte priesterkönigliche Tun durch eine im praktischen Eingriff in die Opferhandlung sich erschöpfende bewußtlose Zielstrebigkeit, eine im Eifer der Manipulation des Opferrituals sich selber verborgen bleibende besinnungslose Zweckmäßigkeit aus. Der Priesterkönig weiß, was er tut, aber er weiß es in jenem besinnungslos reaktiven Verstand, der seinem ausschließlich auf die Prävention und Abwehr von Wissen gerichteten Tun entspricht. Er weiß, was er will, aber er weiß es in jener bewußtlos impulsiven Form, die ihm der Umstand, daß Inhalt seines Wollens gerade das Nichtwissen ist, auferlegt. Genau diese Bewußtlosigkeit seines kurzschlüssig sakrifiziellen Handelns aber läßt ihn nun anfällig werden gegen die dem letzteren durch die Unterschicht widerfahrende Uminterpretation. Weil er seine

gegen die imminente Wiederkehr des anderen Subjekts ex improviso des Opfers gerichtete Prävention sich – der Verdrängungslogik, die er übt, gemäß – nicht klarmachen kann und mehr noch der eigenen Einsicht vor-enthalten muß, hat er der repressiven Bedeutung, deren die Unterschicht sein präventives Tun überführt, nichts entgegenzusetzen. Vielmehr muß er mit der ganzen Anfälligkeit gegen Rationalisierungen, zu der ein Handeln aus Gründen disponiert, die genau dieses Handeln zu verdrängen dient, die Deutung, die seinem sakrifiziellen Tun die Unterschicht gibt, als Erklärung eines augenscheinlich erklärungsbedürftigen Verhaltens, als Sinngebung für ein andernfalls des Widersinns dringend verdächtiges Phänomen, kurz, als eine Aufklärung, die Licht in das Dunkel der ihm eigenen Motivation und Geisteslage bringt, sich gefallen lassen. Indem die Unterschicht aus dem sakrifiziellen Verhalten des Priesterkönigs den von Sehnsucht getragenen Schluß zieht, daß es Zeugnis ablege von der bleibenden Gegenwart des reichentumsprungen anderen Subjekts und an ihm selber das repressive Bemühen verkörpere, dies in die Subsistenz entwichene, unsichtbar gegenwärtige andere Subjekt sei's in nachbessernder Weise, sei's in beschwörender Form doch noch zu beseitigen, findet sich der Priesterkönig solcher Interpretation in dem Maße hilflos ausgeliefert, wie teils die behauptete subsistentielle Gegenwart des anderen Subjekts in der rauschhaften Existenz der Unterschicht eine überwältigende Empirie hervorkehrt, teils dem Priesterkönig die eigene wahre Ratio seines Verhaltens, derzufolge es nämlich den vielmehr präventiven Versuch darstellt, das sakrifiziell zum Verschwinden gebrachte andere Subjekt von der epiphanischen Wiederkehr abzuhalten, als eine bewußt geltend zu machende, mit Sinn und Verstand vorzubringende Gegenversion partout nicht zu Gebote steht. Von allen guten Geistern seines kurzschlüssig opferkultlichen Vorgehens nicht zwar verlassen, wohl aber im Dunkeln ihrer selbstverleugnend unerklärten Wirkungsweise gelassen, läßt sich der Priesterkönig nolens volens die Erhellung und Aufklärung gefallen, die für sein unerklärtes Tun die Unterschicht mit ihrer enthusiastisch-orgiastischen Behauptung der unsichtbar subsistentiellen Gegenwart des anderen Subjekts bereithält.

Und wie er demnach sein sakrifizielles Tun sich als repressive Maßnahme gegen jenes am Grunde des bäuerlich-handwerklichen Daseins angeblich subsistierende andere Subjekt von der Unterschicht erklären läßt, so übernimmt er natürlich auch die Einschätzung der Unterschicht

von der Sachwidrigkeit und Ineffektivität seines sakrifiziellen Tuns, die mit dieser Erklärung notwendig einhergeht. So wahr Priesterkönig und Opfergemeinde mangels verfügbarer Alternativversion akzeptieren müssen, daß ihr ritueller Kult das Ziel verfolgt, einen aus der Sichtbarkeit seiner indifferenten Frontstellung gegenüber der Reichtumssphäre in die Verborgenheit einer rauschhaften Einlassung in den Subsistenzbereich übergewechselten epiphanischen Störenfried als das provokativ andere Subjekt, das er so oder so ist, zu guter Letzt doch noch aus der Welt zu schaffen, so wahr müssen sie nun aber auch akzeptieren, daß ihre Zielsetzung, dies allem aristokratischen Reichtumbezug entronnene und im Schoße eines agrarisch einfachen Lebensgenusses sicher aufgehobene andere Subjekt mit Mitteln der alten opferkultlichen Reichtumzerstörung zur Strecke zu bringen, verfehlt und geradezu albern ist. Den von der Unterschicht über die wahre Natur, eigentliche Bestimmung und wirkliche Gegenwart ihres epiphanischen Gegners Aufgeklärten muß unmittelbar einsichtig scheinen, daß es ein Unfug ist, einem so anders, als angenommen, beschaffenen, disponierten und situierten Gegner im altgewohnten Rahmen und mit den vormals bewährten Strategien zu Leibe rücken zu wollen. Gleichzeitig muß aber das dem opferkultlichen Tun als seine Ratio interpretativ nachgewiesene Unternehmen als solches, eben das Bemühen, dem anderen Subjekt den Garaus zu machen, dem Priesterkönig und seiner Gemeinde ein dringendes Anliegen und überaus angebrachtes Vorhaben scheinen. Schließlich steht in seiner von der Unterschicht behaupteten neuen Bestimmung eines Herrn des subsistentiell einfachen, orgiastisch affirmativen Lebens das andere Subjekt kaum weniger quer zu allen auf Bestand und Geltung des Seins im Reichtum gehenden aristokratischen Ansprüchen als in der alten, durchs Opfer beschworenen Bedeutung eines kraft monstrativ-epiphanischer Opferhandlung vor sein Eigentum gestellten und aber von unbedingter Indifferenz gegen es erfüllten Herrn des Reichtums. Was bei diesem Wechsel von der ostentativ alten Bedeutung zur interpretativ neuen Bestimmung das andere Subjekt einerseits an modaler Kraft der Verneinung und ontologischer Pauschalität verliert, das gewinnt es andererseits an sozialer Widerstandskraft und schichtspezifischer Intentionalität. Indem das andere Subjekt sich aus der im Opferkult abstrakten Konfrontation mit der Reichtumssphäre in eine als orgiastischer Rausch integrative Konkreszenz mit dem Subsistenzbereich übergewechselt zeigt, hört es zwar, entsprechend der bei

aller Negativität positiven Wendung, die es hiermit vollzieht, auf, die reichumbezogene theokratische Gesellschaft in genere mit Entwirklichung zu bedrohen, aber nur, um der aristokratischen Reichtumssphäre in specie den Prozeß zu machen und im Verhältnis zu seinem eigenen reichumanalog affirmativen Bestehen allen Sinn und Wert abzusprechen. Was Wunder, daß Priesterkönig und Opfergemeinde, die Repräsentanten und Nutznießer der durch die reichumanalog orgiastische Totalität des agrarischen Bereichs um ihre Geltung gebrachten aristokratischen Reichtumssphäre, an dieser durch das andere Subjekt als den Herrn des Lebensmittels effektuierten sozialen Emanzipation der Unterschicht gerade so Anstoß nehmen wie vorher an der durch das andere Subjekt als den Herrn des Überflusses indizierten modalen Disqualifikation der Gesamtgesellschaft und ontologischen Revokation des gesellschaftlichen Seins kraft der ihm eigenen Existenz und daß sie gerade so wie vorher bestrebt sind, dem epiphanischen Störenfried das Handwerk zu legen? Und was Wunder, daß sie hierbei ihre Repressions- und Verdrängungsmaßnahmen auf jene, durch die Unterschicht interpretativ ihnen vermittelte neue, subsistentielle Bestimmung des Störenfrieds abzustellen bemüht sind und, statt ihn noch länger an einer Stelle, eben der Opferstätte, erwischen zu wollen, von der er sich längst absentiert hat, ihn vielmehr in den Schlupfwinkel, in dem er nunmehr präsent ist, eben in den Subsistenzbereich hinein, zu verfolgen unternehmen? Statt dem anderen Subjekt in unsinniger Verkennung seiner neuen, bäuerlich einfachen Basis und unmittelbar affirmativen Subsistenz noch weiter mit der ebenso wirkungslosen wie obsoleten opferkultlichen Zerstörung von Reichtum beikommen zu wollen, konzentriert demnach der durch die Interpretation der Unterschicht aufgeklärte Priesterkönig seine Nachstellungen auf jene neue Basis und sucht das andere Subjekt durch die sakrifizielle Vernichtung seiner ins agrarische Lebensmittel gesetzten Positivität und darin gesammelten Kraft zur Strecke zu bringen. Im Rahmen seines unactu der Darbringung der Gaben auch schon wieder deren Beseitigung betreibenden kurzschlüssigen Kults opfert er vorzugsweise Feldfrüchte, Vieh, Speis und Trank, Gefäße und Geräte des täglichen Gebrauchs – alles, was als natürliche Grundlage des orgiastischen Herrn des Lebensmittels, als Ausdruck und Verkörperung seiner unmittelbar subsistentiellen Sichselbstgleichheit in Frage kommt. Statt an kunstreichen Artefakten, an Geschmeide und Rüstungen, an erlesenen Exemplaren seiner reichen

Ernten und fetten Herden übt der Priesterkönig sein routiniert sakrifzielles Zerstörungswerk nun eher an simplen Gebrauchsdingen, an Brot und Wein, an vegetabilischem Leben, an Fleisch und Blut der animalischen Kreatur und hofft, durch diese intentionale Umstellung und gegenständliche Anpassung des Opferrituals jenes in die Subsistenz verschlagenen sozialen Störenfrieds, als der das andere Subjekt jetzt figuriert, zu guter Letzt doch noch habhaft und zugleich ledig werden zu können.

Eben dieser Umstellungs- und Anpassungsversuch indes schlägt gründlich fehl und vervollständigt am Ende bloß den Triumph des epiphanischen Herrn der Unterschicht über die opferkultlichen Nachstellungen und Ränke des Priesterkönigs. Mag nämlich der letztere jenen epiphanischen Störenfried und sozialen Widersacher noch so sehr in die Schlupfwinkel seiner subsistentiellen Basis hinein verfolgen, um ihm durch deren Zerstörung den Garaus zu machen – er tut es doch allemal aus der Sicht der Reichtumssphäre, in der er die Herrschaft übt, tut es mit der Einstellung und der Haltung eines von den wahren Eignern, den Göttern, bevollmächtigten Verwalters gesellschaftlichen Überflusses. In dem Augenblick deshalb, in dem er der agrarischen Subsistenzmittel sich bemächtigt, um sie und mit ihnen den auf ihrer Basis präsent sich behauptenden dionysischen Gegenspieler zu vernichten, zieht er sie unwillkürlich in den Bann seines als Reichtumssphäre bestimmten Dominiums, integriert sie der Überflüssperspektive, unter der die Welt ihm erscheint, und verkehrt, was Unterpfand fremder Erfahrung sein sollte, in den Ausweis gewohnten Besitzes, läßt aus dem vermeintlichen Lebensmittel des anderen den tatsächlich eigenen Reichtum werden. Realisieren muß er bei seinen mitten in den dionysischen Subsistenzbereich hineingetragenen opferkultlichen Aktivitäten, daß Reichtum keine Sache des gegenständlichen Bezugs und der empirischen Sphäre, sondern eine Frage der gesellschaftlichen Stellung und der systematischen Perspektive ist und daß deshalb das in aller Realität zum Orgasmus unmittelbarer Subsistenz entfesselte epiphanisch andere Subjekt vor den Nachstellungen des in aller Objektivität an die Reichtumperspektive geketteten Priesterkönigs zuverlässig geschützt ist. Was immer der Priesterkönig an vermeintlich bloßem Lebensmittel in die Hand nimmt, um es sakrifziell zu zerstören und so das andere Subjekt der Subsistenzbasis zu berauben – kraft seiner eigenen Stellung als Stellvertreter der Götter verwandelt sich ihm das zum Opfer gebrachte Lebensmittel unter der

Hand in deren Eigentum, in schierem Reichtum, und vereitelt damit im Ansatz bereits all sein Bemühen, dem anderen Subjekt auf dessen wirklichem Grund und Boden, im Subsistenzbereich, beizukommen. Sosehr er bestrebt ist, zu den gegnerischen Stützpunkten vorzudringen, um sie zu schleifen und als die Basis der subsistentiellen Macht des Gegners sakrifiziell zu vernichten, sosehr verkehrt sich ihm, dem von dionysischer Unfaßbarkeit in seinem Wollen verwirrten eselsohrigen Midas, was immer er anfaßt, ins reichtümlich eigene Gold, erweist sich ihm kraft seiner priesterköniglichen Stellung und opferkultlichen Funktion jedes vermeintliche Element des vom Gegner besetzten Terrains als tatsächlicher Bestandteil der von ihm selber behaupteten Domäne und vergreift er sich mithin, wo er den Gegner anzutreffen und fast auch zu fassen wähnt, stets wieder nur an dem, was diesem ebenso sphärisch fern und systematisch nichtig wie ihm selber wert und teuer ist – kurz, er vergreift sich, statt an Leib und Leben des anderen, stets wieder nur an seinem eigenen Hab und Gut. Und weil er so kraft der objektiven Befangenheit seiner priesterköniglichen Stellung ständig das Gegenteil dessen tut, was er will, weil er mit seinen sakrifiziellen Mitteln unablässig bloß eigenen Reichtum zerstört, obwohl er unablässig bemüht ist und wähnt, die Subsistenz des anderen zu erwischen und zu vernichten, macht auf die Unterschicht sein Verhalten nicht mehr nur den Eindruck, Ergebnis einer unsinnigen Verkennung, einer ignoranten Fehleinschätzung des tatsächlichen gegnerischen Fundaments und Aufenthaltsorts zu sein, sondern drängt sich ihr dies Verhalten vielmehr als Resultat einer wahn-sinnigen Verwechslung auf, einer dementen Identifizierung der Basis des Gegners mit der eigenen Position. Dieses demente Quidproquo, dem sie den Priesterkönig unfehlbar aufsitzen und worin sie seinen sakrifiziellen Kriegszug gegen den dionysischen Helden lächerlich-kläglich enden sieht, begreift die Unterschicht als Folge der reichtumanalog rauschhaften Qualität, die der dionysische Held, das epiphanisch andere Subjekt, ihrem subsistentiellen Dasein verleiht: Deshalb also, weil die agrarische Brot-und-Wein-Seligkeit, in der das andere Subjekt dem Priesterkönig sich präsentiert, kraft ihres pleromatisch-affirmativen Charakters den in perfekter Zweideutigkeit fremdartig-vertrauten Anschein eines dem Sein im Reichtum analogen Verhältnisses, einer Art Leben im Überfluß erweckt, läßt sich der Priesterkönig dazu verführen, das neue Verhältnis auf das alte Sein zu reduzieren, das fremdartig andere als das vertraut eigene

dingfest zu machen, will heißen, den orgiastischen Rausch mit schwelgerischer Ausschweifung zu verwechseln, die agrarischen Rauschmittel mit aristokratischem Reichtum zu vertauschen. So betrachtet, nimmt für die Unterschicht jene permanent sakrifizielle Fehlleistung des Priesterkönigs, die Ausdruck einer objektiven, durch die systematische priesterkönigliche Stellung bedingten Blindheit ist, vielmehr die Züge einer induzierten, durch die ängstliche Macht des epiphanischen Subjekts bewirkten Verblendung an. Vom Geiste seines reichtumanalogen Erfüllungszustands in der Subsistenz ermächtigt, jagt demnach das andere Subjekt den ihm nachstellenden Priesterkönig ins silenische Bockshorn einer als sakrifizielle Bestrafungsaktion vermeinten Selbstzerstörung und exekutiert an ihm den Triumph der Orgie über das Opfer: gestaltgeworden in der Figur des Lykurg, der, wahnend, den dionysischen Störenfried ergriffen zu haben und zum Opfer zu bringen, tatsächlich nur den eigenen Sohn, seinen kostbarsten Besitz, den Reichtum, in dem er sich selber identisch behauptet und kontiniert, über die Klinge springen läßt.

Am Ende gelingt es dem Priesterkönig doch, seines dionysischen Gegners habhaft zu werden und ihn zu sakrifizieren. Als Beweis dafür gilt der Unterschicht das jahreszeitliche Absterben der Natur. Dieses Absterben entlarvt eigentlich den unmittelbaren Subsistenzbereich als bloßen epiphänomenalen Schein der Reichtumerzeugung und widerlegt also auch den in dieser Unmittelbarkeit gründenden dionysischen Herrn als Fiktion. Die Unterschicht aber hält an letzterem fest, behauptet das Absterben der Natur als Konsequenz seines realen sakrifiziellen Todes und flüchtet sich damit vor der drohenden trostlosen Desillusionierung in kummervolle Trauer. Und diese Trauer ist noch nicht einmal das letzte Wort, weil die Unterschicht mit dem gleichen Recht, mit dem sie im herbstlichen Absterben der Vegetation den Beweis für den Tod ihres Herrn sieht, die im Frühjahr neuerwachende Vegetation als Beweis für seine Wiederauferstehung nimmt.

Wie unerreichbar der priesterköniglichen Verfolgung entzogen und wie sehr im Schutz und Schoße seines ebenso reichtumanalogen wie reichumüberhobenen Rauschs zum dithyrambischen Triumph über den ad absurdum schierer Selbstzerstörung sich führenden Priesterkönig disponiert das epiphanische Subjekt aber auch erscheinen mag – irgendwann

gelingt es dem Priesterkönig offenbar doch, seine immer wieder ins Leere der Vernichtung eigenen Reichtums laufenden Nachstellungen auf Erfolgskurs zu bringen, und schafft er es wider Erwarten doch noch, Hand an den triumphaliter ungreifbaren Widersacher zu legen und ihm sakrifiziell den Garaus zu machen. Daß dem Priesterkönig dieser unverhoffte Erfolg schließlich doch noch beschieden ist, erweist sich der Unterschicht – im Einklang mit der wesentlich imaginären Natur ihres subsistentiellen Herrn und Heilands – auf indirektem Weg: modo obliquo nämlich des Zerfalls und Untergangs des vom anderen Subjekt zum Aufenthaltsort und zur Wirkungsstätte erkorenen unmittelbaren Subsistenzbereichs. Wie ihr enthusiastischer Genuß des als unmittelbar verfügbare Naturgegebenheit des Umwegs über die Reichtumsform enthobenen agrarischen Lebensmittels der Unterschicht als indirekter Beweis, als Indiz, für die sichselbstgleich begeisternde heimliche Gegenwart des epiphanischen Subjekts gilt, so nimmt sie nun das Versiegen und Verschwinden jenes unmittelbaren Lebensmittels und den Verlust des sich daran entzündenden Genusses als nicht minder indirekten Beweis dafür, daß es dem Priesterkönig doch noch gelungen ist, seine lange genug fruchtlosen Nachstellungen zum Erfolg zu führen, sich des epiphanischen Subjekts zu bemächtigen und seiner heimlichen Gegenwart mit sakrifizieller Gewalt ein Ende zu machen. Das Aufhören allen unter- und außerhalb der Reichtumbildungsebene sich ereignenden agrarischen Lebens von der Hand in den Mund, das Zugrundegehen aller bäuerlich unmittelbaren Subsistenz, das ja nichts anderes ist als Konsequenz des jahreszeitlich bedingten Absterbens der Vegetation, einer periodisch wiederkehrenden Ruhephase der Natur, interpretiert mithin die Unterschicht als bei aller Obliquität unmißverständliches Zeichen des sakrifiziellen Triumphs des Priesterkönigs über das andere Subjekt, das sich durch seine zum siegestrunkenen Umzug verklärte Flucht in den Freiraum eben jener bäuerlichen Subsistenz dem priesterköniglichen Strafgericht bis dahin zu entziehen vermochte. Tatsächlich aber ist dies naturzyklisch bestimmte Aufhören der bäuerlich unmittelbaren Subsistenz nicht sowohl indirekter Beweis für den sakrifiziellen Untergang des in solch subsistentieller Unmittelbarkeit seinen Freiraum behauptenden und seine Liberalien feiernden anderen Subjekts, sondern vielmehr direkte Widerlegung der dem anderen Subjekt als seine Freistatt, seine Liberalität unterstellten subsistentiellen Unmittelbarkeit als solcher. Und so betrachtet, ist dies

jahreszeitlich bedingte Zum-Erliegen-Kommen der unmittelbaren Subsistenz eigentlich Widerlegung des ganzen, auf die angebliche Parteinahme des anderen Subjekts für einen autarken Agrarbereich gegründeten enthusiastischen Emanzipationsanspruchs der Unterschicht. Was, wie oben gesehen, der Unterschicht ja überhaupt nur erlaubt, die Negativität, die das offerentsprungene epiphanische Subjekt der priesterköniglichen Reichtumssphäre beweist, in die Positivität eines Eintretens für ihr eigenes bäuerliches Dasein umzuimaginieren und also dort die explizite Ablehnung aristokratischen Reichtums in hier eine implizite Affirmation des agrarischen Lebensmittels sich verkehren zu sehen, was ihr mit anderen Worten erlaubt, den Richter und Verwerfer der reichumzentriert aparten Existenz der Oberschicht als den Heiland und Erlöser eines ihr eigenen, reichumüberhobenen einfachen Lebens in Anspruch zu nehmen, ist die Tatsache, daß eben dies bäuerliche Dasein, wie einerseits aus der priesterköniglichen Reichtumssphäre objektiv ausgeschlossen und von aller aristokratischen Lebensart definitiv abgeschnitten, so andererseits der Unmittelbarkeit eines reichumentrückt selbstgenügsamen Bestehens überführt, zur Eigenständigkeit einer agrarisch subsistentiellen Lebensform in sich reflektiert erscheint. Nur weil das subsistentielle Dasein der Unterschicht in dem Maß, wie die Überflußexistenz der Oberschicht es von sich abstößt und in die entmischte Äußerlichkeit eines mit der aristokratischen Lebensart unvermittelten bäuerlichen Vegetierens verbannt, sich seinerseits abzusetzen und in der unmittelbaren Selbstbeziehung einer reichumunabhängigen Selbstbescheidung zu behaupten, in einer Brot-und-Wein-Autarkie zu verhalten vermag, kann das in affirmativer Wendung zu diesem Dasein seine Zuflucht nehmende epiphanische Subjekt Besitz von ihm ergreifen und ihm die enthusiastische Bedeutung und orgiastische Sichselbstgleichheit einer vollgültigen Analogie und eben deshalb wirklichen Alternative zum Leben im Reichtum verleihen.

Genau jene für den Einzug des anderen Subjekts in den Agrarbereich und die orgiastische Emanzipationstätigkeit, die es dort entfaltet, grundlegende subsistentielle Autarkie des bäuerlichen Daseins aber erweist sich durch das naturzyklisch bedingte Versiegen der unmittelbaren Subsistenz als Schein. Oder vielmehr erweist es sich als ein bloßes Epiphänomen, eine strikt in den Reichtumbildungsprozeß eingebundene, zeitlich begrenzte Rand- und Begleiterscheinung, die geknüpft ist an eine bestimmte Phase und Kondition des Prozesses: die Vegetationsphase oder

fruchtbare Zeit des Jahres nämlich, in der das, was die reichtumbildende Arbeit vorbereitet, gepflanzt und besorgt hat, von der fruchttragenden Natur hervorgebracht, ausgebildet und gereift wird. Diese Phase eines die Früchte der Arbeit zeitigenden natürlichen Wachstums und Gedeihens ist es, die dadurch, daß sie den agrarischen Raum mit einem Überfluß ebensoviel an wildwachsend herrenlosen wie an kultiviert herrschaftlichen Produkten erfüllt und die Fülle mehr noch in der vorläufigen gesellschaftlichen Unentschiedenheit einer zwischen agrarischem Lebensmittel und aristokratischem Reichtum changierenden Feld-, Wald- und Wiesenunmittelbarkeit sich präsentieren läßt, will heißen, in der sinnfällig blendenden Zweideutigkeit eines ebenso ad hoc zur Befriedigung des täglichen Bedarfs der Arbeitenden tauglichen wie ultimo zur jährlichen Bereicherung der Herrschenden dienlichen Naturgegebenen zur Verfügung stellt, die also dadurch, daß sie die Früchte der Arbeit in solcher empirischen Ungeschiedenheit erhält, dem Schein einer unter Abstraktion von aller Reichtumbildung möglichen einfachen Selbsterhaltung der Arbeitenden Vorschub leistet, die Illusion der Lebbarkeit einer der Reichtumrücksicht enthobenen unmittelbar agrarischen Selbstversorgung nährt. Und indem diese fruchtbare Phase zuende geht, indem die Natur aufhört, mit vegetativer Freigebigkeit immer neue Lebensmittel wachsen zu lassen, und vielmehr abstirbt, nachdem sie Frucht getragen hat, stirbt mit ihr zugleich jener schöne Schein einer von aller Reichtumbildungsrücksicht abgelösten naturverbunden unmittelbaren Subsistenz. In dem Maß, wie die Natur sich zur Winterruhe bereitet und die Lebensmittel im Zuge ihrer organisierten Ernte und Einbringung als Reichtum in den Speichern und Vorratshäusern des Priesterkönigs verschwinden, ohne daß auf den Feldern und Weiden neue nachwachsen, erweist sich, daß auch und gerade die bäuerliche Subsistenz eine in letzter Instanz auf den Reichtumbildungsprozeß bezogene, eine wesentlich auf die Verwandlung von Lebensmittel in Reichtum angewiesene Daseinsform bleibt und daß, von daher gesehen, die vorhergehende Erfahrung einer nicht mit der Rücksicht auf die Reichtumerzeugung vermittelten, einer ohne Rücksicht auf Reichtum unmittelbaren agrarischen Subsistenz bloß einen phänomenalen Reflex und Abglanz der Reichtumerzeugung selbst, eine durch deren fruchtbare Phase miterzeugte und genährte chronische Täuschung darstellt. Es zeigt sich, daß der in der fruchtbaren Zeit des Jahres bei der

agrarischen Schicht entstandene Eindruck einer mit ihrem strukturell-sozialen Ausschluß aus der aristokratischen Reichtumssphäre unbedingt zusammenfallenden subsistentiell-realen Ablösung und Verselbständigung ihres bäuerlichen Daseins eine – wenn man so will natürliche – Illusion oder jedenfalls nichts weiter als eine flüchtige Impression, ein kurzfristiger Anschein ist und daß auf lange Sicht oder aufs Ganze des Jahreszyklus gesehen der Ausschluß der agrarischen Unterschicht aus der von ihr unterhaltenen aristokratischen Sphäre keineswegs auf ihre subsistentielle Selbständigkeit hinausläuft, daß er vielmehr im Normalfall mit ihrer fortwährenden ökonomischen Abhängigkeit von der Subsistenz dessen, wovon sie ausgeschlossen ist, eben dem frondienstlich erzeugten Reichtum, einhergeht. Sosehr die bäuerlich-handwerkliche Unterschicht der aristokratischen Lebensart fern und an die Peripherie der theokratischen Gesellschaft verbannt bleibt, sowenig gewinnt sie dadurch doch aber die Distanz und Libertät einer von der Beziehung auf Reichtum dauerhaft dispensierten unmittelbaren Subsistenz oder einfachen Selbstversorgung und sosehr bleibt sie, abgesehen von jenem als schöner Schein vorübergehenden Moment einer die Früchte ihrer Arbeit am Quellpunkt natürlicher Fruchtbarkeit verhaltenden pleromatischen Fülle, angewiesen auf die Vorräte der Oberschicht, die sie selber angehäuft, auf die priesterköniglichen Kornkammern, die sie selber gefüllt hat, kurz, abhängig auch und gerade in ihrer eigenen Subsistenz von jener theokratischen Reichtumsform, in deren Diensten ihr Dasein steht und um derentwillen sie ihr Leben lang front.

Ist demnach aber, wie sich am Ende der fruchtbaren Zeit des agrarischen Jahres herausstellt, die subsistentielle Unmittelbarkeit, in der während dieser Zeit die Unterschicht sich behauptet, bloß ein Epiphänomen, eine vergängliche Begleiterscheinung der Reichtumproduktion als solcher, genauer gesagt ein die Erzeugung der Lebensmittel als Reichtum verhüllender augenblicklicher Reflex naturgegebenen Überflusses, ein die Vermittlung aller Subsistenz durch die Reichtumsform momenthaft umspielender Widerschein unvermittelter Fülle, so ist nun die im herbstlichen Absterben der Natur beschlossene Auflösung und vielmehr Verflüchtigung dieses Widerscheins offenbar gleichbedeutend mit der Aufhebung und vielmehr Widerlegung des auf eben diesen Widerschein seine begeisternde Gegenwart und befreiende Wirksamkeit gründenden epiphanischen Subjekts. Wenn jenes gegenüber der exklusiven Lebensart

der Oberschicht in subsistentieller Eigenständigkeit, agrarischer Unabhängigkeit sich behauptende bäuerlich-handwerkliche Dasein, auf das als auf seinen in aller Negativität heimlich avisierten positiven Bezugspunkt die Unterschicht das andere Subjekt verpflichtet, sich am Ende des Fruchtzyklus als ein durch die Reichtumerzeugung unwillkürlich miterzeugtes Epiphänomen ineins herausstellt und verflüchtigt, dann verflüchtigt sich damit auch und natürlich das an solch epiphänomenalem Schein seine bleibende Gegenwart gewinnende und in ihm seine orgiastisch emanzipatorische Wirksamkeit entfaltende andere Subjekt selbst. Oder vielmehr erweist sich dieses der bäuerlich-handwerklichen Unterschicht ihre enthusiastisch-subsistentielle Freiheit von der Reichtumssphäre bedeutende andere Subjekt geradeso sehr als von Anbeginn an ein Schein wie die agrarische Autarkie, auf deren Grund und in deren Gewahrsam es solche Bedeutung hervorkehrt. Wie die subsistentielle Unmittelbarkeit, in der während der fruchtbaren Phase des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres die Unterschicht sich behauptet, am Ende der Phase sich als ausnehmende Täuschung enthüllt und der wirklichen Normalität einer strikt reichtumvermittelten Subsistenz Platz macht, so entlarvt sich nun auch die aus Verzweiflung und Sehnsucht von der Unterschicht auf eben diese subsistentielle Unmittelbarkeit gegründete und sie als ein rauschhaft libertäres Selbstverhältnis begründende unsichtbare Gegenwart des anderen Subjekts als eine bodenlose Fiktion und weicht dem grausam ernüchterten Bewußtsein der Tatsache, daß seit seiner letzten, der präventiven Routinisierung des Opfers vorausgegangenem Sakrifizierung durch den Priesterkönig das andere Subjekt überhaupt nicht mehr erschienen und aus aller – egal ob sichtbaren, ob unsichtbaren – Gegenwart definitiv verbannt ist.

Oder vielmehr könnte sich dies ernüchterte Bewußtsein bei der Unterschicht einstellen, stünde nicht eben jene verzweiflungsvolle Sehnsucht, kraft deren sie das andere Subjekt als unsichtbar gegenwärtiges imaginiert, dagegen. Jene aus Unterdrückung und Fronddienst gespeiste Verzweiflung an ihrem deklassierten Dasein und Sehnsucht nach Erlösung hindern die Unterschicht daran, ihren epiphanischen Herrn als in der Verflüchtigung seiner existentiellen Basis sich selber verflüchtigende Fiktion wahrzunehmen, und drängen statt dessen dazu, diese Auflösung einer Fiktion für den wirklichen Untergang des Fingierten zu nehmen. Aus schierer verzweiflungsvoller Unlust, sich solchermaßen enttäuschen und

in die systematische Hoffnungslosigkeit eines strikte subsistentielle Abhängigkeit mit restriktivem sozialem Ausgeschlossensein verknüpfenden ewig knechtischen Daseins hinabstoßen zu lassen, hält die Unterschicht an der Realität ihres in unsichtbarer Gegenwart imaginierten epiphanischen Herrn fest und sieht diesen, wenn sie ihn denn schon am Ende der Vegetationsperiode verlieren muß, jedenfalls nicht einfach nur figürlich sich auflösen und als Illusion verfliegen, sondern persönlich zugrundegehen und als präsenzte Macht den Geist aufgeben. Oder vielmehr sieht sie sein Zugrundegehen nicht, sondern erschließt seinen Untergang aus dem Absterben jener von ihm erfüllten und als seine orgiastische Basis firmierenden unmittelbaren Subsistenz. Wie das Wachsen und Gedeihen des agrarischen Lebensmittels, die subsistentielle Unmittelbarkeit von Brot und Wein, der Unterschicht vorher als indirekter Beweis für die enthusiastisierende Ankunft und unsichtbare Präsenz ihres epiphanischen Herrn diente, so gilt ihr nun umgekehrt das Hinfälligwerden der subsistentiellen Unmittelbarkeit und Absterben des quasi naturgegebenen Lebensmittels als ein ebenso indirekter Beweis für den unsichtbaren Untergang und deprimierenden Verlust dieses ihres epiphanischen Herrn. Damit aber, daß sie das Absterben der – quasi ohne Rücksicht auf den Reichtum lebensmittelspendenden – Natur, statt als augenscheinliche Widerlegung eines die Fiktion vom unsichtbar gegenwärtigen anderen Subjekt überhaupt nur ermöglichenden Scheins von subsistentieller Unmittelbarkeit, vielmehr als beweiskräftiges Indiz für das reale Zugrundegehen des auf der Basis dieses Scheins von Unmittelbarkeit fingierten anderen Subjekts selbst nimmt, stellt die Unterschicht das ganze Verhältnis auf den Kopf. Statt als Desillusionierungsvorgang, der die Prämisse einer reichtumüberhoben agrarischen Subsistenz als Täuschung entlarvt und auch und natürlich die als regelrecht induktiver Schluß auf dieser Prämisse fußende Fiktion eines unsichtbar gegenwärtigen orgiastischen Herrn solcher Subsistenz betrifft, begreift die Unterschicht die Sache als einen Destruktionsprozeß, der jenen von ihr als Realinstanz festgehaltenen orgiastischen Herrn ereilt und in der Zerstörung auch und natürlich der von seiner unsichtbaren Gegenwart erfüllten und von seinem orgiastischen Geiste getragenen reichtumüberhoben agrarischen Subsistenz resultiert. Statt als rückwirkend totale Widerlegung eines von Anfang an Irrealen, als Akt der Zurücknahme einer auf irrigen Prämissen basierenden Illusion, faßt die Unterschicht den aus der jahresendlichen Verflüchtigung bäuerlicher

Autarkie konsequierenden Untergang des epiphanischen Subjekts als zentral sich auswirkende Unterminierung eines anfänglich Realen, als einen Beseitigungsvorgang, der eben in dieser Verflüchtigung bäuerlicher Autarkie resultiert und seinen Ausdruck findet. Nicht, daß diese kausale Verkehrung oder vielmehr modale Verdrehung, die aus der Entlarvung von Schein die Zerstörung einer Erscheinung, aus dem veritablen Irrealitätsnachweis einen regulären Realitätsverlust werden läßt, an dem im Absterben der agrarischen Natur so oder so beschlossenen Untergang des epiphanischen Subjekts etwas zu ändern vermöchte! Aber was die Unterschicht damit immerhin erwirbt und was im Blick auf ihre kraft epiphanischen Subjekts gehegte Hoffnung auf Erlösung oder gewahrte Emanzipationsperspektive keinen geringen Gewinn darstellt, ist die Möglichkeit, jene Hoffnung im Gewahrsam einer fatalen Deprivation begraben zu können, statt sie im Bewußtsein pauschaler Desillusionierung fahrenlassen zu müssen, und also den Verlust jener Perspektive mit einem Gefühl abgründiger Trauer und tragischen Scheiterns kommentieren zu können, statt ihn mit einer Empfindung bodenloser Ernüchterung und ironischer Vereitelung quittieren zu müssen.

Voraussetzung für diese Möglichkeit, den im Absterben der Natur beschlossenen Untergang des epiphanischen Herrn einer orgiastisch unmittelbaren Subsistenz aus einem Irrealitätsnachweis in einen Realvorgang umzubiegen und also der an solch epiphanischen Herrn geknüpften enthusiastischen Libertät wenn schon nicht den Status eines wirklichen Seins, so immerhin doch den Modus einer gewesenen Wirklichkeit zu erhalten, ist die Rückführung jenes Untergangs auf eine äußere und nach Maßgabe ihrer Äußerlichkeit objektive, will heißen, nicht in der konstitutiven Scheinhaftigkeit, dem fiktiven Charakter des Untergehenden selbst sich erschöpfende Ursache. Diese äußere Ursache für den Untergang ihres epiphanischen Herrn und Heilands setzt die Unterschicht, einfach genug, in die opferkultlichen Nachstellungen des Priesterkönigs. So begeistert die Unterschicht vorher das im Schoße ihres agrarischen Daseins sicher aufgehobene andere Subjekt über die priesterköniglichen Verfolgungen triumphieren und das priesterkönigliche Zerstörungswerk in nicht bloß unsinniger Verkennung, sondern mehr noch wahnsinniger Verwechslung sich stets wieder nur gegen seinen eigenen Urheber kehren sieht, so bereitwillig sieht sie nun, da der jahreszeitlich bedingte Zusammenbruch ihres in subsistentieller Unmittelbarkeit agrarischen Daseins

ihr den Untergang des darin sichselbstgleich aufgehobenen und als unsichtbar gegenwärtige Heilsmacht fröhliche Urständ feiernden anderen Subjekts signalisiert, diesen Untergang als Resultat eines schließlich doch noch erzielten und ebenso unerklärten wie unverhofften Erfolgs jener priesterköniglichen Verfolgungen an. Um nicht in unendlicher Desillusionierung wahrnehmen zu müssen, wie beim Absterben der Natur die subsistentielle Unmittelbarkeit des Agrarbereichs als epiphänomenaler Schein sich auflöst und wie das auf solcher Unmittelbarkeit basierende Sein des epiphanischen Subjekts sich zugleich mit der Auflösung des Scheins als bodenlose Fiktion verflüchtigt, behauptet die Unterschicht das im Absterben der Natur gestaltgewinnende Aufhören der subsistentiellen Unmittelbarkeit als prozessuale Folge des fatalen Untergangs und, kurz gesagt, realen Todes, den der priesterkönigliche Opferkult dem epiphanischen Subjekt bereitet. Als ineins Folge und Ausdruck eines unsichtbaren Geschehens, bei dem das, was zuvor systematisch ausgeschlossen schien – die sakrifizielle Erledigung und Beseitigung des epiphanischen Gegenspielers –, dem Priesterkönig empirisch doch irgendwie noch gelingt, zeugt das Absterben der Natur vom Triumph der reichtumbezogenen aristokratischen Existenz über alles reichmentzogen agrarische Dasein. Indem mit seinen sakrifiziellen Nachstellungen dem Priesterkönig zu böser Letzt glückt, das belebende Prinzip und befreiende Moment der Unterschicht, eben das im Schoße ihrer subsistentiellen Unmittelbarkeit zu begeisternder Sichselbstgleichheit aufgehobene epiphanische Subjekt, doch noch zur Strecke zu bringen, gibt mit diesem ihrem begeisternden Prinzip die unmittelbare Subsistenz als solche den Geist auf, geht mit diesem seinem lebenspendenden Zentrum das emanzipiert agrarische Dasein überhaupt zugrunde und weicht die freigiebig natürliche Vegetation dem notdürftig bäuerlichen Vegetieren, macht das subsistentiell zufallende Lebensmittel dem residuell abfallenden Reichtum, die lebendige Kost aus dem Füllhorn der Natur der Überlebensration aus den Kornkammern der Herrschaft Platz. Durch die opferkultlichen Machenschaften des Priesterkönigs ihres naturkräftigen Herrn und subsistenzmächtigen Heilands beraubt, findet sich die Unterschicht in direkter Konsequenz auch um das enthusiastisch natürliche Dasein und orgiastisch subsistentielle Bestehen gebracht, zu dem jener Herr und Heiland ihr verhalf, und sieht sich zurückgeworfen auf die Brosamen von dem durch sie selber gedeckten Tisch der Oberschicht, zurückversetzt in die Abhängigkeit von

den Zuteilungen aus der durch ihre eigene Arbeit gefüllten Hand der theokratischen Herrschaft.

Kummervoll und enttäuscht muß sie erleben, wie infolge der opferkultlichen Tötung ihres unsichtbar epiphanischen Erlösers und der resultierenden Zerstörung seines vegetativ sprießenden Lebens, seines naturhaften Wachsens und Gedeihens, die frondienstlich erzeugte Reichtumssphäre ihre alte erdrückende Totalität und unentrinnbare Verbindlichkeit wiedergewinnt und ihre, der Unterschicht, eigene Subsistenz als ein bloßes Abfallprodukt der Reichtumerzeugung und als ganz und gar marginale Funktion der Form des Reichtums auf jenes knechtische Abhängigkeitsverhältnis reduziert, aus dem ihr epiphanischer Erlöser sie herauszuführen und von dem er sie durch die kraft seiner unsichtbaren Präsenz gestaltgewordene Sichselbstgleichheit einer reichtumüberhoben orgiastischen Brot-und-Wein-Autarkie zu emanzipieren versprach. Und nicht nur versprach, sondern auch wirklich emanzipierte – denn dies jedenfalls erwirkt die Unterschicht ja mit ihrer Rückführung des Absterbens der Natur und des darin beschlossenen Zusammenbruchs aller agrarisch unmittelbaren Subsistenz auf das factum brutum einer dem Priesterkönig doch noch geglückten sakrifiziellen Tötung jenes als unsichtbar gegenwärtig angenommenen anderen Subjekts: daß das Aufhören solcher enthusiastisch erlebten subsistentiellen Unmittelbarkeit nicht gleich auch die Bedeutung eines Akts durchschlagender Desillusionierung gewinnt und nämlich die an jene subsistentielle Unmittelbarkeit gebundene Erfahrung libertärer Entfesselung und orgiastischer Sichselbstgleichheit nicht einfach als eine auf einer Fiktion, eben der unsichtbaren Gegenwart des anderen Subjekts, basierende Illusion, als epiphanomene Täuschung, entlarvt, sondern durchaus den realitätserfüllten Charakter behält, Ende einer gelebten und nur durch die gewalttätig opferkultliche Intervention des Priesterkönigs abgebrochene Erfahrung zu sein. Kummervoll und leiderfüllt, immerhin aber nicht unendlich trost- und hoffnungslos, enttäuscht und zutiefst verbittert, jedenfalls aber nicht desillusioniert und bis auf den Grund ernüchtert, kann dank der vom Priesterkönig an ihrem epiphanischen Herrn mutmaßlich begangenen opferkultlichen Gewalttat die Unterschicht den Zusammenbruch ihres in reichtumüberhoben rauschhafter Unabhängigkeit reichtumanalog agrarischen Eigenlebens, statt ihn als rückwirkenden Offenbarungseid, als Zerstreuung eines bloßen Scheins von Befreiung akzeptieren zu müssen, vielmehr als

effektives Vernichtungswerk, als Zerstörung eines biographisch wirklichen Zustands, einer empirisch erlebten Freiheit behaupten. Führt für die Unterschicht schon daran kein Weg vorbei, daß das jahreszeitlich bedingte Zugrundegehen der natürlichen Basis ihrer agrarisch unmittelbaren Subsistenz den Verlust ihres in solch subsistentieller Unmittelbarkeit gründenden epiphanischen Erlösers mit all seiner orgiastischen Libertät einschließt, so bleibt ihr dank der konsekutiven Neuordnung, der sie den Vorgang durch seine Rückkoppelung an den priesterköniglichen Opferkult unterzieht, doch immerhin erspart, jenen Verlust als Preisgabe einer je schon schieren Fiktion wahrnehmen zu müssen, und kann sie ihn statt dessen als die wie immer herbe Einbuße eines wirklich Gewesenen sich zu Herzen nehmen und mit aller, ihrer initialen Sehnsucht nach dem Erlöser entsprechend tiefempfundenen, finalen Trauer beweinen.

Und dabei ist diese Trauer übers Verlorene noch nicht einmal das Ende der Affäre, ist ebensowenig die letzte Regung der Unterschicht, wie die Einbuße, auf die sie sich bezieht, Endgültigkeit beanspruchen kann. Wie nämlich die Unterschicht das naturkreisläufig bedingte Verschwinden der unmittelbaren Subsistenz und ihres darin sich entfaltenden libertär einfachen Daseins, statt es als direkten Beweis für den fiktiven Charakter ihres in solch subsistentieller Unmittelbarkeit unsichtbar gegenwärtig gedachten epiphanischen Herrn und für die Irrealität des ganzen, mit seiner Hilfe getriebenen orgiastischen Brot-und-Wein-Kults aufzufassen, vielmehr als indirekten Ausweis, als Indiz und Ausdruck der opferkultlich effektiven Tötung und folgenreich faktischen Beseitigung dieses als Realität von ihr unbeirrt festgehaltenen epiphanischen Herrn nimmt, geadeso nimmt sie nun auch umgekehrt die nicht minder naturkreisläufig bedingte Wiederholung jenes Scheins von unmittelbarer Subsistenz, die im Frühling zuverlässig sich ereignende Rückkehr einer im Spiegelreflex gesellschaftlicher Arbeit, im epiphänomenalen Resultat der Reichtumproduktion quasi naturwüchsig sich entfaltenden Fruchtbarkeit oder wie von selber fruchttragenden Vegetation und die Erneuerung ihres auf solcher Grundlage subsistierenden agrarisch libertären Daseins als Indiz für das unverhoffte Wiederauftauchen ihres epiphanischen Herrn, als Ausdruck der wider alles Erwarten erneuerten unsichtbaren Präsenz ihres als Liber, als berauschend dionysische Kraft ihr libertäres Dasein sichselbstgleich erfüllenden Erlösers. Wie sie das herbstliche Versiegen

des Füllhorns der Natur, statt es als Evidenz für die Irrealität und Nichtigkeit ihres auf solche natürliche Fülle gegründeten und im unsichtbar gegenwärtigen anderen Subjekt gestaltgewordenen Emanzipationsanspruchs zu begreifen, vielmehr als Konsequenz einer realen Opferung und Vernichtung dieses gestaltgewordenen Emanzipationsanspruchs durch den Priesterkönig behauptet, so kann sie nun genauso gut das frühlingshaft neuerliche Fließen des Füllhorns als Beweis für eine nicht minder reale Zurücknahme des Opfers und leibhaftige Wiederkehr des im anderen Subjekts personifizierten Emanzipationsanspruchs behaupten. Weil, um aus dem das epiphanische Subjekt als fiktives ereilenden objektiven Desillusionierungsvorgang, den das Absterben der Natur eigentlich darstellt, ein am epiphanischen Subjekt als wirklichem ansetzendes priesterkönigliches Zerstörungswerk werden zu lassen, es nicht mehr braucht als das verzweiflungsvoll sehnsüchtige Insistieren der Unterschicht eben auf der ursprünglichen Realität des sie von Frondienst und Not zu erlösen gedachten unsichtbar gegenwärtigen epiphanischen Herrn, genügt nun auch diese verzweiflungsvolle Sehnsucht nach dem Erlöser, damit für die Unterschicht das Wiedereintreten jener illusionsträchtigen Situation naturgegebener Fülle die Bedeutung einer Wiedergutmachung der Zerstörung und Wiederherstellung ihres epiphanischen Herrn in seiner ursprünglichen pleromatischen Realität gewinnt. Gibt ihr sehnsuchtsvolles Bedürfnis, sich den Glauben an die Wirklichkeit ihres sie vom Joch der Reichtumsform zu erlösen gekommenen, unsichtbar gegenwärtigen epiphanischen Herrn um jeden Preis zu erhalten und deshalb das jahreszeitlich bedingte Zugrundegehen ihres diese unsichtbare Gegenwart bezeugen sollenden agrarisch subsistentiellen Freiraums nicht etwa als Vorweis der naturkreisläufig offengelegten Irrealität des angeblich Gegenwärtigen, sondern vielmehr als Nachweis seines opferkultlich herbeigeführten realen Tods zu begreifen – gibt dieses ihr sehnsuchtsvolles Bedürfnis der Unterschicht schon Lizenz, sich über das rätselhafte Problem hinwegzusetzen, wie es eigentlich kommen kann, daß die in systematischer Verwechslung systematisch ins Leere gehenden opferkultlichen Nachstellungen des Priesterkönigs ihr epiphanisches Opfer plötzlich doch noch erwischen, so bringt sie die gleiche Sehnsuchtslogik nun auch dazu, die nicht minder jahreszeitlich bedingte Wiederherstellung jenes agrarisch subsistentiellen Freiraums kurzerhand als schlüssigen Beweis für die Rückkehr des epiphanischen Opfers in die frühere,

als unsichtbare Präsenz sich behauptende Wirklichkeit zu erleben, und erlaubt ihr dabei gar, von der par excellence mysteriösen Frage abzu-
sehen, wie wohl die Überwindung des realen Todes des epiphanischen
Opfers und seine Wiederauferstehung zur alten Herrlichkeit lebendig
subsistentieller Unmittelbarkeit oder rauschhaft vegetativer Sichselbst-
gleichheit soll vor sich gehen können. Sowenig in der Lebensnot und
Erbärmlichkeit ihres geknechteten, fronenden Daseins die Unterschicht
sich scheut, die Fiktion von der in unsichtbarer Gegenwart bleibenden
Wirklichkeit jenes nach Maßgabe seiner Negativität gegenüber der Reich-
tumssphäre als ihr positiv eigener Vorkämpfer und Fürsprecher von ihr
reklamierten anderen Subjekts zu kultivieren, sowenig sie Bedenken
trägt, diese Fiktion in der als Epiphänomen der Reichtumbindung natur-
wüchsig erzeugten Illusion agrarisch subsistentieller Unmittelbarkeit ihr
Realfundament und ihren objektiven Bezugspunkt finden, ihren befrei-
ungsmächtigen Entfaltungsraum und erlösungsträchtigen Erfüllungsort
gewinnen zu lassen, und sowenig sie hiernach Anstand nimmt, in der
naturkreisläufig determinierten Auflösung solcher subsistentiellen Un-
mittelbarkeit die Konsequenz eines opferkultlich wirklichen Triumphs
des Priesterkönigs über seinen Widersacher, kurz, einen Anlaß zur Trauer
und nicht etwa bloß den Beweis für den auf eine Illusion gegründeten
fiktiven Charakter dieses Widersachers des Priesterkönigs, kurz, einen
Grund zur Ernüchterung zu gewahren, sowenig scheut sie sich zu guter
Letzt auch, die jahreszeitlich garantierte Wiederkehr der epiphänomenal
unmittelbaren Subsistenz zum Zeichen einer wie immer mysteriösen,
frühjährlichen Wiederauferstehung ihres im Herbst vom Priesterkönig
zum Opfer gebrachten dionysischen Befreiers zu nehmen, statt darin
bloß ein Wiederaufleben der für die Fiktion vom dionysischen Befreier
grundlegenden subsistentiellen Illusion zu sehen.

In vollständiger Verkehrung der priesterköniglichen Absicht funktioniert die Unterschicht den Opferkult nicht nur zu Lebzeiten ihres epiphanischen Herrn in ein Beweismittel für dessen unsichtbar perennierende Gegenwart um, sondern läßt ihn nach dem Tod ihres Herrn mehr noch als einen auf die Wiederkehr des Toten gerichteten priesterköniglichen Wiedergutmachungsversuch erscheinen. Indem für die Unterschicht ihr dionysischer Herr bei seinem Tod nicht etwa den Göttern den Platz räumt, sondern diese vielmehr in ihrem eben dadurch unterweltlich gewendeten Jenseits ersetzt, unterminiert er vollends ihre kultische Stellung und etabliert sich als ausschließlicher Bezugspunkt des Reichtumopfers, das nichts weiter mehr als im zyklischen Wechsel bald Ausdruck der ressentimentgeladenen Verfolgungswut des Priesterkönigs, bald Zeichen seines reueerfüllten Reparationsverlangens ist.

Auf denkwürdige Weise gelingt es so der Unterschicht, mit ihrem von verzweiflungsvoller Sehnsucht getragenen Erlösungsglauben und Wiederauferstehungskult die gegen das andere Subjekt sich verwahrende opferkultliche Abwehrstrategie zu unterlaufen und umzufunktionieren. Jene präventiv abbreviierte, routiniert kurzschlüssige Opferhandlung, die Priesterkönig und Opfergemeinde dazu dient, das neuerliche Erscheinen des beim letzten Opferakt sakrifizierten und aus der Welt geschafften anderen Subjekts ex improviso der Opfersituation fortan zu verhindern, interpretiert die Unterschicht dadurch, daß sie aus schierem Trost- und Heilsbedürfnis an der unsichtbar fortdauernden Gegenwart des Geopferten festhält, in ein gegen dies Überleben des Geopferten sich wendendes repressives Unterfangen, eine gegen diese unsichtbare Präsenz ihres Trösters und Heilands sich richtende Verfolgungsmaßnahme um. Der Opferkult verkehrt sich damit aus einem Instrumentarium zur Verhinderung des Erscheinens des anderen Subjekts und Gewährleistung seiner anhaltenden Absenz in ein Testimonium seiner heimlichen Insistenz und bleibenden Wirksamkeit. Einer Wirksamkeit, die ihren Entfaltungsraum und ihre Darstellungsebene in jenem agrarisch unmittelbaren Subsistenzbereich behauptet, den der Reichtumbildungsprozeß der theokratischen Gesellschaft als saisonale Begleiterscheinung seiner erfolgreichen Naturbearbeitung hervortreibt. Indem sie von seiner epiphänomenalen Verfassung, seiner Rückbindung an den Arbeitsprozeß kurzerhand absieht, kann die Unterschicht diesen unmittelbar subsistentiellen Bereich als den Grund und Boden reklamieren, auf dem ihr unsichtbar gegenwärtiger

epiphanischer Herr die fröhlichen Urständ seines aller Reichtumrücksicht überhobenen, orgiastisch sichselbstgleichen Brot-und-Wein-Kults feiert und darin ihr, seiner Klientel, die ersehnte Befreiung aus knechtischer Fron und Abhängigkeit, eine dem Leben im Reichtum analoge enthusiastische Libertät jenseits der Reichtumssphäre erwirkt. Solche auf den Schein subsistentieller Unmittelbarkeit gegründete Libertät bleibt nun zwar ebenso begrenzt und vergänglich wie das jahreszeitlich bedingte Epiphänomen, das vegetative Füllhorn, aus dem der Schein resultiert. Aber auch das bringt dem Priesterkönig und seiner Gemeinde keine Entlastung vom Würgegriff der erlösungskultlich-emanzipatorischen Uminterpretationstätigkeit der Unterschicht, da, wie gesagt, die letztere weder Anstand nimmt, das naturkreisläufige Absterben des Epiphänomens und Versiegen des Füllhorns als Beweis für den fatalen Erfolg der priesterköniglichen Nachstellungen und nämlich als Konsequenz des opferkultlichen Todes ihres unsichtbaren Herrn zu betrauern, noch sich scheut, die nicht minder naturzyklische Rückkehr des Epiphänomens und Erneuerung des Füllhorns als Zeichen der Wiederauferstehung des Getöteten und Wiederherstellung seines aufs neue lebendigen Subsistierens zu feiern. Gleichermäßen indiziert durch die interpretativ in ihr intentionales Gegenteil gewendete Präventionsstrategie des priesterköniglichen Opferkults und substantiiert durch eine Begleiterscheinung eben des Reichtumbildungsprozesses, den es zugunsten seiner rauschhaft subsistentiellen Unmittelbarkeit als verbindliche Perspektive außer Kraft zu setzen verspricht, nährt sich das mit dem spekulativen Mut der Verzweiflung von der Unterschicht als ihr unsichtbar gegenwärtiger Herr und Heiland festgehaltene andere Subjekt von strategischen Bedingungen und systematischen Erscheinungen, die es eigentlich ausschließen, und ist mit derselben Gewißheit vorhanden wie diese in seinen Index umfunktionierten Bedingungen, beziehungsweise stellt sich mit derselben Zuverlässigkeit ein wie diese als sein fundamentum in re rekrutierten Erscheinungen. Quasi der gegen es sich verwahrenden Reichtumssphäre mit verzweiflungsvoller List oder sehnsuchtsvoller Tücke von der Unterschicht angehext und als ein förmlicher Sukkubus aufgesattelt, infiziert so das andere Subjekt das religiöse System der theokratischen Gesellschaft, bemächtigt sich des sakramentalen Handelns und theologischen Vorstellens und gibt beidem, ohne daß Priesterkönig und Opfergemeinde recht

wissen, wie ihnen geschieht, eine auf es gemünzte andere Richtung und von ihm her bestimmte neue Bedeutung.

Diese Umdeutung, die das opferkultliche Tun und götterkultliche Bewußtsein der Oberschicht durch den subsistentiell-orgiastischen Kult erfährt, den mit ihrem epiphanischen Fürsprecher und dionysischen Heilsbringer die Unterschicht treibt, schlägt sich zuerst und vor allem in der Neubewertung nieder, von der, wie geschildert, angesichts des als unsichtbar gegenwärtig angenommenen und im natürlichen Wachstum am Werk gewährten dionysischen Heilsbringers das priesterkönigliche Sakrifizium als solches betroffen ist. Aus einer Handlung, die in ihrer kurzschlüssig abbreviierten Form neben der erklärten Absicht einer Repräsentation und Reaffirmation der göttlich wahren Herren des Reichtums dem heimlichen Ziel dient, der in solchem Repräsentationsakt lauernden Gefahr einer plötzlichen, in Gestalt des anderen Subjekts sich ereignenden, verheerend epiphanischen Präsenz und vernichtend szenischen Monstranz der Götter zuvorzukommen, wird dadurch, daß die Unterschicht eben diese epiphanische Präsenz im Schoße ihres agrarischen Daseins gegeben und in dessen als enthusiastischer Brot-und-Wein-Kult zelebrierter subsistentieller Unmittelbarkeit sich entfalten sieht, eine Aktion, die unter Hintansetzung jeglicher die wahren Herren des Reichtums betreffender Repräsentationsabsicht einzig und allein den Zweck verfolgt, dem solcherart sich entfaltenden anderen Subjekt in seiner ansteckend orgiastischen Freiheit und mitreißend pleromatischen Herrlichkeit zu Leibe zu rücken und den Garaus zu machen. Aus einem nebenbei auf die Verhinderung des möglichen Erscheinens des anderen Subjekts im Tempelbezirk abgestellten, präventiven Vorhaben wird mithin durch die sehnsuchtsvolle Fiktion der Unterschicht und ihre an dieser Fiktion festgemachte enthusiastische Subsistenzerfahrung der priesterkönigliche Opferkult zu einem ausschließlich auf die Beseitigung der wirklichen Erscheinung des anderen Subjekts im Agrarbereich gerichteten Unterfangen. Und dieser Uminterpretation seines sakrifiziellen Tuns hat, wie gesagt, der Priesterkönig wegen der bewußtlos-beiläufigen Form seiner eigentlich präventiven Absicht so ganz und gar nichts entgegenzusetzen, daß er sie sich vielmehr zu eigen macht und ihr – trotz ständigen, die unsinnige Verkennung des Gegners in wahnsinniger Verwechslung kulminieren lassenden Scheiterns seiner Bemühungen – durch sein sakrifizielles Tun Rechnung zu tragen bestrebt ist.

Nachdrücklicher aber sogar noch und nämlich bis in die innerste Natur der eigentlichen Adressaten seines Kults, ins Wesen der Götter selbst, hinein findet der Priesterkönig sein kultisches Verlangen in dem Augenblick durch die Epiphanie der Unterschicht umgedeutet, wo ihm laut Zeugnis der herbstlich sterbenden Vegetation rätselhafterweise schließlich doch gelingt, jenem epiphanisch anderen Subjekt der Unterschicht den Tod zu geben und es mitsamt seinem subsistentiellen Freiraum, seinem reichmenthobenen libertären Naturreich sich vom Halse zu schaffen. Zwar könnte an sich ja das aus dem sakrifiziellen Tod des epiphanischen Subjekts erklärte Zugrundegehen der orgiastisch subsistentiellen Unmittelbarkeit des Agrarbereichs, insofern es gleichbedeutend ist mit einer Wiedereinsetzung der Reichtumsphäre in statum quo ante eines konkurrenzlos gültigen Referenzpunkts und einer Wiederherstellung der Rücksicht auf die Reichtumsform als für die theokratische Gesellschaft in toto verbindlicher Perspektive, in einer Normalisierung des Opferkults und also darin zu resultieren scheinen, daß das sakrifizielle Tun des Priesterkönigs seine vor der Dazwischenkunft des dionysischen Herrn der Unterschicht gewohnte alte Bedeutung eines repräsentativen Tributs an die absent wahren Herren des Reichtums, die Götter, und einer durch die kurzschlüssige Form der Attribution gleichzeitig geleisteten präventiven Bannung der Gefahr eines ex improviso des Opferakts präsentativen Erscheinens des anderen Subjekts zurückgewinnt. Was indes dieser vermeintlich naheliegenden Normalisierung des priesterköniglichen Opferkults, will heißen seiner Zurücknahme aus der Exzentrik einer um das Skandalon des orgiastischen Herrn der Subsistenz kreisenden Verfolgungs- und Repressionsmaßnahme und Wiedereingliederung in die gehabte götterkultliche Orientierung entgegensteht, ist einmal mehr die Haltung der Unterschicht und die Interventionskraft, die sie entfaltet. Für die Unterschicht bedeutet der sakrifizielle Tod ihres Trösters und Heilands, bedeutet das konsequierende Zugrundegehen ihrer von ihm her entfalteten orgiastischen Autarkie ja alles andere als eine Rückkehr zur Normalität des in der Reichtumsphäre verhaltenen götterzentrierten Opferrituals des Priesterkönigs. Für sie ist dieser Tod ihres Herrn, ist dies Zugrundegehen seiner Domäne teils Anlaß zu abgrundtiefer Trauer um den Getöteten und anhaltend heftigem Kummer um das Verlorene, teils Ansatzpunkt für die sehnsuchtsvoll spekulative Hoffnung auf die Resurrektion des Toten und für die trostreich zuversichtliche Erwartung

einer mit solcher Wiederkunft einhergehenden Restitution des Verlorenen. Weit entfernt davon, daß der präokkupierende Einfluß und alles in Bann schlagende Zauber, den auf die Unterschicht ihr libertärer Herr zu seinen Lebzeiten übt, mit seinem sakrifiziellen Tod erlöschen würde, verstärkt er sich eher noch und läßt sie, wie einerseits in abstraktiver Trauer um den Dahingeschiedenen versinken und in exklusiver Treue seinem Andenken leben, so andererseits mit intensiver Sehnsucht seiner Wiederkunft harren und ihr ganzes Sinnen und Trachten auf den spekulativen Augenblick seiner Wiedereinsetzung richten. Für die Götter, die auf dem Boden der als konkurrenzlose Totalität retablierten Reichtumsphäre der priesterkönigliche Opferkult wie immer kurzschlüssig und cursorisch als die wahren Herren des Reichtums erneut zur Geltung bringt, bleibt die Unterschicht ebenso blind und taub wie vorher, als sie enthusiastisch und berauscht vom Pleroma subsistentieller Unmittelbarkeit ihrem unsichtbar gegenwärtigen, lebendigen Herrn noch auf seinem Umzug durch die Wälder und Fluren seiner vom schönen Schein schierer Naturgegebenheit überstrahlten Gerechtsame folgen durfte. Jene absent wahren Herren des Reichtums und distant wirklichen Überflußeigner, die um der Legitimierung seiner statthalterischen Macht willen der Priesterkönig durchs präventiv abbreviierte Opfer zu repräsentieren und attributiv vorstellig zu machen sucht, verschwinden hinter der Präokkupation der Unterschicht mit ihrem der Reichtumrücksicht erlegenen und aus dem Präsens der ihm eigenen orgiastischen Unmittelbarkeit sakrifiziell vertriebenen toten Herrn, werden verdrängt durch die Faszination, die das der Reichtumsphäre und ihrem Geltungsanspruch zum Opfer gebrachte und aus dem Leben geschiedene, epiphanisch andere Subjekt der Unterschicht nach wie vor und tatsächlich im Blick auf seine heimlich erwartet Auferstehung mehr denn je einflößt.

Und zwar verschwinden die Götter in einem ganz sinnenfälligen Sinn hinter dem getöteten Herrn der Subsistenz, werden auf geradezu topische Weise von ihm verdrängt, dergestalt nämlich, daß die Absenz, in der sie sich aufhalten, die Distanz, in der sie verweilen, für die Unterschicht koinzidiert mit dem Modus, dessen seine sakrifizielle Absentierung ihn überführt, gleichbedeutend wird mit dem Topos, auf den er durch seine existentielle Entfernung sich reduziert findet. Eben das ätherische Jenseits zur irdischen Reichtumsphäre, eben die olympische Transzendenz zum

innerweltlich aristokratischen Überfluß, worin Priesterkönig und Opfergemeinde die göttlich wahren Herren des Reichtums orten und verwahrt finden, füllt sich für die Unterschicht, die mit sehnsuchtsvoll ganzer Seele ihrem toten Herrn nachtrauert, mit dessen absentierter Gegenwart und kündigt für sie, die partout nur den dahingeschiedenen Weinumkränzten im leidgeprüften Sinn hat, von nichts anderem als von seiner distanzierten Nähe. Für sie, die ganz hingeeben, ganz fixiert an ihren als sakrifizielles Opfer dahingeschiedenen subsistentiellen Erlöser ist, wird jenes Jenseits der Unsterblichen zu einem nach Maßgabe seiner topischen Verschiedenheit vom reichumzentrierten Diesseits geeigneten Domizil des mit Tode Abgegangenen, wird jene Transzendenz der Götter nach Maßgabe ihrer systematischen Verstelltheit durch die überflußdominierte Immanenz zum gegebenen Asyl des aus dem Leben Verbannten. Es verwandelt sich für sie jenes ätherisch-überirdische Jenseits der Unsterblichen zurück in das alte chthonisch-unterirdische Abseits des Gestorbenen, kehrt für sie jene olympisch-überweltliche Transzendenz der Götter wieder als die frühere plutonisch-unterweltliche Insistenz des Toten. Als ein Aufenthalt, der in seiner Verschiedenheit nicht mehr die habituell entrückten und genügsam absenten pluralen Herren des Reichtums, sondern bloß noch den sakrifiziell beseitigten und gewaltsam absentierten singularen Herrn der Subsistenz birgt, legt jene Transzendenz alle Züge ätherischer Weite und sphärischer Überweltlichkeit ab und verengt sich wieder zum unterweltlichen Raum, zum Totenreich. Allerdings zu einem Totenreich, das nicht mehr wie früher Reichtum fordert, nicht mehr mit Überfluß ausgestattet sein will, um nicht außer aller Kontinuität mit dem irdischen Diesseits zu geraten und das heißt, der weltlichen Immanenz gegenüber die entrealisierend unbedingte Indifferenz und disqualifizierend absolute Negativität perfekt apriorischer Verschiedenheit an den Tag zu legen, sondern das vielmehr bloß nach der Beseitigung des Reichtums verlangt, um sich als die jenseitige Verschiedenheit zurückzunehmen und seinen chthonischen Bewohner, das sakrifizierte andere Subjekt, in derselben, als subsistentielle Sichselbstgleichheit offenbaren, unbedingten Indifferenz gegen den Reichtum, derselben, als orgiastische Selbstgenügsamkeit manifesten, absoluten Negativität gegenüber dem Überfluß, in der es vor seiner Tötung da war, wiederauferstehen und erneut zur Erscheinung kommen lassen zu können. Weil die reichumbezüglich

oder vielmehr reichtumunbezüglich unendliche Negativität des epiphanisch anderen Subjekts, die einst der Stammesgemeinschaft in toto ein unüberbietbarer Schrecken war, mittlerweile für die theokratische Gesellschaft in parte, die Unterschicht, zu einem als subsistentielle Alternative affirmierten, einem ins Positive des orgiastischen Brot-und-Wein-Kults gewendeten unverzichtbaren Gut und höchsten Glück geworden ist und weil deshalb die jenseitige Verschiedenheit von der Reichtumssphäre, in die der priesterkönigliche Hüter des Reichtums das andere Subjekt sakrifiziell hinabstößt, ihre Schrecklichkeit keineswegs mehr aus der Negativität des anderen Subjekts als solcher, sondern bloß noch aus dem Verlust an subsistentialer Positivität und affirmativer Sichselbstgleichheit schöpft, den durch solch jenseitige Verschiedenheit die Negativität des anderen Subjekts erleidet, richtet sich nun auch das ganze Sinnen und Trachten der Unterschicht nicht etwa darauf, das andere Subjekt in seinem Jenseits mit Reichtümern zu versorgen, um seine Negativität Lügen strafen und es in topisch-systematischer Kontinuität mit der Reichtumsperspektive behaupten zu können, sondern ausschließlich darauf, es aus dem Jenseits ins Diesseits zurückkehren und hier seine Negativität die verlorene Positivität eines disjunktiv zur Reichtumssphäre sich entfaltenden, unmittelbar subsistentiellen Daseins wiedergewinnen zu lassen.

Wie aber soll diese Wiederauferstehung des anderen Subjekts im Diesseits und seine Wiederherstellung im Freiraum einer von affirmativer Negativität gegenüber der Reichtumssphäre erfüllten, orgiastischen Subsistenz möglich sein, wenn nicht auf Kosten eben jener Reichtumssphäre und ihr zum offenbaren Tort. So wahr nach Ansicht der Unterschicht die sakrifizielle Vertreibung des anderen Subjekts und winterliche Zerstörung seiner subsistentiellen Unmittelbarkeit dem priesterköniglichen Bemühen entspringt, der Reichtumssphäre wieder zu subsistenzumgreifend uneingeschränkter Geltung zu verhelfen und also die Form des aristokratischen Reichtums wieder die Totalität eines verbindlichen Bezugspunkts und durchgängigen Bestimmungsgrunds erlangen zu lassen, so wahr ist nun auch in den Augen der Unterschicht die Rückkehr des anderen Subjekts und Retablierung seines Brot-und-Wein-Kults geknüpft an eine Widerlegung solch uneingeschränkter Geltungsanspruchs der Reichtumssphäre und Zurückweisung der für die Form des Reichtums behaupteten Totalität. Alles, was jener Widerlegung der Reichtumsform dient und

jener Zurückweisung der Totalität der Reichtumssphäre förderlich ist, wird deshalb von der Unterschicht als Gewinn verbucht und nämlich als ein Schritt auf die Wiederauferstehung ihres epiphanischen Herrn hin interpretiert. Und genau diese Interpretation widerfährt dem priesterköniglichen Opferkult. Er, der in seiner kurzschlüssig abbreviierten Form das Interesse an einer repräsentativen Anwesenheit der als wahre Herren des Reichtums behaupteten Götter mit dem Bedürfnis verbindet, das als Wechselbalg der Götter ex improviso des Reichtums erscheinende reichtumsverwerfend andere Subjekt vom Heiligtum fernzuhalten, und der dieser doppelten Rücksicht gemäß im perfekten intentionalen Widerstreit die attributive Darbringung der Opfergaben mit deren präventiver Beseitigung koinzidieren läßt, wird von einer Unterschicht, die nichts im Sinn hat als ihren durch die Totalisierung der Reichtumssphäre seines irdisch konkreten Freiraums beraubten und in ein unterirdisch abstraktes Jenseits verstoßenen epiphanischen Herrn, umstandslos als ein von Reue und Wiedergutmachungsabsicht diktiert Beitrag des Priesterkönigs zur möglichen Resurrektion des Toten und Restitution des Verschiedenen in Anspruch genommen. Als ein Procedere, das allem rituellen Augenschein nach in der fortlaufenden Zerstörung und Beseitigung von Reichtum besteht, läßt sich von einer Unterschicht, der die Widerlegung des durchgängigen Geltungsanspruchs der Reichtumssphäre als *conditio sine qua non* des Wiedererscheinens ihres epiphanischen Herrn gilt, das priesterkönigliche Opferhandeln ohne weiteres als ein auf solche Wiederkunft gerichtetes aufopferungsvolles Unterfangen und mithin als Beweis für die reuevolle Bereitschaft des Priesterkönigs verstehen, das im sakrifiziellen Tod des anderen Subjekts bestehende Unheil, das er durch seine Bornierung auf den Reichtum heraufbeschworen hat, durch dessen explizite Preisgabe und durch den darin implizierten Verzicht auf die für die Form des Reichtums beanspruchte generelle Geltung nach Kräften zu sühnen und wiedergutzumachen.

Ein und dasselbe priesterkönigliche Opferritual, das zu Lebzeiten des epiphanischen Subjekts von der auf dessen orgiastische Subsistenz sich kaprizierenden Unterschicht als ein wie sehr auch unsinniger oder gar wahnsinniger Versuch interpretiert werden konnte, ihrem geliebten Herrn und Erlöser durch Entzug der Existenzgrundlage den Garaus zu machen, läßt sich damit nun also nach der sakrifiziell erfolgten Verstoßung des

epiphanischen Subjekts in ein chthonisch gefaßtes Jenseits zur Reichtumssphäre von der auf der Wiederkehr des geliebten Toten aus solch chthonischem Jenseits insistierenden Unterschicht umgekehrt als ein vom priesterköniglichen Wiedergutmachungswillen zeugendes Bemühen werten, durch Reichtumbeseitigung den für das diesseitige Dasein des epiphanischen Subjekts nötigen Freiraum zu schaffen und so dem Toten den Weg zurück ins Leben zu eröffnen. Im Guten wie im Bösen, im Sinne einer reueerfüllten Reparationsabsicht wie im Verstand einer ressentimentgeladenen Verfolgungswut finden demnach, dank der sehnsuchtsvoll-einbildungskräftigen Interpretation der Unterschicht, Priesterkönig und Opfergemeinde ihr eigenes sakrifiziell-tun von seinem eigentlichen Ziel abgelenkt, seiner repräsentativ auf die wahren Herren des Reichtums gerichteten ursprünglichen Intention entrissen, und jenem ineins von Negativität gegen den aristokratischen Reichtum beherrschten und von der Positivität einer unmittelbar agrarischen Subsistenz getragenen anderen Subjekt zugewandt, das die Unterschicht als ihren nicht mehr in bitterer Disjunktion opfergabenentsprungenen, sondern statt dessen in schöner Sichselbstgleichheit feldfruchtentsprossenen epiphanischen Herrn und Erlöser reklamiert. Worüber der Priesterkönig als über die selbstbestimmte Handlung eines repräsentativen Präsenzes an die unsterblichen Verleiher seiner Autorität, eines attributiven Tributs an seine göttlichen Vollmachtgeber noch relativ frei zu verfügen meint, das zeigt sich ihm kraft des Kults, den die Unterschicht mit dem agrarisch-subsistentiell gewendeten anderen Subjekt treibt, je schon in dessen Gravitations- und Bedeutungsfeld übergewechselt und hier wie dort, im Tode des letzteren nicht weniger als zu seinen Lebzeiten, in ein unwillkürliches Zeugnis seiner Wirkmächtigkeit und Bestimmungsgewalt verwandelt. Während der Priesterkönig mit seinem kurzschlüssig abbreviierten Opferritual jenem ex improviso der Opfersituation drohenden anderen Subjekt noch präventiv zu begegnen und den Weg zum epiphanischen Auftritt zu verlegen bemüht ist, hat sich das letztere durch die Hintertür der verzweiflungsvoll-sehnsüchtigen Fiktion, in der es die Unterschicht kultiviert, längst wieder auf dem Schauplatz eingefunden und bestimmt in der aus triumphalem Siegeszug und fatalem Schicksalsschlag zusammengesetzten naturkreisläufigen Biographie, in der die Unterschicht es behauptet, eben die ganze, eigentlich nur auf seine Prävention gemünzte, priesterkönigliche Opferhandlung.

Um der Entwendung des Opferkults durch den dionysischen Herrn wehren zu können, müßte der Priesterkönig Beelzebub mit dem Teufel austreiben und der Halbwahrheit eines die aristokratische Reichtumsphäre negierenden Herrn der agrarischen Subsistenz die volle Wahrheit des von Negativität gegen die theokratische Gesellschaft als ganze erfüllten offerentsprungen anderen Subjekts entgegenhalten. Das aber wäre der Offenbarungseid für die priesterköniglichen Patrone, die Götter. Da indes empirisch der dionysische Herr die Götter nicht weniger außer Kraft setzt, als dies das epiphanische Subjekt ontologisch tut, und da zugleich jene Außerkraftsetzung der Götter Hand in Hand mit einer klassenkonfrontativen Spaltung der theokratischen Gesellschaft geht, entschließt sich die Oberschicht, der vollen Wahrheit, eben dem ex improviso des Opfers erscheinenden vernichtend wahren Sein der Götter, ins Auge zu blicken und vollzieht so den Übergang vom Opferkult zur Wesensschau.

Der von der Unterschicht kraft ihrer Fiktion durchgesetzten Interpretation seines Tuns hat der Priesterkönig im Todesfall des anderen Subjekts ebenso wenig wie zu seinen Lebzeiten etwas entgegenzustellen: Wie er zu Lebzeiten des epiphanischen Subjekts die Opferhandlung als ränkevollen Anschlag auf das Leben des Lebendigen akzeptieren muß, so muß er nach dessen Sakrifizierung und Tod die Opferhandlung als reuevollen Beitrag zur Resurrektion des Toten gelten lassen. Was ihn dazu zwingt, ist hier wie dort die rituell abbreviierte, präzipitativ kurzgeschlossene, das Opfer im unmittelbaren Anschluß an seine Darbringung auch schon wieder beseitigende Form der Handlung, die deren als Tribut an die Götter ausgegebenen offiziellen Zweck Lügen straft beziehungsweise ad absurdum führt und die in der Tat der Erklärung, die durch Rekurs auf das andere Subjekt die Unterschicht statt dessen hier wie dort anzubieten vermag, eine mangels alternativer Lesart unwiderstehliche Plausibilität verleiht. Um nämlich der epiphaniebezogenen Interpretation, die der überstürzten Zerstörungswut seines sakrifiziellen Tuns die Unterschicht so oder so angedeihen läßt, mit einer alternativen Erklärung entgegenzutreten zu können, müßte ja der Priesterkönig auf das nicht minder epiphaniebezogene geheime Motiv zu sprechen kommen, das er für diese kurzschlüssig selbstzerstörerische Form seines Tuns in Wahrheit hat: er müßte von seiner in actu des Sakramentums stillschweigend verfolgten Absicht sprechen, das demonstrativ-repräsentative Opfer an die Götter mit einer Prävention des ex improviso solchen Opfers drohenden monstrativ-präsentativen Erscheinens des anderen Subjekts zu verknüpfen. Er müßte

mit anderen Worten den Beelzebub des von der Unterschicht seinem sakrifiziellen Tun als fiktiver Beweggrund unterstellten vegetationsent-sprossen dionysischen Gegenspielers der Götter mit dem Luzifer des seinem Tun als tatsächliches Bestimmungskriterium zugrunde liegenden offerentsprungen sakrilegischen Wechselbalgs der Götter austreiben. Das heißt, er müßte genau jene für den Kult der Götter als der wahren Herren des Reichtums vernichtende Erfahrung ins Feld führen, über die nicht nur kein Wort zu verlieren, sondern die überhaupt aller Wahrnehmung zu entziehen und von jedem Bewußtsein fernzuhalten, der ganze Sinn und Zweck jener kurzschlüssig abbreviierten Opferhandlung ist: die Erfahrung nämlich eines ex improviso der sakramentalen Darbringung den göttlichen Adressaten blühenden furchtbaren Offenbarungseids, einer die plural wahren Herren des Reichtums und anonym wirklichen überflußeigner im Augenblick des Sakraments ereilenden rückhaltlosen Entlarvung in der singularen Gestalt und personalen Identität des von unbedingter Indifferenz gegen den Reichtum erfüllten, von absoluter Negativität vor dem Überfluß getragenen anderen Subjekts. Um die von seiten des Herrn der agrarischen Unterschicht seinen Göttern drohende empiriologische Konkurrenz in der Bedeutung eines sein Opferhandeln bestimmenden Motivs widerlegen zu können, wäre also der Priesterkönig gezwungen, den ontologischen Konkurs ins Auge zu fassen und mehr noch zur Sprache zu bringen, der in actu der Opferepiphany die Götter im eigenen Hause heimzusuchen tendiert und auf dessen Abwehr das priesterköniglich sakrifizielle Handeln in Wahrheit gerichtet ist.

Welchen Nutzen sollte aber diese rückhaltlose Aufklärung der Situation, diese die Erklärung der Unterschicht für sein sakrifizielles Tun als Scheinbegründung, als Rationalisierung entlarvende Aufdeckung seiner wahren Beweggründe dem Priesterkönig wohl bringen? Was sollte sie ihm im Blick auf sein entscheidendes Interesse, sich sein Opferhandeln nicht durch die Unterschicht pervertieren und zu Diensten des Dionysos zweckentfremden zu lassen, sondern es als ein auf seine Patrone, die wahren Herren des Reichtums, die Götter, gemünztes Procedere sich zu erhalten, eigentlich frommen? Wohl hätte er durch solche Aufklärung sein sakrifizielles Handeln der von der Unterschicht geforderten Umzentrierung auf deren epiphanische Fiktion entzogen und seinen eigenen Göttern revindiziert, aber nur um den Preis, daß er dabei diese

eigenen Götter als Fiktion entlarvt und nämlich in ihrer wahren Gestalt und wirklichen Identität als ex improviso des Opfers selbst erscheinendes singular-personales Subjekt bloßgestellt hätte! Wohl wäre ihm durch solche Aufklärung gelungen, die von der Unterschicht propagierte Halbwahrheit, daß sein Tun Reaktion auf die naturentsprossen wirkliche Präsenz eines den Geltungsanspruch der Götter widerlegenden reich-tumverachtend anderen Subjekts sei, zurückzuweisen, aber nur um den Preis einer Aufdeckung der ganzen Wahrheit, daß sein Tun vielmehr Abwehr der als Selbstwiderlegung offenbaren, offerentsprungen möglichen Präsentation der Götter selbst als dies reich-tumverachtend andere Subjekt ist. Genau die götterkultvernichtend autogene Epiphanieerfahrung, die der Priesterkönig bis dahin alles daransetzt, von der Opferhandlung durch die beschriebene rituelle Abbrivatur des Darbringungsakts fernzuhalten, müßte er jetzt ins Bewußtsein rufen und zur Sprache bringen, um die götterkultwiderlegend heterogene Epiphaniebehauptung, mit der die Unterschicht ihn bedrängt, aus dem Feld zu schlagen. Wo aber wäre da der Gewinn? Hieße das nicht in der Tat, Schlimmes mit Schlimmerem zu bekämpfen, Beelzebub mit Luzifer auszutreiben? Und ist angesichts dessen der Priesterkönig nicht besser beraten, die von der Unterschicht aufgebrachte Fiktion eines götterkultwiderlegenden Herrn des Brot-und-Wein-Kults als das geringere Übel in Kauf zu nehmen und die dieser Fiktion entspringende Heteronomisierung seines Tuns mit Geduld zu ertragen? Hat nicht diese die Opferhandlung den Göttern entreißende und in einen Beweis der eigenen epiphanischen Wirklichkeit umfunktionierende Fiktion der Unterschicht noch das vergleichsweise Annehmliche, daß sie bei aller Deprivation und Ausschließung, die sie ihnen widerfahren läßt, die Götter als solche jedenfalls nicht in Frage stellt oder, positiv ausgedrückt, in ihrem Jenseits und vielmehr Abseits bestehen und fort dauern läßt, wohingegen jeder Versuch, ihnen die Opferhandlung zu revindizieren, auf eine Aufdeckung des ihnen von Haus aus eigenen fiktiven Charakters und nämlich darauf hinausläuft, sie im epiphanischen Subjekt ex improviso des Opfers selbst mit ihrer höchstsingularisch wahren Gestalt und ihrer höchstpersönlich wirklichen Identität zu konfrontieren? Eben diesen Unterschied indes, daß die Vereinnahmung der priesterköniglichen Handlungen für den Epiphaniekult der Unterschicht immerhin doch die olympischen Herren des Reichtums als solche ungeschoren lasse, während der Versuch, jene Handlungen

dem Kult der Götter zurückzugewinnen, die letzteren in den Konkurs und Offenbarungseid treibe, eben diesen vermeintlichen Vorzug, den die einfache Usurpation des Opfers durch den Herrn der Subsistenz vor der versuchten Rückerstattung des Opfers an die Herren des Reichtums hat und der dafür spricht, die Usurpation als geringeres Übel in Kauf zu nehmen – eben diesen behaupteten Vorteil macht tatsächlich die geschilderte Totalisierung des Herrn der Subsistenz zu einem im Todesfall nicht weniger als zu Lebzeiten bestimmenden Bezugspunkt und dominierenden Gegenstand des Interesses zunichte. Indem das Fiktivum der Unterschicht, das naturentsprossen epiphanische Subjekt, nicht nur zu seinen Lebzeiten die priesterköniglichen Opferhandlungen den Göttern entwendet und in einen verfolgungswütig negativen Beweis seiner eigenen Lebendigkeit umfunktioniert, sondern darüber hinaus im Tode die auf seinen plutonisch-unterweltlichen Aufenthaltsort reduzierte olympisch-jenseitige Stelle der Götter einnimmt und das priesterkönigliche Tun in einen reueerfüllt selbstverleugnenden Akt der Vorbereitung seiner eigenen epiphanischen Wiederkehr ummünzt, verdrängt es auf seine empiriologisch-naturzyklische Weise die wahren Herren des Reichtums, die Götter, nicht weniger nachdrücklich und schafft sie nicht weniger effektiv aus der Welt, als dies auf seine ontologisch-identitätspraktische Art das als die Wahrheit der Götter opferentsprungen andere Subjekt tut. Eine Epiphanie, die im Zuge ihres heterogenen, aus orgiastischem Aufbruch, Sakrifizierung und Resurrektion geschlossenen Zirkels den Göttern nicht nur zu Lebzeiten die gesamte Schau stiehlt, sondern mehr noch im Tode den angestammten Platz streitig macht, muß de facto die Götter nicht weniger zugrunderichten und von der Bildfläche verschwinden lassen, als dies de jure einer Epiphanie gelingt, die sich als die autogene Offenbarung der Götter selbst zu verstehen gibt.

Und in dem Maß, wie so der leichte Vorzug, den im Blick auf den Erhalt der Götter als solcher das dionysische Subjekt sub conditione der agrarischen Subsistenz im Vergleich mit dem sakrilegischen Subjekt ex improviso des Opferreichtums vermeintlich aufweist – wie also dieser angebliche Vorteil sich als haarspalterische Nichtigkeit empirisch-faktisch vertut, in eben dem Maß rückt der gravierende Nachteil in den Vordergrund, den die dionysische Epiphanie gegenüber der sakrilegischen in anderer Hinsicht für Priesterkönig und Opfergemeinde hat. Die Oberschicht sieht sich mit anderen Worten in aller, durch keine anderweitige

Annehmlichkeit gemilderten Schroffheit der geschilderten Tatsache konfrontiert, daß im Unterschied zum sakrilegischen Subjekt ex improviso des aristokratischen Opfers das dionysische Konstrukt sub conditione der agrarischen Subsistenz sich ja nicht darauf beschränkt, der reichtu-
mororientiert theokratischen Gesellschaft in genere seine disqualifizierend unbedingte Indifferenz zu bezeigen, sondern vielmehr durch die affirmative Wendung, die es nimmt, durch die positive Identifizierung mit dem agrarischen Lebensbereich, die es vollzieht, sich in specie darauf versteift, diese seine Indifferenz gegen die von ihr, der Oberschicht, in lebensartlicher Apartheit eingenommene Reichtumsphäre beziehungsweise in totenkultanaloger Separatheit wahrgenommene Überfluskkultur zu richten. So wahr die von der Unterschicht behauptete Fiktion eines als orgiastischer Herr der Subsistenz fortlebenden beziehungsweise wiederauferstehenden anderen Subjekts die überflußverwerfend absolute Negativität, in der dieses andere Subjekt sich ursprünglich konstituiert, auf der Basis einer jahreszeitlich bedingten Illusion bäuerlicher Autarkie in ein Ausdrucksmittel und Erfüllungsorgan des von der Unterschicht gegen die Fron im Dienste der Oberschicht angesammelten Ressentiments und ihres Verlangens nach Befreiung von Frondienst verwandelt, so wahr läßt sie jene Negativität eine pointiert gegen die aristokratische Reichtumsphäre sich richtende sozialkritische Bedeutung gewinnen und münzt sie um in eine das Schichtmodell der theokratischen Gesellschaft fundamental in Frage stellende gesellschaftsinterne Insubordinations- und Widerstandsfigur. Ausgehend von und Anstoß nehmend an der dichotomischen Klassenstruktur der theokratischen Gesellschaft führt die fronende Unterschicht das andere Subjekt in der fiktiven Gestalt eines Herrn des einfachen Lebens als förmlichen Sprengsatz in diese Struktur ein und macht, indem sie seiner Negativität gegenüber dem Reichtum die positive Seite eines sichselbstgleichen Insistierens auf der bloßen Subsistenz vindiziert und es so zum Parteigänger und Fürsprecher der vermeintlichen Selbstgenügsamkeit ihres agrarischen Daseins erklärt, mit seiner Hilfe der Oberschicht den Prozeß ihrer qua Leben im Überfluß funktionalen Überflüssigkeit, qua Existenz in der Reichtumsphäre sozialen Sinnlosigkeit.

Und angesichts solcher sozialen Sinnlosigkeit, mit der die ins sozialkritisch Positive gewendete Negativität des epiphanischen Subjekts der Unterschicht ihr Leben im Überfluß bedroht, angesichts solcher auf sie als

gesellschaftliche Klasse und Nutznießer des Reichtums gezielten totalen Dysfunktionalisierung durch das von der Unterschicht zum subsistentiellen Heilsbringer erkorene andere Subjekt muß Priesterkönig und Opfergemeine nun das Verhältnis zwischen diesem epiphanischen Subjekt der Unterschicht und der hauseigenen, offerentsprungene Epiphanie in einem ganz anderen Licht sich präsentieren, muß ihnen tatsächlich die Frage nach dem Sinn und Nutzen einer Austreibung Beelzebubs durch Luzifer ganz neu und vielmehr radikal revidiert sich darbieten. So gewiß Beelzebub, die von der Unterschicht hochgehaltene naturentsprossene Epiphanie die angeblich wahren Herren des Reichtums, die Götter, faktisch-empirisch um kein Jota weniger effektiv verdrängt und ersetzt, als dies kategorisch-systematisch Luzifer, die vom Priesterkönig heraufbeschworene offerentsprungene Epiphanie, tut, und so gewiß aber der die Götter durch seine Figur substituierende Beelzebub im Unterschied zu dem die Götter in seiner Person identifizierenden Luzifer darüber hinaus auch noch jene reichtumverachtend absolute Negativität, die er wie letzterer verkörpert, in ein prononciert gegen das aristokratische Leben im Überfluß gewendetes sozialkritisches Instrument umfunktioniert, in ein gesellschaftssprengendes, die Dichotomie der theokratischen Gesellschaft als solche exekutierendes Scheidemittel umbiegt, so gewiß muß es Priesterkönig und Opfergemeine opportun erscheinen, Beelzebub mit Luzifer auszutreiben, muß es ihnen mit anderen Worten sinnvoll vorkommen, im Gegenzug gegen jene gesellschaftssprengend naturkultliche Fiktion der Unterschicht mit der gesellschaftsunterminierend offerkultlichen eigenen Wahrheit herauszurücken. Diese ex improviso des Opfers erscheinende und die theokratische Gesellschaft in toto mit Entwirklichung bedrohende Wahrheit über das Sein der Götter als reichtumverachtend singulares Subjekt und überflußverwerfend personale Identität: sie ist es, die bis dahin Priesterkönig und Opfergemeine mit allen Mitteln zuerst der sakrifiziellen Blutrünstigkeit und dann der rituellen Kurzschlüssigkeit zu unterdrücken und vom Bewußtsein fernzuhalten bestrebt waren. Gezwungen, seinem hybrid-totenkultträchtigen Rückfall in eine aller Prokura sich entschlagende absolute Verfügung über den Reichtum durch eine repräsentative Anerkennung der wahren Herren des Reichtums, eben durchs Opferbringen, zuvorzukommen, und aber ex improviso des gebrachten Opfers konfrontiert mit dem als singulariter wahre Gestalt

und personaliter wirkliche Identität der Götter epiphänisierenden Negativitätserfüllt anderen Subjekt, setzt bis dahin der Priesterkönig alles daran, dies götterkultvernichtend andere Subjekt sich wieder aus den Augen zu schaffen, sei's erst einmal repressiv in der Weise, daß er ihm seinen Manifestationscharakter bestreitet und es als sakrilegischen Wechselbalg der Götter sakrifiziert, sei's schließlich dann präventiv in der Form, daß er es durch eine überstürzte Abwicklung des Opferrituals selbst, eine forcierte Exekution der sakrifiziellen Handlung als solcher daran hindert, überhaupt in Erscheinung zu treten. Jetzt aber stellt sich heraus, daß das aus Verzweiflung und Sehnsucht gemischte Erlösungsbedürfnis der fröhen Unterschicht ihm einen Strich durch die Rechnung seiner Verdrängungsstrategie gemacht hat und daß das einzige, was er mit letzterer erreicht hat, die Wiederkehr des Verdrängten in der fiktiven Gestalt eines wider den Stachel der aristokratischen Reichtumssphäre löckenden orgiastisch affirmativen Herrn der agrarischen Subsistenz ist. Was er dank seiner Abwehr- und Präventivmaßnahmen als den ex improviso des Opfers erscheinenden Offenbarungseid der Götter erfolgreich aus der Welt schafft, das sieht er kraft der ebenso verzweiflungswie sehnsuchtsvoll illusionsgegründeten Fiktion der Unterschicht in der fruchtbarkeitskultlich-naturentsprossenen Erscheinung des Dionysos wiederkehren, der durch seine im Leben wie im Tode alles okkupierende und ins Beweismittel seiner eigenen Biographie umfunktionierende Vordringlichkeit faktisch-empirisch die Götter nicht weniger entschieden in den Konkurs treibt, als dies kategorisch-systematisch die Opferepiphänie tut, und der aber zum existentialkritisch-generellen Affront der Negativität, mit der er der Reichtumorientierung der theokratischen Gesellschaft begegnet, noch den Tord der sozialkritisch-speziellen Wendung hinzufügt, die er dieser Negativität gibt, indem er sie als angeblich positive Parteinahme für die agrarische Subsistenzweise der Unterschicht auf eine pointierte Stellungnahme gegen die aristokratische Lebensform der Oberschicht reduziert.

Wie sollte wohl diese klassenkonfrontativ-gesellschaftssprengende Bedeutung, die in der von der Unterschicht evozierten wunscherfüllend-fiktiven Gestalt das epiphänische Subjekt annimmt, Priesterkönig und Opfergemeinde gleichgültig lassen können? Wie sollte sie nicht das Bedürfnis bei ihnen wecken, gleichermaßen um des allgemeinen sozialen Friedens und um ihrer eigenen politisch-ökonomischen Stellung willen

jenem von der Unterschicht in Szene gesetzten Propheten und vielmehr Heiland einer reichmenthoben unmittelbaren Subsistenz das sozialkritische Handwerk zu legen? Mit ihrem eingeschliffenen götterkultlichen Ritual und den gewohnten sakrifiziellen Mitteln aber sind sie offenkundig außerstande dazu. Getragen vom verzweifelungsvollen Glauben und von der sehnsuchtsvollen Einbildungskraft der Unterschicht, funktioniert, wie gesehen, das epiphanische Subjekt der agrarischen Subsistenz den gesamten priesterköniglichen Götterkult unwiderstehlich in einen Indizienprozeß um, in einen fortlaufenden Beweisgang für seine im Tode wie zu Lebzeiten zyklisch zwingende Allgegenwart, seine biographische Übermacht. Zu solcher Umfunktionierung disponiert ist es kraft der halben Wahrheit, die es verkörpert, kraft der wie sehr auch ins fälschlich Positive der einfachen Subsistenz gewendeten reichtumverachtenden Negativität, mit der es die angeblich wahren Herren des Reichtums, die Götter, konfrontiert. Weil ihre den Göttern geweihten opferkultlichen Veranstaltungen einzig und allein dem Zweck dienen, sich die Wahrheit über erstere vom Leibe zu halten, haben Priesterkönig und Opfergemeinde der unvermuteten interpretativen Indienstnahme ihres sakrifiziellen Tuns für jene in der Fiktion der Unterschicht gestaltgewordene halbe Wahrheit partout nichts entgegenzusetzen. Sie haben der von der Unterschicht inbrünstig bezeugten halben Wahrheit – daß statt der anonym-pluralen olympischen Herren des Reichtums das singular-personale dionysisch andere Subjekt funktionell erscheint und substantiell ist – nichts entgegenzusetzen, es sei denn die von ihnen selbst insgeheim erfahrene ganze Wahrheit – daß das ex improviso ihres eigenen Tuns erscheinende sakrilegisch andere Subjekt nichts anderes ist als das substantiell wahre Sein und die funktionell wirkliche Identität jener olympischen Herren des Reichtums.

Sozial bedrängt und in ihrem Status als Sachwalterin und Nutznießerin des Reichtums fundamental bedroht durch die von der Unterschicht propagierte Halbwahrheit eines kraft agrarischer Selbstgenügsamkeit oder orgiastischer Sichselbstgleichheit reichtumverachtend anderen Subjekts, greift die Oberschicht, um sich dieser Halbwahrheit zu erwehren, zum äußersten Mittel: zur vollen Wahrheit – zu der durchs Opfersakrament monstrierten Wahrheit nämlich von der aller affirmativen Bezug- und positiven Parteinahme baren absoluten Negativität, in der das reichtumverachtend andere Subjekt ursprünglich sich behauptet. Um nicht

immerzu der Dysfunktionalisierung und Diskriminierung ausgeliefert zu sein, der das von der Unterschicht zum sozialen Nothelfer erkorene und in den Heiland einer reichumüberhoben unmittelbaren Subsistenz umgebogene epiphanische Subjekt ihren als aristokratische Reichtumssphäre ausgewiesenen gesellschaftlichen Bereich in specie unterwirft, stellt sich die Oberschicht der Irrealisierung, mit der dies epiphanische Subjekt in der Wahrheit und Wirklichkeit seines nicht schon in die Fiktion der Unterschicht überführten, opfersituativ monstrierten Erscheinens die theokratische Gesellschaft in toto und ihre Reichtumorientierung in genere konfrontiert. Das heißt sie tut etwas, was noch niemand im Verlauf der reichumbestimmten Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vor ihr gewagt hat zu tun: Sie blickt dem Geschöpf des Reichtums, dem ex improviso des Überflusses erscheinenden anderen Subjekt in seiner ganzen, die Reichtumorientierung ins Nichts irrweghafter Abseitigkeit stoßenden unbedingten Indifferenz, seiner ganzen, über die Überflußperspektive den Stab halluzinatorischer Vergeblichkeit brechenden absoluten Negativität ins Auge. In historisch entscheidender Weise vollzieht die Oberschicht unter dem sozialen Druck, den die Unterschicht mit ihrer klassenspezifisch fiktiven Version vom Geschöpf des Reichtums auf sie ausübt, einen fundamentalen Richtungswechsel und reißt, statt jenem Basiliken eine reichumbezügliche Identifizierung abzuverlangen, statt jenem Schreckenshaupt die überflußverträglichen Masken sei's des heroischen Reichtumbildners, sei's des plutonischen Reichtumhorters, sei's des olympischen Reichtumeigners aufzusetzen, ihm vielmehr die letzte dieser Masken, eben die der in olympischer Jenseitigkeit wahren Herren des Reichtums, herunter, um es in der Unverhohlenheit und Selbigkeit, in der es zuletzt ex improviso des sakramentalen Darbringungsakts sich offenbart und als die hinter allem anonymen Vorwand und pluralen Schein perennierende singulare Wirklichkeit herausgestellt hat, zur Geltung zu bringen. Der Vorteil dieser die Götter demaskierenden und als das reichumverachtend andere Subjekt ex improviso des Reichtums realisierenden diametralen Wendung der Oberschicht ist klar: mittels ihrer Anerkennung der opferbezeugt luziferischen wahren Identität und wirklichen Personalität der Götter schlägt die Oberschicht das von der Unterschicht in der Gestalt des Herrn der Subsistenz geltend gemachte beelzebübische Vexierbild jener Identität aus dem Felde und ersetzt dessen gesellschaftssprengend sozialkritische Stoßrichtung, seinen gegen

die aristokratische Reichtumssphäre in specie gekehrten Impetus durch eine die theokratische Gesellschaft in genere ebensosehr aussparende wie umfassende unbedingte Indifferenz, eine die soziale Einheit und integrale Kontinuität jener Gesellschaft tatsächlich gar nicht berührende absolute Negativität. Nicht minder klar aber ist, wie gesagt, der Preis, den sie dafür bezahlen muß. Bezahlt wird die auf diesem Weg erreichte Erhaltung der sozialen Einheit und integralen Kontinuität der theokratischen Gesellschaft mit einer die letztere im Kernpunkt ihrer Reichtumorientierung, im Brennpunkt ihrer Überflußerspektive ereilenden grundlegenden Entwirklichung und vollständigen Entwertung. Indem in Abwehr der von der Unterschicht ins Spiel gebrachten dionysischen Epiphanie die aristokratische Oberschicht ihre eigene, dem sakramentalen Darbringungsakt entsprungene sakrilegische Epiphanieerfahrung geltend macht und als die wahre Identität der in ätherischer Anonymität jenseitigen Herren des Reichtums das von unbedingter Indifferenz gegen den Reichtum bestimmte singularisch andere Subjekt ex improviso des Reichtums ins Auge faßt, gewahrt sie als den unbedingt alternativen Bezugspunkt, den absolut novellierten Fluchtpunkt der reichtumorientiert theokratischen Gesellschaft jenes ursprünglich andere Sein aus mythologischer Zeit, das ex anteriori seiner in integrum restituierten jenseitigen Ursprünglichkeit, a priori seiner in pristinum reduzierten transzendenten Uranfänglichkeit gar nicht verfehlen kann, die gesamte reichtumbestimmte Entwicklung der theokratischen Gesellschaft zum historiologisch irrweghaften Abfall und ontologisch halluzinatorischen Schein zu erklären, und das eben wegen der ontologischen Entwertung, der es sie aussetzt, die theokratische Gesellschaft – nicht anders als ihre stammesgemeinschaftlichen Vorgängerinnen! – allen als Selbstbehauptungsinteresse denkbar guten Grund hatte, hinter der von ihr als die olympischen Götter dingfest gemachten Maske einer relativ reichtumbezüglichen Existenz zum Verschwinden zu bringen. Genau dieses von der Indifferenz einer ontologisch exklusiven Ursprünglichkeit geprägte, von der Negativität einer historiologisch disjunktiven Uranfänglichkeit erfüllte basiliskenhafte Schreckenshaupt faßt um der Abwendung seines von der agrarischen Unterschicht aufgepflanzten, vexierbildlich mänadischen, gesellschaftssprengenden Gegenstücks willen die aristokratische Oberschicht in den Blick, zu ihm als zu der erkannt offenbaren Wirklichkeit der Götter beschließt sie, sich zu verhalten.

Aber kann sie das überhaupt? Ist nicht dies gerade das basiliskenhaft Schreckliche, augenblicklich Vernichtende an jenem als das singular wahre Sein hinter dem Schein pluraler Herren des Reichtums ausgemachten anderen Subjekt, daß es jedes in den Tätigkeitsbedingungen und Wertbestimmungen des diesseitigen Daseins gründende Verhältnis zu ihm kategorisch zurückweist und vielmehr indifferentistisch verwirft, daß es kraft der a priori historiologischen Disqualifizierung, der es das wesentlich reichtumproduzierende Kollektiv unterwirft, jedem im Rahmen dieser produktiven Orientierung unternommenen Versuch, sich mit ihm ins Benehmen zu setzen, eine disjunktiv absolute Absage erteilt? Soll die Oberschicht sich mit jenem als die basiliskenhafte Wahrheit der Götter nunmehr wahrgenommenen, opferepiphänisch anderen Subjekt etwa dadurch in relativen Einklang zurückzubringen suchen, daß sie ihm durch ihren Protagonisten, den Priesterkönig, in der gewohnten Weise Opfer darbringen läßt? Das einzige und äußerste, was sie damit erreichen kann, ist, die schreckliche Wahrheit, die sie jetzt weiß und bekennt, ex improviso ihres sakramentalen Kontaktversuchs eigens noch einmal vorgeführt und bezeugt zu bekommen: die Wahrheit nämlich, daß die theokratische Gesellschaft nicht anders als ihre stammesgemeinschaftlichen Vorgängerinnen sich durch ihren organisierenden Prospekt, ihr bestimmendes Objekt, den Reichtum, an ein Subjekt verwiesen findet, das uno actu seiner Erhebung zum prospektiven Referenz- und objektiven Reflexionspunkt des Reichtumbildungsprozesses diese gesamte, im Reichtum bestehende Objektivität ad absurdum halluzinatorischer Vergeblichkeit führt, diesen ganzen, qua Überflußperspektive sich entfaltenden Prospekt in der Sackgasse fehlerhafter Überflüssigkeit enden läßt. Das heißt, die Oberschicht riskiert, mit ihren durch die Gewohnheiten eines Lebens im Reichtum bestimmten Verhaltensweisen nur noch einmal bestätigt zu bekommen, daß sie im dynamischen Sinn einer als regelrecht ontologischer Sprung durchschlagenden Vereitelung sich zu jenem von absoluter Negativität erfüllten anderen Subjekt schlechterdings nicht verhalten kann, weil es a priori seines ex improviso des Reichtums restituierten Seins eben diesen Reichtum, der es als das wahre Sein restituiert und der insofern der reichtumproduzierenden Gesellschaft als die alleinige Basis eines möglichen Verhältnisses zu ihm sich unabweisbar aufdrängt, vielmehr für null und nichtig erklärt und als irrelevanten Irrweg und Schein verwirft. Exakt jenes im anderen Subjekt

gestaltgewordene kruzifikatorisch-paradoxe zugleich von reich-tumbe-dingter Realität und bedingungsloser Irrealisierung des Reichtums, von unwillkürlicher Gesetztheit durch die generellen Lebensbedingungen und sprunghaft individueller Absetzung dieser Lebensbedingungen, von objektivem Bezogensein der Gesellschaft auf eine neue Identität und revokativem Abbruch der Beziehung durch die neue Identität – genau jene als absolute Verhältnislosigkeit ontologisch vernichtende Rückwirkung des ex improviso des gesellschaftlichen Daseins restituiert einen Seins auf das gesellschaftliche Dasein selbst war es ja, die eingangs der ganzen Geschichte die Stammesgemeinschaften zwang, dem restituiert einen Sein die Maske des Heros aufzusetzen, will heißen, ihm mit Mitteln einer mythologischen Umfunktionierung seine absolute Negativität zu verschlagen und es in eine als bestimmte Negation nachweisliche Verhältnismäßigkeit zum Reichtum sich übersetzen zu lassen – eine Nötigung, die sich dann mit allen Konsequenzen eines ebenso unausgesetzt wie modifiziert maskenbildnerischen Verhaltens bis hin zum Götterkult der theokratischen Gesellschaft selbst, bis hin zur Ersetzung des ontologisch reich-tum-abweisenden einen Seins durch das Konstrukt olympisch abwesender Herren des Reichtums, kontinuierte.

Und diese durchgängig maskenbildnerische Tätigkeit gibt nun also die Oberschicht der theokratischen Gesellschaft unter dem Eindruck der reich-tum-feindlich-beelzebübischen, volksreligiös-baalskultlichen Gegen-version, mit der die Unterschicht ihr zu Leibe rückt, kurzerhand auf. Konfrontiert mit jener sozialkritisch-gegenkultlichen Halbwahrheit, zu deren Kreation ihre eigene opferkultliche Maskenbildnerie das fronende Volk provoziert, läßt die Oberschicht kurzentschlossen die Masken fahren und gibt der im anderen Subjekt als daseinskritisch ursprünglichem Sein, als geschichtsrevokativ absolutem Anfang bestehenden vollen Wahrheit die Ehre, um mit ihr die gesellschaftskritisch pointierte, schichtspezifisch determinierte Halbwahrheit der Unterschicht aus dem Felde zu schlagen. Wie dann aber – noch einmal gefragt – soll und kann die Oberschicht sich zu dieser unter dem Druck des falschen Zeugnisses, das die Unterschicht wider sie ablegt, offen eingestandenen Wahrheit selbst verhalten? Sicher ist, daß sie die Wahrheit so, wie sie sich unmittelbar präsentiert – als ein aus ihnen, der Oberschicht, eigensten Lebensbedingungen, ihrer eigensten Daseinsbestimmung, dem Reichtum, sich in integrum restituierendes, irrealisierend vernichtendes, gestaltgewordenes Verdikt über eben diese

Lebensbedingungen und entqualifizierend absolutes, subjektgewordenes Veto gegen eben diese Daseinsbestimmung –, unter keinen Umständen akzeptieren, geschweige denn sich dazu verhalten kann! Und ebenso sicher ist, daß sie der maskenbildnerischen Möglichkeit, diese vernichtende Wahrheit durch eine mit mythologisch-herologischen Mitteln ihr dennoch vindizierte und bis in den Götterkult hinein kontinierte herrschaftliche Beziehung auf den Reichtumprospekt und eigentümliche Einbindung in die Überflußperspektive zu entschärfen und erträglich werden zu lassen, sich angesichts des epiphaniekultlich-sozialkritischen Mißbrauchs, den die Unterschicht mit der solcherart hinter der Maske relativer Reichtumverträglichkeit zum Verschwinden gebrachten Wahrheit treibt, unwiderruflich begeben hat. Was ihr unter diesen dilemmatischen Umständen als Ausweg bleibt, ist eine im Salto mortale durchgesetzte resultative Konversion zu und aktive Identifizierung mit der als *toto coelo* anderes Subjekt anerkannten vernichtenden Wahrheit, ist die Bereitschaft, diese Wahrheit, um sie nicht weiterhin in der unerträglichen Form eines *ex improviso* des reichertümlich eigenen Daseins über das letztere ausgesprochenen objektiven Vetos und verhängten absoluten Verdikts sich bieten lassen zu müssen, vielmehr aus freien Stücken sich zuzuziehen und als eine von ihr, der Oberschicht, selbst vertretene Einstellung und existentiell geteilte Bestimmung gegen das vormals eigene Dasein als gegen ein nunmehr durch sie selber fundamental in Frage gestelltes und nämlich von der ganzen Negativität der Wahrheit, ihrer ganzen Irrealisierungskraft und Entqualifizierungsbedeutung betroffenes Fremdes zur Geltung zu bringen. Was ihr bleibt, ist ein mit dem wahrhaftig anderen Subjekt vollzogener veritabler Rollentausch: So, wie bis dahin das andere Subjekt in seiner vernichtenden Wahrheit sich auf Grund der mythologisch-kultischen Manipulationen der Gesellschaft seiner Negativität hat ent schlagen und bereitfinden müssen, auf dem bei aller spezifischen Differenz und negativen Reserve gemeinsamen Grund und Boden der Reichtumrücksicht Fuß zu fassen, muß umgekehrt nun die Gesellschaft in persona der Oberschicht bereit sein, sich von der vernichtenden Wahrheit des anderen Subjekts ihre reich tumbezügliche Positivität verschlagen zu lassen und in der Fluchtlinie der jene Wahrheit bestimmenden Negativität als in einem ihr ganzes bisheriges Dasein suspendierenden Existential Aufstellung zu nehmen. Was ihr also, um der unverkraftbaren Negativität jener aus der eigenen Objektivität sie

ereilenden vernichtenden Wahrheit des anderen Subjekts zu entrinnen, bleibt, ist eine vollständige Umkehrung ihres bisherigen Verhaltens, eine förmliche Konversion. Was sie alloplastisch nicht mehr verändern, in eine relative Affirmation der reichumzentriert eigenen Lebensbedingungen mythologisch-kultisch nicht mehr umfunktionieren kann, mit dem muß sie sich autoplastisch identifizieren, das muß sie in eigener Person gegen diese Lebensbedingungen vorbringen und geltend machen, um es als objektives Schreckensbild sich aus den Augen zu schaffen und seinem sie in den ontologischen Offenbarungseid ihres eigenen Daseins verstrickenden retributiven Tribunal nicht mehr konfrontiert zu sein. Was der Oberschicht bleibt, ist die Ersetzung des religiösen Kults durch die Herrschaft des Wesens.

Exkurs: Schamanismus oder die Auferstehung des Fleisches

Eine eigentümliche Adaption und Nutzenanwendung erfährt der wider den Stachel der Reichtumproduktion als verbindlicher gesellschaftlicher Perspektive löckende bäuerlich-dionysische Subsistenzkult in den am Rande und im Umkreis der reichen theokratischen Gesellschaften vornehmlich oder ausschließlich auf jägerischer Basis subsistierenden armen Stammesgemeinschaften und dem von diesen unter dem Einfluß ihrer reichen Nachbarn ausgebildeten schamanischen Kult. Was in der theokratischen Gesellschaft dem von der bäuerlich-handwerklichen Unterschicht als fiktive Instanz hochgehaltenen Herrn des vegetativen Lebens widerfährt, das ereilt ebensowohl als ein fiktives Schicksal den von jenen Stammesgemeinschaften als reale Institution kultivierten Herrn des animalischen Lebens, den Schamanen: er findet sich seiner unmittelbaren Macht als heilkräftiger Hüter des Lebens beraubt, stirbt einen rituellen Opfertod, fährt in ein unterweltliches Jenseits hinab und erhebt wieder auf, um – angetan mit den Insignien oder vielmehr gezeichnet von den Spuren seines über den Tod errungenen Triumphs – sich erneut als der lebenspendende Heiler des Stammes zu etablieren. Daß dies nicht bloß eine formale Parallele ist, sondern daß durchaus eine materiale Analogie vorliegt, erhellt aus der subsistentiellen Bedeutung, die das Schicksal des schamanischen Heilers nicht weniger als das des dionysischen Heilbringers hat. Wie die Biographie des dionysischen Heilbringers die naturkreisläufige Bahn beschreibt und vielmehr bestimmt, die die Subsistenzbasis seiner bäuerlichen Verehrer, die Vegetation, durchläuft, so stellt auch der Werdegang des schamanischen Heilers den reproduktionszyklischen Weg dar und vielmehr sicher, den das Subsistenzmittel seiner jägerischen Anhänger, das Beutetier, nimmt: wie das Jagdtier, von dem er

und seine Stammesgenossen leben, wird auch der Schamane selbst im Zuge seines rituellen Opfertods zur Strecke gebracht, zerlegt und entbeint, um schließlich aus den Knochen wiederaufzuerstehen. Dies letztere, die Zergliederung und Skelettierung des schamanisch-jägerischen Opfers, könnte nun zwar auf den ersten Blick ein neues und eigenes, einem als Jagdzauber magischen Bemühen (was auch immer darunter sich verstehen ließe!) geschuldetes Element scheinen. Vielmehr komplettiert es aber genau die Analogie zum dionysischen Subsistenzkult in den theokratischen Gesellschaften, indem es mit dem Resultat der Zergliederung, dem Skelett und Knochen, ein Pendant zu eben der Perspektive und Sphäre ins Spiel bringt, um die als um sein heteronomes Zentrum jener vegetative Subsistenzkult sich dreht: ein Gegenstück nämlich zur Sphäre des gesellschaftlichen Reichtums. Die Rücksicht auf den Reichtum, der Zwang, die unmittelbare Subsistenz sich zu guter Letzt durch die Reichtumsform vermitteln lassen zu müssen: dies ist es, wie gesehen, was im dionysischen Kult den Herrn der Subsistenz mitsamt dem von ihm erfüllten reichtumüberhoben-selbstgenügsamen, agrarisch-einfachen Leben der Unterschicht heimsucht und zugrunde richtet. Und ganz entsprechend ist es im schamanischen Kult die Rücksicht auf den Knochen, der Zwang, sich der fleischlichen Subsistenz auf dem Umweg übers Gebein versichern zu müssen, was dem Schamanen ebenso wie dem von ihm repräsentierten Beutetier die Glieder löst und den Garaus macht. Indes hat diese Parallele zwischen der die Unmittelbarkeit des agrarischen Subsistenzmittels vernichtenden Kultivierung von Reichtum und einem die Lebendigkeit des jägerischen Subsistenzmittels zerstörenden Kult um den Knochen doch wohl eher den Wert einer symbolischen Übertragungsbeziehung als die Geltung eines empirischen Entsprechungsverhältnisses. Schließlich ist die agrargesellschaftliche Reichtumerzeugung der theokratischen Gemeinwesen ein wirkliches, durch die Existenz der aristokratischen Nutznießer des Reichtums ausgewiesenes Tun, im Blick auf das sich die von der Unterschicht in corpore des dionysischen Heilbringers behauptete reichtumüberhoben selbstgenügsame, rauschhaft unmittelbare Subsistenz als eine ephemere Randerscheinung, ein am Ende des vegetativen Zyklus notwendig verfliegender schöner Schein präsentiert. Hingegen ist die järgesellschaftliche Knochenproduktion der schamanistischen Stammesgemeinschaften ein der wirklichen sozialen Funktion augenscheinlich entbehrendes Beginnen, das sich in

einem der subsistentiellen Realität dieser Gemeinschaften aufgesetzten symbolisch-kultischen Handeln erschöpft. Was jene im Umkreis der theokratischen Zivilisationen ihr Leben fristenden Jäger-und-Sammler-Völker tatsächlich praktizieren, ist eine auf Beutetieren und Naturfrüchten basierende und von jeder Reichtumerzeugung weit entfernte Subsistenzwirtschaft; was sie demnach tun, wenn sie ihrer jägerisch-unmittelbaren, umweglos-subsistentiellen Fleischversorgung mittels Knochenkult eine der Reichtumrücksicht der theokratischen Gesellschaften vergleichbare Dimension vindizieren, ist die symbolische Imitation oder kultische Simulation eines Mechanismus, der ihrer stammesgemeinschaftlichen Organisation und Reproduktion eigentlich fremd ist und von dessen Abwesenheit das Fehlen einer entsprechenden gesellschaftlichen Schichtung, priesterköniglichen Einrichtung und götterkultlichen Religion ja auch deutlich genug zeugt.

Weshalb aber ahmen dann jene jägerisch-schamanistischen Gemeinschaften den reichtumorientierten Produktionszusammenhang der agrarisch-theokratischen Gesellschaften mittels Knochenkult überhaupt nach? Verantwortlich dafür ist ein grundlegender Mangel und vielmehr wesentlicher Widerspruch in der Subsistenzform der jägerischen Gemeinschaften, der den letzteren gerade im Vergleich mit der Produktionsweise ihrer agrarischen Nachbarn schmerzhaft bewußt werden muß: das Mißverhältnis nämlich, daß sie das Subsistenzmittel, auf dem ihre Existenz beruht und das ihnen als die fleischgewordene Positivität ihres Daseins lieb und teuer ist, ständig nur durch Konsumtion ausbeuten, zerstören, negieren, ohne durch eine korrespondierende kompensatorische Produktionstätigkeit für seine Erhaltung sorgen, es als solches reaffirmieren, es hegen und pflegen zu können. Arbeit, die spezifisch menschliche Form eines selbstbestimmt organisierten Stoffwechsels mit der Natur, erschöpft sich bei ihnen in der geübten Auffindung, Aneignung und Verwendung eines Naturgegebenen und hat nicht die in der agrarischen Gesellschaft ausgebildete Gestalt eines direkten Einwirkens auf die gebende Natur selbst, will heißen einer aktiven Manipulation und systematischen Organisation der natürlichen Entstehungsbedingungen der Subsistenzmittel. Dem als kreisläufiger Stoffwechsel, als konkreter Austausch mit der Natur erkennbaren kultivierenden Anbau der agrarischen Gesellschaften steht demnach bei den jägerischen Gruppen ein in einseitiger Selbstversorgung, im abstrakten Nehmen von der Natur aufgehender, destrukturierender

Raubbau gegenüber. Seinen sinnfällig-gegenständlichen Ausdruck findet dieser grundlegende Unterschied in der Beschaffenheit und Wirkmächtigkeit der jeweiligen Arbeitsweise in dem Umstand, daß im Normalfall die Subsistenzmittel der agrarischen Gesellschaften erzeugte Akzidentien, "Abfallprodukte" einer kontinuierlicher Bearbeitung unterliegenden bleibenden Substanz sind, wohingegen bei den jägerischen Gemeinschaften die Subsistenzmittel erlegte Exemplare, diskrete Teile der als Wildbestand durch die Jagdarbeit verfolgten und zur Strecke gebrachten schwindenden Substanz selbst sind.

Dies in der Arbeit des Verfolgens und Stellens, des Aufspürens und Bereitstellens des Subsistenzmittels sich erschöpfende Zehren von der als solche nicht der Bearbeitung unterworfenen Natursubstanz gibt nun aber angesichts der als relative Naturbeherrschung in kontinuierlich substantieller Auf- und Anbauarbeit bestehenden Produktionsweise ihrer agrarischen Nachbarn den jägerischen Gemeinschaften das Gefühl eines wesentlich heteronomen Daseins und Ausgeliefertseins an die Naturmacht und vermittelt ihnen gleichzeitig das für jenes Gefühl maßgebende Bewußtsein, mit solcher Abhängigkeit von einer unkontrollierbar selbstmächtigen Natursubstanz nicht auf der Höhe der in Wirklichkeit der Gesellschaft durch Arbeit möglichen aktiven Einflußnahme auf die Natur und produktiven Verfügung über die natürlichen Subsistenzbedingungen zu sein. So wahr die agrarischen Gesellschaften sich durch ihre kultivierend-akkumulative Produktionsweise den jägerischen Gemeinschaften als – wie immer durch Wechselfälle des Klimas, der Geographie und des Ökosystems eingeschränkte – Herren ihres subsistentiellen Schicksals zu verstehen geben, so wahr vermitteln sie ihnen das vom Minderwertigkeitskomplex nicht eben weit entfernte Gefühl, mit ihrer destruirend-exploitativen Arbeitsform Sklaven der Natur und Spielball einer in dieser gestaltgewordenen heteronomen Schicksalsmacht zu sein. Und es ist dieses Minderwertigkeitsgefühl, dieses Bewußtsein einer vergleichsweise ohnmächtigen Abhängigkeit von der nach eigenem Ermessen gebenden Natur, was den jägerischen Gesellschaften die schamanische Simulation des agrarischen Sterbe- und Wiederauferstehungskults eingibt und sie dazu antreibt, im Knochenkult eine der Reichtumsrücksicht analoge Bestimmtheit ihrer Subsistenz zu kultivieren. Nicht, daß sich dadurch faktisch-empirisch an ihrem ebenso passiven wie aggressiven Zehren von der Substanz, an ihrer aufs Erlegen, Zerstören,

Vernichten beschränkten Produktionsweise etwas änderte! Wohl aber erhält psychologisch-ideologisch diese destruktive Produktionsweise durch die Verknüpfung mit dem der Reichtumsrücksicht analogen schamanischen Knochenkult ein anderes und erträglicheres Aussehen: Indem sie als solche zum integrierenden Bestandteil und vielmehr zur bloßen Folgeerscheinung einer im Wortsinn als Knochenarbeit bestimmten und dem agrarischen Eingreifen in die Natur vergleichbaren tiefschürfend-gründlichen, um nicht zu sagen einschneidend-wirklichen Behandlung der Natur avanciert, legt sie die Züge eines dem unmittelbar subsistentiellen Tun der Jäger als Naturverfallenheit zur Last zu legenden rücksichtslosen Zerstörens und kompensationslosen Raubbaus ab und verwandelt sich in die notwendige Implikation eines im Knochenreichtum resultierenden konstruktiven Vorhabens und objektiven Vollbringens. "Wir haben dich von deinem Fleisch befreit", sagen die Tungusen zum skelettierten Beutetier und implizieren die subsistentielle Fleischgewinnung als bloßen Nebeneffekt des eigentlichen Zwecks einer substantiellen Knochenproduktion.

Das also bietet der in den agrarischen Gesellschaften grassierende Kult um den zugrunde gehenden dionysischen Herrn der Subsistenz und um die gleichzeitig mit ihm der Zerstörung anheimfallenden vegetativ-unmittelbaren Subsistenzmittel den jägerischen Gemeinschaften: ein Erklärungs- und Rechtfertigungsmodell für die zerstörerische Gewalt und raubbauhafte Abstraktheit, in der ihre eigene Selbsterhaltung in der Natur, ihre subsistentielle Arbeit, sich erschöpft. Indem sie den in jenem agrargesellschaftlichen Kult als Ausschließungsverhältnis und tödlicher Gegensatz konstruierten sozialen Konflikt zwischen bäuerlich unmittelbarer Subsistenzgewinnung und aristokratisch vermittelter Reichtumbildung auf die jägerischen Lebensbedingungen übertragen und als den unter diesen Bedingungen virulenten Gegensatz zwischen Lust am lebendigen Fleisch und Zwang zum toten Knochen reproduzieren, gelingt es ihnen, den an sich der Befriedigung ihrer Fleischeslust eingeschriebenen Widerspruch eines am Befriedigungsmittel geübten kompensationslosen Zerstörens und perspektivlosen Raubbaus "aufzulösen" und, wie einerseits das Zerstören zur notwendigen Implikation jener als objektive Naturbearbeitung sich gerierenden substantiellen Knochenproduktion zu erklären, so andererseits die Befriedigung des Bedürfnisses selbst aus einem durch sein zerstörerisches Mittel, den Raubbau an der Natur,

diskreditierten zentralen Zweck der Veranstaltung in einen bloßen Nebeneffekt, ein Abfallprodukt des durch seine Einbindung in den Naturbearbeitungsgestus des Knochenkults als produktives Tun gerechtfertigten Zerstörungswerks zu verwandeln. Aber nicht nur für eine Rechtfertigung, sondern mehr noch für eine Wiedergutmachung, eine Reparation des Zerstörungswerks sorgt der nach dem Vorbild der agrarischen Reichtumsrücksicht als tödlich objektive Bestimmung in die jägerisch unmittelbare Subsistenz eingeführte schamanische Knochenkult. Schließlich ist ja auch im agrarischen Vegetationskult das durch die Reichtumsrücksicht verschuldete Sterben des dionysischen Lebensspenders und Zugrundegehen der von ihm erfüllten unmittelbaren Subsistenz mitnichten das letzte Wort in der Sache, sondern vielmehr Auftakt und Ausgangspunkt für eine im naturzyklischen Wiedererwachen der Natur gewährte Wiederauferstehung des Getöteten und Wiederherstellung seiner rauschhaften Sphäre subsistentieller Unmittelbarkeit und Sichselbstgleichheit. Was Wunder, daß in diesem resurrektiven Punkt der schamanische Kult dem Vorbild des dionysischen folgt und aus dem skelettierten Knochen das Fleisch in gehabter Lebendigkeit wieder hervorgehen läßt?

In einer vollständigen Imitation des agrarischen Sterbe- und Auferstehungszyklus nutzt also der schamanische Kult um den Tod und die Wiederverlebendigung des Fleisches seine der Reichtumsrücksicht analoge Fixierung ans Skelett nicht nur, um der abstrakt zerstörerischen jägerischen Produktionsweise einen sie als konstruktive Knochenarbeit rehabilitierenden substantiellen Zweck oder objektiven Grund nachzuweisen, sondern er bringt dabei mehr noch diesen objektiven Grund der Zerstörung als den spekulativen Umschlagpunkt einer alle Zerstörung zu widerrufen bestimmten Resurrektion des Fleisches oder Restitution des Lebendigen zur Geltung. Diese von der jägerisch-schamanischen Spielart des agrarisch-dionysischen Auferstehungskults behauptete resultative Wiedergewinnung des lebendigen Fleisches aus dem toten Knochen oder positive Wiederherstellung der unmittelbaren Subsistenz aus der auf Kosten der letzteren erarbeiteten Natursubstanz läßt nun aber deutlich werden, wie sehr die agrarische Reichtumsrücksicht durch ihre Überführung in den jägerischen Bereich und ihre knochenkultliche Verwendung in der schamanischen Religion ihre strukturelle Bedeutung verändert und wie völlig sie sich nämlich aus einem die unmittelbare Subsistenz heimsuchenden negativen Bezugspunkt und existentiellen

Ausschließungsgrund in einen affirmativen Reflexionspunkt und ein funktionelles Transportmittel für den subsistentiellen Prozeß verwandelt. Dort, im agrarischen Auferstehungskult der theokratischen Gesellschaften, firmiert die Reichtumsrücksicht als das herrschende gesellschaftliche Verhältnis, als die reale Entfremdungsperspektive, die einer fiktiven unmittelbaren Subsistenz unüberwindliche Schranken setzt und am Ende in der Tat den Garaus macht. Will diese unmittelbare Subsistenz mitsamt dem sie tragenden vegetativen Herrn und Heilsbringer wiedererstehen, so kann sie das nicht etwa aus dem spekulativen Abgrund eben jener als Entfremdungsperspektive zwingenden Reichtumsrücksicht vollbringen, sondern sie muß es kraft einer der Reichtumsrücksicht entgegenwirkenden eigenen Substanz, dem zur Naturmacht hypostasierten Inbegriff einer durch die Reichtumsrücksicht zu scheinbarer Spontaneität und Selbstmächtigkeit entfesselten Produktivität, durchsetzen. Nicht die den Tammuz, Osiris oder Dionysos totenreichlich verschlingende Reichtumsrücksicht selbst ist es, die den Zugrundegegangenen wieder freiläßt und zutage fördert, sondern die als Ishtar, Isis oder Rhea zum schönen Schein einer unabhängigen Naturmacht abgespaltene agrarische Produktivkraft muß ins Totenreich hinabsteigen und den Getöteten wieder zum Leben erwecken und freisetzen. In den jägerischen Gemeinschaften hingegen ist die qua Fleischbeschaffung praktizierte unmittelbare Subsistenz die gesellschaftlich herrschende Realität, und die im schamanischen Knochenkult symbolisch übernommene Reichtumsrücksicht wird als fiktive Entfremdungsperspektive eingeführt, um ein der subsistentiellen Produktionsform eigenes Ungenügen und Moment heteronomer Naturverfallenheit gleichermaßen zu kompensieren und als integrierenden Bestandteil einer vielmehr autonomen Naturbearbeitung zu rechtfertigen. Indem so die qua Knochenkult praktizierte Reichtumsrücksicht dazu dient, einen der jägerischen Subsistenz immanenten Mangel zu beheben oder jedenfalls aus der letzteren selbst zu entfernen, übernimmt sie nolens volens eine positiv vermittelnde Funktion oder gewinnt die Bedeutung eines konstruktiven Reflexivs. Sie ist nicht mehr die reale Schranke, die eine fiktiv sichselbstgleiche Subsistenz ad absurdum einer unentrinnbar zerstörerischen Entfremdung führt, sondern sie ist die fiktive Entfremdungsperspektive, die eine real widersprüchliche, weil raubbauhaft zerstörerische Subsistenzweise von ihrem Widerspruch befreit und somit als eine sichselbstgleich geübte und unbedenklich genossene allererst

ermöglicht. Was Wunder, daß die schamanischen Gemeinschaften diese im Blick auf den inneren Widerspruch der jägerischen Subsistenz konstruktive Bedeutung der knochenkultlichen Entfremdungsperspektive mit dem von den Agrargesellschaften übernommenen Motiv einer naturzyklisch garantierten Wiederherstellung der unmittelbaren Subsistenz aus ihrer reichtümlichen Entfremdung assoziieren und im spekulativen Kurzschluß das eine, die Reduktion auf den Knochen, zum Grund des anderen, der Wiederauferstehung des Fleisches, erklären?

Von solcher spekulativ kausalen Herleitung des im Fleische reproduzierten Lebens aus einem per se produktiven knöchernen Tod zeugt schließlich der Schamane selbst. Anders als der agrarische Dionysos figuriert der jägerische Schamane nicht nur als Herr der unmittelbaren Subsistenz und als blutiges Opfer der diese ereilenden fatalen Entfremdung, sondern er avanciert als Knochenmann, als Skeletträger, auch und gerade zum Herrn über die tödliche Entfremdungsperspektive selbst. Weil als schamanischer Knochenkult die Entfremdungsperspektive keine der unmittelbaren Subsistenz bloß äußerlich zustoßende destruktive Schranke, sondern eine sie substantiell vermittelnde objektive Bedingung ist, gewinnt zwangsläufig auch der die Subsistenz als Herr und Opfer paradigmatisch verkörpernde Schamane zu ihr ein affirmativ anderes Verhältnis: er erleidet sie nicht einfach als ein Widerfahrnis, durchläuft sie nicht bloß als herbes Schicksal, sondern projiziert und inszeniert sie als einen für seine zyklische Laufbahn grundlegenden Tiefpunkt und richtungweisenden Umschlagsort. Er übernimmt und spielt neben seiner Rolle als Herr der Subsistenz quasi auch den in den jägerischen Gemeinschaften mangels Klassengesellschaft und Staatsbildung funktionslosen Part des priesterköniglichen Reichtumverwalters, um hiernach als Knochenmann und Herr über die skeletthafte Natursubstanz teils sich selber zur heiligen Dreifaltigkeit des Täters, des Toten und des Triumphierenden zu komplettieren, teils seiner Karriere den Automatismus eines aus Autodafé, Agonie und Phönix-aus-der-Asche oder vielmehr Fleisch-aus-dem-Knochen kombinierten Procedere zu verleihen.

Daß solch prozedurale Automatisierung des Sterbe- und Wiederauferstehungskults schon früh auf die agrarischen Gesellschaften zurückwirkt und die Anhänger des dionysischen Vegetationskults fasziniert, das beweist deren als Anleihe beim Schamanismus unschwer erkennbare Neigung, den Tod des Herrn der Vegetation in wie immer durch die

Feldfrucht, die für letzteren einsteht, modifizierter Form dem Sterben des schamanischen Opfers nachzubilden und nämlich als ein Zerrissen-, Zerteilt-, Zerstampft-, Zermahlenwerden zur Anschauung zu bringen. Seine volle Wirksamkeit aber entfaltet diese zuerst durch den jägerischen Schamanismus kultivierte spekulative Vorstellung von einem dem Tode selbst entspringenden Leben, einem aus dem Knochen auferstehenden Fleisch schließlich in der christlichen Heilsreligion und ihrem reliquienkultlich ausgewalzten Glauben an den lebenspendenden heiligen Geist aus dem todbringenden Buchstaben des Gesetzes.